

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Gemeinderäte
Signaturen: P II/37 – II/63

B III

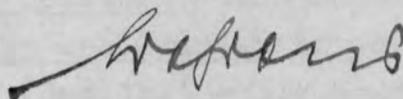
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
29. Juni 1939, 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Erhöhung der Haushaltsstelle 43/69 Nachweisung I lfd. Nr. 72 für 1939. Beihilfe für das Mädchenheim (Drs.161)
2. Bedingungen für den Grunderwerb zur Verbreiterung der Franziusallee (Drs.162)
3. ~~Titelerhöhung~~ ^{die Grundstücks-Nr. 7104/605} (Löhne für Arbeiter)(Drs.163).
4. Landerwerb in Schönkirchen von Geest (Drs.164)
5. Verkauf von Gelände am Lindenweg an die Wohnbau-GmbH. Berlin-Dahlem (Drs.165).
6. Landerwerb in Schönkirchen von Werneck (Drs.166)
7. Geländeaustausch zwischen der Stadt Kiel und Burchard (Drs.167)
8. Erhöhung der bei der Haushaltsstelle 002/612 für 1938 bereitgestellten Mittel (Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter) (Drs.168)
9. Erhöhung der Haushaltsstelle 94/65 (Überweisung von Kraftfahrzeugsteueraufkommen an die Tiefbauverwaltung) (Drs.169)
10. Kanalneubau- und Erweiterungsrücklage (Drs.170)
11. Sonderausgleichsrücklage für Berufsschulbeiträge (Drs.171)
12. Grundstücksverkauf am verl. Weddigenring (Drs.172)
13. Isolierung von Baracken der Krankenanstalt (Drs.173).
14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte
15. Verschiedenes.

K i e l , den 26. Juni 1939.

Der Oberbürgermeister.



- 13a. Straßenbenennung in Kiel-Ellerbek (Drs.174).
- 13b. Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Straße 25 von Dr. Buth. (Drs.175)
- 13c. Grenzgürtelarbeit (Drs.176).

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 29. Juni 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister B e h r e n s ,
 Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck,
 Ratsherren Claussen, Kohrt, Prof.Dr. Löhr,
 Scholz, Prof.Dr. Schwantes, Sperling,
 Ziegenbein;
 entschuldigt sind die Ratsherren Andres,
 Blaas, Fester, Kesy, Dr. Köster, Paglasch,
 Schrödter, Stiebler, Struve.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
 Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsräte
 Rulffs, Gosau, Schultz, Stadtkämmereidirektor
 Kasper, Assessor Hansen, Stadtinspektor
 Schreiber und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Erhöhung der Haushaltsstelle 43/69 Nachweisung I lfd.
Nr. 72 für 1939. Beihilfe für das Mädchenheim (Drs.161)
 Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Bedingungen für den Grunderwerb zur Verbreiterung der
Franziusallee (Drs.162).- Die Gemeinderäte erheben keine
 Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach
 Entwurf.
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 7104/605 - Löhne für Arbei-
ter - (Drs.163). - Die Gemeinderäte erheben keine Be-
 denken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Ent-
 wurf.

- 4/5. Landerwerb in Schönkirchen von Werneck und Geest (Drs.164 und 166). - Magistratsrat R u l f f s führt aus, daß es sich in beiden Fällen um Grundstücke handelt, die für das geplante Großbauvorhaben zwischen Neumühlen und Schönkirchen benötigt werden. Wann mit dem Bau begonnen wird, steht noch nicht fest. Rats- herr K o h r t ist der Auffassung, daß der Preis von 0,80 RM/qm zu hoch ist. In der Aussprache darüber wird festgestellt, daß mit einem weiteren Entgegenkommen der Verkäufer nicht zu rechnen ist. Außerdem steht fest, daß die Stadt im Enteignungsverfahren nicht billiger wegkommen würde.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf von Gelände am Lindenweg an die Wohnbau-GmbH. Berlin-Dahlem (Drs.165).- Magistratsrat R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der schriftlichen Vorlage.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Geländeaustausch zwischen der Stadt Kiel und Burchard (Drs.167).- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Erhöhung der bei der Haushaltsstelle 002/612 für 1938 bereitgestellten Mittel (Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter) (Drs.168).- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erhöhung der Haushaltsstelle 94/65 (Überweisung von Kraftfahrzeugsteueraufkommen an die Tiefbauverwaltung) (Drs.169).- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Kanalneubau- und Erweiterungsrücklage (Drs.170)
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Sonderausgleichsrücklage für Berufsschulbeiträge (Drs.171).- Stadtrat Dr. S c h m i d t erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 12. Grundstücksverkauf am verl. Weddigenring (Drs.172)
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 13. Isolierung von Baracken der Krankenanstalt (Drs.173)
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 14. Straßenbenennung in Kiel-Ellerbek (Drs. 174)
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 15. Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Straße 25
von Dr. Buth (Drs.175). - Stadtsyndikus L o e w e
führt aus, daß das Grundstück für projektierte Um-
legung der Schönberger Straße im Zusammenhang mit dem
Bau der neuen Schwentine-Brücke gebraucht wird. Ob-
wohl das Grundstück vorläufig nicht unmittelbar be-
nötigt wird, empfiehlt es sich, es jetzt zu erwerben,
weil der Preis günstig ist.- Die Gemeinderäte erheben
keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.
- 16. Grenzgürtelarbeit (Drs.176). - Stadtrat Dr. S c h m i d t
erläutert den EntschlieBungsentwurf an Hand der
schriftlichen Vorlage und teilt mit, daß künftig für
die Grenzgürtelarbeit insgesamt nur 2 000,- RM aufge-
wendet werden sollen.- Die Gemeinderäte erheben keine
Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach
Entwurf.
- 17. Verschiedenes: Ratsherr C l a u s s e n setzt sich für
die Schaffung von Parkplätzen in der Innenstadt ein.
Sprecher fragt in diesem Zusammenhange an, ob mit der
Herrichtung des Bootshafens als Parkplatz zu rechnen
ist. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß sich
dieser Plan nicht verwirklichen läßt, weil noch dringen-
dere Aufgaben- genannt sei nur der Wohnungsbau - zu er-
ledigen sind. Die Ratsherren nehmen Kenntnis.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signatures]

Helmut

Drucksache 161.

Städtisches Fürsorgeamt.
Abteilung I.

Kiel, den 9. Juni 1939.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 43/69 Nachweisung I lfd. Nr. 72 für 1939. Beihilfe für das Mädchenheim.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabwendbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700 RM bei Ausgabe 43/69, Nachw. I lfd.Nr.72 für 1939, Beihilfe für das Mädchenheim, zu. Der Betrag wird bereitgestellt für bauliche Verbesserungen im Heim.

Von den Mitteln des Haushaltssolls 41/6521 für 1939 sind 700 RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Aus gesundheitlichen Gründen ist 1938 im Mädchenheim der Hausflur mit einem Kostenaufwand von 7000 RM gekachelt worden. Davon sind noch 2000 RM ungedeckt. Die laufenden Einnahmen reichen nicht aus, die Schuldverbindlichkeit in absehbarer Zeit abdecken zu können. Ein Antrag zum Voranschlag, den Zuschuß von 1800 RM auf 3000 RM zu erhöhen, konnte nicht berücksichtigt werden, weil er zu spät gestellt wurde. Jetzt glaubt das Heim, mit einer weiteren Beihilfe von 700 RM zu der bereits in Höhe von 1800 RM gezahlten auskommen zu können.

Das Heim arbeitet wirtschaftlich. Der tägliche Pflegesatz für Erwachsene mit 1,20 RM ist seit Jahren trotz Erhöhung der Unkosten im Heim nicht erhöht worden.

Die benötigten Mittel von 700 RM werden bei der Haushaltsstelle 41/521 - Hauszinssteuerausgleich für Nichtunterstützte - eingespart.

H o b e c k .

Drucksache 162.

Der Dezernent der Bauverwaltung.

Kiel, den 14. Juni 1939.

T.V. 1766/39.

Betrifft: Bedingungen für den Grunderwerb zur Verbreiterung der Franziusallee.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Beim Grunderwerb für die Verbreiterung der Franziusallee darf der Verzicht auf Abgaben zur Finanzierung der Straßenregulierung bewilligt werden.

Begründung.

Bei Verhandlungen über den Grunderwerb für die im Zusammenhang mit der Bebauung Elmschenhagens nötig werdende Verbreiterung der Franziusallee wird von den Anliegern die Frage gestellt, ob ihnen aus dem Ausbau Straßenkosten erwachsen werden. Die Beiträge nach § 9 kommen nicht in Betracht, da wirtschaftliche Vorteile den Anliegern keineswegs entstehen. Die Anwendung des Pflasterregulativs in diesem Falle würde eine ganz besondere Härte sein. Es ist dann angebracht, in den Kaufverträgen den Verzicht auf diese Abgaben zuzugestehen.

L o e w e .

Drucksache 163.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.

Kiel, den 15. Juni 1939.

Betrifft: Titelerhöhung (Löhne für Arbeiter).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 7.232,37 RM bei der Haushaltsstelle 7104/605 - Löhne für Arbeiter - nach § 91 DGO. zu.

Bei Haushaltsstelle 7104/62 - Verbrauchsstoffe - werden 7.232,37 RM in Abgang gestellt.

Begründung.

Im V. Nachtragsetat sind irrtümlich statt, wie vorgesehen 10.000 RM 19.000 RM in Abgang gestellt worden. Hierdurch ist eine Überschreitung in Höhe von 7.232,37 RM eingetreten. Diese mehr benötigten Mittel von 7.232,37 RM können bei Haushaltsstelle 7104/62 eingespart werden.

I.A.

L i n d e .

Drucksache 164.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1509 Ma.

Kiel, den 13. Juni 1939.

Betrifft: Landerwerb in Schönkirchen von Geest.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die unbebaute Parzelle 245/40 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, groß 17.269 qm, verzeichnet im Grundbuch von Schönkirchen Band 6 Blatt 168, des Meiereibesitzers August Geest, wohnhaft in Schönkirchen, Augustental 67, wird zum Preise von 0,80 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.5.1939 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $17.269 \times 0,80 \text{ RM} = 13.815,20 \text{ RM}$ zuzüglich 184,80 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 14.000 RM sind aus V 920/120 bei V 920/133 bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Es handelt sich um ein Grundstück, das für das geplante Großbauvorhaben zwischen Neumühlen und Schönkirchen benötigt wird. Der Preis ist angemessen.

I.A.
R u l f f s .

Drucksache 165.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/138 T.

Kiel, den 13. Juni 1939.

Betrifft: Verkauf von Gelände am Lindenweg an die Wohnbau-GmbH.
Berlin-Dahlem.

Ausgelegt: Ein beurkundetes Angebot,
ein Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Teilstück der Parzelle 387/54 des Kartenblatts 3 von
Holtenau, etwa 205 qm groß, Grundbuch von Holtenau, Band 7
Blatt 248, wird an die Wohnbau-GmbH., Berlin-Dahlem, zum
Preise von 2,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des
beurkundeten Angebots vom 12. Juni 1939 verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird bei der Haushaltsstelle
V 920/ vereinnahmt.

Begründung.

Die Wohnbau-GmbH. beabsichtigt die Durchführung eines gröÙe-
ren Bauvorhabens in Holtenau. Hierfür sind noch zeitraubende
Verhandlungen zwischen der Wohnbau-GmbH. und den Grundstücks-
eigentümern erforderlich. Um zunächst das bereits im Bau be-
findliche Bauvorhaben abschließen zu können, beantragt die
Wohnbau-GmbH., ihr vorweg den zum Lindenweg hinausreichenden
Streifen städtischen Geländes in Größe von etwa 205 qm schon
jetzt zu überlassen. Der Vertrag über das weitere Gelände
wird erst abgeschlossen werden können, wenn die Verhandlungen
mit den übrigen Grundstückseigentümern zu Ende geführt sind.
Der Preis entspricht den im Verträge zwischen der Stadt und
dem Domänenfiskus festgelegten Bedingungen.

I. A.

R u l f f s .

Drucksache 166.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 13. Juni 1939.

Gr.V. A 1510 Ma.

Betrifft: Landerwerb in Schönkirchen von Werneck.Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die unbebauten Parzellen 176/44, 175/43 und 42 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, groß insgesamt 65.401 qm, verzeichnet im Grundbuch von Schönkirchen Band 13 Blatt 370, des Bauern Wilhelm Werneck, wohnhaft in Schönkirchen, Dorfstraße 28, werden zum Preise von 0,80 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.5.1939 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $65.401 \times 0,80 \text{ RM} = 52.320,80 \text{ RM}$, zuzüglich 579,20 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 52.900 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/134 bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Es handelt sich um Grundstücke, die für die geplanten Großbauvorhaben zwischen Neumühlen und Schönkirchen benötigt werden. Der Preis ist angemessen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 167.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 487 Et.

Kiel, den 19. Juni 1939.

Betrifft: Geländeaustausch zwischen der Stadt Kiel und Burchard.
Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 3 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Zwischen der Stadt Kiel und dem minderjährigen Hans Burchard in Kiel-Pries findet ein Landaustausch statt. Burchard gibt die an der Ottomar-Enking-StraÙe gelegene Fläche in Größe von 7942 qm ab und erhält dafür 11870 qm städtisches Gelände der früheren Pries'schen Koppel.
2. Der Austausch findet ohne gegenseitige Barentschädigung statt. Die mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Steuern im Betrage von 1.200 RM, die von der Stadt Kiel zu tragen sind, sind aus V 920/120 bei V 920/126 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Barein-
nahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das von Burchard abzugebende Gelände wurde für ein Siedlungsvorhaben benötigt. Der für die Abwicklung des Vertrages erforderliche Betrag von 1.200 RM ist bereits früher bereitgestellt worden. Infolge Planungsänderung des Siedlungsvorhabens der Heimstätte verzögerte sich die Abwicklung des Falles, so daß der s.Zt. zur Verfügung gestellte Betrag aus haushaltsrechtlichen Gründen in Abgang gestellt werden mußte. Zwecks Abwicklung des Vertrages ist er jetzt erneut zur Verfügung zu stellen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 168.

Der Oberbürgermeister.
 Personalamt
 - P.A.4 -

Kiel, den 14. Juni 1939.

Betrifft: Erhöhung der bei der Haushaltsstelle 002/612 für 1938 bereitgestellten Mittel (Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.102 RM bei der Haushaltsstelle 002/612 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung von Ruhelöhnen an invalidenversicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglieder. Der Ausgleich des Haushalts ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.

Begründung.

Die Ruhelöhne bzw. die Hinterbliebenenversorgung an Lohnempfänger werden teilweise von der Stadt und zum Teil von den Lohnempfängern selbst durch Beiträge an die Ruhelohnkasse aufgebracht. Soweit die Ausgaben durch Beiträge gedeckt sind, erscheint die Ruhelohnzahlung bei der Haushaltsstelle 002/612. Eine Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 002/30 hat demnach immer eine Mehrausgabe bei der obigen Haushaltsstelle zur Folge.

Die Höhe der eingehenden Ruhelohnbeiträge kann erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses durch das Gehalts- und Lohnamt festgestellt werden.

B e h r e n s .

Drucksache 169.

Der Oberbürgermeister
Steuerverwaltung.

Kiel, den 10. Juni 1939

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 94/65 (Überweisung von Kraftfahrzeugsteueraufkommen an die Tiefbauverwaltung).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.512,58 RM bei der Haushaltsstelle 94/65 des Ord. für 1938 zu. Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme von 5.512,58 RM bei der Haushaltsstelle 94/123 des Ord. für 1938.

Begründung.

Das Aufkommen, daß die Stadt Kiel aus der Kraftfahrzeugsteuer erhält, wird an die Tiefbauverwaltung für Straßenunterhaltung abgeführt. Bei der Aufstellung des Voranschlages für 1938 ist mit einem Aufkommen von 23.000 RM gerechnet worden. Infolgedessen ist diese Summe bei der Haushaltsstelle 94/65 des Ord. für 1938 eingestellt worden.

Tatsächlich hat die Stadt im Rechnungsjahr 1938 aus der Kraftfahrzeugsteuer 28.512,58, also 5.512,58 RM mehr erhalten. Um diese Summe muß der Ansatz bei der Haushaltsstelle 94/65 erhöht werden. Ihren Ausgleich findet die Mehrausgabe durch eine entsprechende Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 94/123 für 1938.

Damit der Abschluß für 1938 rechtzeitig fertig wird, mußte die Stadthauptkasse bereits zur Abführung des Betrages von 28.512,58 RM angewiesen werden.

I.V.

M e n t z e l .

Drucksache 170.

Der Dezernent
für Straßenabgaben
T.V.R.

Kiel, den 21. Juni 1939.

Betrifft: Kanalneubau- und Erweiterungsrücklage.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12
DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Der Titel 7104/85 - Abführungen an die Kanal-Neubau- und
Erweiterungsrücklage - wird, um 95.383,92 RM erhöht.

Begründung.

Der etatsmäßig errechnete Überschuß der Vollkanalisation
für 1938, der als Neubaurücklage für Kanalbauten bei Haus-
haltsstelle 7104/85 bereitsteht, ist infolge des steten
Zuganges an Spülklosetts um 95.383,92 RM überschritten.
Der Überschuß beträgt 243.394,92 RM.

L o e w e .

Drucksache 171.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.
S.F.

Kiel, den 13. Juni 1939.

Betrifft: Sonderausgleichsrücklage für Berufsschulbeiträge.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich stimme der durch den Haushaltsplan für das Rechnungs-
jahr 1938 grundsätzlich vorgesehenen überplanmäßigen Ausgabe
bei 24/83 mit 205.746,12 RM zu. Der Betrag wird zur Abführung
des Mehraufkommens an Berufsschulbeiträgen an die Sonderaus-
gleichsrücklage V 24/34 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus
aus den für 1938 zu erwartenden Überschüssen der Stadtrechnung.
Begründung.

Das Mehraufkommen an Berufsschulbeiträgen ist nach dem Er-
laß des Reichserziehungsministers vom 6.10.1937 - E IV 6526/37 -
einer besonderen Ausgleichsrücklage zuzuführen, deren Bestän-
de heranzuziehen sind, wenn das Beitragsaufkommen sinkt bzw.
dringende Mehrausgaben erforderlich werden.

Nach dem Jahresabschluß 1938 der Stadthauptkasse ergibt
sich ein Mehraufkommen an Berufsschulbeiträgen

von	205.746,12 RM
Die bereinigten Istausgaben des Rechnungs- jahres 1938 betragen	778.815,44 RM
Die Isteinnahmen des Rechnungsjahres 1938 betragen	<u>116.865,48 RM</u>
mithin betragen die laufenden Unterhaltungs- kosten	661.949,96 RM,
	=====
von denen 50 v.H. =	330.974,98 RM als Berufsschul- beiträge zu erheben sind.

An Beiträgen sind eingegangen 536.721,10 RM

so daß das Mehraufkommen = 205.746,12 RM beträgt. Es ist
darauf zurückzuführen, daß nach dem s.Zt. gegebenen Unter-
lagen (Zahl der Arbeitnehmer, GewerbesteuermeÙbeträge)

die

die zu erhebenden Beiträge auf	351.345,-- RM
errechnet worden sind. Zu diesem Zeitpunkt	
waren jedoch die Vorerhebungen noch nicht abge-	
schlossen. Das tatsächliche Verlagungssoll	
stellte sich später auf	<u>450.753,93 RM</u>
so daß sich dadurch schon ein Mehr ergab von	99.408,93 RM.
Hinzu kommen die Zugänge aus 1938 mit	81.082,22 RM
und die voll eingegangenen Reste aus 1937 mit	<u>20.593,27 RM</u>
	zus.: 201.084,42 RM.
	=====

Dazu kommt, daß die Abgänge und Ausfälle gegenüber den Vorjahren erheblich geringer und die Beiträge fast voll bezahlt worden sind. Für 1938 sind nur 1.550,75 RM in Rest verblieben gegenüber einem Rest von rd. 20.600 RM für 1937. Das Mehraufkommen und der gute Eingang der Beiträge sind ebenfalls ein Spiegelbild des wirtschaftlichen Aufschwungs auf allen Gebieten, der durch alle Maßnahmen unserer Staatsführung hervorgerufen wird.

Der Betrag von 205.746,12 RM ist aus 24/83 an die Sonderausgleichsrücklage V 24/34 abzuführen und als Ausgabensoll festzusetzen, weil diese Haushaltsstelle im Haushaltsplan ohne Einstellung eines Betrages eingerichtet werden mußte, da die Höhe eines etwaigen Mehraufkommens sich erst beim Jahresabschluß feststellen läßt.

Dr. K. S c h m i d t .

Drucksache 172.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/142 T.

Kiel, den 19. Juni 1939.

Betrifft: Grundstücksverkauf am verl. Weddigenring.
Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebots,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

- Die Stadt Kiel verkauft das im Lageplan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung - vom 4.3.1939 rot angelegte Gelände am verl. Weddigenring Parzelle 510/32, groß 1.609 qm,
" 512/41, " 24 qm,
" 513,41, " 7 qm,
" 516/44, " 578 qm,
zusammen: 2.218 qm
des Kartenblatts 1 von Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel Band 232, Blatt 7876 bzw. Band 163, Blatt 6081, an die Firma Hagenuk, Hanseatische Apparatebau-Gesellschaft Neufeldt & Kuhnke GmbH., Kiel, zum Preise von 4 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 17.6.1939.
- Das eingehende Kaufgeld ist bei V 920/322 zu vereinnahmen.

Begründung.

Auf dem Grundstück will die Hagenuk in Ergänzung ihrer bisherigen Wohnungsbauten 30 Wohnungen für Gefolgschaftsmitglieder errichten. Der Kaufpreis, der den Buchwert des Grundstücks voll deckt, entspricht dem Preis für das im Vorjahre zu gleichen Zwecken an die Gesellschaft verkaufte Grundstück. Er wird bei der Auflassung bar gezahlt. Die Straßenbaukosten sind bereits bei der Abgabe des Angebots eingezahlt.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 173.

Verwaltung
der städt. Krankenanstalt.

Kiel, den 19. Juni 1939.

Betrifft: Isolierung von Baracken der Krankenanstalt.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1000 RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 522/904 -Isolie-
rung der Döcker'schen Baracken- nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bei 522/800 (Unterhaltung der
Gebäude) bereitstehenden Mitteln sind 1.000 RM in Abgang zu
stellen.

Begründung.

Der Mangel an Krankenhausbetten macht sich als Folge des
Anwachsens der Zivilbevölkerung immer mehr fühlbar, so daß
selbst in der jetzigen Jahreszeit, in der sonst immer ein star-
ker Rückgang in der Belegung festzustellen war und trotzdem die
die Zahl der Infektionskranken stark zurückgegangen ist, die
Krankenanstalt dauernd überlegt ist. Der geplante Ausbau der An-
stalt wird noch mehrere Jahre und die in Aussicht genommene Auf-
stellung von Baracken noch Monate beanspruchen. Es ist daher
dringend erforderlich, alle für die Krankenunterbringung geeig-
neten Räume für diesen Zweck nutzbar zu machen. Dazu gehören
auch die beiden vorhandenen Döcker'schen Baracken. Diese bedür-
fen jedoch einer Isolierung gegen Überhitzung durch Sonnenbe-
strahlung im Sommer und gegen die starke Einwirkung der Kälte
im Winter. Der Stadtoberbaurat hat hierfür Insulite-Atex-Platten
vorgesehen. Die Kosten werden sich einschließlich des Arbeits-
lohnes und der Kanalisationsarbeiten auf 1000 RM stellen. Der
Betrag muß bei 522/800 (Unterhaltung der Gebäude) eingespart
werden.

R o d e m a n n .

Drucksache 174.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 24. Juni 1939.

Betrifft: Straßenbenennung in Kiel-Ellerbek.

Ausgelegt: 1 Plan.

Die Gemeinderäte sollen vorher gehört werden.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die projektierte Straße 40 We zwischen Selenter Straße und Klausdorfer Weg erhält den Namen "Nissenstraße".

Begründung.

Auf Anregung des Arbeiterbauvereins Kiel-Ellerbek soll die im Bau befindliche Straße 40 We zwischen Selenter Straße und Klausdorfer Weg, parallel zur Peter-Hansen-StraÙe nach dem langjährigen Vorstandsmitglied des Bauvereins Julius N i s s e n benannt werden. Nissen war 40 Jahre in der Genossenschaft tätig und hat sich große Verdienste um das gemeinnützige Wohnungswesen erworben. Die bisherige Nissenstraße ist vor einiger Zeit in Poppenrade umbenannt worden. Der Beauftragte der NSDAP. und der Polizeipräsident haben keine Bedenken erhoben.

B e h r e n s .

Drucksache 175.

Der Dezerent
der Tiefbauverwaltung.
T.V.1787/39.

Kiel, den 26. Juni 1939.

Betrifft: Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Straße
25 von Dr. Buth.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von Dr. Buth das bebaute Grundstück Schönberger Straße 25, nämlich die Parzellen 626/83 und 674/84 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf Band 5 Blatt 203 und Band 38 Blatt 1118 in Größe von insgesamt 584 qm zum Preise von 23.500,-- RM.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 25.000 RM ist bei V 920/1800 zu entnehmen und bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1808 bereitzustellen.

Begründung:

Für die projektierte, im Zusammenhang mit dem Bau der Schwentinebrücke erforderliche Umlegung der Schönberger Straße wird das gesamte Grundstück Schönberger Straße 25 benötigt. Der Stadtoberbaurat - Stadtplanung I - empfiehlt dringend den Erwerb.

Der geforderte Preis von 23.500 RM ist nach Lage der Dinge als angemessen zu bezeichnen.

L o e w e .

Drucksache 176.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.

Kiel, den 23. Juni 1939.

Betrifft: Grenzgürtelarbeit.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 2.000 RM bei der der Haushaltsstelle 35/69, Nachweisung I, lfd. Nr. 54 c, und der Entnahme aus 98/79 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Begründung.

Auf Anregung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kracht in Flensburg erklärte sich die Stadt Kiel bereit, sich an einer Grenzgürtelarbeit zu beteiligen. Auf eine Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 17.7.1937 an alle Landräte und Oberbürgermeister, betr. Grenz- insbesondere Grenzgürtelarbeit wurden in den Haushaltsplan 1938 als Beihilfe für die Grenzgürtelarbeit 2000 RM eingestellt. Dieser Betrag ist auf Wunsch von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kracht auf das Konto CC 4713 der Stadtparkasse Flensburg überwiesen worden. in der Auffassung, daß alle Grenzgürtelarbeit in einer Hand, nämlich in der von Dr. Kracht liege. Der Oberpräsident hat nunmehr darauf hingewiesen, daß Schleswig-Holsteiner Bund und Wohlfahrts- und Schulverein Grenzgürtelarbeit gesondert betreiben, so daß durch die Überweisung der auf seine Anregung hin bereitgestellten Beihilfe von 2.000 RM auf das Konto des Schleswig-Holsteiner Bundes die Arbeit des Wohlfahrts- und Schulvereins stark in Frage gestellt sei, da dieser ja mit der Beihilfe gerechnet habe. Es ist daher erforderlich, auch dem Wohlfahrts- und Schulverein die versprochene Beihilfe in Höhe von 2.000 RM zu zahlen.

Dr. K. S c h m i d t .

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 43/69 Nachweisung I lfd.Nr.72 fùr 1939. Beihilfe fùr das Mádchenheim.

(Drs.161).

Nach Anhòrung der Gemeinderáte in der Sitzung

am **29. Juni 1939** -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabwendbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmáÙigen Ausgabe in Hòhe von 700 RM bei Ausgabe 43/69, Nachw. I Lfd.Nr.72 fùr 1939, Beihilfe fùr das Mádchenheim, zu. Der Betrag wird bereitgestellt fùr bauliche Verbesserungen im Heim.

Von den Mitteln des Haushaltssolls 41/6521 fùr 1939 sind 700 RM in Abgang zu stellen.

K i e l , 29. Juni 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Bedingungen fur den Grunderwerb zur Verbreiterung der Franziusallee.

(Drs. 162).

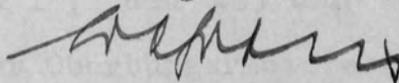
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 29. Juni 1939 bestimme ich,

beim Grunderwerb fur die Verbreiterung der Franziusallee darf der Verzicht auf Abgaben zur Finanzierung der StraÙenregulierung bewilligt werden.

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberburgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Titelerhòhung (Lòhne fùr Arbeiter).

(Drs. 163).

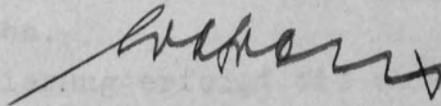
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29. Juni 1939 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 7.232,37 RM bei der Haushaltsstelle 7104/605 - Lòhne fùr Arbeiter - nach § 91 DGO. zu. Bei Haushaltsstelle 7104/62 -Verbrauchsstoffe- werden 7.232,37 RM in Abgang gestellt.

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Landerwerb in Schönkirchen von Geest.

(Drs. 164).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

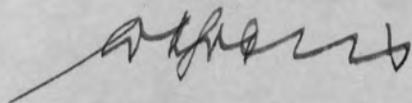
am 29. Juni 1939 bestimme ich,

1. Die unbebaute Parzelle 245/40 des Kartenblatts 4 der Gemar-
kung Schönkirchen, groß 17.269 qm, verzeichnet im Grundbuch
von Schönkirchen Band 6 Blatt 168, des Meiereibesitzers
August Geest, wohnhaft in Schönkirchen, Augustental 67, wird
zum Preise von 0,80 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des
beurkundeten Angebots vom 15.5.1939 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $17.269 \times 0,80 \text{ RM} =$
13.815,20 RM zuzüglich 184,80 RM Kosten und Steuern, ins-
gesamt also 14.000 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/133
bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Barein-
nahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. Juni 1939

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf von Gelãnde am Lindenweg an die Wohnbau-GmbH. Berlin Dahlem.

(Drs. 165).

Nach Anhòrung der Gemeinderãte in der Sitzung

am 29. Juni 1939 bestimme ich, :

1. Das Teilstùck der Parzelle 887/54 des Kartenblatts 3 von Holtenau, etwa 205 qm groÙ, Grundbuch von Holtenau Band 7 Blatt 248, wird an die Wohnbau-GmbH., Berlin-Dahlem, zum Preise von 2,50 RM/qm, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12. Juni 1939 verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird bei der Haushaltsstelle V 920/ vereinnahmt.

K i e l , den 29. Juni 1939

Der Oberbùrgermeister.



- 20



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Landerwerb in Schonkirchen von Werneck.

(Drs.166).

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

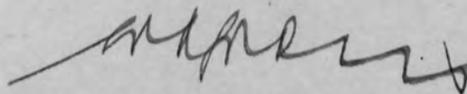
am 29. Juni 1939 bestimme ich:

1. Die unbebauten Parzellen 176/44, 175/43 und 42 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schonkirchen, groÙ insgesamt 65.401 qm, verzeichnet im Grundbuch von Schonkirchen Band 13 Blatt 370, des Bauern Wilhelm Werneck, wohnhaft in Schonkirchen, DorfstraÙe 28, werden zum Preise von 0,80 RM/qm im ubrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.5.1939 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $65.401 \times 0,80 \text{ RM} = 52.320,80 \text{ RM}$, zuzuglich 579,20 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 52.900 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/134 bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bar-einnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. Juni 1939

Der Oberburgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Gelàndeaustausch zwischen der Stadt Kiel
und Burchard.

(Drs. 167).

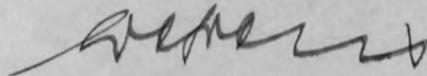
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29. Juni 1939 bestimme ich;

1. Zwischen der Stadt Kiel und dem minderjãhrigen Hans Burchard in Kiel-Pries findet ein Landaustausch statt. Burchard gibt die an der Ottomar-Enking-StraÙe gelegene Flãche in GròÙe von 7942 qm ab und erhãlt dafùr 11870 qm stãdtisches Gelãnde der frùheren Pries'schen Koppel.
2. Der Austausch findet ohne gegenseitige Barentschãdigung statt. Die mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Steuern im Betrage von 1.200 RM, die von der Stadt Kiel zu tragen sind, sind aus V 920/120 bei V920/126 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. Juni 1939

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der bei der Haushaltsstelle 002/612 für 1938 bereitgestellten Mittel. (Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter).

(Drs. 168).

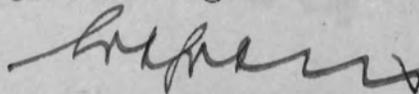
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Juni 1939 befinde ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.102 RM bei der Haushaltsstelle 002/612 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung von Ruhelöhnen an invalidenversicherungspflichtige Gefolgschaftsmitglieder. Der Ausgleich des Haushalts ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen vorhanden sind.

K i e l , den 29. Juni 1939

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 94/65 (ùberweisung von Kraftfahrzeugsteuerertrag an die Tiefbauverwaltung).

(Drs. 169).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29. Juni 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 5.512,58 RM bei der Haushaltsstelle 94/65 des Ord. fùr 1938 zu. Die Deckung erfolgt aus der Mehreinnahme von 5.512,58 RM bei der Haushaltsstelle 94/123 des Ord. fùr 1938.

K i e l , den 29. Juni 1939

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Kanalneubau- und Erweiterungsrùcklage.

(Drs. 170).

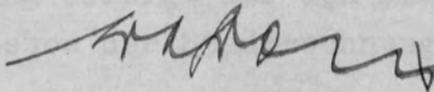
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29. Juni 1939 bestimme ich;

Der Titel 7104/85 - Abfùhrungen an die Kanal-
Neubau- und Erweiterungsrùcklage - wird um 95.383,92 RM
erhòht.

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Sonderausgleichsrücklage für Berufsschulbeiträge.

(Drs. 171).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

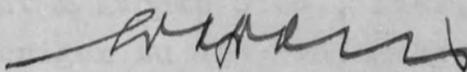
am 29. Juni 1939 bestimme ich,

der durch den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 grundsätzlich vorgesehenen überplanmäßigen Ausgabe bei 24/83 mit 205.746,12 RM zu. Der Betrag wird zur Abführung des Mehraufkommens an Berufsschulbeiträgen an die Sonderausgleichsrücklage V 24/34 bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den für 1938 zu erwartenden Überschüssen der Stadtrechnung.

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Grundst¼cksverkauf am verl. Weddigenring.

(Drs.172).

Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der Sitzung

am 29. Juni 1939 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel verkauft das im Lageplan des Stadtoberbau-
rats -Stadtplanung- vom 4.3.1939 rot angelegte Gel¼nde
am verl. Weddigenring Parzelle 510/32, groÙ 1.609 qm

" 512/41, " 24 "

" 513/41, " 7 "

" 516/44, " 578 "

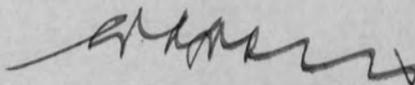
zusammen: 2.218 qm

des Kartenblatts 1 von Kiel, eingetragen im Grundbuch
von Kiel Band 232, Blatt 7876 bzw. Band 163 Blatt 6081,
an die Firma Hagenuk, Hanseatische Apparatebau-Gesell-
schaft Neufeldt & Kuhnke GmbH., Kiel, zum Preise von
4 RM/qm, im ¼brigen zu den Bedingungen des beurkundeten
Angebots vom 17.6.1939.

2. Das eingehende Kaufgeld ist bei V 920/322 zu vereinnahmen.

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberb¼rgermeister.




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Isolierung von Baracken der Kranken-
anstalt.

(Drs. 173).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

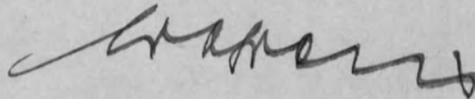
am 29. Juni 1939 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses der
Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 1.000 RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 522/904
-Isolierung der Dòcker'schen Baracken- nach § 91 Abs. 1
DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bei 522/800 (Unterhaltung
der Gebàude) bereitstehenden Mitteln sind 1.000 RM in
Abgang zu stellen.

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

StraÙenbenennung in Kiel-Ellerbek.

(Drs.174).

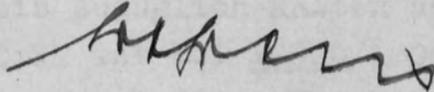
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29. Juni 1939 bestimme ich,

die projektierte StraÙe 40 We zwischen Selenter
StraÙe und Klausdorfer Weg erhàlt den Namen
"NissenstraÙe".

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb des bebauten Grundstùcks Schönberger Straße 25 von Dr. Buth.

(Drs.175).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

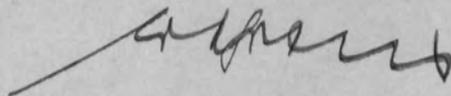
am 29. Juni 1939 bestimme ich,

die Stadt Kiel erwirbt von Dr. Buth das bebaute Grundstück Schönberger Straße 25, nämlich die Parzellen 626/83 und 674/84 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf Band 5 Blatt 203 und Band 38 Blatt 1118 in Größe von insgesamt 584 qm zum Preise von 25.500 RM.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 25.000 RM ist bei V 920/1800 zu entnehmen und bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1808 bereitzustellen.

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Grenzgùrtelarbeit.

(Drs.176).

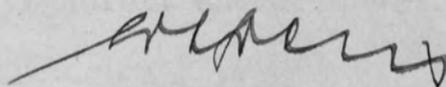
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29. Juni 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses
der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 2.000 RM
bei der Haushaltsstelle 35/69, Nachweisung I, lfd.Nr.
54 c, und der Entnahme aus 98/79 gemàÙ § 91 Abs. 1
DGO. zu.

K i e l , den 29. Juni 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Sekretariat
der Kassenverwaltungen 36
Fig. 26. JUN. 1939
Städt. Kassenverw.
Marz

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer-~~planmäßigen Ausgabe von....166,90...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ...001/613..... (~~..Zahlung von Versicherungs- und sonstigen Versorgungsbeitr..~~)
tragen.
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

~~Von den als Haushaltsoll-bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen~~

bei der Haushaltsstelle.....=RM
" " "="

~~Der Mehrbetrag wird aus dem für das Rechnungsjahr 1938 zu erwartenden Überschuß gedeckt.~~

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer-~~planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...*30. Juni*...19*38*.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Rey
Stadtkassier

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung:

In Anbetracht eines ungewöhnlichen Bedürfnisses ist es erforderlich
Mi. 30, 30 Haushaltmäßig stehen zur Verfügung . . . 4.383,— RM
Vorausgabe sind 4.549,98 RM
Überschreitung . . . 166,98 RM.

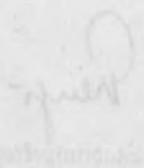
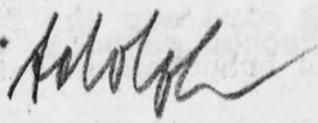
Durch die Erhöhung der Löhne für die Reinschneefrauen nach der TO.B. sind auch die Versicherungsbeiträge gestiegen.

Kiel, den 20. Juni 1939.

Der Oberbürgermeister

-Hauptamt -

I.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich ^{nach-}
der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ^{träglich}
.....13,-..... RM bei dem ~~-Neuzusatzkonto-~~ - Ausgabe-
titel .553/73..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ...Deckung der Kosten...
für eine Dienstreise.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 70/73..... Ord. =13,-... RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- plan-
mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den *30. Juni*..... 1934

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

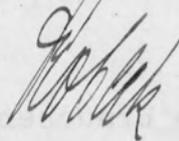
Begründung.

Die auf Grund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 6. Juni 1939 ausgeführte Dienstreise des Dezernenten zur Teilnahme an der Reichstagung der Fachgruppe Badebetriebe hat laut Reisekostenberechnung 112,40 RM gekostet. Bei der Haushaltsstelle 553/73 stehen nur 100,- RM zur Verfügung. Es wird die Erhöhung des Ausgabe-Solls um 13,- RM beantragt.

Die erforderlichen Mittel können der Haushaltsstelle 70/73 entnommen werden.

Kiel, den 23. Juni 1939.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



die Kämmererverwaltung

hier.

geringfügig

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~aßer~~-planmäßigen Ausgabe von ...21,97..... RM bei dem - ~~neueveranschlagenden~~ - Ausgabebetitel841/55..... Ord.¹⁹³⁸ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur
Abdeckung einer Überschreitung des Voranschlagssolls.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ~~840/55~~..... Ord.¹⁹³⁸ =~~21,97~~..... RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~aßer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den³⁰ Juni..... 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Preuß
Stadtdirektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Durch Fehlbuchung mußte am Jahresschluß noch eine Entschließung erwirkt werden, um eine Überschreitung des Voranschlagsolls abzudecken.

Bei der Haushaltsstelle 840/55 wird dieser Betrag eingespart.

Kiel, den 24. Juni 1939

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungswesen

Handwritten signature

Handwritten signature

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von...**13,26**...RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ..**40/616**..... (**für 1938 - Lohn- und Vergütungsfortzahlungen**) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

~~bei der Haushaltsstelle **40/605** **14** RM
" " " = "~~

~~Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.~~

K i e l , den...³⁰ Juni 1939.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Preuß
Stadtmittler

Einsparung.

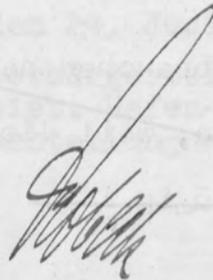
Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister
Fürsorgeamt-Abt. I.

Kiel, den 26. Juni 1939.

Begründung.

Der angeforderte Betrag ist an eine Reinmachefrau gezahlt worden. Der Haushaltsplan für 1938 enthält hierfür keine Mittel. Daher ist die neue Haushaltsstelle 40/616 für 1938 - Lohn- und Vergütungsfortzahlungen - geschaffen. Der Betrag wird aber bei der Haushaltsstelle 40/605 für 1938 Löhne für Reinmachefrauen eingespart.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich ^{nachträglich} der
 Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von....166,98...RM
 bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle ...001/613.....
 (...Zahlung von Versicherungs- und sonstigen Versorgungsgebei-
 träge...)
 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

~~Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang
 zu stellen~~

bei der Haushaltsstelle.....=RM

" " "="

Der Mehrbetrag wird aus den für das Rechnungsjahr 1938 zu er-
 warteten Überschuss gedeckt.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige
 Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....^{30. Juni}.....19³⁹.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup
 Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 20. Juni 1939.

Begründung:

In Anerkennung eines ungewöhnlichen Bedürfnisses während der

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung . . .	4.303,— RM
Verausgabe sind . . .	<u>4.549,98 RM</u>
Überschreitung . . .	166,98 RM.

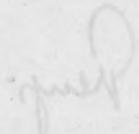
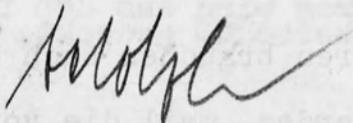
Durch die Erhöhung der Löhne für die Reinschneefrauen nach der TO.B. sind auch die Versicherungsbeiträge gestiegen.

Kiel, den 20. Juni 1939.

Der Oberbürgermeister

-Hauptamt -

I.A.



T a g e s o r d n u n g

für die Beratung mit den Ratsherren Donnerstag, den
6. Juli 1939, 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

nr 4/39
 K

1. Titelerhöhung für Theater und Orchester für 1939 (Drs.178)
2. Verkauf des Dungweges hinter den Häusern Ernestinenstraße (Drs.179)
3. Jahresabschluß des Schlacht-Viehhofes (Drs.180)
4. Bereitstellung von Mitteln zur außerordentlichen Rückzahlung von Schulden (Drs.181)
5. Anbau von 2 Leichenkammern an die Kapelle des Ostfriedhofes (Drs.182)
6. Verkauf des Bauplatzes Tinkestraße/ Ecke Kieler Kuhle (Drs.183)
7. Verkauf des Bauplatzes am verl.Weddigenring/Ecke Olshausenstraße (Drs.184)
8. Verkauf der Bauplätze an der Katharinenstraße und am Zoppoter Winkel (Drs.185)
9. Verkauf der Bauplätze Tiefe Allee 39 und 41 (Drs.186)
10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
11. Verschiedenes.

Kiel, den 3. Juli 1939

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 6. Juli 1939.

Anwesend: Stadtrat Dr. Völckers, Stadtrat Dr. Schmidt,
Stadtrat Werk, Stadtrat Hobeck,
Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Scholz,
Schrödter, Sperling, Struve;
beurlaubt sind die Ratsherren Claussen,
Fester, Paglasch, Prof. Dr. Löhr, Prof. Dr.
Schwantes, Dr. Köster, Stiebler, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
Obermagistratsräte Niemeyer, Thomsen,
Magistratsoberbaurat Roth, Magistratsräte
Rulffs, Gosau, Schultz, Schütt, Stadtkämmerei-
direktor Kasper, Dr. Jeß, Assessor Hansen,
2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Titelerhöhung für Theater und Orchester für 1939 (Drs. 178).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Verkauf des Dungweges hinter den Häusern Ernestinen-
straße (Drs. 179). Die Gemeinderäte erheben keine Be-
denken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Ent-
wurf.
3. Jahresabschluß des Schlacht- und Viehofes. (Drs. 180).
Stadtrat H o b e c k bemerkt, daß der Unterschuß beim
Viehhof-Haushalt auf die im verfloßenen Rechnungsjahr
stark verbreitete Maul- und Klauenseuche zurückzuführen
ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Ent-
schlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Bereitstellung von Mitteln zur außerordentlichen Rückzahlung von Schulden (Drs.181). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Anbau von 2 Leichenkammern an die Kapelle des Ostfriedhofes (Drs.182). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf des Bauplatzes Timkestraße / Ecke Kieler Kuhle (Drs.183). - Magistratsrat R u l f f s macht darauf aufmerksam, daß durch das von der Baugesellschaft Kiel mbH. geplante Bauvorhaben eine Baulücke geschlossen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Verkauf des Bauplatzes am verl. Weddigenring/Ecke Olshausenstraße (Drs.184). - Magistratsrat R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf an Hand der schriftlichen Vorlage.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verkauf der Bauplätze an der Katharinenstraße und am Zoppoter Winkel (Drs.185). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Verkauf der Bauplätze Tiefe Allee 39 und 41 (Drs.186). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Zahlung von Kraftfahrzeugsteuer (Drs.187). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

B e g l a u b i g t :

J. H. H. H.
[Signature]

M. H. H.
[Signature]

Faint header text, possibly a date or page reference.

Faint paragraph of text, likely the beginning of a section.

Faint paragraph of text, continuing the narrative or list.

Faint paragraph of text, possibly a transition or summary.

Faint paragraph of text, containing several lines of illegible content.

Faint paragraph of text, concluding the page's content.

Drucksache 178.

Der Dezerent
der Vereinigt. Städt. Theater.

Kiel, den 21. Juni 1939.

Betrifft: Titelerhöhung für Theater und Orchester für 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 91 DGO. stimme ich einer Erhöhung der Ausgaben bei nachstehenden Haushaltsstellen zu:

Haushaltsstelle	<u>320 A/81</u>	um	16.395,-	RM
"	"	<u>320 A/850</u>	um	657,- "

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmittel mit 17.052,- RM herangezogen.

Begründung:

Die Feuerversicherung für das Stadttheater ist durch das Städtische Hochbauamt für die Zeit vom 1.7.1939 bis 30.6.1944 der Landesbrandkasse neu übertragen. Bei Vorauszahlung der gesamten Versicherungsprämie gewährt die Landesbrandkasse ein Freijahr. Die Versicherungsprämie beträgt bei Gewährung des Freijahres 20.354,- RM. Bei Haushaltsstelle 320 A/81 Ord. 1939 stehen 3.959,- RM zur Verfügung. Der Etatsansatz muß daher um 16.395,- RM erhöht werden.

An die Feuerselbstversicherungsrücklage sind 40 % der Versicherungssumme = 8.141,45 RM abzuführen, d.i. für jedes Rechnungsjahr 1.628,29 RM. Bei Haushaltsstelle 320 A/650 sind für 1939 = 972,- RM bereitgestellt. Der Etatsansatz muß daher um 657,- RM erhöht werden.

Dr. N o r d m a n n.

Drucksache 179.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 24. J u n i 1939.

Gr.V I/181 T.

Betrifft: Verkauf des Dungweges hinter den Häusern Ernestinenstraße 2/40.Ausgelegt: Beurkundetes Angebot vom 23. Juni 1939.

1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Dungweg hinter den Häusern Ernestinenstraße 2/40, Teilstück der Parzellen 434/14 und 423/14 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Gaarden-P, etwa 295 qm groß, wird an die gemeinnützige Baugenossenschaft "Kinderfreude" eGmbH. zum Preise von 2,20 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23. Juni 1939 verkauft.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/322 zu vereinnahmen.

Begründung:

Der Dungweg war der Genossenschaft bisher gegen eine Anerkennungsgebühr überlassen. Nachdem das angrenzende Gelände jetzt anderweitig verkauft werden soll, hat die Genossenschaft beantragt, ihr den Weg zu verkaufen. Der Preis entspricht dem von der Genossenschaft bei Erwerb der Baugrundstücke gezahlten Preis für Hinterland.

I.A.

R u l f f s.

Drucksache 180.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

K i e l , den 27. Juni 1939.

Betrifft: Jahresabschluß des Schlacht- und Viehhofes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von

- a) 91.539,82 RM bei der Haushaltsstelle 7110/66
b) 2.797,25 " " " " 7110/821 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Überschuß des Schlachthofes, zu dessen Verrechnung die vorbezeichneten Beträge bereitgestellt werden müssen.

Begründung.

Im Rechnungsjahr 1938 betragen	
die Einnahmen des Schlachthofes	842.393,52 RM
" Ausgaben " "	<u>519.949,45 "</u>
mithin Überschuß	322.444,07 RM
die Einnahmen des Viehhofes	125.088,09 "
die Ausgaben	<u>300.124,91 "</u>
mithin Unterschuß	<u><u>175.036,82 RM.</u></u>

Um den Viehhof-Haushalt auszugleichen, ist der Unterschuß in Höhe von 175.036,82 RM der Haushaltsstelle 7111/41 aus der Haushaltsstelle 7110/66 zuzuführen. Der Restüberschuß des Schlachthofes in Höhe von 147.407,25 RM ist der Haushaltsstelle V 7110/423 zuzuführen. Da bei der Haushaltsstelle 7110/66 nur 83.497,-- RM, bei der Haushaltsstelle 7110/821 nur 144.610,--RM zum Soll stehen, ist die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 91.539,82 RM bzw. 2.797,25 RM erforderlich.

H o b e c k .

Drucksache 181.

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 30. Juni 1939.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln zur außerordentlichen Rückzahlung von Schulden.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Zur außerordentlichen Rückzahlung der Schulden beim Umschuldungsverband deutscher Gemeinden, welche anlässlich der Eingemeindung von Elmschenhagen übernommen werden mußten, werden 778.600 RM unter Entnahme aus V 91/120 bei V 91/511 bereitgestellt.

Begründung.

Die Gemeinde Elmschenhagen war Mitglied des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden. Die Restschuld beträgt nach dem Stand am 1. Oktober 1939 =

344.232,48 RM.

Sie muß von der Stadt Kiel übernommen werden. Weiter hat die Stadt Kiel als Anteil der Gemeinde Elmschenhagen an den Schulden des Kreises Plön Schuldverpflichtungen des Kreises Plön beim Umschuldungsverband deutscher Gemeinden in Höhe von 450.000 RM übernommen, aus denen am 1. Oktober 1939 noch 434.446,56 RM geschuldet werden. Von dem Gesamtbetrag von 778.679,04 RM bilden 79,04 RM Spitzenbeträge, welche nicht durch Hingabe von Schuldverschreibungen abgedeckt werden können. Die verbleibenden 778.600,00 RM sollen nunmehr zum 1. Oktober 1939 durch Hingabe von Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden zum Nennwert abgedeckt werden.

Da es sich um Aufwendungen handelt, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Erweiterung des Stadtgebiets stehen, muß der Betrag den für diesen Zweck bei V 91/120 bereitgestellten Mitteln entnommen werden.

B e h r e n s .

Drucksache Nr. 182.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

K i e l , den 27. Juni 1939.

Betrifft: Anbau von 2 Leichenkammern an die Kapelle des Ostfriedhofes

Die Gemeinderäte sind nach § 55 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Anbau von 2 Leichenkammern an die Kapelle des Ostfriedhofes werden 2.800,-- RM unter Entnahme aus V 7151/120 bei V 7151/122 bereitgestellt.

Begründung.

Auf dem Ostfriedhof ist nur eine Leichenkammer vorhanden, die die Unterstellung von 2 Särgen gestattet. Wenn eine dritte Leiche eingeliefert wird, muß der Sarg mit der zuerst zu bestattenden Leiche in die Kapelle überführt werden. Eine weitere Leiche ist nicht unterzubringen. Dies ist ein unerträglicher Zustand, der schnellster Abhilfe bedarf.

H o b e c k .

Drucksache 183.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V I/187 Br.

Kiel, den 30. Juni 1939.

Betrifft: Verkauf des Bauplatzes Timkestraße /Ecke Kieler Kuhle.
Ausgelegt: Beurkundetes Angebot.
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz Timkestraße /Ecke Kieler Kuhle, Parzelle 664/58 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wellingdorf, groß 358 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12 Blatt 396, wird an die Baugesellschaft Kiel mbH. in Kiel, zum Preise von 3 RM /qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. Juni 1939 verkauft.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/322 zu vereinnahmen.

B e g r ü n d u n g : -

Zur Abrundung ihrer Wohnbauten für Marinearbeiter in Wellingdorf will die Baugesellschaft Kiel das Grundstück mit Kleinwohnungen bebauen. Damit wird zugleich eine Baulücke geschlossen. Der Kaufpreis deckt den Buchwert und entspricht den in gleicher Gegend für gleiches Gelände erzielten Preisen.

I.A.

R u l f f s.

Drucksache 184.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V I/81 T.

Kiel, den 29. Juni 1939.

Betrifft: Verkauf des Bauplatzes am verl. Weddigenring / Ecke
Olshausenstraße.

Ausgelegt: Beurkundetes Angebot.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Bauplätze am verl. Weddigenring / Ecke Olshausenstraße, Teilstück der Parzellen 507/41, Kartenblatt 1 von Kiel und 925/18, Kartenblatt 2 von Kiel, zusammen etwa 5.760 qm groß, Grundbuch von Kiel, Band 223 Blatt 7876 werden an die "Neue Heimat", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Schleswig-Holstein GmbH. Kiel, zum Preise von 4 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28.6.1939 verkauft.
2. Das Kaufgeld wird bei der Haushaltsstelle V 920/322 vereinnahmt.

B e g r ü n d u n g :

Auf dem Grundstück will die "Neue Heimat" sofort 60 Wohnungen für diejenigen Gefolgschaftsmitglieder der Electroacoustic, die aus betrieblichen Gründen in unmittelbarer Nähe des Werks wohnen müssen, bauen. Der Kaufpreis deckt den Buchwert und entspricht dem Preise, der bei den letzten Grundstücksverkäufen für Wohnungsbauten am verl. Weddigenring erzielt wurde. Außer dem Kaufpreis zahlt die "Neue Heimat" die Straßenkosten sofort.

I.A.

R u l f f s.

Drucksache 185.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V I/189 T.

Kiel, den 29. Juni 1939.

Betrifft: Verkauf der Bauplätze an der Katharinenstraße und am Zoppoter Winkel.

Ausgelegt: 2 beurkundete Angebote.
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Bauplätze

- a) Katharinenstraße, Parzellen 202/7, 203/7, 204/7 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Ellerbek, groß 625 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 7 Blatt 349, werden zum Preise von 8 RM/qm,
- b) am Zoppoter Winkel, Teilstücke der Parzellen 240/18, 248/18, 249/18, des Kartenblatts 3 der Gemarkung Ellerbek, groß etwa 2.800 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 35 Blatt 1068 bzw. Band 37 Blatt 1103, werden zum Preise von 4 RM/qm

an die Baugesellschaft Kiel mbH. in Kiel zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28. Juni 1939 verkauft.

2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/322 zu vereinnahmen.

B e g r ü n d u n g:

Die Baugesellschaft Kiel beabsichtigt, auf den Grundstücken Wohnungen für Marinearbeiter zu bauen. In der Katharinenstraße wird dadurch eine Baulücke geschlossen und am Zoppoter Winkel wird die bisher durchgeführte Bebauung abgerundet. Der Preis, der den Buchwert deckt, entspricht den für ähnliche Grundstücke in gleicher Gegend gezahlten Preisen.

I.A.

R u l f f s.

Drucksache 186.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 30. Juni 1939.

Gr.V. I/181 T.

Betrifft: Verkauf der Bauplätze Tiefe Allee 39 und 41.Ausgelegt: Ein beurkundetes Angebot.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Bauplätze Tiefe Allee 39/41, Parzelle 1450/16 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Dietrichsdorf, groß 299 qm, eingetragen im Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 19 Blatt 638, und Parzelle 1449/16 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Dietrichsdorf, groß 258 qm, eingetragen im Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 19 Blatt 637, werden an die Baugesellschaft Kiel mbH. in Kiel zum Preise von 8,83 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28.6.1939 verkauft. Anliegerbeitrag nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes wird, soweit bereits entstanden, nicht erhoben.
2. Von dem Kaufgeld werden 740,40 RM dem Straßenbaufonds B, der weitere Betrag der Haushaltsstelle V 920/322 zugeführt.

Begründung.

Die Baugesellschaft Kiel erwirbt das Grundstück zum Bau von Wohnungen für Marinearbeiter. Einen neben dem Grundstück Tiefe Allee 41 liegenden Bauwuch, der mit in die Bebauung eingezogen werden soll, hat sie bereits von dem Nachbarn angekauft. Damit wird die letzte Baulücke in der oberen Tiefen Allee geschlossen. Der Kaufpreis entspricht der Schätzung der Stadtplanung.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache Nr. 187.

Der Dezernent
des Betriebsamtes

K i e l , den 27. Juni 1939.

Betrifft: Zahlung von Kraftfahrzeugsteuer.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 7102/70 weitere 2.466,-- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer für 3 Müllabfuhrwagen.

B e g r ü n d u n g .

3 Kraftfahrzeuge, die als Müllabfuhrwagen benutzt werden, sind bei der Zulassung steuerfrei abgefertigt, nachträglich aber zur Kraftfahrzeugsteuer herangezogen worden.

Im Rechnungsjahr 1939 sind für diese 3 Fahrzeuge einschl. Vorauszahlungen 2.465,58 RM zu leisten.

H o b e c k .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Titelerhöhung für Theater und Orchester
für 1939.

(Drs. 178).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juli 1939 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
nach § 91 DGO. einer Erhöhung der Ausgaben bei
nachstehenden Haushaltsstellen zu:

Haushaltsstelle	<u>320 A/81</u>	um	16.395,- RM
"	"	<u>320 A/850</u>	um 657,- RM.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der
Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungs-
mittel mit 17.052,- RM herangezogen.

K i e l , den 6. Juli 1939

Der Oberbürgermeister

I.V.

J. Höllers

K

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf des Dungweges hinter den Hàuern
ErnestinenstraÙe 2 - 40.

(Drs. 179).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

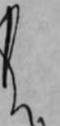
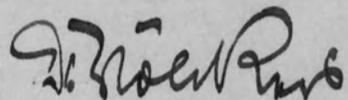
am 6. Juli 1939 bestimme ich,

1. Der Dungweg hinter den Hàuern ErnestinenstraÙe 2/40, Teilstùck der Parzellen 434/14 und 423/14 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Gaarden-P, etwa 295 qm groÙ, wird an die gemeinnùtzige Baugenossenschaft "Kinderfreude" eGmbH. zum Preise von 2,20 RM/qm, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23. Juni 1939, verkauft.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/322 zu vereinnahmen.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Jahresabschlu des Schlacht- und Viehhofes.

(Drs. 180).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 6. Juli 1939 —bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses der Leistung einer berplanmigen Ausgabe von

- a) 91.539,82 RM bei der Haushaltsstelle 7110/66
- b) 2.797,25 " " " " " 7110/821 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem berschu des Schlachthofes, zu dessen Verrechnung die vorbezeichneten Betrge bereitgestellt werden mssen.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberbrgermeister.

I.V.

Dr. F. W. P. ...

R.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln zur auÙerordentlichen Rùckzahlung von Schulden.

(Drs. 181).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

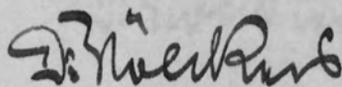
am 6. Juli 1939 bestimme ich:

Zur auÙerordentlichen Rùckzahlung der Schulden beim Umschuldungsverband deutscher Gemeinden, welche anl�Ùlich der Eingemeindung von Elmschenhagen ùbernommen werden muÙten, werden 778.600,- RM unter Entnahme aus V 91/120 bei V 91/511 bereitgestellt.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister.

I. V.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Anbau von 2 Leichenkammern an die
Kapelle des Ostfriedhofes.

(Drs. 182)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juli 1939 bestimme ich;

Für den Anbau von 2 Leichenkammern an die Kapelle des
Ostfriedhofes werden 2.800,- RM unter Entnahme aus
V 7151/120 bei V 7151/122 bereitgestellt.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

J. Kiel

h

Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf des Bauplatzes Timkestrae/Ecke
Kieler Kuhle

(Drs. 183)

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 6. Juli 1939 bestimme ich:

1. Der Bauplatz Timkestrae/Ecke Kieler Kuhle, Parzelle 664/58 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wellingdorf, gro 358 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12, Blatt 396, wird an die Baugesellschaft Kiel mbH. in Kiel, zum Preise von 3 RM/qm, im brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 29. Juni 1939 verkauft.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/322 zu vereinnahmen.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberbrgermeister.

I. V.

D. W. P.

h

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Verkauf des Bauplatzes am verl.Weddigenring/Ecke OlshausenstraÙe.

(Drs.184)

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 6. Juli 1939 bestimme ich,:

1. Die Bauplatze am verl.Weddigenring/Ecke OlshausenstraÙe, Teilstuck der Parzelle 507/41, Kartenblatt 1 von Kiel, und 925/18, Karteblatt 2 von Kiel, zusammen etwa 5.760 qm groÙ, Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, werden an die "Neue Heimat", Gemeinnutzige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Deutschen Arbeitsfront im Gau Schleswig-Holstein GmbH., Kiel, zum Preise von 4 RM/qm, im ubrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28.6.1939, verkauft.
2. Das Kaufgeld wird bei der Haushaltsstelle V 920/322 vereinnahmt.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberburgermeister.

I. V.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Verkauf der Bauplatze an der Katharinen-
straÙe und am Zoppoter Winkel.

(Drs. 185).

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 6. Juli 1939 bestimme ich, :

1. Die Bauplatze
 - a) KatharinenstraÙe, Parzellen 202/7, 203/7, 204/7 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Ellerbek, groÙ 625 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 7, Blatt 349, werden zum Preise von 8 RM/qm,
 - b) am Zoppoter Winkel, Teilstucke der Parzellen 240/18, 248/18, 249/18 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Ellerbek, groÙ etwa 2.800 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 35, Blatt 1068, bzw. Band 37, Blatt 1103, werden zum Preise von 4 RM/qm
 an die Baugesellschaft Kiel mbH. in Kiel zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28.6.1939 verkauft.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/322 zu vereinnahmen.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberburgermeister.

I.V.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf der Bauplätze Tiefe Allee 39 und 41.

(Drs. 186).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juli 1939 bestimme ich:

1. Die Bauplätze Tiefe Allee 39/41, Parzelle 1450/16 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Dietrichsdorf, groß 299 qm, eingetragen im Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 19, Blatt 638, und Parzelle 1449/16 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Dietrichsdorf, groß 258 qm, eingetragen im Grundbuch von Dietrichsdorf, Band 19, Blatt 637, werden an die Baugesellschaft Kiel mbH. in Kiel zum Preise von 8,83 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28.6.1939 verkauft. Anliegerbeitrag nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes wird, soweit bereits entstanden, nicht erhoben.
2. Von dem Kaufgeld werden 740,40 RM dem Straßenbaufonds B, der weitere Betrag der Haushaltsstelle V 920/322 zugeführt.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.

I. V.

Ernst Raus

R.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Zahlung von Kraftfahrzeugsteuer.

(Drs. 187).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Juli 1939 bestimme ich:

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 7102/70 weitere 2.466,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Kraftfahrzeugsteuer für 3 Müllabfuhrwagen.

K i e l , den 6. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.

I. V.

W. F. F. F.

h.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses ^{genehmige} ~~die~~ ^{ich} ~~die~~ ^{notwendig}
 der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von
 191,12 RM bei dem neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel 50/505 Ord. 1938 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur **Bezahlung von**
 .. Arbeiterlöhnen

~~bei dem Haushaltsstell des Einnahmetitels Ord 38-~~
~~sind 191,12 RM als überplanmäßige Einnahme in~~
~~Zugang zu bringen.~~ ^{Die Ausgaben werden hier mit profunden}
^{Maßnahmen getätigt.}

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - außer -
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

8. Juli 1939

K i e l, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. H.
W. Wankel

Beglaubigt:

H. Neuf
 Stadtinspektor

Betriebsmaßnahmen

Begründung unsertig.

1) Begründung

Die Ueberschreibung ist auf die Lohnerhöhung durch 70.B. eingetreten, da bei Berechnung der Mehrkosten ^{zum} Nachtragshaushaltungsplan nicht bekannt war, dass ausser der Lohnerhöhung von 2 1/2 je Stunde auch Dienstalterszulagen gezahlt werden sollten.

Kiel, den 3.7.39

Gesundheitsamt

Miri

g

2)

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~außer- planmäßigen Ausgabe von 26,--RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 470/972 (Her- und Einrichtung einer behelfsmässigen Unterbringungsmöglichkeit für den Kindergarten .. Hammer ..) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil ~~über-~~außer- planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-~~außer- planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 8. Juli 193919...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. H.
Wanzel

Beglaubigt:

Preuß
Stadinspektor

Bei der Einrichtung des Behelfskindergartens Hammer hat es sich als notwendig erwiesen, daß das Heim einen Außenanstrich erhält. Nach einem eingeholten Kostenanschlag werden durch den Außenanstrich 35,- RM Kosten entstehen. Da bei der Her- richtung des Heimes Einsparungen gemacht sind, müßte nur ein Betrag von 26,- RM bereitgestellt werden. Diese außer- planmäßige Mehrausgabe wird durch eine Mehreinnahme an Heim- kinderbeiträgen bei der Haushaltsstelle 470/22 gedeckt.

Kiel, den 6. Juli 1939

Dienststelle für Jugendberühmigung

Handwritten signature

Handwritten initials

Handwritten initials

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer- planmäßigen Ausgabe von ...⁷⁻486,50.....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ...712/76.....(.....Zahlungen für Vorjahre.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~außer~~- planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 10. Juli 3919...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. W.
W. Mantzel

Beglaubigt:

Preys
Stadtsinspektor

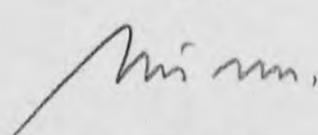
1. An den Tischlermeister **H e i n r i c h** in Kiel-Gaarden, Medusastraße 6 waren auf Grund des Mietvertrages vom 8. März 1933 für einen für den 3. Löschzug der freiw. Feuerwehr gemieteten Raum zum Unterbringen von Feuerlöschgeräten im Rechnungsjahre 1938 210.-- RM zu zahlen. Auf Grund der vorgelegten Rechnungen sind an Herrn Heinrich jedoch nur die Mieten für die Monate April - Dezember 1938 mon insgesamt 157,50 RM gezahlt worden. Die Miete für die Monate Januar - März 1939 im Betrage von 52,50 RM ~~ist~~ an Heinrich nicht gezahlt worden. Die Rechnung ~~ist~~ über diesen Betrag ist erst am 1. Juli 1939 eingegangen. In der Haushaltsübersicht für 1938 war bei der Haushaltsstelle 712/6400 zwar die Jahresmietsumme von 210.-- RM vorgetragen worden. Es ist jedoch übersehen worden, daß die Miete für das vierte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1938 noch nicht bezahlt worden ist. Bei der Haushaltsstelle 712/6400 Rechnungsjahr 1938 sind 148,94 RM eingespart worden.
2. Im Februar 1939 sind bei 6 Kieler Firmen Körper-Hanfschläuche bestellt worden. U.a. auch bei der Firma August Krämer 100 m Körper-Hanfschläuche von 75 mm l Weite zum Preise von 434.-- RM. Während zwei Firmen die Schläuche so rechtzeitig lieferten, daß sie vor Abschluß des Rechnungsjahres 1938 bezahlt werden konnten, haben die Firma August Krämer und die übrigen drei Firmen die Lieferung nicht im alten Rechnungsjahr bewerkstelligen können. Bei Erteilung der Rechnungssollanweisung, an die Stadthauptkasse ist vergessen worden, die Stadthauptkasse anzuweisen auch für die Firma August Krämer die Ausgabe von 434.-- RM zum Soll zu stellen. Da die Schläuche demnächst geliefert werden, müssen die Mittel zur Begleichung der Rechnung bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsstelle 712/806 Rechnungsjahr 1938 sind **RM. 638.96** RM eingespart worden.

Als Zahlungen für Vorjahre sind daher zu leisten:

an Miete für Heinrich	52,50 RM,
an Kaufpreis für 100 m Schläuche an Firma August Krämer	434.-- RM
	zus.: <u>486,50 RM.</u>

Der Ausgleich für diese ausserplanmäßige Ausgabe ist hergestellt durch Mehreinnahme bei den Haushaltsstellen 712/17 NIXXX (voraussichtliche Mehreinnahme 3.478.-- RM) und ~~bei der Haushaltsstelle 712/33~~ - Zahlung für Vorjahre (bereits erzielte Mehreinnahme 436.-- RM).

I.A.


Branddirektor i.V.

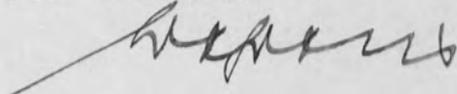
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag,
den 13. Juli 1939 , 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Überplanmäßige Ausgabe über Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge (Drs.188) - geschäftliche Mitteilung -.
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 330/603 (Drs.189)
3. Verstärkung der Haushaltsstelle 31/69 (Drs.190)
4. Erhöhung der Haushaltsstelle 50/54 - 1938 - (Drs.191)
5. ~~(Fernsprechgebühren für das Gesundheitsamt) (Drs.192)~~
6. Anstricharbeiten sowie Erneuerung der Lichtanlage im Neuen Ratskeller. (Drs.193)
7. Überholung der Entlüftungsanlagen sowie Maurerarbeiten und Putzausbesserungen. (Drs.194)
8. Umzugsvergütung für Freimachung von Wohnungen (Drs. 195)
9. Verkauf eines Grundstücks bei Seeblick (Drs. 196)
10. Erwerb des Hausgrundstücks Jägersberg 3 (Drs.197)
11. Straßenbenennung in Kiel-Elmschenhagen (Drs.198)
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. *15. Abrechnung zum Ende d. 1938 (F. 192)*
13. Verschiedenes.

K i e l , den 10. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.




N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 13. Juli 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadtrat Dr. Völckers, Stadtrat Dr. Schmidt, Stadtrat Werk, Stadtrat Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Kesy, Korth, Scholz, Ziegenbein;
beurlaubt sind die Ratsherren Fester, Schrödter, Prof.Dr. Schwantes, Stiebler, Sperling;
unentschuldigt fehlen die Ratsherren Dr. Köster, Prof.Dr. Löhr, Paglasch und Struve.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsrat Niemeyer, Magistratsräte Rulffs, Gosau, Schütt, Dr. Schemmel, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Behrens, Direktor Jeß, Direktor Harms, Assessor Hansen, 3 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor (apl) H e l l m a n n .

1. Überplanmäßige Ausgabe für Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge (Drs.188). Die Gemeinderäte nehmen von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters nachträglich Kenntnis.
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 330/603 (Drs.189). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Verstärkung der Haushaltsstelle 31/69 (Drs.190).
Oberbürgermeister B e h r e n s betont, daß die Gewährung einer Beihilfe durch die Stadt Kiel gerechtfertigt sei, da die Universität für die Stadt eine große wirtschaftliche Bedeutung hat. Ein gleicher Betrag ist auch im Jahre 1937 zur Verfügung gestellt worden.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erhöhung der Haushaltsstelle 50/54 -1938- (Drs.191).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Übernahme einer Bürgschaft (Drs.192).- Direktor B e h r e n s bemerkt, daß am Freitag, dem 14. Juli 1939, wegen der Übernahme der Bürgschaft noch eine Sitzung ^{der Bürger der Ratskeller} stattfindet. Er bittet, den Gemeinderäten zunächst nur Kenntnis zu geben und die EntschlieBung nachträglich zu fassen. ~~Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Übernahme der Bürgschaft liegt bereits vor.~~ Von den Gemeinderäten werden zu dieser Angelegenheit keine weiteren Fragen gestellt.
6. Anstricharbeiten sowie Erneuerung der Lichtenanlage im Neuen Ratskeller (Drs.193).
7. Überholung der Entlüftungsanlagen sowie Maurerarbeiten und Putzausbesserungen (Drs.194). Magistratsrat G o s a u erklärt, daß es sich in beiden Fällen um Arbeiten handelt, die im Interesse der Stadt ausgeführt werden müßten. Die Stadt ist verpflichtet, für eine würdige Ausgestaltung des Neuen Ratskellers zu sorgen. Dem Pächter ist bei Übernahme des Ratskellers die Ausführung verschiedener Arbeiten zugesagt worden. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel reichen nicht aus.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

*Fortwährende
Anmeldung
Geprüfter vom 22/7.39.
2. v.
J. W. K. 6*

8. Umzugsvergütung für Freimachung von Wohnungen
(Drs.195).- Magistratsrat G o s a u führt aus, daß nach dem Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30.4.1939, diese nur in solchen Häusern wohnen dürfen, in denen sich keine arischen Familien befinden. In erster Linie sollen zur Unterbringung Häuser verwendet werden, deren Eigentümer Juden sind. Die dort zur Verfügung stehenden Räume reichen aber nicht aus. Es müssen einige städtische Häuser freigemacht werden. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist es notwendig, daß Mieter deutscher Abstammung anderweitig untergebracht werden. Keinesfalls kann es den davon Betroffenen zugemutet werden, daß sie die mit dem Umzug verbundenen Kosten selbst tragen; es muß ihnen vielmehr eine angemessene Umzugsentschädigung und darüber hinaus in manchen Fällen noch eine Entschädigung für sonstige kleine Auslagen gezahlt werden. Im Haushaltsplan konnten die Mittel nicht bereitgestellt werden, da das Gesetz erst am 30.4.1939 verkündet worden ist. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Verkauf eines Grundstückes bei Seeblick (Drs.196).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Erwerb des Hausgrundstückes Jägersberg Nr.3 (Drs.197).
Magistratsrat R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf an Hand der Unterlagen.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Straßenbenennung in Kiel-Elmschenhagen (Drs.198).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Blas

Drucksache Nr. 188.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

K i e l , den 10. Juli 1939.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge.

Ich habe der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei folgenden Haushaltsstellen für 1938 zugestimmt:

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Verwendungszweck der überplanmäßigen Ausgabe	Überpl. Ausgabe RM
1	<u>21/600</u>	Gehälter für planmäßige Beamte	3.131,36
2	<u>21/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	614,94
3	<u>22/605</u>	Löhne für Arbeiter und Reinmache- frauen	435,54
4	<u>22/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	639,45
5	<u>23/605</u>	Löhne für Arbeiter und Reinmache- frauen	1.312,95
6	<u>24/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	365,79
7	<u>250/605</u>	Löhne für Arbeiter und Reinmache- frauen	157,13
8	<u>250/610</u>	Ruhegehälter für Lehrkräfte	134,71
9	<u>250/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	346,74
10	<u>251/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	<u>979,82</u>
zusammen:			<u>8.118,43</u>

Der Gesamtbetrag von 8.118,43 RM ist durch Kürzung der Haushaltsstelle 21/641 gedeckt. Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

Zu lfd. Nr. 1: Die überplanmäßige Ausgabe ist entstanden durch Erhöhung des Kinderzuschlages und des Wohnungsgeldzuschusses der beamteten Schulhausmeister und durch Überführung eines Schulhausmeisters aus dem Angestelltenverhältnis in das Beamtenverhältnis.

Zu lfd. Nr. 2-7

und 9 und 10: Durch Inkrafttreten der Tarifordnung A und B sind die Vergütungen und Löhne gestiegen. Dadurch sind auch die Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen größer geworden. Von einer Erhöhung dieser Haushaltsstellen durch Nachtragshaushalt wurde s.Zt. abgesehen, da die zum Teil geringen Überschreitungen nicht genau zu berechnen waren.

Zu lfd. Nr. 8: Durch eine Fehlbuchung des Gehaltsamtes, die aber wegen des inzwischen erfolgten Abschlusses für die Meisterschule nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, weil der Abschluß bis zum 20. Juni d.J. dem Regierungspräsidenten eingereicht werden muß, ist eine Überschreitung von 134,71 RM bei 250/610 entstanden. Dieser Betrag wird aber bei 251/610 eingespart.

Drucksache 189.

Stadtbücherei

Kiel, den 10. Juli 1939.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 330/603 (Vergütung für Stundenleistung und Aushilfsdienst.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 673,03 RM bei der Haushaltsstelle 330/603 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt für Vergütungen für Stundenleistungen und Aushilfsdienst.

Die Mehrausgabe wird aus den zu erwartenden Überschüssen des Rechnungsjahres 1938 gedeckt.

Begründung.

Infolge der Neueinrichtung der Stadtbücherei und wegen der längeren Erkrankung einiger ständiger Kräfte ist 3 mal je 1 Hilfskraft benötigt worden. Bei der Beantragung der Kräfte im P.A. hatte die Stadtbücherei angenommen, daß nach Zustimmung des P.A. die Bezahlung dieser Aushilfskräfte von dort besorgt würde. Deshalb war die entsprechende Erhöhung der Haushaltsstelle 603, die aus der Haushaltsstelle 641 hätte übertragen werden können, nicht beantragt worden, wie sie z.B. rechtzeitig für eine Erhöhung der Stellen 603 und 604, die durch Lohnänderungen und Nachzahlungen notwendig geworden war, aus der Stelle 641 erfolgt war. Die jetzige Überschreitung wurde nach Abschluß des Haushaltsplanes von dem Gehalts- und Lohnamt mitgeteilt, so daß eine Übertragung der fraglichen Summe aus 641 nicht mehr möglich ist, obwohl hier infolge des milden Winters ein genügend großer Überschuß vorhanden war.

Durch diese Belastung ist die Haushaltsstelle 330/603 um RM 673,03 überschritten worden.

H a r m s .

Drucksache 190.

Der Dezernent
der Schulverwaltung

Kiel, den 27. Juni 1939

Betrifft: Verstärkung einer Haushaltsstelle.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung unabweisbarer Bedürfnisse stelle ich bei der Haushaltsstelle 31/69 Nachweisung I lfd.Nr.32 für die Schleswig-Holsteinische Universitäts-Gesellschaft, Kiel, weitere 2.000 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

B e g r ü n d u n g .

Die Christian-Albrechts-Universität führt vom 10. bis 15. Juli d.J. in Kiel eine Woche der Universität durch, die den Zweck verfolgt, die Arbeit der Universität, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die Gegenwart einer breiteren Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Insbesondere soll diese Woche auch dazu dienen, für die Christian-Albrechts-Universität zu werben, damit der Besuch der Universität durch Studierende wieder zunimmt. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Universität für die Stadt Kiel rechtfertigt die Gewährung der Beihilfe. Ein gleicher Betrag ist auch im Jahre 1937 für diesen Zweck hergegeben worden.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 191.

Gesundheitsamt

Kiel, den 26. Juni 1939

Betrifft: Fernsprechgebühren für das Gesundheitsamt.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 518,43 RM bei der Haushaltsstelle 50/54 /1938 zu. Ein gleicher Betrag ist von dem Haushaltssoll der Haushaltsstelle 51/652 in Abgang zu stellen. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Fernsprechgebühren für das Gesundheitsamt.

B e g r ü n d u n g .

Bei der Berechnung der Höhe des Haushaltsansatzes war davon ausgegangen, daß vierteljährlich 900 - 1.000 RM Fernsprechgebühren entstehen. Infolge des im Jahre 1938 stark angestiegenen Geschäftsumfanges im Gesundheitsamt sind die Fernsprechgebühren tatsächlich höher gewesen und haben nur für ein Vierteljahr unter 1.000 RM betragen.

Klose.

Drucksache 192.

Kämmereiverwaltung

Kiel, den 7. Juli 1939

Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt für ein Darlehen von 500 000,- RM, welches der "Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein, GmbH.", Rendsburg, durch die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover, unter den in dem anliegenden Entwurf der Schuldurkunde näher bezeichneten Bedingungen gegeben wird, die Bürgschaft anteilig mit $30/74 = 202\,703,-$ RM.

B e g r ü n d u n g .

Das Darlehen dient zur Ablösung kurzfristiger Verbindlichkeiten, die die VGW. für die Betriebsgemeinschaft für den Ausbau der 60 kV-Anlagen - u.a. Restbetrag für Leitung Itzehoe-Neumünster - eingegangen ist.

Die Zins- und Tilgungsbeträge werden von der Betriebsgemeinschaft im Umlageverfahren entsprechend vertraglicher Vereinbarung aufgebracht.

Dr. Völckers.

Drucksache 193.

Städtische Hausverwaltung.
- F 126/Gl. -

Kiel, den 7. Juli 1939.

Betrifft: Anstricharbeiten sowie Erneuerung der Lichtanlage und der Beleuchtungskörper im Neuen Ratskeller.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich folgenden Titelerhöhungen zu:

- a) Der Verstärkung der Haushaltsstelle 850/902 um 3.000 RM unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln,
- b) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der Haushaltsstelle 850/941 nach § 91 Abs.1 DGO.

Der Mehrausgabe steht eine gleich hohe Entnahme aus der Erneuerungsrücklage gegenüber, Einnahme 850/40.

Begründung:

Im Voranschlag für 1939 sind für die vorerwähnten Arbeiten 3.000 RM bei der Haushaltsstelle 850/902 und 12.000 RM bei der Haushaltsstelle 850/941 bereitgestellt worden. Mit den Arbeiten soll am 31.d.Mts. begonnen werden. Die Kostenanschläge sind daher inzwischen nochmals eingehend überarbeitet worden. Es wurden Probeanstriche vorgenommen, die ergaben, daß die für das Ab- und Neubeizen der Wandvertäfelung veranschlagte Summe nicht ausreicht. Die Kosten für die Anstricharbeiten erhöhen sich um 3.000 RM auf insgesamt 6.000 RM. Die Lieferfirma für die Beleuchtungskörper, die einen guten Ruf genießt und einwandfreies Material liefert, das inzwischen im Ratskeller zur Probe aufgehängt gewesen ist, hat ihre ursprüngliche Forderung von 12.000 RM um 8.000 RM auf insgesamt 20.000 RM erhöht. Für die nunmehr ausgewählten Beleuchtungskörper sind weitere Leitungsveränderungen notwendig, für die weitere 2.000 RM erforderlich werden.

Die vorerwähnten Mehrausgaben, die sich auf insgesamt 13.000 RM belaufen, müssen geleistet werden, wenn der Neue Ratskeller vorbildlich hergerichtet sein soll. Da der Ratskeller eine der repräsentativsten Gaststätten Kiels zu sein hat, ist die Neuherrichtung in dem geplanten Umfang notwendig, zumal der Name des Lokals die Stadtverwaltung verpflichtet, für eine würdige Ausgestaltung Sorge zu tragen.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus allgemeinen Verstärkungsmitteln gedeckt.

G o s a u .

Drucksache 194.

Städtische Hausverwaltung
- F 126/Gl. -

Kiel, den 7. Juli 1939.

Betrifft: Überholung der Entlüftungsanlage sowie Maurerarbeiten, Putzausbesserungen und Tischlerarbeiten im Neuen Ratskeller.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben nach § 91 Abs.1 DGO. zu:

- a) in Höhe von 1.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/905,
- b) in Höhe von 2.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/906.

Die Beträge werden bereitgestellt

zu a) für die Überholung der Entlüftungsanlage im Neuen Ratskeller,

zu b) für das Dichtmauern von Wandnischen sowie Putzausbesserungen und Tischlerarbeiten im Neuen Ratskeller.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 921/910 bereitstehenden Mitteln sind 3.000 RM in Abgang zu stellen.

Begründung:

Der Neue Ratskeller soll in diesem Jahre gründlich hergerichtet werden. Im Voranschlag für 1939 sind daher bei den Haushaltsstellen 850/902, 850/941, und 850/942 entsprechende Beträge vorgesehen worden für Anstricharbeiten, für Erneuerung der Lichtenanlage und der Beleuchtungskörper sowie für die Erneuerung des Fußbodenbelags. Mit den Arbeiten soll am 31. ds. Mts. begonnen werden. Die Räumlichkeiten wurden daher inzwischen nochmals eingehend besichtigt. Dabei wurde festgestellt, daß die Entlüftungsanlage gründlich überholt werden muß. Nach Angabe des Stadtoberbaurats - Hochbauwesen, Abteilung 3 - sind hierfür 1.000 RM erforderlich. Ferner wurde festgestellt, daß die Nischen für die Wandbeleuchtungskörper zugemauert und der Wandputz erheblich ausgebessert werden müssen. Die Kosten für letztere Arbeiten können nur überschläglich geschätzt werden. Sie werden auf 1.500 RM veranschlagt. Weiter wird notwendig, die Wandvertäfelung teilweise zu ergänzen und kleinere Tischlerarbeiten ausführen zu lassen. Diese Arbeiten werden etwa 500 RM kosten. Für die Maurer-, Putz- und Tischlerarbeiten sind danach rund 2.000 RM erforderlich.

Die vorerwähnten Ausgaben, die sich insgesamt auf 3.000 RM belaufen, müssen geleistet werden, wenn der Neue Ratskeller vorbildlich hergerichtet sein soll. Da der Ratskeller eine der repräsentativsten Gaststätten Kiels zu sein hat, ist dessen Neuherichtung in dem geplanten Umfange notwendig.

Die außerplanmäßigen Ausgaben werden durch eine entsprechende Kürzung der Ausgabemittel bei der Haushaltsstelle 921/910 gedeckt.

G o s a u .

Drucksache 195.

Städt. Hausverwaltung/Fa.

Kiel, den 7. Juli 1939.

Betrifft: Umzugsvergütungen für Freimachung von Wohnungen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 921/633 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung von Umzugsvergütungen an Mieter, deren Wohnungen anderweitig verwendet werden müssen.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung.

Begründung :

Das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden vom 30.4.1939 sieht u.a. vor, daß Juden nur in Häusern wohnen dürfen, in denen sich keine arischen Familien befinden. Zu ihrer Unterbringung sollen in erster Linie Häuser Verwendung finden, deren Eigentümer Juden sind. Vorerst sind 3 Häuser für diesen Zweck in Aussicht genommen. Da die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten jedoch nicht ausreichen, wird es notwendig sein, einige städtische Häuser freizumachen. Um diese Maßnahmen durchführen zu können, ist die anderweitige Unterbringung von einigen Mietern deutscher Abstammung notwendig. Damit den Betroffenen durch die Aktion gegen die Juden finanzielle Schäden nicht entstehen, ist vorgesehen, eine angemessene Umzugsvergütung zu zahlen und darüber hinaus sonstige kleine mit dem Umzug zusammenhängende Kosten zu übernehmen.

Abgesehen von mit der Judenaktion in Zusammenhang stehenden Umzugsvergütungen wird neuerdings von den Gerichten und Preisbehörden ebenfalls in besonders gelagerten Fällen die Zahlung von Umzugsvergütungen dem Hauseigentümer auferlegt. Da Mittel bisher für diesen Zweck nicht zur Verfügung standen, konnte eine Reihe von notwendigen Maßnahmen der Städt. Hausverwaltung nicht zur Durchführung gelangen. Insbesondere war es nicht möglich, Tbc.-Wohnungen am Kronshagener Weg von solchen Mietern freizumachen, die nicht als tbc.-krank angesprochen werden können. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Kleinstwohnungsblock Hohenzollernring 5/19. Diese Wohnungen sollen wieder ihrem eigentlichen Verwendungszweck zugeführt werden. Die Zuweisung dieser nunmehr zu kündigenden Mieter, denen von der Hausverwaltung eine Ersatzwohnung zur Verfügung gestellt wird, erfolgte vor dem Einsetzen der Wohnungsnot.

Da das Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden erst am 30.4.39 verkündet worden ist und die angeforderten Mittel in erster Linie hierfür Verwendung finden sollen, konnte diese Ausgabe nicht bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1939 berücksichtigt werden. Die Unabweisbarkeit dieser Ausgabe ist damit gegeben.

G o s a u .

Drucksache 196.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 6. Juli 1939.

Gr. V. I/132 T.

Betrifft: Verkauf eines Grundstücks bei Seeblick.Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot

1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück am Seeblick, Teilstück der Parzelle 2993/87 - jetzt neu-gebildete Parzelle 3364/87 - Kartenblatt 3 von Kiel, groß 1670 qm, wird an das Deutsche Reich - Reichsfiskus - (Kriegsmarine), vertreten durch die Marineintendantur Kiel zum Preise von 5,80/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1. Juli 1939 verkauft.
2. Das Kaufgeld wird der Haushaltsstelle V 920/322 zugeführt.

B e g r ü n d u n g .

Die Marine beabsichtigt, auf dem Gelände nördlich der Straße Seeblick, welches sie von der Firma Karstadt erworben hat, ein Akademiegebäude zu errichten und benötigt zur Abrundung und Erzielung grader Grundstücksgrenzen die oben genannte städtische Fläche. Der Preis ist der gleiche, den die Stadt für Gelände zur Abrundung der städtischen Flächen und den die Marine für den Erwerb der Nachbargrundstücke gezahlt hat.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 193.

Kiel, den 7. Juli 1939.

Grundstücksverwaltung

Gr. V. A 1536 Et.

Betrifft: Erwerb des Hausgrundstücks Jägersberg Nr. 3 von Goldmann.Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 8 und 11 vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Jägersberg Nr. 3, Parzelle 292/43 des Kartenblatts 16 von Kiel, groß 626 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 302 Blatt 9861, wird mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten von dem Kaufmann Emil Goldmann in Breslau zum Preise von 77.000,-- RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7. Juli 1939 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 77.000,-- RM, 3.400,-- RM für die erstmalige Instandsetzung und 6.000,-- RM für Steuern und Kosten, insgesamt also 86.400,-- RM sind aus V 920/120 bei V 921/126 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit 59.900,-- RM außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 27.500,-- RM Hypotheken aus V 921/53.

B e g r ü n d u n g :

Der Ankauf erfolgt, um maßgeblichen Einfluß auf die städtebauliche Entwicklung am sogenannten Dreiecksplatz zu gewinnen, der aus verkehrstechnischen Gründen einer erheblichen Umgestaltung bedarf. Der Kaufpreis liegt noch mit 2.000,-- RM unter dem Einheitswert von 1935. Die Rentabilität ist gewährleistet.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 198.

Der Oberbürgermeister.
Hauptamt.

Kiel, den 14. Juni 1939.

Betrifft: Straßenbenennungen in Kiel-Elmschenhagen.

Ausgelegt: 1 Plan,
1 Verzeichnis.

Die Gemeinderäte sollen vorher gehört werden.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ich stimme den im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Neu- und Umbenennungen sowie der Aufhebung von Straßen bezw. Bezeichnungen in Kiel-Elmschenhagen zu.

Begründung.

Die Eingemeindung von Elmschenhagen macht eine Benennung der neu entstehenden Straßen und eine Umbenennung einiger bereits bestehender Straßen erforderlich. Außerdem müssen eine Reihe von Straßennamen bezw. Bezeichnungen aufgehoben werden.

Zu a): Die große Aufteilungsstraße im Bauabschnitt Nord erhält den Namen Wiener Allee. Sie beginnt am Weinberg, geht an dem Andreas-Hofer-Platz vorbei über die Preetzer Chaussee hinaus bis zum Egerländer Platz. Von diesem Platz aus stellt dann die Reichenberger Allee die Verbindung mit der Bahnhofstraße (= Elmschenhagener Allee) her.

Östlich dieses, als Nord-Süd-Achse anzusehenden Straßenzuges umschließt der Braunauer Ring die Salzburger Straße, den Linzer Weg, den Klagenfurter Weg und die Grazer Straße.

Westlich der Nord-Süd-Achse umschließt der Tiroler Ring den Andreas-Hofer-Platz, die Innsbrucker Allee, den Landecker Weg und Bregenzer Weg.

Die Straße zwischen Preetzer Chaussee und Ellerbeker Weg nördlich der Gartenstraße (= Planettastraße), erhält den Namen Villacher Straße. Die Straßen östlich der Reichenberger Allee werden Teplitzer Allee, Hultschiner Straße, Troppauer Straße, Joachimsthaler Weg und Friedlander Weg benannt, während die Straßen westlich der Reichenberger Allee die Namen Egerstraße, Landkroner Weg und Trautenauer Weg erhalten.

Die Straßen südlich der Teplitzer Allee werden Karlsbader Straße, Marienbader Straße und Franzensbader Straße benannt.

Zu b): Aus verkehrstechnischen Gründen ist es dringend erforderlich, daß durch die Eingemeindung Elmschenhagens keine gleichlautenden Straßenbezeichnungen innerhalb des Stadtkreises Kiel entstehen. Es muß daher eine Umbenennung der im anliegenden Verzeichnis unter b) genannten Straßen durchgeführt werden.

Die Straßenbezeichnungen Großer Kamp, Gerstenkamp, Jettkorn, Bornbrook, Kiefkamp, Boldhorn und Rarsrott sind alte Elmschenhagener Flurbezeichnungen. Diese Flurnamen, die an einigen Stellen aufgehoben werden mußten, sind, soweit dies möglich war, an anderer Stelle eingesetzt worden. Die Garten-, Schul- und Herthastraße sowie der Wellseer Weg sind nach den Namen der um Großdeutschland in der Ostmark gefallenen Freiheitskämpfer unbenannt.

Bei der Änderung der Straßenbezeichnungen in der Landhausansiedlung Kroog sind in Anlehnung an das Sudetenland und an die Ostmark Ortsnamen aus Oberbayern gewählt worden.

I.V.

M e n t z e l .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Überplanmäßige Ausgaben für Gehälter,
Löhne und Versicherungsbeiträge.

(Drs. 188)

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

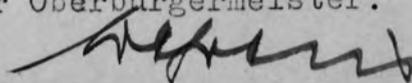
~~bestimme ich,~~

Ich habe der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei folgenden Haushaltsstellen für 1938 zugestimmt:

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Verwendungszweck der überplanmäßigen Ausgabe	Überpl. Ausgabe RM
1.	<u>21/600</u>	Gehälter für planmäßige Beamte	3.131,36
2.	<u>21/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	614,94
3.	<u>22/605</u>	Löhne für Arbeiter und Reine-machfrauen	435,54
4.	<u>22/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	639,45
5.	<u>23/605</u>	Löhne für Arbeiter und Reine-machfrauen	1.312,95
6.	<u>24/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	365,79
7.	<u>250/605</u>	Löhne für Arbeiter und Reine-machefrauen	157,13
8.	<u>250/610</u>	Ruhegehälter für Lehrkräfte	134,71
9.	<u>250/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	346,74
10.	<u>251/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	979,82
			zusammen: <u>8.118,43</u>

Der Gesamtbetrag von 8.118,43 RM ist durch Kürzung der Haushaltsstelle 21/641 gedeckt. Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

K i e l, den 13. Juli 1939
Der Oberbürgermeister.



2

dec

Dr. 188

dec

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 10. Juli 1939

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Überplanmäßige Ausgaben für Gehälter, Löhne und
Versicherungsbeiträge.

Ich habe der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen für 1938 zugestimmt:

Lfd. Nr.	Haushalts- stelle	Verwendungszweck der überplanmäßigen Ausgabe	Überpl. Ausgabe RM	In Abgang zu stellen bei RM
1.	<u>21/600</u>	Gehälter für planmäßige Be- amte	3.131,36	
2.	<u>21/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	614,94	
3.	<u>22/605</u>	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen	435,54	
4.	<u>22/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	639,45	
5.	<u>23/605</u>	Löhne für Arbeiter und Rein- machefrauen	1.312,95	21/641 8.118,43
6.	<u>24/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	365,79	
7.	<u>250/605</u>	Löhne für Arbeiter und Rein- machefrauen	157,13	
8.	<u>250/610</u>	Ruhegehälter für Lehrkräfte	134,71	
9.	<u>250/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	346,74	
10.	<u>251/613</u>	Versicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte	979,82	
zusammen:			<u>8.118,43</u>	<u>8.118,43</u>

Der Gesamtbetrag von 8.118,43 RM ist durch Kürzung der Haushalts-
stelle 21/641 gedeckt. Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2
DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

zu lfd.Nr.1: Die überplanmäßige Ausgabe ist entstanden durch Erhöhung des Kinderzuschlages und des Wohnungsgeldzuschusses der beamteten Schulhausmeister und durch Überführung eines Schulhausmeisters aus dem Angestelltenverhältnis in des Beamtenverhältnis.

zu lfd.Nr.2-7

und 9 und 10: Durch Inkrafttreten der Tarifordnung A und B sind die Vergütungen und Löhne gestiegen. Dadurch sind auch die Arbeitsgeberanteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen größer geworden. Von einer Erhöhung dieser Haushaltsstellen durch Nachtragshaushalt wurde s. Zt. abgesehen, da die zum Teil geringen Überschreitungen nicht genau zu berechnen waren.

zu lfd.Nr.8: Durch eine Fehlbuchung des Gehaltsantes, die aber wegen des inzwischen erfolgten Abschlusses für die Meisterschule nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, weil der Abschluß bis zum 20. Juni d.J. dem Regierungspräsidenten eingereicht werden muß, ist eine Überschreitung von 134,71 RM bei 250/610 entstanden. Dieser Betrag wird aber bei 251/610 eingespart.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 330/603
(Vergùtung fùr Stundenleistung und
Aushilfsdienst).

(Drs. 189).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 13. Juli 1939 ~~=~~bestimme ich,

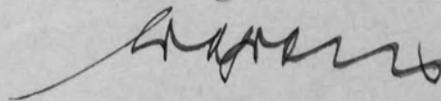
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der
Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe in Hòhe von
673,03 RM bei der Haushaltsstelle 330/603 gemàÙ § 91
Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt fùr Vergùtungen fùr
Stundenleistungen und Aushilfsdienst.

Die Mehrausgabe wird aus den zu erwartenden ùberschùssen
des Rechnungsjahres 1938 gedeckt.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Verstarkung einer Haushaltsstelle.

(Drs. 190).

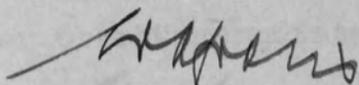
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 13. Juli 1939 bestimme ich, :

In Anerkennung unabweisbarer Bedurfnisse stelle ich bei der Haushaltsstelle 31/69 Nachweisung I lfd.Nr. 32 fur die Schleswig-Holsteinische Universitats-Gesellschaft, Kiel, weitere 2.000,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstarkungsmitteln.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberburgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Fernsprechgebùhren fùr das Gesundheitsamt.

(Drs. 191).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 13. Juli 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 518,43 RM bei der Haushaltsstelle 50/54 /1938 zu. Ein gleicher Betrag ist von dem Haushaltssoll der Haushaltsstelle 51/652 in Abgang zu stellen. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Fernsprechgebùhren fùr das Gesundheitsamt.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Anstricharbeiten sowie Erneuerung der
Lichtanlage und der Beleuchtungskörper
im Neuen Ratskeller.

(Drs. 193)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 13. Juli 1939 ~~bestimme~~ ich,

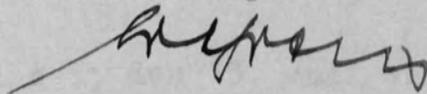
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses folgenden
Titelerhöhungen zu:

- a) Der Verstärkung der Haushaltsstelle 850/902 um 3.000,- RM
unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79
bereitstehenden Verstärkungsmitteln,
- b) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000,- RM
bei der Haushaltsstelle 850/941 nach § 91 Abs. 1 DGO.

Der Mehrausgabe steht eine gleich hohe Entnahme aus der
Erneuerungsrücklage gegenüber, Einnahme 850/40.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Überholung der Entlüftungsanlage sowie
Maurerarbeiten, Putzausbesserungen und
Tischlerarbeiten im Neuen Ratskeller.

(Drs. 194).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 13. Juli 1939 ~~bestimme ich,~~
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben nach
§ 91 Abs.1 DGO. zu:

- a) in Höhe von 1.000,- RM bei der neu einzurichtenden
Haushaltsstelle 850/905,
- b) in Höhe von 2.000,- RM bei der neu einzurichtenden
Haushaltsstelle 850/906 .

Die Beträge werden bereitgestellt

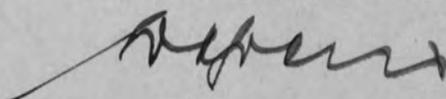
zu a) für die Überholung der Entlüftungsanlage im Neuen
Ratskeller, .

zu b) für das Dichtmauern von Wandnischen sowie Putz-
ausbesserungen und Tischlerarbeiten im Neuen
Ratskeller.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 921/910
bereitstehenden Mitteln sind 3.000,- RM in Abgang zu stellen.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Umzugsvergùtungen für Freimachung
von Wohnungen.

(Drs. 195).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 13. Juli 1939 ~~bestimme~~ ich,

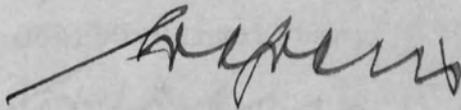
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses
der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von
3.000,- RM bei der neu einzurichtenden Haushalts-
stelle 921/633 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung von Um-
zugsvergùtungen an Mieter, deren Wohnungen anderweitig verwen-
det werden mùssen.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Kàmmereiverwaltung.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf eines Grundstückes
bei Seeblick.

(Drs. 196).

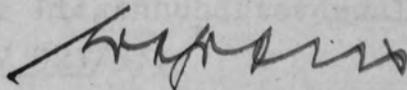
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 13. Juli 1939 bestimme ich:

1. Das Grundstück am Seeblick, Teilstùck der Parzelle 2993/87 - jetzt neugebildete Parzelle 3364/87 - Kartenblatt 3 von Kiel, groÙ 1670 qm, wird an das Deutsche Reich, - Reichsfiskus (Kriegsmarine), vertreten durch die Marineintendantur Kiel, zum Preise von 5,80 RM/qm, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1. Juli 1939 verkauft.
2. Das ^Aufgeld wird der Haushaltsstelle V 920/322 zugefùhrt.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb des Hausgrundstùcks Jàgersberg Nr.3
von Goldmann.

(Drs.197).

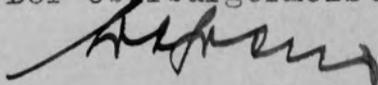
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 13. Juli 1939 bestimme ich:

1. Das Grundstùck Jàgersberg Nr.3, Parzelle 292/43 des Kartenblatts 16 von Kiel, groÙ 626 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 302, Blatt 9861, wird mit den darauf stehenden Gebàuden und Baulichkeiten von dem Kaufmann Emil Goldmann in Breslau zum Preise von 77.000,- RM, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7.Juli 1939 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 77.000,- RM, 3.400,- RM fùr die erstmalige Instandsetzung und 6.000,- RM fùr Steuern und Kosten, insgesamt also 86.400,- RM sind aus aus V 920/120 bei V 921/126 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit 58,900,- RM auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 27.500,- RM Hypotheken aus V 921/53.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Straßenbenennungen in Kiel-Elmschenhagen.

(Drs. 198).

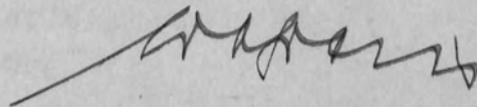
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 13. Juli 1939 bestimme ich,

den im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Neu- und Umbenennungen sowie der Aufhebung von Straßen bezw. Bezeichnungen in Kiel-Elmschenhagen zu.

K i e l, den 13. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.



V e r z e i c h n i s

der neu- und umbenannten Straßen in Kiel-Elmschenhagen.

Für Elmschenhagen kommen folgende Neu- bzw. Umbenennungen und Aufhebungen von Straßen in Frage:

a) Straßen, die ausgebaut werden sollen (im Plan des Stadtoberbaurats vom 1.4.1939 rot gefärbt):

Villacher Straße
 Innsbrucker Allee
 Tiroler Ring
 Bregenzer Weg
 Landecker Weg
 Andreas Hofer-Platz
 Wiener Allee
 Braunauer Ring
 Linzer Weg
 Klagenfurter Weg
 Salzburger Straße
 Grazer Straße
 Egerstraße
 Egerländer Platz
 Hultschiner Straße
 Joachimsthaler Weg
 Friedlander Weg
 Troppauer Straße
 Trautenauer Weg
 Reichenberger Allee
 Teplitzer Allee
 Karlsbader Straße
 Marienbader Straße
 Franzensbader Straße
 Landskroner Weg

b) Straßen, deren Namen geändert werden müssen (im Plan blau gefärbt):

Alte Bezeichnung

Neue Bezeichnung

Kieler Straße

Großer Kamp

Sophienstraße

Kreuzkamp

Klausdorfer Straße

Gerstenkamp

<u>Alte Bezeichnung</u>	<u>Neue Bezeichnung</u>
Gartenstraße	Planettastraße
Schulstraße	Holzweberstraße
Herthastraße	Leebstraße
Wellseer Weg	Meitzenstraße
Kgstanienalee	Jettkorn
Boelckestraße	Hackelstraße
Bahnhofstraße	Elmschenhagener Alle
Kiefkampstraße	Kiefkamp
Mittelweg	Boldhorn
Horst Wessel-Straße	Starnberger Straße
Lucknerstraße	Rosenheimer Straße
Goebbelstraße	Allgäuer Straße
Adolf Hitler-Straße	Sonthofener Straße
Mackensenstraße	Werdenfelser Straße
Göringstraße	Reichenhaller Straße
Hindenburgstraße	Traunsteiner Straße
Weddigenstraße	Berchtesgäudener Straße
Speestraße	Partenkirchener Straße
Waldweg	Rarsrott

c) Straßen bzw. Bezeichnungen, die aufgehoben werden müssen:

Grüner Weg
 Großer Kamp
 Gerstenkamp
 Schützenallee
 Kreuzkamp
 Talstraße
 Schwarzer Weg
 Hinterste Rögen
 Kreuzstraße
 Am Hochbehälter
 Ziegeleiweg
 Wasserturm
 Ziegeleiwerk II
 " III

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Errichtung eines Aufsichtsstandes im Stadtbad Vossenpott.

~~Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung~~

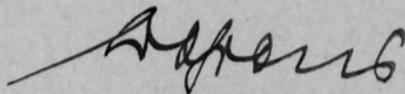
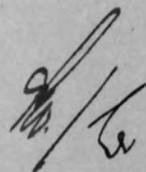
~~am~~

~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedurfnisses stimme ich der Leistung einer auÙerplanmaÙigen Ausgabe von 300,- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 552/905 fur die Errichtung eines Aufsichtsstandes im Stadtbad Vossenpott zu. Die Ausgabe wird durch Mehreinnahmen der Kammereiverwaltung gedeckt.

K i e l , den 14. Juli 1939.

Der Oberburgermeister

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 24/901.....(Änderung der Räume 43 u. 46 ..
 ..Wilhelminenstr.32.....) weitere...400,-.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

15. Juli 1939

K i e l , den.....19...

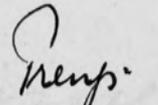
Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. O.

yng.: Mentzel

Beglaubigt:


 Stadtinspektor
Verstärkung.Begründung unseitig.

Für den Einbau von Sammlungsräumen zu Lehrzwecken sind im Haushaltsplan 1939 bei der Haushaltsstelle 24/901 1.100 RM bereitgestellt und freigegeben. Gegenüber dem aufgestellten Entwurf über den Einbau von Sammlungsräumen werden jetzt infolge organisatorischer Betriebsänderungen von dem neuen Leiter der Schule anders angeordnete Sammlungsräume als unbedingt notwendig gefordert. Die Durchführung dieser Arbeiten, die in den Sommerferien auszuführen sind, erfordert Mehrkosten in Höhe von 400 RM.

Kiel, den 5. Juli 1939.

Der Stadtoberbaurat

- Hochbauwesen -

Abt. 2.

M. Minetti

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 11/76.....(Zahlungen für Vorjahre.....
.....) weitere 384,-.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

18. Juli 1939

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. D.
Gnz. Wenzel

Beglaubigt:

Ginsler
Stadtsinspektor

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
- Polizeiamt -

Kiel, den 17. J u l i 1939.

B e g r ü n d u n g .

Im Jahre 1937/38 sind in der Meierei B ö h e in Heikendorf, Inh. Marta B a r d e n h e v e r, Milchuntersuchungen durchgeführt worden, wodurch für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt 384,- RM Untersuchungskosten entstanden sind. Eine Verurteilung der B. ist aufgrund des Amnestiegesetzes vom 30. April 1938 nicht erfolgt, so daß eine Einziehung der Kosten nicht möglich ist. Von dem bei 11/76 bereitgestellten Haushaltsoll von 500,- RM für Erstattung von Bauscheingebühren sind bereits 317,- RM verbraucht.

Der O. A. Bürgermeister
Kiel
Kunze

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ùbernahme einer Bùrgschaft.

(Drs. 192).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung
 und nach Beratung mit den Beiràten d.
 Stadtwerke in der Sitzung am 14.7.
 am 13. Juli 1939 / bestimme ich,:

Die Stadt Kiel ùbernimmt fùr ein Darlehn von
 500.000 RM, welches der "Vereinigte GroÙkraftwerke
 Schleswig-Holstein, GmbH.", Rendsburg, durch die Braun-
 schweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover, unter
 den in dem anliegenden Entwurf der Schuldurkunde nàher
 bezeichneten Bedingungen gegeben wird, die Bùrgschaft
 anteilig mit $30/74 = 202.703,--$ RM.

K i e l , den 19. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister

I.V.

Dr. Niels Rasmussen

sc

T a g e s o r d n u n g

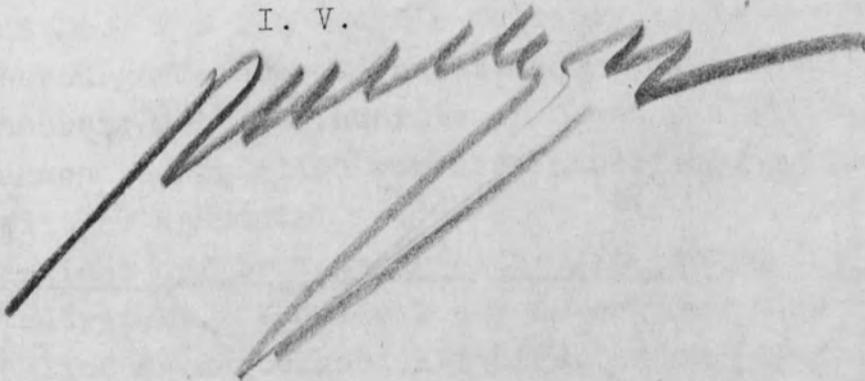
für
über die Beratung mit den Ratsherren am Donnerstag, dem 20. Juli 1939,
18 Uhr.

1. Errichtung eines Aufsichtsstandes im Stadtbad Vossenpott (Drs.199) - geschäftliche Mitteilung -
2. Verzicht auf die Erstattung einer Gehaltsüberzahlung (Drs.200)
3. Erhöhung von Haushaltsstellen für Versicherungsbeiträge und Versorgungsbeiträge für Lohnempfänger (Drs.201)
4. Übernahme einer Bürgschaft (Drs.202)
5. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus Haushaltsstelle 622/59 für 1938 (Drs.203)
6. Stadtrechnung 1937 (Drs.204)
7. Fortsetzung des Tätigkeitsberichts
8. Verschiedenes.

K i e l , den 17. Juli 1939

Der Oberbürgermeister.

I. V.



Ne

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 20. Juli 1939.

Anwesend: Stadtrat Dr. Völckers, Stadtrat Werk, Stadtrat Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Paglasch, Sperling, Struve, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Fester, Korth, Scholz, Stiebler; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Claussen, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Magistratsräte Rulffs, Gosau, Dr. Schemmel, Schütt, Schultz, Magistratsoberbaurat Kirchofer, Oberingenieur Krahl, Stadtkämmereidirektor Kasper, Verwaltungsdirektor Raffel, Assessor Hansen, 3 Pressevertreter.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s .

Schriftführer: Stadtinspektor (apl.) H e l l m a n n .

1. Errichtung eines Aufsichtsstandes im Stadtbad Vossenspott (Drs. 199) - geschäftliche Mitteilung -. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erläutert die Gründe, die dem Oberbürgermeister veranlaßt haben, die Entscheidung ohne Anhörung der Gemeinderäte zu fassen. - Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der Entschliebung des Oberbürgermeisters Kenntnis.
2. Verzicht auf Erstattung einer Gehaltsüberzahlung (Drs. 200). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erklärt, daß die Entschliebung zurückgestellt wird, da Bürgermeister Mentzel, der diese Angelegenheit vortragen will, z.Zt. ortsabwesend ist.
3. Erhöhung von Haushaltsstellen für Versicherungsbeiträge und Versorgungsbeiträge für Lohnempfänger (Drs. 201).

Die

Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Übernahme einer Bürgerschaft (Drs. 202). Magistratsrat R u l f f s bittet, die Entschlie-
ßung zurückzustellen, da Stadtsyndikus Loewe noch Be-
denken geäußert hat. - Die Gemeinderäte haben
Kenntnis genommen.
5. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus Haus-
haltsstelle 622/59 für 1938 (Drs. 203). - Die
Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlies-
sung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Stadtrechnung 1937 (Drs. 204). Verwaltungsdirek-
tor R a f f e l erklärt, daß er den Ausführun-
gen im Schlußbericht nichts hinzuzufügen habe.
Von den Gemeinderäten werden keine Einwendungen
zur Jahresrechnung 1937 erhoben.
7. a.d.T. Erwerb des Hausgrundstücks Holstenstraße
33/Holstenbrücke 14 (Drs. 205). Magistratsrat
R u l f f s führt aus, daß das Grundstück der
Stadt Kiel zu besonders günstigen Bedingungen
angeboten worden ist. Es ist beabsichtigt, zu
gegebener Zeit einen Teil des Hauses abzurechen,
um im Hinblick auf den ständig wachsenden Straßen-
verkehr die Straßenkreuzung übersichtlicher zu
gestalten. Der Eigentümer, Johann Spiering, ist
schwer erkrankt, so daß Eile geboten ist. Vor-
tragender macht anhand der Vorlage Ausführungen
über Belastung und Rentabilität des Hausgrund-
stücks. - Die Gemeinderäte erheben keine Beden-
ken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach
Entwurf.
8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
Mag. Oberbaurat Kirchhofer und Obergeringieur
Krahl haben nichts Wesentliches zu berichten.

B e g l a u b i g t :

J. Kirchhofer

Krahl

Kirchhofer

P. Krahl

Drucksache 199

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 14. Juli 1939.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Errichtung eines Aufsichtsstandes im Stautbad Vossenpott.

Für die Errichtung eines Aufsichtsstandes im Stautbad Vossenpott habe ich am 14. d.Mts. in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 800 RM bei der Haushaltsstelle 552/903 zugestimmt. Die Ausgabe wird durch Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung gedeckt.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Die Verhältnisse im Stautbad Vossenpott haben ergeben, daß unbedingt sofort ein Aufsichtsstand dortselbst errichtet werden muß, um eine bessere Übersicht für den Aufsichtsführenden zu ermöglichen. Die Kosten betragen lt. Kostenanschlag des Stadtoberbaurats 800,- RM.

Der Aufsichtsstand konnte für die laufende Badezeit nur von Nutzen sein, wenn er sogleich in Auftrag gegeben wurde.

Behrens.

Drucksache 200

Der Oberbürgermeister
Personalamt
- P.A.1 -

Kiel, den 17. Juli 1939

Entwurf für eine
EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Gemeinderäte sind nach § 55¹⁰ DGO. vorher zu hören.

Auf die Erstattung der an einen Beamten in der Zeit vom
16. November 1935 bis 31. März 1938 geleisteten Gehalts-
überzahlungen im Betrage von 7.654,60 RM wird verzichtet.

- Die Begründung erfolgt mündlich -

I.V.

Mentzel.

Drucksache 201

Der Oberbürgermeister
Personalamt
- P.A.4 -

Kiel, den 6. Juli 1939

Betrifft: Erhöhung von Haushaltsstellen für Versicherungsbeiträge
und Versorgungsbeiträge für Lohnempfänger.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen gemäß § 91 DGO. zu:

1.	<u>330/613</u>	in Höhe von	830,08	RM
2.	<u>40/613</u>	" "	2.417,31	"
3.	<u>50/513</u>	" "	2.336,46	"
4.	<u>51/613</u>	" "	2.600,78	"
5.	<u>521/613</u>	" "	259,35	"
6.	<u>522/613</u>	" "	1.065,55	"
7.	<u>553/613</u>	" "	1.025,24	"
8.	<u>7100/613</u>	" "	2.722,28	"
9.	<u>720/613</u>	" "	76,47	"
10.	<u>830/613</u>	" "	64,12	"
11.	<u>831/613</u>	" "	565,35	"
12.	<u>841/612</u>	" "	127,56	"
13.	<u>850/612</u>	" "	13,16	"
14.	<u>850/613</u>	" "	127,34	"
15.	<u>851/613</u>	" "	81,--	"
16.	<u>890/612</u>	" "	37,82	"
17.	<u>890/613</u>	" "	1.293,72	"
18.	<u>891/612</u>	" "	17,19	"
19.	<u>892/613</u>	" "	154,14	"
20.	<u>921/513</u>	" "	1.251,05	"
21.	<u>921/613</u>	" "	1.420,28	"

zusammen: 18.486,25 RM.

Begründung umseitig

Begründung.

Während in den bisherigen Rechnungsjahren die Versicherungsbeiträge für Angestellte und Lohnempfänger getrennt veranschlagt und verausgabt wurden, ist vom Rechnungsjahr 1938 an durch die Zusammenfassung dieser Ausgaben eine gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht mehr gegeben.

Die Überschreitungen sind entstanden durch die Mehrausgaben für Angestellte infolge Einführung der T.O.A., die für das Rechnungsjahr 1938 allein rund 340.000,- RM betragen. Die entstehenden Mehrausgaben für Versicherungsbeiträge sowie einige geringfügige Überschreitungen für Ruhelohnempfänger waren erst nach dem Jahresabschluß des Gehalts- und Lohnamts festzustellen. Sie sind durch Einsparung bei den Haushaltsstellen für Personalkosten leicht gedeckt.

I. V.

Mentzel.

Drucksache 202

Grundstücksverwaltung
Gr.V. II Fö.

Kiel, den 10. Juli 1939

Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt die Bürgschaft für ein Darlehn der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Höhe von 1.000 GM, das sichergestellt ist durch eine Hypothek in gleicher Höhe auf dem Grundstück Kiel-Elmschenhagen, Zeppelinring 113, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 52, Blatt 1421, im Range nach voreingetragenen 5.000 RM. Schuldner des Darlehns ist der Schlosser M u s f e l d t in Kiel-Elmschenhagen, Zeppelinring 113.

Begründung.

Die Gemeinde Elmschenhagen hatte für ein Baudarlehn der Landesbank in Höhe von 1.000 RM für den Neubau Zeppelinring 113 die Bürgschaft übernommen. Grundstückseigentümer war damals der Reichsbahnobersekretär Meier. Dieser ist verstorben und die Erben haben das Grundstück an den Schlosser Musfeldt verkauft. Die Landesbank beantragt, die Schuldübernahme durch Musfeldt zu genehmigen und die Bürgschaft bestehen zu lassen. Der gegenwärtige Wert des Grundstücks wird auf 12.900 RM geschätzt. Gegen die Person des neuen Schuldners sind Einwendungen nicht zu erheben.

Niemeyer.

Drucksache 203

Grundstücksverwaltung
Gr.V. III Fö.

Kiel, den 11. Juli 1939

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus Haushaltsstelle 622/59 für 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.356,70 RM bei der Haushaltsstelle 622/59 für 1938 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Begründung.

Aus den Zinsrückflüssen der Hauszinssteuerhypotheken stehen im Rechnungsjahr 1938 voranschlagsmäßig 41.847,- RM für Verwaltungskosten zur Verfügung. Davon waren 28.229,- RM für persönliche Kosten für die überwiegend mit der Hauszinssteuerhypothekenverwaltung beschäftigten Beamten und Angestellten vorgesehen, während der Restbetrag mit 13.618 RM als Verwaltungskostenerstattung an die Liegenschaftsverwaltung abgeführt werden sollte. Der nach Abschluß des Rechnungsjahres 1938 tatsächlich zur Verfügung stehende Verwaltungskostenbeitrag aus den Zinsrückflüssen beläuft sich auf 41.855,11 RM. Dagegen betragen die persönlichen Verwaltungskosten der Hauszinssteuerhypothekenverwaltung nur 24.880,41 RM, so daß für Verwaltungskostenerstattungen 3.356,70 RM mehr zur Verfügung stehen als voranschlagsmäßig vorgesehen war. Die entsprechende Haushaltsstelle muß daher um diesen Betrag erhöht werden, um die Verwaltungskostenerstattung leisten zu können. Das Gleichgewicht des Haushaltsplanes wird nicht gestört, da die Mehrausgabe bei diesem Titel wieder als Mehreinnahme bei 920/39 erscheint.

Niemeyer.

Drucksache 204

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 14. Juli 1939

Betrifft: Stadtrechnung 1937

Nach den §§ 96 - 99 der DGO. sind die Stadtrechnungen, bevor sie dem Regierungspräsidenten zur Entlastung zugeleitet werden, den Gemeinderäten zur Beratung vorzulegen. Jeder Gemeinderat ist außerdem berechtigt, sich vor Abschluß der Beratung schriftlich zu äußern. Auf sein Verlangen ist der Abschluß der Beratung eine Woche auszusetzen, um ihm Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung zu geben. In den Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, sind die Jahresrechnungen diesem vor der Beratung mit den Gemeinderäten zur Prüfung zuzuleiten.

Die Stadtrechnung 1937 ist vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Eine Abschrift des Schlußberichtes des Rechnungsprüfungsamtes liegt an. Die Beratung der Rechnung 1937 soll in der Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem 20. Juli 1939 erfolgen. Die Kassenbücher und Belege liegen im Rathaus - Zimmer 307 - zur Einsicht aus.

I. V.

Mentzel.

Schl u ß b e r i c h tüber die Prüfung der Haushaltsrechnung der Stadtgemeinde Kiel
für das Rechnungsjahr 1937.

Das Rechnungsjahr 1937 schliesst im Ordinarium mit einer Solleinnahme von 66.616.183,68 RM (im Vorjahre 57.245.204,94 RM) und einer Sollausgabe von 62.901.669,87 RM (im Vorjahre 54.056.724,70 RM) ab.

Von den Mehreinnahmen sind zur Deckung der Ausfälle der verbliebenen Einnahmereste in Höhe von 869.268,20 RM insgesamt 132.000 RM als Sicherung zurückgestellt worden. Hiervon wurden 45.000 RM auf Veranlassung des Wirtschaftsprüfers für die Stadtwerke mit Rücksicht auf die aus den Jahren 1931/1935 stammenden zweifelhaften Forderungen vorgesehen, wodurch der vorjährige Abschreibungssatz von 10% um diesen Betrag erhöht worden ist.

Unter Berücksichtigung des Überschusses der Restverwaltung von 46.126,24 RM belief sich der Überschuß für 1937 auf 3.628.640,05 RM (im Vorjahre 3.189.645,43 RM). Dieser Überschuß sollte anfangs zufolge Nachtragshaushaltssatzung zur Finanzierung von Ausgaben und als Zuführung an die verschiedenen Rücklagefonds verwendet werden.

Durch eine spätere Nachtragshaushaltssatzung wurde jedoch der aus diesem Überschuß für die Rücklage für "Verkehrsverbesserung" vorgesehene Betrag von 1.000.000 RM um 675.286 RM vermindert, worüber eine abschließende Verbuchung noch nicht erfolgt ist. Dieser Minderüberschuß ist bedingt durch die nachträgliche Änderung im Wirtschaftsabschluß und in der Vermögensrechnung der Stadtwerke für das Rechnungsjahr 1937 aus Anlass der Körperschaftssteuer-novelle und der hierdurch veranlassten Neubewertung des Vermögens.

Eine weitere Verminderung des Überschusses um rd. 300.000 RM soll durch eine weitere Nachtragshaushaltssatzung festgelegt werden.

Die Erhöhung der Einnahmen wie der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre ist allgemein eine natürliche Folge des Aufbaues von Marine, Wehrmacht und Luftwaffe wie der Bevölkerungszunahme und der hierdurch veranlassten Belegung von Handel und Gewerbe.

Soweit die Einnahmen und Ausgaben von den vorjährigen Beträgen erheblich abweichen und besondere Verhältnisse eingetreten sind, sind im folgenden die Gründe angegeben:

Titel IAllgemeine Verwaltung.1. Einnahmen:

1936 = 685.700 RM 1937 = 795.900 RM mehr = 110.100 RM.

IB Hauptverwaltung:

Porto- und Auslagenerstattung vom Kieler Verkehrsverein (erstmalig) und Kassenüberschuß bei Abgabe der Verwaltungsbeamtenschule (einmalig)

1936 = ./.

1937 = 6.600 RM mehr = 6.600 RM

IK Amt für Wohnungsbeschaffung:

Zinsen für Wohnungsbeschaffungshypotheken (erstmalig)

1936 = ./.

1937 = 13.200 RM mehr = 13.200 RM

IL Polizei:

Höhere Gebühren durch stärkere Bautätigkeit und durch stärkere Inanspruch-

*Strom
für
1948 nicht
in Folge
J.
Haush. Voransch. 1948
- Abminderungen
über 20%*

Inanspruchnahme des Asyls infolge der Wohnungsnot

1936 = 189.100 RM 1937 = 220.600 RM mehr = 31.500 RM

2. Ausgaben:

1936 = 3.069.500 RM 1937 = 3.335.900 RM mehr = 266.400 RM

IB bis IM Personalkostenvermehrung:

1936 = 44.500 RM 1937 = 68.900 " mehr = 24.400 RM

IB Hauptverwaltung:

Zur Durchführung des Vierjahresplans (erstmalig)

1936 = ./.

1937 = 6.800 RM mehr = 6.800 RM

ID Personalamt:

Höhere Rückzahlung der Einbehaltungsbeträge und Unterstützungen

1936 = 9.100 RM 1937 = 71.400 RM mehr = 62.300 RM

IG Statistisches Amt:

Erhöhung der sächlichen Verwaltungskosten durch Bevölkerungszunahme

1936 = 80.600 RM 1937 = 93.800 RM mehr = 13.200 RM

IH Standesamt:

Erhöhung der sächlichen Verwaltungskosten durch Zunahme der Eheschließungen

usw. infolge Bevölkerungszunahme

1936 = 96.100 RM 1937 = 106.800 RM mehr = 10.700 RM

IK Amt für Wohnungsbeschaffung:

Vermehrte Schuldentilgung und Schuldzinsen durch Erweiterung der Wohnungsbeschaffungshypotheken

1936 = 18.300 RM 1937 = 62.900 RM mehr = 44.600 RM.

Titel II

Finanzen.

1. Einnahmen:

1936 = 23.375.700 RM 1937 = 30.523.600 RM mehr 7.147.900 RM.

In den Mehreinnahmen von 1937 sind 3.159.600 RM Überschüsse aus 1936 enthalten. Der Überschuß 1935 von 2.282.600 RM ist 1936 nicht bei Titel II vereinnahmt worden.

IIA Kämmereiverwaltung:

Zinsen für höhere Schuldverschreibungen, Kapitalbeteiligungen, innere Anleihen.

1936 = 53.300 RM 1937 = 600.300 RM mehr = 547.000 RM

IID Steuerverwaltung:

Mehraufkommen an direkten und indirekten Steuern und höhere Anteile an den Reichssteuern

1936 = 18.607.900 RM 1937 = 20.974.100 RM mehr = 2.366.200 RM.

2. Ausgaben:

1936 = 5.788.100 RM 1937 = 9.654.900 RM mehr = 3.866.800 RM

IIA Kämmereiverwaltung:

Höhere Überweisungen an die Rücklagen

1936 = 4.240.400 RM 1937 = 8.073.100 RM mehr = 3.832.700 RM.

Titel III

Bildung

1. Einnahmen.

1936 = 1.839.400 RM 1937 = 1.855.700 RM mehr = 16.300 "

IIIN Städtische Musikschule:

Höhere Einnahmen durch gestiegene Schülerzahl.

1936 = 19.000 RM 1937 = 34.800 RM mehr = 15.800 RM

2. Ausgaben.

1936 = 6.523.800 RM 1937 = 6.682.600 RM mehr = 158.800 RM

IIIB, C und D Volks- Mittel- und höhere Schulen:

Minderausgabe, weil im Vorjahre 1936 größere Aufwendungen für

für Instandsetzungen und Erneuerungen notwendig waren

1936 = 4.669.400 RM 1937 = 4.482.200 RM weniger 187.200 RM

IIIE bis M Berufs- und Fachschulen:

Mehrausgaben für Lehrkräfte infolge steigender Schülerzahl, Rücklage für Bau einer Handelsschule (erstmalig 25.000RM)

1936 = 1.344.300 RM 1937 = 1.537.300 RM mehr = 203.000 RM

IIIQ Städtische Theater und Orchester:

Erhöhung des Bruttozuschusses infolge größerer Aufwendungen Honorare und sächliche Kosten zur Leistungssteigerung.

1936 = 590.000 RM 1937 = 726.900 RM mehr = 136.900 RM.

Titel IV.

Wohlfahrt

1. Einnahmen:

1936 = 1.291.600 RM 1937 = 1.292.900 RM mehr = 1.300 RM

IVA Allgemeine Wirtschaftsfürsorge:

Höhere Erstattungen des Reiches für Familienunterstützungen infolge höherer Ausgaben durch größere Einberufungen zum Militärdienst (mehr 63.300 RM), höhere Erstattungen der Versicherungsträger infolge Verbesserung der Rentenansprüche (mehr 27.300 RM) und höhere Reichszuschüsse für Kleinrentner wegen höherer Leistungen (mehr 8.500 RM) dagegen die Erstattungen der Provinz wegen Rückgang der Parteien (von 97.200 RM auf 62.900 RM = 34.200 RM weniger).

1936 = 288.000 RM 1937 = 353.400 RM mehr 65.400 RM.

IV B Jugendwohlfahrt:

Höhere Erstattungen der Unterstützten und der ersatzpflichtigen Angehörigen infolge verbesserter Wirtschaftslage (von 135.000 RM auf 149.500 RM = 14.400 RM mehr), als Folge davon jedoch geringere Erstattungen auswärtiger Fürsorgeverbände von 88.200 RM auf 76.400 RM = 11.800 RM weniger.

1936 = 223.300 RM 1937 = 225.900 RM mehr 2.900 RM

IVC Arbeitsfürsorge:

Verringerung der Verkaufserlöse infolge Übergangs der Schlackengewinnung auf das Tiefbauamt.

1936 = 12.200 RM 1937 = 7.700 RM weniger = 4.400 RM

2. Ausgabe.

1936 = 6.702.800 RM 1937 = 6.394.200 RM weniger 308.600 RM

IV A Allgemeine Wirtschaftsführung:

Verringerung der Barunterstützungen, Sachleistungen, Kranken- und Wochenfürsorgekosten infolge Abnahme von Parteien

1936 = 1.599.900 RM 1937 = 1.137.100 RM weniger 462.800 RM

Dagegen Steigerung der Ausgaben für Familienunterstützung durch stärkere Einberufungen zum Militärdienst, für Klein- und Sozialrentner durch gesetzliche Erweiterung der Kleinrentnerhilfe und Verbesserungen in der sozialen Fürsorge.

1936 = 1.152.200 RM 1937 = 1.336.700 RM mehr = 184.500 RM

IV B Jugendwohlfahrt:

Erhöhung der Kosten für Dauerpflege in Kinderheimen wegen Rückgangs geeigneter Privatpflegestellen von 102.900 RM auf 114.300 RM = 11.400 RM mehr, dagegen

Verringerung der Wochenfürsorge- und Krankenhauskosten wegen höherer Kassenleistungen infolge verbesserter Wirtschaftslage von 29.600 RM auf 19.700 RM = 9.900 RM weniger

1936 = 132.500 RM 1937 = 134.000 RM mehr 1.500 RM

IV C Kindertagesheim:

Mehr an Vergütungen und Löhnen infolge Stellenumwandlungen und Mehreinstellungen wegen stärkerer Belegung der Heime

1936 = 40.400 RM 1937 = 49.800 RM mehr = 9.400 RM

IV L Jugendreferat:

Höhere Beihilfen wegen Errichtung neuer HJ-Heime

1936

- 4 -

1936 = 73.700 RM 1937 = 89.000 RM mehr = 15.300 RM.

Titel V
Gesundheitspflege.
1. Einnahmen.

1936 = 1.114.100 RM 1937 = 1.264.600 RM mehr = 150.500 RM

V A Allgemeine Gesundheitsfürsorge:

Mehr Staatszuschüsse gegenüber 1936, weil 1936 wegen Überzahlung im Jahre 1935 12.000 RM gekürzt wurden

1936 = 7.300 RM 1937 = 23.200 RM mehr = 15.900 RM

V J Krankenanstalt:

Höhere Erstattungen von Krankenkassen wegen stärkerer Belegung und erhöhter Kassenansprüche von 346.900 RM auf 456.000 RM = 109.000 RM mehr, dagegen geringere Erstattung vom Fürsorgeamt als Folge der höheren Kassenleistungen von 303.500 RM auf 272.100 RM = 31.400 RM weniger.

1936 = 650.400 RM 1937 = 728.100 RM mehr 77.700 RM.

2. Ausgaben:

1936 = 1.930.200 RM 1937 = 2.157.800 RM mehr 227.600 RM

V Allgemeine Gesundheitsfürsorge:

Mehrausgaben für Vergütungen bei Einrichtung der Erbgesundheitsabteilung, für Mietebelhilfen infolge Verbesserung der Richtlinien, Erhöhung der Beihilfen für das Rote Kreuz und erstmalig 9.900 RM für Ausgestaltung des Muttertages

1936 = 89.700 RM 1937 = 125.800 RM mehr = 36.100 RM

V J Krankenanstalt:

Durch stärkere Belegung der Anstalt Erhöhung der Gehälter und Löhne, der Ausgaben für Bekleidung, Beköstigung und Brennstoffe, außerdem erstmalig eine Gebäudeabschreibung von 30.000 RM, dagegen Verringerung der Kosten für Krankenbehandlungsbedarf von 66.400 RM auf 58.400 RM durch Errichtung einer eigenen Apotheke.

1936 = 472.500 RM 1937 = 565.400 RM mehr = 92.900 RM.

Titel VI
Grundstücks- und Siedlungswesen.

1. Einnahmen:

1936 = 2.349.000 RM 1937 = 2.486.000 RM mehr = 137.000 RM

VI A Gemeinsame Verwaltung des Grundvermögens:

Mehr Restaufgeldzinsen durch Verkauf weiterer Bauplätze

1936 = 122.200 RM 1937 = 137.200 RM mehr = 15.000 RM

VI B Gut Seekamp:

Weniger Erlös aus Verkauf von Vieh und Geflügel durch Verringerung des Bestandes nach Verkauf von Gelände

1936 = 21.400 RM 1937 = 15.800 RM weniger = 5.600 RM

VI E Koppeln und landwirtschaftliche Gelände:

Mehr Pacht aus neu erworbenen Flächen

1936 = 24.000 RM 1937 = 27.000 RM mehr = 3.000 RM

VI F Kleingärten:

Weniger Pacht durch Verkauf von Gärten als Bauplätze

1936 = 144.200 RM 1937 = 137.200 RM weniger = 7.000 RM

VI G Lagerplätze:

Höhere Pacht, Mieten und Erbbauzinsen durch Zugang von Grundstücken

1936 = 85.500 RM 1937 = 92.800 RM mehr = 7.300 RM

VI J Wirtschaftsgrundstücke:

Höhere Pacht durch besseren Umsatz an Bellevue und durch Neuerwerb des Seemannshauses

1936 = 18.100 RM 1937 = 26.800 RM mehr = 8.700 RM. -5-

VI O und P Hausverwaltung:

Größere Mieteinnahmen durch Zugang von Wohngrundstücken und außerdem eine einmalige Einnahme von 42.000 RM durch Erstattung von Hauszinssteuern, die aus der 25%igen Senkung als Pflichtenleihe abgeführt worden war

1936 = 1.436.000 RM 1937 = 1.634.500 RM mehr 198.500 RM.

2. Ausgaben.

1936 = 2.889.000 RM 1937 = 3.198.000 RM mehr 309.400 RM

Erhöhte Schuldentilgung VI A bis P

1936 = 437.000 RM 1937 = 591.000 RM mehr 154.000 RM

VI B Gut Seekamp:

Senkung der Betriebskosten wegen Verkleinerung des Betriebes

1936 = 5.600 RM 1937 = 3.300 RM weniger = 2.300 RM

VI G Lagerplätze:

Größere Grundstücksabgaben, Schuldzinsen und Grundsteuern durch Zugang von Grundstücken und Neuveranlagung von Pflasterkosten

1936 = 30.400 RM 1937 = 36.300 RM mehr = 5.900 RM

VI L Forsten:

Höhere Löhne und Versicherungsbeiträge und außerdem einmalige Sachkosten von 10.000 RM infolge Instandsetzung des Scharholzes

1936 = 43.200 RM 1937 = 58.200 RM mehr = 15.000 RM

VI M Öffentliche Anlagen:

Höhere Löhne für Unterhaltung der erweiterten Anlagen und einmalige Abschreibung von 8.300 RM.

1936 = 95.900 RM 1937 = 112.000 RM mehr = 16.100 RM

VI O und P Hausverwaltung :

Durch Zugang neuer Wohngrundstücke Erhöhung von Gehältern, Löhnen, Unterhaltungskosten, Grundstücksabgaben und Schuldzinsen, dagegen Verringerung der Hauszinssteuerhypothekenzinsen um 28.700 RM von 59.900 RM auf 31.200 RM infolge Zinssenkung

1936 = 843.100 RM 1937 = 990.200 RM mehr = 147.100 RM

Titel VIIHandel und Verkehr.1. Einnahmen:

1936 = 1.275.500 RM 1937 = 1.467.200 RM mehr = 191.700 RM

VII A Allgemeine Förderung von Wirtschaft und Verkehr:

Höhere Gewinnerzielung bei den Autobuslinien durch stärkeren Verkehr

1936 = 6.800 RM 1937 = 11.500 RM mehr = 5.000 RM

VII B Fremdenverkehr und Ausstellungswesen:

Höhere Gewinnanteile aus der Städtereklame durch größere Inanspruchnahme und höhere Miete- und Pachteinnahme aus der Nord-Ostsee-Halle durch stärkere Benutzung

1936 = 17.100 RM 1937 = 30.000 RM mehr = 12.900 RM

VII D Hafen- und Industriegrundstücke:

Mehreinnahmen aus Mieten und Pacht durch Zugang von Grundstücken

1936 = 109.800 RM 1937 = 134.900 RM mehr = 25.000 RM

VII E Hafenanlagen:

Mehreinnahmen an Hafengeld und Kaigebühren durch gestiegenen Schiffsverkehr.

1936 = 102.700 RM 1937 = 145.800 RM mehr = 43.000 RM

VII F Kranbetrieb:

Mehreinnahmen durch erhöhte Inanspruchnahme der Kräne, insbesondere am Nordhafen

1936 = 10.500 RM 1937 = 17.600 RM mehr = 7.000 RM

VII H Fähre Kiel-Gaarden:

Mehreinnahme durch gestiegenen Verkehr

1936 = 286.000 RM 1937 = 305.000 RM mehr = 19.000 RM

VII L und M Klein- und Anschlußbahnen:

Erhöhung der Frachteinnahme durch stärkeren Verkehr, außerdem einmaliger Zuschuß von 15.000 RM vom Luftkreiskommando

1936 = 147.100 RM 1937 = 180.900 RM mehr = 34.000 RM

2. Ausgaben.

1936 = 2.589.000 RM 1937 = 3.133.700 RM mehr = 554.700 RM

VII B Fremdenverkehr und Ausstellungswesen:

Trotz Wegfall von 91.500 RM, die 1936 für die Olympiade aufgewendet wurden, Mehrausgaben durch stärkere Förderung des Fremdenverkehrs, der Tagungen und des Ausstellungswesens von 61.500 RM auf 116.100 RM = mehr 54.000 RM, dadurch gleichzeitig Steigung der persönlichen und allgemeinen Sachkosten von 92.300 RM auf 109.700 RM. Außerdem eine verstärkte Schuldentilgung von 19.100 RM auf 29.900 RM und höhere Aufwendung für Erneuerung und Instandsetzung von 7.600 RM auf 34.400 RM = 37.600 RM mehr

1936 = 279.500 RM 1937 = 296.400 RM mehr = 16.800 RM

VII D bis M Hafen-, Kran-, Wägereibetrieb, Straßen, Brücken und Plätze, Industrie und Anschlußgleise:

Mehrausgaben durch einmalige außerordentliche Abschreibung von 387.000 RM und durch verstärkte Schuldentilgung von 59.000 RM

(1936 = 127.300 RM, 1937 = 186.600 RM, außerdem bei VI J Straßen, Brücken und Plätze durch größere Unterhaltungsarbeiten von 49.000 RM)

(1936 = 433.000 RM, 1937 = 482.000 RM)

1936 = 2.181.100 RM 1937 = 2.717.500 RM mehr = 536.400 RM.

Titel VIIIGemeindeanstalten.1. Einnahmen:

1936 = 1.811.900 RM 1937 = 1.816.500 RM mehr = 4.500 RM

VIII B Straßenreinigungsanstalt:

Mehreinnahme von 9.300 RM durch größeren Verkauf von Altstoffen, Pferden und Futtermitteln, dagegen Mindereinnahme von 4.500 RM bei Müllabfuhr, da die Bezirke Ellerbek und Wellingdorf auf Privatunternehmer übergangen.

1936 = 8.300 RM 1937 = 13.100 RM mehr 4.800 RM

VIII Be Bedürfnisanstalten:

Mindereinnahme an Benutzungsgebühren durch Unterschlagung, die bei Prüfung der Jahresrechnung aufgedeckt wurde

1936 = 15.300 RM 1937 = 12.900 RM weniger = 2.400 RM

VIII C Müllabfuhr:

Mehreinnahmen an Gebühren durch neue Bezirkseinteilung zwischen Stadt- und Privatabfuhr

1936 = 66.000 RM 1937 = 86.700 RM mehr = 20.700 RM

VIII F Feuerbestattung und Urnenfriedhof:

Mehreinnahme aus Zunahme der Einäscherungen

1936 = 72.300 RM 1937 = 90.900 RM mehr = 18.600 RM.

VIII G Laboratorium:

Mehr durch stärkere Inanspruchnahme

1936 = 19.700 RM 1937 = 23.500 RM mehr = 3.800 RM

VIII J Öffentliche Kanalisationsanlagen:

Durch Zugang neuer Anschlüsse größere Einnahmen

1936 = 806.180 RM 1937 = 840.200 RM mehr = 34.000 RM

VIII K Zweigleitungen:

Mehr durch Zugang von Aufträgen

1936 = 44.000 RM 1937 = 56.000 RM mehr = 12.000 RM

2. Ausgaben:

- 7 -

2. Ausgaben:

1936 = 2.604.700 RM	1937 = 2.752.800 RM	mehr 148.100 RM
<u>VIII A Betriebsamt:</u>		
Größere persönliche Kosten infolge Personalvermehrung		
1936 = 44.100 RM	1937 = 61.000 RM	mehr = 16.900 RM
<u>VIII F Feuerbestattung und Urnenfriedhof:</u>		
Mehrausgaben durch Rücklagenbildung		
1936 = ./.	1937 = 9.600 RM	mehr = 9.600 RM
<u>VIII G Laboratorium:</u>		
Erhöhung der Sach- und Personalkosten infolge größerer Inanspruchnahme und erstmalige Abschreibung von 1.200 RM		
1936 = 15.400 RM	1937 = 20.700 RM	mehr 5.200 RM
<u>VIII H Feuerlösch- und Rettungswesen:</u>		
Mehrausgaben durch Vergrößerung des Personal- und Fahrzeugbestandes wie dessen Erneuerung		
1936 = 560.300 RM	1937 = 608.900 RM	mehr = 48.600 RM
<u>VIII J Öffentliche Kanalisationsanlagen:</u>		
Durch Erweiterung der Anlage größere Personal- und Sachkosten, stärkere Schuldentilgung und größere Abschreibung		
1936 = 816.400 RM	1937 = 866.500 RM	mehr = 50.000 RM
<u>VIII K Zweigleitung:</u>		
Mehr Personal- und Sachkosten infolge Zunahme der Anschlußaufträge		
1936 = 37.300 RM	1937 = 51.700 RM	mehr = 14.400 RM

Titel IX.Betriebe.1. Einnahmen:

1936 = 22.740.300 RM	1937 = 24.038.300 RM	mehr = 1.298.000 RM	
<u>IX A bis F Stadtwerke:</u>			
Mehreinnahme aus größerer Strom-, Gas- und Wasserabgabe und aus Mehrverkauf von Nebenprodukten			
E = Werke	1936 RM	1937 RM	mehr RM
	9.481.100	10.006.600	525.500
G = Werke	7.478.000 RM	7.666.900 RM	188.900 RM
W = Werke	1.931.200 RM	2.132.800 RM	201.600 RM
	18.890.300 RM	19.806.300 RM	916.000 RM.
<u>IX H Schlachthof:</u>			
Mehreinnahme durch erhöhte Inanspruchnahme			
1936 = 593.300 RM	1937 = 687.100 RM	mehr 93.700 RM	
<u>IX J Seegrenzschlachthof:</u>			
Größere Einnahme durch gestiegene Vieheinfuhr			
1936 = 577.600 RM	1937 = 979.200 RM	mehr 401.600 RM	
<u>IX L/M Bauhof und Kiesgrube:</u>			
Steigerung infolge größerer Bautätigkeit			
1936 = 60.400 RM	1937 = 84.200 RM	mehr = 23.800 RM	

2. Ausgaben:

1936 = 21.346.300 RM	1937 = 22.735.700 RM	mehr 1.389.400 RM
<u>IX A bis F Stadtwerke:</u>		
Infolge der größeren Abgabe von Strom, Gas und Wasser Erhöhung der Personalausgaben und der Kosten für Betriebsstoffe. Steigerung der Steuerausgaben durch Erhöhung des Steuersatzes für Körperschaftssteuer. Infolge Zugangs neuer Anlagen größere Abschreibungen.		

Ausgaben:

- 8 -

Ausgaben:

	1936	RM	1937	RM	mehr	RM
E = Werk	8.624.000		9.169.500		545.500	
G = Werk	7.030.700		7.525.900		495.200	
W = Werk	1.940.400		2.007.100		66.700	
	17.595.100	RM	18.702.500	RM	1.107.400	RM.

Die Mehrausgaben übersteigen dadurch beim E = Werk und beim G-Werk die erzielten Mehreinnahmen, so daß sich die Überschüsse gegenüber 1936 verringern.

Überschuß:

	1936	RM	1937	RM	
E = Werk	857.100	RM	837.100	RM	= 1937 20.000 RM weniger
G = Werk	447.300	RM	141.000	RM	= 1937 306.000 " weniger
W = Werk	9.200	RM	125.700	RM	= 1937 134.900 " mehr
	1.293.200	RM	1.103.800	RM	= 1937 91.400 RM weniger.

IX H Schlachthof:

Durch die stärkere Inanspruchnahme waren mehr Personalkosten und Ausgaben für die Betriebsstoffe erforderlich. Daneben betragen die außerordentlichen Rücklagen 26.000 RM mehr als 1936.

1936 = 593.500 RM 1937 = 678.400 RM mehr 84.800 RM

IX J Seegrenzschlachthof:

Die größere Viehzufuhr verursachte eine wesentliche Erhöhung der Ausgaben für Kopfschlachter und Betriebspersonal. Außerdem erfolgten stärkere Abschreibungen und Schuldentilgungen.

1936 = 559.000 RM 1937 = 974.400 RM mehr 415.400 RM.

Die in der Haushaltsrechnung nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben sind dahin geprüft worden, ob sie den Haushaltsansätzen entsprechen und stichprobenweise dahin, ob vor Leistung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben die Zustimmung des Herrn Oberbürgermeisters erfolgt war und bei dem Extra-Ordinarium die Nachtragshaushaltspläne vorlagen.

Diese anlässlich der Kassenprüfungen vorgenommene stichprobenweise Prüfung ergab im Ordinarium folgende Titelüberschreitung:

I B 461 Porto, Telegramme	Soll: 27.500 RM
	Ist: 28.239,12 RM
Mithin Überschreitung:	739,12 RM.

Die unvermeidbaren Spitzenbeträge sind nicht mit aufgeführt. Sie sind am Jahresschluß gemeinsam nachbewilligt worden.

Im Extra-Ordinarium wurden späterhin durch Nachtragshaushaltsplan genehmigt bei Titel VII J 167 " Befestigung und Ausgestaltung des Probsteier Platzes " 9.900 RM. Vor Festsetzung des Nachtragshaushaltsplanes waren 2.430 RM verausgabt.

Wie in der Stadtrechnung 1936 sind auch 1937 in verschiedenen Fällen Ausgabehaushaltsreste auf 1938 übertragen worden, die nicht durch den Haushaltsplan bzw. seine Nachträge, sondern durch Entschließung des Oberbürgermeisters bereitgestellt wurden. Mit Rücksicht darauf, daß in Zukunft die Beachtung der Vorschrift seitens der Kassenverwaltung zugesagt wurde, ist davon abgesehen, die einzelnen Fälle aufzuführen.

Beim Vorschußkonto II G wurden zum "Umbau der Schulräume in der Berufsschule" 1.500 RM bereitgestellt, die sofort bei dem zuständigen Haushaltsabschnitt hätten bewilligt werden können.

Die

Die Einnahme- und Ausgabereste sind aus der vorjährigen Jahresrechnung richtig übernommen worden.

Die Stadthauptkasse, die Kasse der Stadtwerke wie die Schlachthofkasse wurden zweimal, die übrigen Büro- und Nebenkassen einmal unvermutet geprüft. Neben der Kassenbestandsaufnahme wurden bei den Prüfungen der Stadthauptkasse folgende Feststellungen getroffen:

die probeweise Vergleichung der Eintragungen der Tageskassenbücher des Kassensführers mit den Gegentagebüchern und den Hauptbüchern, die probeweise Vergleichung der Post- und Bankaufstellungen mit den Hauptbüchern und Heberollen, die probeweise Nachrechnung der Kassentagebücher, der Gegentagebücher und anderer Bücher, die Prüfung sämtlicher Eintragungen des Tagesabschlußbuches mit den Gegentagebüchern sowie die Aufrechnung des Tagesabschlußbuches, die probeweise Prüfung, ob die angewiesenen Beträge rechtzeitig zum Soll gestellt sind und die Erhebung oder Zahlung fristgemäß erfolgt ist. Bei den übrigen Kassen wurden in entsprechender Weise die Prüfungen durchgeführt.

Für alle Einnahmen und Ausgaben sind die erforderlichen Belege vorgefunden worden. Alle Belege, sowohl für Ausgaben wie für Einnahmen wurden in förmlicher, rechnerischer, sachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht unter Beachtung der Gesetzes- und sonstiger Vorschriften geprüft. Die Beträge in den Ausfalllisten sind ausreichend begründet.

Die Besoldungsverhältnisse der Angestellten wurden laufend nachgeprüft. Einzelne Fürsorgeämter wurden weiterhin ^{bezüglich} ihrer gesamten Fürsorgetätigkeit einer fortlaufenden Prüfung unterzogen.

Die Vorräte der Stadtwerke, der Krankenanstalt, der Versorgungsheime, des Beschaffungsamtes, der Hausverwaltung und des Lagerhofes des Bauwesens wurden an Hand der Lagerbücher geprüft.

Die Vergabungen von Arbeits- und Sachleistungen wurden vor Auftragserteilung mit Ausnahme der freihändigen Vergabungen dem Rechnungsprüfungsamt zur Nachprüfung vorgelegt.

Das Vermögen der Stadt:

Die in der Nachweisung über das Vermögen aufgeführten Beträge sind, soweit möglich, richtiggestellt worden. Die Einzelheiten hierüber sind in den Akten des Rechnungsprüfungsamtes enthalten. Die lückenlose Vermögenssachbuchrechnung und damit eine bessere Erfassung aller vermögenswerte der Stadt wird angestrebt.

<u>I. Verwaltungsvermögen:</u>	25.203.318,-- RM
(Zu Beginn des Jahres:	27.512.289,-- ")

Der Unterschied erklärt sich dadurch, daß der Wert der Waldungen in Höhe von 2.305.550 RM im Vorjahre hier wie auch bei dem Finanzvermögen aufgeführt wurde.

<u>II. Finanzvermögen:</u>	79.361.829,-- RM
(Zu Beginn des Jahres:	77.092.280,-- ")

Der Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahre berechnet sich wie folgt: Das unbewegliche Vermögen ist zur Hauptsache infolge Vermehrung der bebauten Grundstücke um rd. 1.950.000 RM erhöht worden. Ferner sind den Rücklagen 1.300.000 RM mehr zugeführt, und der Überschuß für 1937 beträgt 3.630.000 RM. Von diesen Mehrbeträgen sind 4.700.000 RM infolge Neuaufbaues der Vermögensübersicht der Stadtwerke abzusetzen. Sie erscheinen bei dem Vermögen der Stadtwerke.

III. Betriebsvermögen:

- 10 -

III. Betriebsvermögen : 30.010.138,-- RM
(Zu Beginn des Jahres: 25.018.108,-- ")

Das Betriebsvermögen wurde beeinflusst durch die Werte des neuen Viehhofes und sonstiger Schlachthofbauten wie durch die Berücksichtigung der Zahlen aus den vorhandenen Vermögensrechnungen.

IV. Stiftungsvermögen: 791.090,-- RM
(Zu Beginn des Jahres: 771.125,-- ")

V. Stadtwerke: 33.303.786,-- "
(Zu Beginn des Jahres: 23.018.108,-- ")

Die Vermögensübersicht der Stadtwerke ist auf der Grundlage der Vermögensrechnung neu aufgebaut worden.

Das Vermögen der Stadt beträgt hiernach: 168.670.461,-- RM.
(Zu Beginn des Jahres: 153.406.987,-- RM)

Die Schulden der Stadt.

I. Äußere Schulden:

Allgemeine Verwaltung	27.308.481, RM	
Stadtwerke	10.975.544 "	38.284.025,-- RM.
(Zu Beginn des Jahres:		40.478.256,-- ")

Es wurden rd. 3.100.000 RM getilgt, während 900.000 RM neue Schulden, zur Hauptsache Hypotheken- und Hauszinssteuerschulden, hinzukommen.

II. Sonstige Verpflichtungen:

Allgemeine Verwaltung	511.446 RM	
Stadtwerke	3.893.015 "	4.404.461,-- RM
(Zu Beginn des Jahres:		2.243.082,-- RM)

Die Erhöhung ist durchweg eine Folge des Neuaufbaues der Vermögensübersicht der Stadtwerke.

Die Schulden der Stadt betragen mithin insgesamt 42.688.486,-- RM.
(Zu Beginn des Jahres: 42.721.338,-- RM)

<u>Das Reinvermögen der Stadt.</u>	<u>Zu Beginn des Jahres:</u>	<u>Mehr:</u>
Vermögen 168.670.461 RM	153.406.987 RM	15.263.474 RM
Schulden 42.688.486 "	42.721.338 "	weniger 32.852 "
Es verbleibt mithin ein Reinvermögen von	125.981.975 RM.	
Es betrug zu Beginn des Jahres:	110.685.649 "	
Mithin ein Mehr von	15.296.326 RM.	

Die Fläche der Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Grünflächen und Parkanlagen ist von 523,06 ha um 3,06 ha vergrößert worden (ohne Wertangabe).

Alle Erinnerungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes sind von den einzelnen Dienststellen ausreichend beantwortet worden und werden als erledigt angesehen. Der Schriftwechsel über die Erinnerungen und die Anregungen ist mit einem Tätigkeitsbericht über die erledigten Erinnerungen von allgemeiner oder wesentlicherer Bedeutung zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen worden.

Außerhalb

- 11 -

Außerhalb der Stadtrechnung sind zufolge der Satzungsbestimmungen die Jahresrechnungen des Kieler Stadtklosters, der Stiftung der Geschwister Th. Behrensen und der Israelitischen Gemeinde geprüft worden. Die Prüfung dieser Einrichtungen gab zu besonderen Beanstandungen keinen Anlass.

Hiernach sind die dem Rechnungsprüfungsamt zufolge § 97 DGO. gesetzesmäßig übertragenen Prüfungsaufgaben und die gemäß § 102 DGO. durch den Herrn Oberbürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt übertragenen weiteren Prüfungsaufgaben durchgeführt worden.

gez. R a f f e l ,
Verwaltungsdirektor.

Drucksache 205.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 20. Juli 1939.

Gr.V. A.1541 Pln.
-----Betrifft: Erwerb des Hausgrundstücks Holstenstr.33/Holstenbrücke 14.Ausgelegt: Erste Ausfertigung eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 und 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

- 1) Das im Grundbuch von Kiel, Band 211, Blatt 7592, eingetragene Grundstück Holstenstr.33 und Holstenbrücke 14, Parzelle 320/91 des Kartenblatts 22 von Kiel, groß 193 qm, wird mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten zum Preise von 249.800 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19. Juli 1939 von dem Privatmann Johann Spiering in Kiel angekauft.
- 2) Die Erwerbsmittel im Betrage von 249.800 RM zuzüglich 17.890 RM für Steuern und Kosten und 5.000 RM für die erstmalige Instandsetzung werden vorbehaltlich eines noch aufzustellenden Kostenanschlages für die Instandsetzungen aus V 920/120 bei V 921/127 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 239.800 RM Hypotheken aus V 921/53 und mit 32.890 RM Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung:

Das Grundstück liegt an der meistbefahrenen Straßenkreuzung der Kieler Innenstadt. Es ist beabsichtigt, zu gegebener Zeit einen Teil des Gebäudes abzubrechen, um es auf die Fluchtlinie des benachbarten U.T.-Filmtheaters zurückzuverlegen. Nach den städtischen Rentabilitätsgrundsätzen ist mit einem Überschuß von jährlich etwa 4.000 RM zu rechnen.

I.A.

R u l f f s .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung von Haushaltsstellen für Versicherungsbeiträge und Versorgungsbeiträge für Lohnempfänger.

(Drs. 201.)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 20. Juli 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen gemäß § 91 DGO. zu:

1.	330/613	in Höhe von	830,08	RM
2.	40/613	" "	2.417,31	RM
3.	50/513	" "	2.336,46	RM
4.	51/613	" "	2.600,78	RM
5.	521/613	" "	259,35	RM
6.	522/613	" "	1.065,55	RM
7.	553/613	" "	1.025,24	RM
8.	7100/612	" "	2.722,28	RM
9.	720/613	" "	76,47	RM
10.	830/613	" "	64,12	RM
11.	831/613	" "	565,35	RM
12.	841/612	" "	127,56	RM
13.	850/612	" "	13,16	RM
14.	850/613	" "	127,34	RM
15.	851/613	" "	81,—	RM
16.	890/612	" "	37,82	RM
17.	890/613	" "	1.293,72	RM
18.	891/612	" "	17,19	RM
19.	892/613	" "	154,14	RM
20.	921/513	" "	1.251,05	RM
21.	921/613	" "	1.420,28	RM

zus.: 18.486,25 RM.

Kiel, den 20. Juli 1939.
Der Oberbürgermeister
I.V.

W. H. P. R. S.

See

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
aus Haushaltsstelle 622/59 für 1938.

(Drs. 203).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 20. Juli 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von
3.356,70 RM bei Haushaltsstelle 622/59 für 1938 gemäß
§ 91 Abs. 1 DGO. zu.

K i e l , den 20. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister

I. V.

H. W. R. R.

See

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Hausgrundstücks Holstenstraße
33/Holstenbrücke 14.

(Drs. 205).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 20. Juli 1939 bestimme ich:

1. Das im Grundbuch von Kiel, Band 211, Blatt 7592, eingetragene Grundstück Holstenstraße 33 und Holstenbrücke 14, Parzelle 320/91 des Kartenblatts 22 von Kiel, groß 193 qm, wird mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten zum Preise von 249.800 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19. Juli 1939 von dem Privatmann Johann Spiering in Kiel angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 249.800 RM zuzüglich 17.890 RM für Steuern und Kosten und 5.000 RM für die erstmalige Instandsetzung werden vorbehaltlich eines noch aufzustellenden Kostenanschlages für die Instandsetzungen aus V 920/120 bei V 921/127 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 239.800 RM Hypotheken aus V 921/53 und mit 32.890 RM Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 20. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister

I.V.

J. W. ...

8.300

In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses ~~St. 130~~ ^{V. 810/120} der
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von RM
 bei dem - neu einzurichtenden von Ausgabenbetriebsrichtungen.....
 E.Ord.-V- gemäß §/ 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur

Von den als ~~Haushaltssoll~~ ^{V. 810/120} bereitstehenden Mitteln sind ^{8.300} in Abgang
 zu stellen

beim Titel E.Ord. -V- RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziff, 12 DGO. nicht
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über- außer-planmäßige
 Ausgabe nach der Anmerkung zu Titel IX 1 E.-Ord. -V- des Haus-
 haltsplanes geringfügig ist.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. -5536-

Für Monat ^{August} werden ^{8.300} RM freigegeben.

20. Juli 1939

Kiel, den 1939....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. V.

Mag. Dr. Wölkner

Beglaubigt:

Gierke

Stadtmagister

Ersparung.

Begründung umseitig.

Zahlungsplan.

Soll a) Rest aus Vorjahren b) Haushalts- plan c) Neubewil- ligung RM	Noch zur Verfügung RM	Es werden benötigt RM	Davon ent- fallen auf a) Material aus Lager- vorräten, b) Werkslöhne c) Ausgaben für fremde Rechnung. RM	Freigabe wird beantragt für d. Monat	Betrag RM
c) 8.300	8.300	8.300	Erweiterung 8.300	Juli August	4.000 4.300

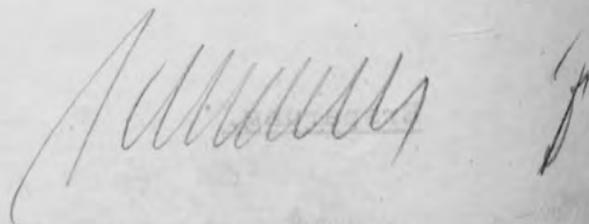
Begründung.

Nach den Luftschutzvorschriften sind für das Verwaltungsgebäude mit Nebengebäuden die in dem anliegendem Kostenanschlag aufgeführten Luftschutzeinrichtungen sofort zu beschaffen. Wegen der Dringlichkeit bitten wir um sofortige Bereitstellung.

Kiel, den20. Juli.....193...9.

Stadtwerke K i e l.

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ~~910~~ ⁸⁰⁰ RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabetitel ~~V. 810/130~~ E-Ord. -V- gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Beschaffung von Büroinventar~~

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Titel ~~V. 810/120~~ E-Ord. -V- ~~910~~ ⁸⁰⁰ RM.

~~Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über außer-planmäßige Ausgabe nach der Anmerkung zu Titel IX 1 E.-Ord. -V- des Haushaltsplanes geringfügig ist.~~

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat ~~...~~ ^{Juli} werden ~~...~~ ⁸⁰⁰ RM freigegeben. - 55 25 -

Kiel, den ^{24. Juli} 1939...

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

^{32.}
ganz. Wambzyl

Beglaubigt:

Grimmer

Stadtmittelpf.

Ersparung.

Begründung umseitig.

Zahlungsplan.

Soll a) Rest aus Vorjahren b) Haushalts- plan c) Neubewil- ligung	Noch zur Verfügung	Es werden benötigt	Davon ent- fallen auf a) Material aus Lager- vorräten, b) Werkslöhne c) Ausgaben für fremde Rechnung.	Freigabe wird beantragt für d. / Monat Betrag
RM	RM	RM	RM	RM
c) 910	91c	910	Erweiterungs- rücklage 910	Juni 910

Begründung.

Die Rechnungen für Hausanschlüsse sowie für Warenlieferungen an städt. Dienststellen werden in der Betriebsbuchhaltung mittels Schreibmaschine ausgefertigt. Da dem fraglichen Angestellten außerdem die Eintragung dieser Rechnungen in die Kassenhilfsbücher obliegt und das Schreiben auf dem auf einem normalen Tisch stehenden Schreibmaschine sehr ermüdet, ist die Beschaffung eines Schreibmaschinen-Versenktisches erforderlich. Vorgesprochen wird der im Katalog der Fa. Franke u. Mühring, Kiel, unter Nr. 7 bezeichnete Versenktisch zum Preise von 175,50 RM ./. 10 % Rabatt = rd. 50,- 160,00 RM.

Für die beiden im Rechnungsbüro neu eingestellten Kräfte, den Buchhalter und den Angestellten, der die Rechnungen der 3 Lager auf die sachliche Richtigkeit zu prüfen hat, sind zu beschaffen:
 2 Schreibtische in der Größe 0,80 x 1,50 je 90 RM = 180,00 RM
 2 Drehstühle je 25 RM = 50,00 RM
 2 Aktenständer je 20 RM = 40,00 RM
 außerdem für das Einkaufsbüro 1 Stahlstuhl = 30,00 RM

 300,00 RM

Für den Betrieb Ro ist die Beschaffung einer Zeichenmaschine, System Kuhlmann, dringend erforderlich, um eine bessere Ausnutzung der Arbeitskräfte zu erreichen.
 Die Kosten betragen 135,00 RM

Für die Betriebszelle sind zu beschaffen:

XXXXXXXXXXXXXXXXX X XXXX
 Kiel, den193....
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Stadtwerke K i e l.

An
 den Herrn Oberbürgermeister,
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung,
 hier.

M. J. 23/30
 Hauptamt

1. Schrank für die Bücherei in einer Größe von 2 x 2 m	180,00 RM
1 Schreibtisch für den der Betriebszelle überwiesenen Angestellten	90,00 "
1 Schreibtischstuhl	25,00 "
1 Aktenständer	20,00 "
	<hr/>
	315,00 RM
	<hr/> <hr/>

Benötigt werden im ganzen ⁵⁰ 160 + 300 + 135 + 315 = 910 RM

Wir bitten um Freigabe des Betrages für Juni.

Kiel, den 17. Juni 1939.

Stadtwerke Kiel.

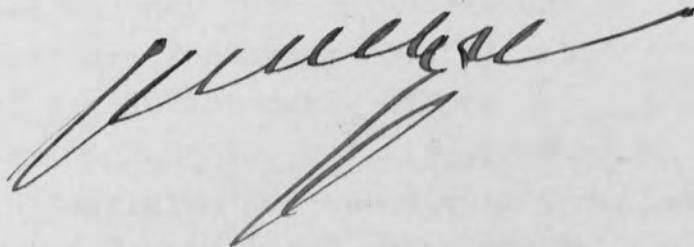
T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Freitag,
dem 28. Juli 1939, 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Verzicht auf die Erstattung einer Gehaltsüberzahlung (Drs.200)
2. Umwandlung von Erdbestattungs-Grabstätten des Ostfriedhofes in Urnen-Grabstätten (Drs.206)
3. Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung der Verordnung über die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene bei der neuen Haushaltsstelle 41/74 ab 1. Juli 1939 (Drs.207)
4. Änderung der Kieler Hundesteuerordnung (Drs.208)
5. Erwerb von Ländereien im Stadtteil Wellingdorf von Heuck (Drs.209)
6. Grundstücksverkauf an der Projensdorfer Straße an das Deutsche Reich, Reichsfiskus, (Heer), (Drs.210)
7. Übernahme einer/^{weiteren} Bürgerschaft (Drs.211) - wird in der Sitzung verteilt -.
8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
9. Verschiedenes.

K i e l , den 25. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister

I.V.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 28. Juli 1939.

Anwesend: Bürgermeister M e n t z e l ,
 Stadträte Dr. Völckers, Stadtrat Werk, Stadt-
 rat Hobeck,
 Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Paglasch,
 Sperling, Stiebler, Struve;
 beurlaubt sind die Ratsherren Fester, Prof. Dr.
 Schwantes; unentschuldigt fehlen die Ratsherren
 Claussen, Dr. Köster, Prof. Dr. Lühr, Scholz,
 Schröder, Ziegenbein.

Außerden nehmen an der Sitzung teil: Mag. Rat Schultz, Mag.
 Oberbaurat Roth, Obergeringieur Krahl, Stadt-
 verwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmerei-
 direktor Kasper, Assessor Hansen, 1 Presse-
 vertreter.

Vorsitzender: Bürgermeister M e n t z e l .

Schriftführer: Stadtinspektor (apl.) H e l l m a n n .

1. Verzicht auf die Erstattung einer Gehaltsüberzahlung
 (Drs. 200). Bürgermeister M e n t z e l bittet, die Ange-
 legenheit vertraulich zu behandeln und begründet den Ent-
 schließungsentwurf mündlich. Es handelt sich um Obermagi-
 stratsrat Dr. Nordmann, der im Dezember 1935 zum Ersten
 Beigeordneten der Stadt Offenbach/Main berufen wurde. Da
~~die Stadt~~ *Mr. Oberbürgermeister* von der Persönlichkeit des Dr. Nordmann
 eine ganz besondere Förderung der Kulturbestrebungen, ins-
 besondere auf dem Gebiet der Musikpflege, erwartete, ließ
 sich Dr. Nordmann bewegen, auf die Berufung zu verzichten,
 zumal ihm ein Ausgleich der aus diesem Verzicht folgenden
 wirtschaftlichen Nachteile zugesagt wurde. Der derzeitige
 Regierungspräsident Wallroth hat in einer persönlichen
 Verhandlung mit dem Oberbürgermeister der vorgeschlagenen
 Sonderregelung zugestimmt. Diese Regelung ist dann später von
 Gemeindeprüfungsamt beanstandet worden und ließ sich nicht
 mehr aufrechterhalten. Die ihr entsprechende Gehaltszahlung
 ist mit Ende des Rechnungsjahres 1938 eingestellt worden.

Ober-

Obermagistratsrat Dr. Nordmann hat den sein Obermagistratsratsgehalt übersteigenden Betrag im Vertrauen auf die Zustimmung des Regierungspräsidenten empfangen und verbraucht. Es würde eine Härte bedeuten, wenn der Betrag zurückgefordert werden müßte, da Obermagistratsrat Dr. Nordmann doch zweifellos nicht auf seine Berufung verzichtet hätte, wenn ihm kein Ausgleich für die durch seinen Verzicht entstandenen wirtschaftlichen Nachteile gewährt worden wäre. Hinzu kommt, daß Obermagistratsrat Dr. Nordmann finanziell zur Erstattung der Gehaltsüberzahlung nicht in der Lage ist. Ratsherr *A n d r e s* fragt, ob ein solcher Verzicht etatsrechtlich zulässig sei. Bürgermeister Mentzel erklärt dem Ratsherrn *A n d r e s*, daß diese Angelegenheit den Haushaltsplan nicht berührt. Stadtverwaltungsdirektor *K e l l n e r* ergänzt die Ausführungen und weist darauf hin, daß die ~~rech~~ rechtlichen Fragen von dem Stadtsyndikus bereits geprüft worden sind. Ratsherr *K o h r t* führt aus, daß, soweit ihm aus seiner Tätigkeit beim Arbeitsgericht bekannt ist, das Reich in solchen Fällen die überzahlten Beträge einbehält. Ratsherr *S t r u v e* fragt, ob der Regierungspräsident s.Zt. die Zustimmung schriftlich erteilt habe. Bürgermeister *M e n t z e l* verneint die Frage. Ratsherr *P a g l a s c h* betont, daß Obermagistratsrat Dr. Nordmann die Beträge in guten Glauben empfangen und verbraucht habe; es wäre daher unbillig, die Rückzahlung von ihm zu fordern. - Die Gemeinderäte erheben keine weiteren Bedenken. Die Entscheidung ^{ist abgelehnt} ~~faßt der Oberbürgermeister nach seiner Rückkehr.~~

*die Bürgermeisters war über Oberbürgermeister
die Ungleichheit der Zuständigkeiten in der Sache.*

2. Umwandlung von Erdbestattungs-Grabstätten des Ostfriedhofes in Urnen-Grabstätten (Drs.206). Stadtrat *H o b e c k* erklärt, daß er der Begründung nichts hinzuzufügen habe. Ratsherr *B l a a s* teilt mit, daß von Seiten der Bevölkerung des Ostufers verschiedentlich Klagen wegen der Wasserverhältnisse an ihn herangetragen seien. Stadtrat *H o b e c k* weist darauf hin,

daß

daß es schwierig sei, eine gründliche Abhilfe zu schaffen. Der Anschluß an das städtische Wasserrohrnetz ist erst möglich, wenn der Hauptteil des Friedhofes, wie vorgesehen, am Wehdenweg errichtet wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung der Verordnung über die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene bei der neuen Haushaltsstelle 41/674 ab 1. Juli 1939 (Drs.207). Stadtrat H o b e c k erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Er betont, daß der Ausgleich des Haushaltsplanes durch diese Maßnahme nicht gefährdet ist. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Änderung der Kieler Hundesteuerordnung (Drs.208). Bürgermeister M e a n t z e l erklärt, daß der Reichsminister des Innern und der Preußische Finanzminister mit der Änderung der Mustersteuerordnung nicht einverstanden sind. Es müssen infolgedessen die vorgeschlagenen Änderungen vorgenommen werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erwerb von Ländereien im Stadtteil Wellingdorf von Heuck (Drs.209). Assessor H a n s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Grundstücksverkauf an der Projensdorfer Straße an das Deutsche Reich, Reichsfiskus, (Heer) (Drs.210). Assessor H a n s e n führt aus, daß das Gelände für den Bau eines neuen Wehrbezirkskommandos vorgesehen ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Übernahme einer Bürgschaft (Drs.211). Stadtrat Dr. Völckers weist zunächst darauf hin, daß die von Direktor Behrens in der Beratung am 13. Juli 1939 abgegebene Erklärung über die Zustimmung der Aufsichtsbehörde für die Übernahme der Bürgschaft von 500.000 RM nicht zutrifft. Direktor Behrens sei der Meinung gewesen, daß die Zustimmung der Aufsichtsbehörde für die Übernahme einer Anleihe von 5000000 RM sich

auch auf diese Bürgschaft erstreckt habe. Ebenso liegt für die jetzt neu zu übernehmende Bürgschaft von 1.000.000 RM noch keine Genehmigung vor. Es handelt sich um ^{ein} Darlehen, das die "Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH." zur Ablösung kurzfristiger Verbindlichkeiten für die Erweiterung der 60 kV Anlagen bei der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank in Hannover aufnimmt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

8. a.d.T.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1939 (Drs.212). Stadtrat Dr. Völkers erläutert den Entschlußentwurf anhand der Vorlage. Er weist darauf hin, daß in der Entschlußung der Betrag der Einnahmen und Ausgaben auf 2.244.807 RM aufzurunden ist.

Die Mehreinnahmen sollen wie folgt verwandt werden:

Allgemeine Ausgleichsrücklage	100.000 RM
Sammelnachweis zur zusätzlichen Schuldentilgung	500.000 RM
Allgemeines Kapitalvermögen zur Finanzierung des außerordentlichen Haushalts	1.644.807 RM.

Aus den Mitteln, die dem allgemeinen Kapitalvermögen zufließen, sollen u.a. 113.600 RM für den Erweiterungsbau und das Inventar der Hindenburgschule, 180.400 RM für die Errichtung von 4 Krankenbaracken und zusätzlich 5.600 RM für den Neubau einer Jugendherberge an der Admiral-Scheer-Straße zur Verfügung gestellt werden.

Ratsherr P a g l a s c h bittet, daß die Kostenanschläge für die Krankenbaracken überprüft werden, da nach seiner Meinung die Summe von 180.400 RM recht hoch ist. Bürgermeister M e n t z e l macht weitere Ausführungen über die Krankenbaracken und erklärt, daß die Kostenanschläge vom Hochbauamt geprüft sind. Ratsherr A n d r e s fragt an, ob es in Anbetracht der großen Wohnungsnot nicht möglich wäre, die Summe von 500.000 RM zum Bau von Wohnungen bereitzustellen und

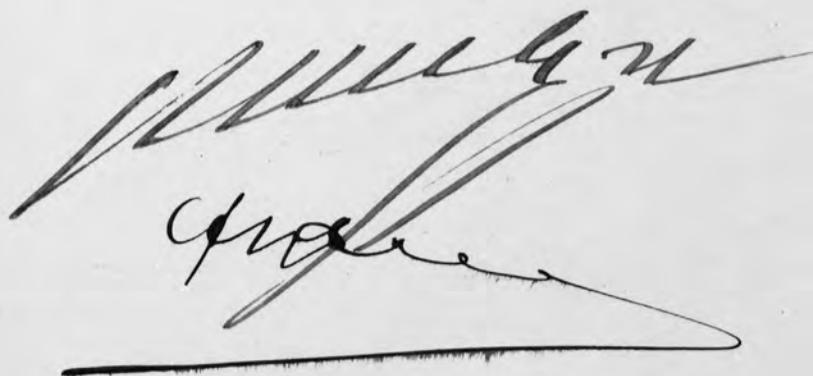
die

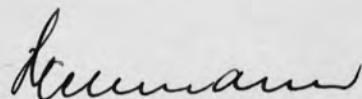
die zusätzliche Schuldentilgung zunächst zurückzustellen. Bürgermeister M e n t z e l erklärt darauf, daß vom Reich ausreichende Mittel zum Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Stadtrat W e r k gibt dann den Rats-herren davon Kenntnis, daß die Stadt Kiel die Absicht hat, die Bootswerft Waap, Heikendorf, zu kaufen, da die Segelvereine durch den Ausbau der Schwentinemündung das bisherige Gelände räumen müssen. Die Kosten belaufen sich zunächst auf 100.000 RM. Es soll geprüft werden, ob diese Summe noch in den 3. Nachtragshaushalt eingestellt werden muß. - Die Gemeinderäte erheben keine weiteren Bedenken. Die EntschlieÙung soll nachträglich gefaÙt werden.

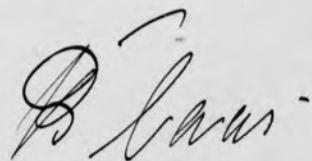
Verschiedenes.

Ratsherr K o h r t teilt mit, daß in Kiel das Gerücht umläuft, das Wasser sei nicht einwandfrei. Oberingenieur K r a h l erklärt dazu, daß das Wasser ständig untersucht wird und daß die Gefahr einer Krankheitsübertragung durch das Trinkwasser äußerst gering ist. Die Stadt Kiel hat die Wasserförderung aus Flachbrunnen ganz eingestellt. Es werden nur noch Tiefbrunnen benutzt, bei denen eine Gefahr kaum noch besteht. Die Darmerkrankungen treten alljährlich auf und sind meist darauf zurückzuführen, daß viele Volksgenossen in stark erhitztem Zustande kaltes Wasser trinken. Oberingenieur K r a h l rät davon ab, durch Veröffentlichungen in den Zeitungen die Bevölkerung aufzuklären. Es bestände dazu keine Veranlassung. Er ist vielmehr der Meinung, daß solche Veröffentlichungen erst eine gewisse Beunruhigung in die Einwohnerschaft hineinbringen.

B e g l a u b i g t :







Drucksache 200

Der Oberbürgermeister
Personalamt
- P.A.1 -

Kiel, den 17. Juli 1939.

Entwurf für eine
EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 ¹⁰ DGO. vorher zu hören.

Auf die Erstattung der an einen Beamten in der Zeit vom
16. November 1935 bis 31. März 1938 geleisteten Gehalts-
überzahlungen im Betrage von 7.654,60 RM wird verzichtet.

- Die Begründung erfolgt mündlich -

I.V.

Mentzel.

Drucksache Nr. 206.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 13. Juli 1939.

Betrifft: Umwandlung von Erdbestattungs-Grabstätten des Ostfriedhofes in Urnen-Grabstätten.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer Ausgabe von 2.700 RM bei dem Ausgabebetitel V 7151/125 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mittel sind der Haushaltsstelle V 7151/120 zu entnehmen. Der Betrag wird bereitgestellt zur Anlage von 208 Urnen-Grabstätten auf dem Ostfriedhof.

Begründung.

Der am 1.4.1939 von der Stadt Kiel übernommene Ostfriedhof am Klausdorfer Weg weist bisher keine Urnengrabstätten auf. Dadurch ist die Einwohnerschaft des Ostufers gezwungen, ihre Urnen entweder auf dem weit entlegenen städt. Urnenfriedhof oder auf kirchlichen Friedhöfen beisetzen zu lassen. Die Einrichtung der Grabstellen liegt daher ganz besonders im Interesse der Bevölkerung des Ostufers, dient aber auch wesentlich der Förderung der Feuerbestattung und der sich daraus ergebenden Raumeinsparung.

Die Anlagekosten betragen lt. Kostenanschlag des Stadtoberbaurats 2.700 RM.

Kostenanschlag und Zeichnung sind ausgelegt.

H o b e c k .

Drucksache 207.

Der Oberbürgermeister
Fürsorgeamt, Abteilg. I

K i e l , den 19. Juni 1939.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung der Verordnung über die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene bei der neuen Haushaltsstelle 41/674 ab 1. Juli 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 40.500 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/674 zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Versicherung der Kriegshinterbliebenen in Krankheitsfällen.

Zur Deckung der Mehrausgabe wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | das Haushaltssoll bei <u>41/671</u> - Heil- und Hilfsmittel - | um 7.500,-- RM |
| b) | " " " <u>41/672</u> - Ärztliche Behandlung,
Zahnbehandlung und Pflege - | um 15.000,-- " |

gekürzt. Den dann noch verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 18.000 RM stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

Begründung.

Die Kriegshinterbliebenen waren bisher in Krankheitsfällen vielfach auf die öffentliche Fürsorge angewiesen und damit sowohl der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit wie unter Umständen auch der Verpflichtung zum Kostenersatz unterworfen.

Um ihnen einen Rechtsanspruch auf eine umfassende Krankenhilfe zu gewähren, ist durch die Verordnung vom 20. April 1939 (RGBl. I S. 791) eine Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene geschaffen worden. Die Erfassung der Versicherten und die Beitragserhebung ist den für die Betreuung der Kriegsoffer zuständigen Behörden übertragen worden. Die Neuregelung tritt am 1. Juli 1939 in Kraft.

Die Krankenkasse gewährt den Versicherten

1. Krankenhilfe, und zwar
 - a) Krankenpflege
 - b) begrenzte Krankenhauspflege,
2. Wochenhilfe.

Die Krankenpflege umfaßt

1. ärztliche und fachärztliche Behandlung,
2. Zahnbehandlung (Füllungen in gutem plastischem Material, Zahnziehen, Nervtöten, Behandlung von Mund- und Kieferkrankheiten), jedoch nicht künstlichen Zahnersatz,
3. Versorgung mit Arznei und mit Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln.

Der an die Ortskrankenkasse abzuführende Versicherungsbeitrag beträgt für Hauptversicherte 2,50 RM und für Zusatzversicherte monatlich 0,50 RM, die von den Versicherten und den Bezirksfürsorgeverbänden wie folgt aufzubringen sind:

Bezeichnung der Versorgungsbezüge (Pflichtversicherungsgruppe)	Beitragsanteil des Versicherten des BFV.		Gesamtbeitrag (§ 29 des Reichsabkommens) mtl. RM
	mtl. RM	mtl. RM	
<u>Hauptversicherte H.</u>			
A Witwenrente mit Zusatzrente	1,50	1,--	2,50
B Witwenbeihilfe	1,--	1,50	2,50
C Waisenrente mit Zusatzrente	0,50	2,--	2,50
D Waisenbeihilfe	0,25	2,25	2,50
E Elternrente, Elternbeihilfe (§ 45 Abs. 3 RVG.)	1,--	1,50	2,50
<u>Zusatzversicherte (B)</u>			
C Waisenrente	0,50	-,--	0,50
D Waisenbeihilfe	0,25	0,25	0,50
E Elternrente, Elternbeihilfe (§ 45 Abs. 3 RVG.)	0,50	-,--	0,50

Bei freiwillig Versicherten sollen die Bezirksfürsorgeverbände den bedürftigen, nichtversicherungspflichtigen Hinterbliebenen die Erlangung des Versicherungsschutzes dadurch ermöglichen, daß sie die Beitragsleistung ganz oder teilweise übernehmen.

Die Einziehung der Versicherungsbeiträge obliegt dem Bezirksfürsorgeverband sowohl für Versicherungspflichtige wie für freiwillig beigetretene Hinterbliebene. Die Krankenkasse hat gegen die Versicherten selbst keinen Anspruch auf Zahlung von Versicherungsbeiträgen.

Für die Stadt Kiel ist mit dem Versorgungsamt vereinbart, daß die Beitragsanteile der Versicherten von ihren Versorgungsbezügen abgehalten und gesammelt an den Bezirksfürsorgeverband abgeführt werden.

Es wird damit gerechnet, daß an Beiträgen für rund

1.350 Hauptversicherte
140 Zusatzversicherte und
400 freiwillig Versicherte

im Monat 4.500 RM, jährlich 54.000 RM an die Ortskrankenkasse in Kiel abzuführen sind, von denen die Versicherten über das Versorgungsamt monatlich 2.000 RM, jährlich 24.000 RM erstatten.

Die Stadt Kiel gewährte den Kriegshinterbliebenen bisher schon eine umfangreiche Versorgung in Krankheitsfällen, so daß sie durch die neue Verordnung nicht belastet wird.

Der Gesamtaufwand für 9 Monate, und zwar für die Zeit vom

1. Juli 1939 bis 31. März 1940 mit 40.500 RM
wird aufgebracht durch die Beteiligung der Versicherten mit 18.000 "
und durch Ersparnisse in Höhe von 22.500 "
bei den Haushaltsstellen 41/671 - Heil- und Hilfsmittel - und
41/672 - Ärztliche Behandlung, Zahnbehandlung und Pflege -.

Für die Übernahme der Kosten des Zahnersatzes tritt eine Änderung nicht ein. Dafür sind aber in dem bei der Haushaltsstelle 41/672 noch verbleibenden Rest ausreichende Mittel enthalten.

Drucksache 208.

Steuerverwaltung.

Kiel, den 30. Juni 1939.

Betrifft: Änderung der Kieler Hundesteuerordnung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Den Maßgaben des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 23.6.1939 zur Hundesteuerordnung der Stadt Kiel vom 31.3.1939, nach denen

1. im § 3 Abs. 1 Ziffer 2 vor "Binnenschiffen" einzuschalten ist "Warenvorräten und",
2. im § 3 Abs. 1 Ziffer 6 zwischen "Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen" und "betrauten Stelle" einzuschalten ist "oder vom Reichsjagdamt", im letzten Satz hinter "Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen" einzuschalten ist "oder des Reichsjagd-amtes",
3. § 6 Abs. 1 Ziffer 2 folgende Fassung erhält: "Hunde, die von öffentlich angestellten Nachtwächtern gehalten werden, sofern die Hunde nach dem Gutachten der vorgesetzten Dienstbehörde zum Wachdienst unentbehrlich sind."

Begründung:

Bei Erlaß der neuen Hundesteuerordnung sind aus den in der Vorlage der Steuerverwaltung vom 9.3.1939 (Drs.85) dargelegten Gründen die im § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Mustersteuerordnung vorgesehene Ermäßigung der Hundesteuer für Hunde, die zur Bewachung von Warenvorräten erforderlich sind, und die im § 6 Abs. 1 Ziffer 2 bestimmte Steuerbefreiung für Hunde, die von öffentlich angestellten Nachtwächtern gehalten werden, gestrichen worden. Anstelle der letzteren Bestimmung ist eine Befreiungsvorschrift für die von städtischen Angestellten aus dienstlichen Gründen gehaltenen Hunde aufgenommen worden.

Diese Abweichungen von der Mustersteuerordnung haben nicht die Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Preußischen Finanzministers gefunden. Die Minister haben vielmehr erklärt, daß sie sich mit Abweichungen von den Vorschriften der

§§

§§ 3 und 6 der Mustersteuerordnung grundsätzlich nicht einverstanden erklären könnten. Ferner haben sie verlangt, daß im § 3 Abs. 1 Ziffer 6 der Steuerordnung die Worte "oder vom Reichsjagdamt" eingefügt werden.

Der Regierungspräsident hat die Hundesteuerordnung mit den von den Ministern geforderten Maßgaben unterm 23.6.1939 genehmigt.

Da nicht zu erwarten ist, daß die Minister ihren Standpunkt, Abweichungen von den §§ 3 und 6 der Mustersteuerordnung nicht zuzulassen, aufgeben werden, wird die Kieler Hundesteuer-Ordnung in dem § 3 Abs. 1 Ziffer 2 und § 6 Abs. 1 Ziffer 2 den Vorschriften der Mustersteuerordnung anzupassen sein, obwohl deren ziemlich unbestimmte Fassung eine Quelle von Streitigkeiten werden kann und die abweichende Kieler Fassung den Belangen der Stadt eher gerecht wird.

Die gewünschte Ergänzung des § 3 Abs. 1 Ziffer 6 ist unwesentlicher Art. Nach dieser Ergänzung kann die Ablegung der Prüfung, die für Melde-, Sanitäts-, Schutz- und Fahrtenhunde, für die eine Ermäßigung der Steuer beantragt wird, vorgeschrieben ist, auch durch Vorlegung des Prüfungszeugnisses des Reichsjagdamtes nachgewiesen werden. Nach der ursprünglichen Fassung konnte der Nachweis nur durch Vorlage des Prüfungszeugnisses der von der Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen betrauten Stelle erbracht werden.

L o e w e .

Drucksache 209.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 791 Et.

Kiel, den 21. Juli 1939.

Betrifft: Erwerb von Ländereien im Stadtteil Wellingdorf von Heuck.
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages,
ein Lageplan und drei Katasterhandzeichnungen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Grundstücke:

- a) Parzellen 31, 32 und 33 des Kartenblatts 5 von Wellingdorf, groß zusammen 26862 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12, Blatt 399,
- b) Parzelle 466/52 des Kartenblatts 3 von Wellingdorf, groß 13625 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 44, Blatt 1285,
- c) Parzelle 114/26 des Kartenblatts 6 von Wellingdorf, groß 10413 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 3, Blatt 125 (Gesamtgröße der 3 Grundstücke 50900 qm),

werden zum Preise von 37.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21. Juni 1939 von der Witwe Emma Heuck geb. Wriedt, Kiel, Schönberger Straße 7, angekauft.

2. Die Erwerbsmittel, 37.000 RM und 2.900 RM für Steuern und Kosten, insgesamt also 39.900 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/135 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Barereinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die zu a) genannten, am Klausdorfer Weg belegenen Flächen sollen als Dauerkleingartengebiet ausgelegt werden. Bei der unter b) genannten Parzelle handelt es sich um Gelände zwischen dem Komet-Sportplatz und der Passader Straße. Diese Parzelle wird zum Teil für die Durchlegung einer neuen Straße benötigt, der Rest ist Bauland. Die unter c) genannte Fläche nahe dem Tröndelsee ist z.Zt. mit Kleingärten besetzt. Sie soll später in die Anlagen am Tröndelsee einbezogen werden. Der Erwerbspreis mit durchschnittlich rd. 0,73 RM/qm ist in Anbetracht des wesentlich höheren Wertes des unter b) genannten Geländes an der Passader Straße als durchaus angemessen zu bezeichnen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 210.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/161 Br.

Kiel, den 22. Juli 1939.

Betrifft: Grundstücksverkauf an der Projensdorfer Straße an das Deutsche Reich, Reichsfiskus, (Heer).

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots vom 21.7.1939 sowie 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft ein Grundstück an der Projensdorfer Straße/verlängerter Mühlenweg, Teilstück der Parzelle 1436/85 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 7, Blatt 276, groß etwa 5.500 qm, an das Deutsche Reich, Reichsfiskus, (Heer). Der Kaufpreis beträgt 14 RM/qm. Damit sind die Anliegerbeiträge gemäß 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes mit Ausnahme der Kosten der Belegung der Gehbahnen mit harten Werkstoffen getilgt. Der Kaufpreis wird bei der Auflassung in einer Summe bar gezahlt und vom 1.11.39, dem Übergabetage ab, mit 4,5 v.H. verzinst. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21.7.1939.
2. Der Verkaufserlös wird bei V 920/86 verinnahmt. Die in dem Kaufpreis enthaltenen Anliegerbeiträge werden dem Straßenbaufonds C zugeführt.

Begründung.

Das Deutsche Reich, Reichsfiskus, (Heer), vertreten durch die Wehrkreisverwaltung X Hamburg, beabsichtigt, auf dem Bauplatz den Neubau eines Wehrbezirkskommandos zu errichten. Die Käuferin hat sich zur Bebauung des Platzes innerhalb einer Frist von 3 Jahren, vom 1.11.39 ab gerechnet, verpflichtet. Die Auswahl des Bauplatzes ist im Einvernehmen mit der Stadtplanung 1 erfolgt.

· I.A.

R u l f f s .

Drucksache 211.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 25. Juli 1939.

Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 11 DGO. und die Beiräte der Stadtwerke nach § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebs-Verordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt für ein weiteres langfristiges Darlehen in Höhe von 1.000.000 RM, das die "Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH." in Rendsburg als Trägerin der Betriebsgemeinschaft dieser Großkraftwerke zur Ablösung kurzfristiger Verbindlichkeiten bei der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank in Hannover aufnimmt, die einfache Bürgschaft anteilmäßig mit $30/74 = 405.406$ RM.

Das Darlehen ist mit 5 % jährlich zu verzinsen und vom 1. Januar 1940 ab mit jährlich $2 \frac{1}{2}$ % zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen bei halbjährlicher Verrechnung zu tilgen.

Begründung.

Das aufzunehmende Darlehen ist ein Teil der von der VGW in ihrer Gesellschafterversammlung am 14.11.1938 beschlossenen Anleihe von $1 \frac{1}{2}$ Millionen RM und dient zur Ablösung kurzfristiger Verbindlichkeiten für die Erweiterung der 60 kV Anlagen einschl. der Leitung Holt-Niebüll. Wegen der außerordentlich angespannten Geldlage der VGW ist die baldige Abdeckung kurzfristiger Schulden durch langfristige Darlehen notwendig. Die Auszahlung des Darlehns erfolgt mit 100 %.

Die Bürgschaft wird von den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster im Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesellschaftskapital übernommen.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 212.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 27. Juli 1939.

Betrifft: 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1939.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der DGO. vom 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

- § 1. Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 2.244.806,26 RM (gegenüber 41.424.707 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan),
in den Ausgaben auf 2.244.806,26 RM (gegenüber 41.424.707 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)
und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 5.319.485,-- RM (gegenüber 9.762.903 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. der 1. und 2. Nachtragshaushaltspläne),
in den Ausgaben auf 5.319.485,-- RM (gegenüber 9.762.903 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. der 1. und 2. Nachtragshaushaltspläne)
festgesetzt.
- § 2. Der Darlehnsbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1939 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 718.000 RM auf 9.080 RM festgesetzt. Der neu festgesetzte Betrag wird nach dem Nachtragshaushaltsplan ebenfalls für Herrichtung von Dauergartenanlagen verwendet.

K i e l , den 1939.
Der Oberbürgermeister.

Begründung.

Durch die fortschreitende Entwicklung der Stadt Kiel und besonders auch durch die Eingemeindung der früheren Gemeinde Elmshagen ist es notwendig geworden, weitere Mittel zur Durchführung unaufschiebbarer außerordentlicher Ausgaben bereitzustellen. Die Bereitstellung und die Verrechnung des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 1938 erfordert die Aufstellung des anliegenden 3. Nachtragshaushaltsplanes (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt). Nähere Begründungen werden in der Sitzung mündlich gegeben.

Dr. V ö l c k e r s .

3. Nachtragshaushaltsplan
 der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1939
 (Ordentlicher Haushalt)

E i n n a h m e .Haushalts-
stelle

<u>97/34</u>	Aus Vorjahrsüberschüssen	2.244.807 RM
	Summe der Einnahmen	2.244.807 RM

A u s g a b e .Haushalts-
stelle

<u>97/78</u>	Verwendung der Überschüsse:	
	An die Allgemeine Ausgleichs- rücklage	100.000 RM
	An den Sammelnachweis für den Schuldendienst zur zusätzlichen Schuldentilgung	500.000 "
	An den außerordentlichen Haus- halt zur Finanzierung von Aus- gaben des außerordentlichen Haushalts	1.644.807 "
	Summe der Ausgaben	2.244.807 RM

3. Nachtragshaushaltsplan
der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1939.
(Außerordentlicher Haushalt)

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger Ansatz RM	Neuer Ansatz RM	Mithin mehr bzw. weniger RM	allgemeine Kapitalvermögen RM	Deckung erfolgt aus			Begründung
						Beiträgen Dritter RM	Rückerstattungen Dritter RM	Sonderdarlehen RM	
	<u>2 Schulwesen.</u>								
V 23	<u>Höhere Schulen.</u>								
120	Hindenburgschule, Erweiterungsbau	---	93.600	93.600	93.600	---	---	---) Die schon im Vorjahre geplante, aber wieder zurückgestellte Erweiterung muß wegen starken Platzmangels jetzt unbedingt in Angriff genommen werden.
121	" , Inventar	---	20.000	20.000	20.000	---	---	---	
	<u>5 Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.</u>								
	<u>Einrichtungen des Gesundheitswesens.</u>								
V 522	<u>Städtische Krankenanstalt</u>								
121	Errichtung von 4 Krankenbaracken	---	180.400	180.400	180.400	---	---	---	Die Vermehrung der Krankenbetten ist bei der erheblich gestiegenen Einwohnerzahl vordringlich.
	<u>Einrichtungen der Leibesübungen.</u>								
V 554	<u>Segelsportanlagen</u>								
124	Erweiterung der Anlagen an der Reventloubrücke	45.000	---	o/o 45.000	o/o 45.000	---	---	---	Die geplante Erweiterung ist entbehrlich geworden.
V 57	<u>Einrichtungen der Jugendertüchtigung.</u>								
122	Neubau einer Jugendherberge an der Admiral-Scheer-Straße	248.250	253.850	5.600	5.600	---	---	---	Restarbeiten: Ausbau des Gartens 3.600 RM Wandbekleidung im EBraum 2.000 "
	<u>6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.</u>								
V 660	<u>Tiefbauamt</u>								
121	Grundeiswerb für das Kläranlagengrundstück an der Hofholzallee	---	4.485	4.485	4.485	---	---	---	Werterstattung an die Grundstücksverwaltg.
133	Ausbau der Preetzer Chaussee zwischen Werft- und Hertzstraße	456.000	459.500	3.500	3.500	---	---	---	Für die Teerung des Radfahrweges
156	Ausbau der Zufahrtstraße zum Güterbahnhof Tonberg (Ratzeburger Straße).....	54.000	55.600	1.600	1.600	---	---	---	Vgl. Entschließung vom 25.5.39/Drucks.126
160	Ausbau des Grasweges	120.000	116.000	o/o 4.000	o/o 4.000	---	---	---	Absetzung der zuviel angeforderten Kosten
1700	Ausbau der nördl. Zufahrtstraße zur Siedlung Elmschenhagen-Nord, Ellerbeker Weg ...	---	203.000	203.000	---	o 203.000	---	---)
1701	wie vor, Tröndelweg	---	277.300	277.300	---	o 277.300	---	---) Durch die Bebauung des Siedlungsgebietes
1702	wie vor, Radweg nach Wellingdorf	---	82.000	82.000	---	o 82.000	---	---) Elmschenhagen-Nord unaufschiebbar gewordene
171	Ausbau der Straßen innerhalb der Siedlung Elmschenhagen-Nord	---	1.198.000	1.198.000	---	o 459.668	738.332 (Anliegerbeitrag)	---) Aufschließungsarbeiten.

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger	Neuer	Mithin mehr	Deckung erfolgt aus			Begründung	
		Ansatz RM	Ansatz RM	bzw. weniger RM	allgemeinem Kapital- vermögen RM	Beiträgen Dritter RM	Rückerstat- tungen Dritter RM		Sonder- darlehen RM
V 660/1720	Schaffung eines Marktplatzes in Welling- dorf, Arbeiten des Tiefbauamts	-----	86.600	86.600	86.600	-----	-----	-----) Die erhebliche Bevölkerungszunahme auf
1721	wie vor, " " Hochbauamts	-----	45.200	45.200	45.200	-----	-----	-----) dem Ostufer macht die Anlegung eines
1722	wie vor, Ankauf der Häuser Katharinenstraße	-----	45.000	45.000	45.000	-----	-----	---) Marktplatzes in Wellingdorf unbedingt
173	Ausbau des Elendsredders mit den Quer- straßen Achterkamp und Straße 17	-----	49.700	49.700) 71.700	---) 87.000	---) Der sofortige Ausbau der Straßen ist wegen
174	Ausbau des Ratsredders auf 69 m Länge	-----	109.000	109.000)	---	(Anlieger- beitrag)	---) der schon begonnenen Bebauung notwendig.
	<u>7 Öffentliche Einrichtungen und</u> <u>Wirtschaftsförderung.</u>								
V 7100	<u>Straßenbeleuchtung</u>) Ausbau Elendsredder mit den Querstraßen
124	Beleuchtungsanlagen in neu zu erbauenden Straßen	39.200	49.200	10.000	10.000	-----	-----	---) Achterkamp und Straße 17 6.000 RM) Ausbau Ratsredder 4.000 "
V 7101	<u>Straßenreinigung</u>) Der Betrag wird aus dem ordentlichen
120	Transportmittel und Zusatzgeräte	22.700	122.700	100.000*	100.000	-----	-----	---) Haushalt hierher übernommen.
V 7104	<u>Stadtentwässerung</u>) Der Ausbau der Entwässerung ist durch
122	Altenrade, Regenwasserkanal	-----	9.000	9.000	9.000	-----	-----	-----) weitere Bebauung des Geländes sofort
140	Elmschenhagen Nord, Regenwasserkanalisa- tion einschl. Ausbau der Vorflut im Gebiet des Tröndelsees	-----	700.000	700.000		o 700.000	-----	-----) erforderlich.
141	" " , Schmutzwasserkanali- sation einschl. Klär- anlage	-----	750.000	750.000		o 750.000	-----	-----)
160	Ausbau der Kanalisation in Hassee, Regenwasserkanal am Bahnhof Hassee	-----	9.000	9.000	9.000	-----	-----	-----)
161	wie vor, Schmutzwasserkanal Saarbrücken- straße	-----	14.000	14.000	14.000	-----	-----	-----) dgl. V 7104/122
162	Franziusallee, Neuer Regenwasserkanal ...	-----	64.000	64.000	64.000	-----	-----	-----) Die sofortige Überholung und Verbesserung
163	" , Schmutzwasserkanal	-----	54.500	54.500	54.500	-----	-----	-----) der Entwässerungsanlage ist unabweisbar.
164	Elendsredder mit den Querstraßen Achter- kamp und Straße 17, Regenwasserkanal ...	-----	30.300	30.300	30.300	-----	-----	-----)
165	wie vor, Schmutzwasserkanal	-----	24.500	24.500	24.500	-----	-----	---) Vgl. Begründung zu V 660/173/174
166	Ratsredder, Regenwasserkanal	-----	27.000	27.000	27.000	-----	-----	-----)

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger Ansatz RM	Neuer Ansatz RM	Mithin mehr bzw. weniger RM	Deckung erfolgt aus				Begründung
					allgemeinem Kapitalvermögen RM	Beiträgen Dritter RM	Rückerstattungen Dritter RM	Sonderdarlehen RM	
V 714	<u>Stadtgartenamt</u>								
125	Schaffung von Grünanlagen in Holtenau	15.500	18.000	2.500	2.500	---	---	---	Die Kosten werden höher.
	<u>9 Finanz- und Steuerverwaltung.</u>								
V 91	<u>Allgemeines Kapitalvermögen</u>								
120	Kosten der Stadterweiterung	1.400.000*	1.800.000*	400.000*	400.000	---	---	---	Die Eingemeindung Elmschenhagens beanspruchte bisher rd. 800.000 RM. Weitere Eingemeindungen stehen bevor.
23-24	Für Darlehensgewährung	30.000	430.000	400.000	400.000	---	---	---	Darlehn an die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft zur Ablösung kurzfristiger Bankschulden.
	<u>Allgemeines Grundvermögen</u>								
V 920	<u>Liegenschaften</u>								
120	Für neuen Grunderwerb	1.331.000*	1.531.000*	200.000*	200.000	---	---	---	Für weiter erforderliche Ankäufe
190	Dauergartenanlagen, 1. Rate	195.000*	30.000*	165.000	83.000	---	---	o./o. 82.000)	
1901	Schaffung einer Dauergartenanlage "Kieler Hof"	---	276.100	276.100	203.260	---	---	o 72.840)	Zum Ersatz der durch die rege Bautätigkeit eingegangenen Dauergartenanlagen.
1902	wie vor, "Am Wehdenweg"	---	36.600	36.600	18.360	---	---	o 18.240)	
V 921	<u>Hausverwaltung</u>								
133	Einbau einer Kaffeeschänke im Hause Wall 10	---	21.000	21.000	21.000	---	---	---	Die jetzige Kaffeeschänke für die Hafenarbeiter im Kellergeschoß des Hauses Eisenbahndamm 5 ist unzulänglich und genügt nicht mehr den sozialen Forderungen.
	Gesamtsumme der Ausgaben			<u>5.319.485</u>	2.013.105	2.471.968	825.332	9.080	
	Gesamtsumme der Einnahmen						<u>5.319.485</u>		

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Umwandlung von Erdbestattungs-Grabstàtten
des Ostfriedhofes in Urnen-Grabstàtten.

(Drs. 206).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

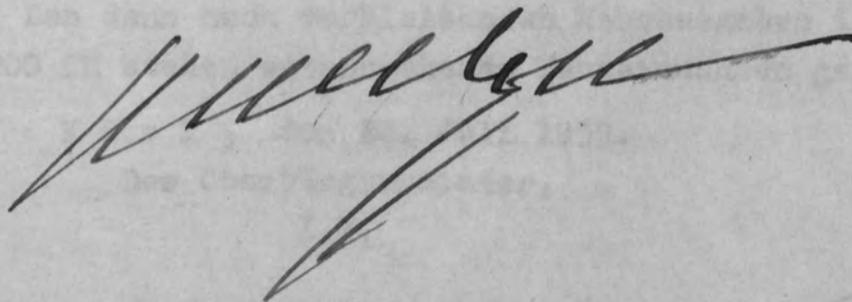
am 28. Juli 1939 bestimme ich,:

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses
der Leistung einer Ausgabe von 2.700 RM bei dem Aus-
gabetitel V 7151/125 gemàÙ § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die
Mittel sind der Haushaltsstelle V 7151/120 zu ent-
nehmen. Der Betrag wird bereitgestellt zur Anlage
von 208 Urnen-Grabstàtten auf dem Ostfriedhof.

K i e l , den 28. Juli 1939.

Der Oberbùrgermeister.

I. V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung der Verordnung über die Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene bei der neuen Haushaltsstelle 41/674 ab 1.7.39.

(Drs.207).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 28. Juli 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 40.500 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 41/674 zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Versicherung der Kriegshinterbliebenen in Krankheitsfällen.

Zur Deckung der Mehrausgabe wird

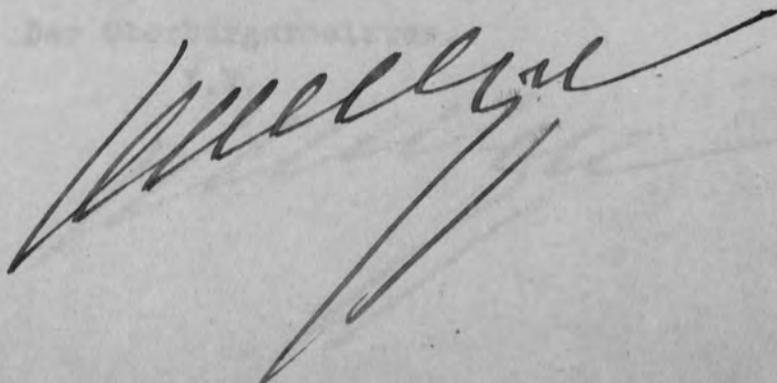
- a) das Haushaltssoll bei 41/671 - Heil- und Hilfsmittel- um 7.500 RM
- b) " " " bei 41/672 - Ärztliche Behandlung, Zahnbehandlung u. Pflege um 15.000,-- RM

gekürzt. Den dann noch verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 18.000 RM stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.

K i e l , den 28. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister,

I.V.



rec

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Änderung der Kieler Hundesteuerordnung.

(Drs.208).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 28. Juli 1939 bestimme ich:

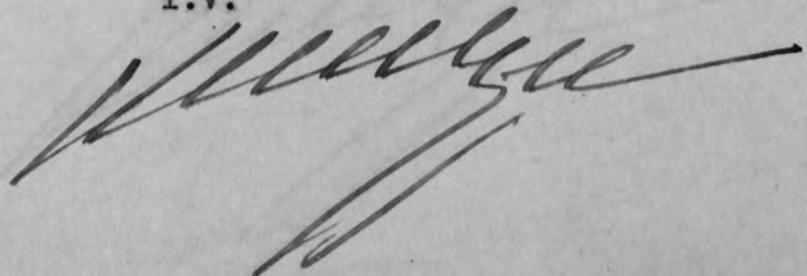
Den Maßgaben des Regierungspräsidenten in Schleswig vom 23.6.1939 zur Hundesteuerordnung der Stadt Kiel vom 31.3.1939, nach denen

1. im § 3 Abs.1 Ziffer 2 vor "Binnenschiffen" einzuschalten ist "Warenvorräten und",
 2. im § 3 Abs.1 Ziffer 6 zwischen "Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen" und "betrauten Stelle" einzuschalten ist "oder vom Reichsjagdamt", im letzten Satz hinter "Reichsfachgruppe Deutsches Hundewesen" einzuschalten ist "oder des Reichsjagdamtes",
 3. § 6 Abs.1 Ziffer 2 folgende Fassung erhält: "Hunde, die von öffentlich angestellten Nachtwächtern gehalten werden, sofern die Hunde nach dem Gutachten der vorgesetzten Dienstbehörde zum Wachdienst unentbehrlich sind,"
- trete ich bei.

K i e l , den 28. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb von Ländereien im Stadtteil Wellingdorf von Heuck.

(Drs. 209).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

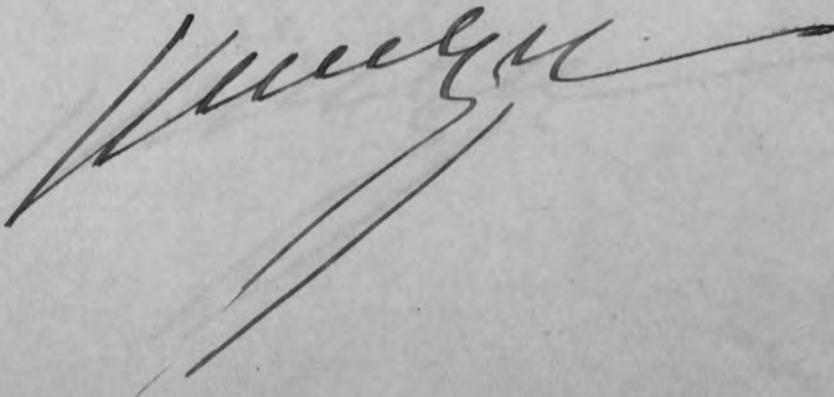
am 28. Juli 1939 bestimme ich:

1. Die Grundstücke:
 - a) Parzellen 31, 32 und 33 des Kartenblatts 5 von Wellingdorf, groß zusammen 26862 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12, Blatt 399,
 - b) Parzelle 466/52 des Kartenblatts 3 von Wellingdorf, groß 13625 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 44, Blatt 1285,
 - c) Parzelle 114/26 des Kartenblatts 6 von Wellingdorf, groß 10413 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 3, Blatt 125 (Gesamtgröße der 3 Grundstücke 50900 qm), werden zum Preise von 37.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21. Juni 1939 von der Witwe Emma Heuck geb. Wriedt, Kiel, Schönberger Straße 7, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel, 37.000 RM und 2.900 RM für Steuern und Kosten, insgesamt also 39.900 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/135 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bar-einnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 28. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Grundstücksverkauf an der Projensdorfer Straße an das Deutsche Reich, Reichsfiskus, (Heer).

(Drs.210).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

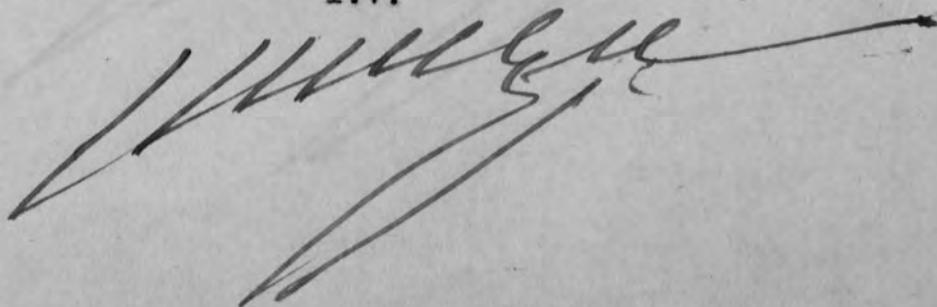
am 28. Juli 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel verkauft ein Grundstück an der Projensdorfer Straße/verl. Mühlenweg, Teilstück der Parzelle 1436/85 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 7, Blatt 276, groß etwa 5.500 qm, an das Deutsche Reich, Reichsfiskus, (Heer). Der Kaufpreis beträgt 14 RM/qm. Damit sind die Anliegerbeiträge gemäß 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes mit Ausnahme der Kosten der Belegung der Gehbahnen mit harten Werkstoffen getilgt. Der Kaufpreis wird bei der Auflassung in einer Summe bar gezahlt und vom 1.11.39, dem Übergabetage ab, mit 4,5 v.H. verzinst. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21.7.1939.
2. Der Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt. Die in dem Kaufpreis enthaltenen Anliegerbeiträge werden dem Straßenbaufonds C zugeführt.

K i e l , den 28. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Rec

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Übernahme einer Bürgschaft.

(Drs. 211).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 28. Juli 1939 bestimme ich, :

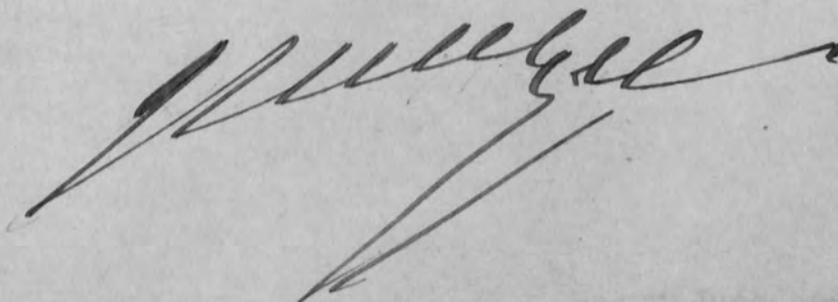
Die Stadt Kiel übernimmt für ein weiteres langfristiges Darlehen in Höhe von 1.000.000 RM, das die "Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH." in Rendsburg als Trägerin der Betriebsgemeinschaft dieser Großkraftwerke zur Ablösung kurzfristiger Verbindlichkeiten bei der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank in Hannover aufnimmt, die einfache Bürgschaft anteilmäßig mit $30/74 = 405.406$ RM.

Das Darlehen ist mit 5 % jährlich zu verzinsen und vom 1. Januar 1940 ab mit jährlich $2 \frac{1}{2}$ % zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparter Zinsen bei halbjährlicher Verrechnung zu tilgen.

K i e l , den 28. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 3600..... RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel V 811/150 E.-Ord.-V- gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung eines Wohnwagens..... (Konto. Nr. 5382).....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen beim Titel V 810/120..... ~~E.-Ord.-V~~ 3.600,-... RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziff, 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über- außer-planmäßige Ausgabe nach der Anmerkung zu Titel IX 1 E.-Ord. -V- des Haushaltsplanes geringfügig ist.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. Für Monat *August*..... werden *1.200*..... RM freigegeben.

- 5549-

Kiel, den 28. Juli 193.....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. P.
W. - Dr. K. K. K.

Beglaubigt: *G. H. H.*
Stadtspektor

Ersparung.

Begründung umseitig.

Zahlungsplan.

Soll a) Rest aus Vorjahren b) Haushalts- plan c) Neubewil- ligung RM	Noch zur Verfügung RM	Es werden benötigt RM	Davon ent- fallen auf a) Material aus Lager- vorräten, b) Werkslöhne c) Ausgaben für fremde Rechnung. RM	Freigabe wird beantragt für d. Monat	Betrag RM
c) 3600	3.600,-	3.600,-	Erweiterungen 3.600,-	August November	1.200 2.400

Begründung.

Für die Unterbringung von Gefolgsmännern bei der Vornahme von größeren Arbeiten ist die Aufstellung eines Wohnwagens erforderlich, damit die Gefolgsleute während der Frühstückszeit einen genügenden Unterkunftsraum zur Verfügung haben. Der Wagen soll gleichzeitig dazu dienen, die an der Baustelle benötigten Werkzeuge und Materialien während der Bauzeit zu lagern. Nach den vorliegenden Angeboten werden erforderlich

für den Wagen	3.380,00 RM
" Zubehör	220,00 "
	3.600,00 RM

Kiel, den 20. Juli1939.....

Stadtwerke K i e l.

An

den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,

h i e r.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt
Kiel für das Rechnungsjahr 1939.

(Drs. 212).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 28. Juli 1939 bestimme ich, :

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der DGO. vom 30.1.1935 (RGBL. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

- § 1. Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 2.244.807,-- RM (gegenüber 41.424.707 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan),
in den Ausgaben auf 2.244.807,-- RM (gegenüber 41.424.707 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan)
und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 5.319.485,-- RM (gegenüber 9.762.903 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. der 1. und 2. Nachtragshaushaltspläne),
in den Ausgaben auf 5.319.485,-- RM (gegenüber 9.762.903 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. der 1. und 2. Nachtragshaushaltspläne) festgesetzt.
- § 2. Der Darlehnsbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1939 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 718.000 RM auf 9.080 RM festgesetzt. Der neu festgesetzte Betrag wird nach dem Nachtragshaushaltsplan ebenfalls für Herrichtung von Dauergartenanlagen verwendet.

K i e l , den 31. Juli 1939.

Der Oberbürgermeister

I.V.

J. J. J. J.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 29.799,-... RM bei der - ~~neu-einzurichtenden~~- Finanzplanstelle V 810/141..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur ...Beschaffung von Gasmessern.....
(Konto.Bi. 5611).....

Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V 810/129.....29.799,-..... RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - ⁵⁵³⁸⁻
 Für Monat^{Künzli}..... werden^{20.700}..... RM freigegeben.

Kiel, den ^{31. Juli}.....^{Künzli}.....1939.....

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gnz. Dr. Wölke

Beglaubigt:

Ginsler
 Stadtinspektor

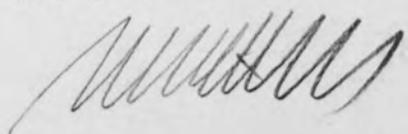
Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat für	Be
c) 20.700,-	20.700,-	Erweiterungen 20.700,- <u>Begründung.</u>	20.700,-	August	20.700,-

Die für das Bauvorhaben Neumühlen-Diedrichsdorf (Howaldt) erforderlichen Gasmesser sind wegen der langen Lieferfrist auf den Gasmesserbeschaffungstitel V 812/141 bestellt worden. 1000 Stck. Gasmesser, Größe 0.
Die bestellten Gasmesser kosten etwa 20.700,- RM .
Es ist erforderlich, den Gasmessertitel um diesen Betrag zu erhöhen.

Kiel, den 25. Juli 1939.....

An
den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r .



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

150

Kiel, den 1. August 1939.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus. Die eingegangenen Vorlagen sind nicht eilig.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

I.V.

De Völkert

K *Mr*

Verstärkung.Begründung umseitig.

Begründung.

Die vorhandenen Mittel reichen zur Bestreitung einer unvorhergesehenen und unaufschiebbaren Dienstreise des Magistratsrats Dr. Schemmel und des techn. Stadtamtmannes Anger nach Berlin in einer Preisbildungsangelegenheit wegen des Erwerbs von 350 Häusern zur Erweiterung der Kriegsmarinewerft in Kiel nicht aus, ebenso nicht für weitere Dienstreisen.

Der Oberbürgermeister
Gewerbe- und Rechtsamt.

19

Wa

Kiel, den 28. Juli 1919

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 6.000,- RM gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur 812/125 für eine neue Koksgrussiebanlage auf dem Gaswerk Wik.

Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V 810/120 RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wir genehmigt. - 5535 - Für Monat 3. August 2.000 RM freigegeben.

Kiel, den 3. August 1939.....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

J. W.
ing. Dr. Holzknecht

Beglaubigt:
Gintkey
Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat für	Be
1939 V 812/125 Kto.G.7160	Neue Koksgrus siebanlage Gaswerk Wik.	c) 6.000,- <u>Begründung.</u>	b) 6.000,-	August Okt.	2.000 4.000
<p>Die jetzige Siebanlage für Grusabsiebung aus Perlkoks ist aufgebraucht und für den vorhandenen Durchsatz an Koksgrus zu klein, sodass die Siebanlage durch eine grössere Anlage ersetzt werden muss. Zur Herstellung der Anlage sind folgende Mittel erforderlich:</p> <p>Siebahlage einschl. Aufgabevorrichtung und Antriebsmotor lt. Angebot Reserveteile lt. Angebot Unterstützungskonstruktion ca Montagekosten, Frachtkosten usw. ca</p>					<p>4.746,- RM 172,- " 500,- " 582,- " <hr/> 6.000,- RM</p>

Kiel, den 27. Juli 1939....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
 439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
 h i e r .

19
Brase

[Handwritten signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~ planmäßigen Ausgabe von ... 59.900,- RM bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V .811/171.... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur **Beschaffung von Zählern Konto 561a**

Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V ..810/12a 59.900,- RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wir genehmigt. 5537-

Für Monat werden RM freigegeben.

Kiel, den ... 3. August 1939....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. W.

mg. Dr. Hölken

Beglaubigt:

Ginskey

Stadinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan											
				Monat für	Be										
V 811/171 Kto. 5610	Zählerbeschaffung	59.900,-	a) 59.900,-	Sept. Okt. Nov.	RM 20.000 20.000 19.900										
<p align="center"><u>Begründung.</u></p> <p>Für das Neubauvorhaben der Marinesiedlungen Elmschenhagen Nord und Süd ist die Beschaffung von 3600 Elektrizitätszählern erforderlich, die Kosten betragen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>3550 Wechselstromzähler</td> <td align="right">57.337,50 RM</td> </tr> <tr> <td>50 Drehstromzähler</td> <td align="right">2.515,50 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right"><hr/></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right">59.853,-- RM</td> </tr> <tr> <td>rd.</td> <td align="right">59.900,-- "</td> </tr> </table> <p align="center">des Betrages</p> <p>Wir bitten um Freigabe des Betrages gemäss obigem Zahlungsplan</p>						3550 Wechselstromzähler	57.337,50 RM	50 Drehstromzähler	2.515,50 "		<hr/>	zus.	59.853,-- RM	rd.	59.900,-- "
3550 Wechselstromzähler	57.337,50 RM														
50 Drehstromzähler	2.515,50 "														
	<hr/>														
zus.	59.853,-- RM														
rd.	59.900,-- "														

Kiel, den **28. Juli**193**9**.....

An
den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r

no Brase

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 2.800,- RM bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V 810/130..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zum ~~Kto. V 5131~~ *Abtrieb des Gymnase*

Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V 810/120 = 2.600 RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. Für Monat *August* werden 2.600 RM freigegeben. - 5548 -

Kiel, den *5. August* 1939:...

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. H.
ing. Dr. Kollbrub

Beglaubigt:
Ginskey
Stadtkassier

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Be RM
V 810/130 - V 5131 -	Abbruch der Synagoge	c) 2000 2600 <u>Begründung.</u>	b) 2000 2600	August	2000 2600
<p>Für den Abbruch der Synagoge hat die Firma Joseph Christ eine Forderung von 1.470,- RM. Da die hierfür bei Titel V 810/130 vorgesehenen Mittel anderweitig verbraucht sind, wird eine Titelerhöhung um 2.000,- RM erbeten. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: 1. Abbruch der Synagoge (Forderung der Fa. Christ) RM 1.470 2. Einplanieren des Grundstücks und Setzen einer prov. Einfriedigung</p> <p style="text-align: right;">zus. RM 2.000</p> <p>3. <i>Grundstück</i></p>					<p>5300</p> <hr/> <p>RM 2.000</p> <hr/> <p>2600</p>

Kiel, den ..25. Juli.....1939....

An
den Herrn Oberbürgermeister,
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier

Stadtwerke K i e l .

Strafe

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-außer~~^{außer} planmäßigen Ausgabe von^{280,-}..... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel 320/A 98 3..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur "Beschaffung einer Regis-Beleg-Registratur" für die Theaterhauptkasse

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	320/A 97 7	Ord. =	200,-	RM,
"	320/A 63 70	" =	80,-	RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-außer~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 9. August 193⁹

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. P.
ing. Dr. Wilke

Beglaubigt:

Ginskey
Stadinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

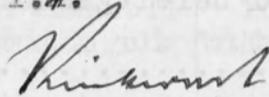
Die Regis-Beleg-Registratur ist bereits im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt für die sofortige Einordnung der Kassenbelege der Stadthauptkasse eingeführt.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Jahresrechnung ist es erforderlich, die Kassenbelege der Theaterhauptkasse in gleicher Weise einzuordnen.

Kiel, den 2. August 1939

Städt. Theateramt

I. 2.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~ planmäßigen Ausgabe von ~~..... 500,--~~ RM bei dem ~~r. neu einzurichtenden~~ ~~.....~~ Ausgabe- Haush. titel ~~.....~~ **stelle 21/631** Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~.....~~ **Verteilung an Volks- und Mittelschulen zur Förderung des auf die Luftfahrt bezüglichen Unterrichts.** ~~.....~~

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels Ord. sind RM als überplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen. Den Mehrausgaben stehen zum Haushaltsausgleich entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~ - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ^{9. Aug. 1939} 1939.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. P.
W. Dr. Kölsch
Beglaubigt:
Ginsky
Stadtspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

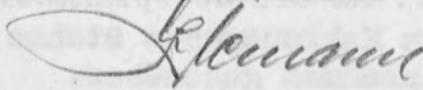
Begründung:

Der Regierungspräsident in Schleswig hat aus den vom Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung überwiesenen Mitteln zur Förderung des auf die Luftfahrt bezüglichen Unterrichts an den Volks- und Mittelschulen für das Rechnungsjahr 1939 einen Zuschuß in Höhe von 500 RM bewilligt und an die Stadthauptkasse überwiesen. Der bei der Haushaltsstelle 21/17 vereinbarte Betrag soll nach den Sommerferien restlos an die genannten Schulen verteilt werden.

I.A.

gez. Dr. Schröter.

Beglaubigt:



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich

der Leistung einer ~~über~~-außer- planmäßigen Ausgabe von

- a) 189,- RM
- b) ..2,7..".....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle
- a) 830/76
- b) 821/76.....(**...Zahlungen für Vorjahre.....**
.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil ~~über~~-außer-
planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht
gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige
Ausgabe geringfügig ist.

9. Aug. 1939

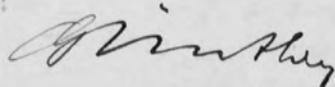
K i e l , den~~Juli~~.....19~~39~~.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadinspektor

Begründung.

Die Steuerverwaltung (a) das Finanzamt (b) fordern durch Steuerbescheid vom 1. Juni bzw. 10. Juli die Nachzahlung von a) 189,- RM Gewerbelohnsummensteuer, b) 2,- RM Umsatzsteuer für das Rechnungsjahr 1937/1938.

Da bei Aufstellung des Haushalts für 1939 diese Beträge nicht vorausszusehen waren, bitten wir, obige Beträge bei den umseitig bezeichneten Haushaltsstellen bereitzustellen.

Der Ausgleich des Haushalts wird nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 830/23 (höhere Frachteinnahmen) vorhanden sind.

Kiel, den 29. Juli 1939.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

hm hg



An

die Kammereiverwaltung,

hier.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~ planmäßigen Ausgabe von **20.000.-** RM bei der ~~Finanzplanstelle V 812/120-Kto.G.5291~~ Finanzplanstelle V **812/120-Kto.G.5291** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur **Errichtung eines Luftschutzturmes auf dem Gaswerk Wik.**

Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V **810/120..... 20.000,- RM.....** RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5556-

Für Monat werden RM freigegeben.

Kiel, den *9. August* 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan																						
				Monat	Betrag RM																					
1939 V 812/ 120 - G 5291 -	Errichtung des Luftschutzturmes	c) 20.000.- <u>Begründung.</u>	20.000.-	Okt.	20.000.-																					
<p>Für die Errichtung eines Luftschutzturmes auf dem Gaswerke Wik wurden am 4. 5. 39. von der Kammereiverwaltung bereits 55.000.- RM freigegeben. Dem Freigabeantrag war ein vorl. überschlägiges Angebot der Fa. L. Winkel & Co., Duisburg als Patentinhaber zugrunde gelegt. Die Kosten waren für einen Turm von 305 Personen nach den Erfahrungen mit ca 170 Personen bei Standort Duisburg angegeben.</p> <p>Da die Herstellung der Türme in Lizenz nur von Grossbaufirmen ausgeführt werden kann und diese in freier Konkurrenz anbieten, ergaben aus der Angebotsabgabe der von uns aufgeforderten Firmen wesentlich höhere Preise gegenüber der Angabe der Fa. Winkel und Co. Die höheren Kosten sind durch die besonderen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung und in der Bereitstellung von Arbeitskräften bedingt die gegenüber dem Richtpreis der Fa. Winkel nicht als normal anzusprechen sind. Auf Grund der nun vorliegenden Angebote ergibt sich folgender Kostenanschlag:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Luftschutzturm 305 Personen lt. Angebot</td> <td style="width: 10%;">RM</td> <td style="width: 20%;">63.070.-</td> </tr> <tr> <td>Lüftungsanlage lt. Angebot ca</td> <td>"</td> <td>7.000.-</td> </tr> <tr> <td>Für besondere Baugründungen, Montage und Unvorhergesehenes</td> <td>"</td> <td>4.930.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>"</td> <td><u>5.000.-</u></td> </tr> <tr> <td>Freigegeben sind</td> <td>RM</td> <td>75.000.-</td> </tr> <tr> <td>Freigabe der restlichen wird erbeten.</td> <td>"</td> <td><u>55.000.-</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>RM</td> <td>20.000.-</td> </tr> </table>						Luftschutzturm 305 Personen lt. Angebot	RM	63.070.-	Lüftungsanlage lt. Angebot ca	"	7.000.-	Für besondere Baugründungen, Montage und Unvorhergesehenes	"	4.930.-		"	<u>5.000.-</u>	Freigegeben sind	RM	75.000.-	Freigabe der restlichen wird erbeten.	"	<u>55.000.-</u>		RM	20.000.-
Luftschutzturm 305 Personen lt. Angebot	RM	63.070.-																								
Lüftungsanlage lt. Angebot ca	"	7.000.-																								
Für besondere Baugründungen, Montage und Unvorhergesehenes	"	4.930.-																								
	"	<u>5.000.-</u>																								
Freigegeben sind	RM	75.000.-																								
Freigabe der restlichen wird erbeten.	"	<u>55.000.-</u>																								
	RM	20.000.-																								

Kiel, den 28. Juli 1939.....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
 439 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung,
 hier .

*10
Brafé*

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 10. August 1939, 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Übernahme einer Bürgschaft (Drs.202)
2. Vergrößerung des Schulhofes der beiden Volksschulen Waisen-
hofstraße 2/4 durch den ehemaligen Schulgarten (Drs.213)
3. Instandsetzung von 2 Räumen im Schulgebäude Dänische
Straße 31 (Drs.214)
4. Miete für die Getreidelagerräume (Drs.215)
5. Erhöhung der Werbekosten zur Förderung von Handel und
Verkehr (Drs.216)
6. Bauliche Instandsetzung des Mütter- und Säuglingsheims
und Inventarergänzungen. (Drs.217)
7. Grunderwerb für den Ausbau des Wellingdorfer Marktplatzes
(Rix) (Drs.218)
8. Erwerb des bebauten Grundstücks Alte Lübecker Chaussee
52 von Arp's Erben (Drs.219)
9. Verkauf von Baugelände am Poppenrader Weg an die Kieler
Werkwohnungen GmbH. (Drs.220)
10. Verkauf eines Teilstücks von etwa 56 qm an der Hofholz-
allee (Drs.221)
11. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für
nichtbeamtete städt. Gefolgschaftsmitglieder (Drs.222)
12. Wandmalerei in der Jugendherberge Admiral-Scheer-Straße
(Drs.223)
13. Titelerhöhung für Theater und Orchester für 1939 (Drs.224)
14. Landwirtschaftstarif ^{des Landwirtschafts} (Drs.225)
15. Erhöhung von Haushaltsstelle, der ordentlichen Rechnung ^{der}
^{Arztst.} 1938 (Drs. 226)
16. Instandsetzungen und Beschaffungen für den Ostfriedhof
(Drs. 227)
17. Gewährung eines Darlehns an den Turn- und Sportverband
Kiel-Gaarden von 1875 e.V. (Drs.228)
18. Verwendung der Mittel des Titels V 810/120 (Drs.229)
- -gesch. Mitteilung -
19. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
20. Verschiedenes.

Kiel, den 7. August 1939.

Der Oberbürgermeister

I.V.

J. Höpner

H. K.

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 10.8.1939.

Anwesend: Oberbürgermeister, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Hobeck; Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Kesy, Paglasch, Sperling, Stiebler, Schröder, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Fester, Prof. Dr. Löhr, Kohrt, Dr. Köster, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Struve.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewë, Städtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsrat Schultz, Stadtverwaltungs- direktor Kellner, Obergeringieur Zander, Stadt- inspektor Schreiber und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Städtoberinspektor A d o l p h .

1. Übernahme einer Bürgerschaft (Drs. 202). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt. Es soll geprüft werden, ob nicht zweckmäßiger die Stadt das Darlehen von 1.000 RM übernimmt, um die Formalitäten der Bürgschaftsübernahme zu vermeiden.
2. Vergrößerung des Schulhofes der beiden Volksschulen Waisen- hofstraße 2/4 durch den ehemaligen Schulgarten (Drs.213). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Instandsetzung von 2 Räumen im Schulgebäude Dänische Straße 31 (Drs. 214). O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die Feuerschutzpolizei die bisher von der Marine-SA. und der H.J. benutzten Räume erst dann erhalten kann, wenn die Marine-SA. und die H.J. anderweitig unter-

untergebracht worden sind. Das soll dadurch geschehen, daß ein anderer Schulraum geteilt wird. Da die dafür benötigten Mittel bisher nicht angefordert worden sind, kann über die vorliegende Vorlage nicht entschieden werden. Es wird zweckmäßig sein, die Vorlage für die Herrichtung der Ersatzräume für die Marine.SA. und H.J. und die Vorlage für die Instandsetzung der Räume, die die Feuerschutzpolizei erhalten soll, miteinander zu verbinden. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Vorlage wird zurückgestellt.

4. Miete für die Getreidelagerräume (Drs. 215). Ratsherr Z i e g e n b e i n fragt an, wann voraussichtlich die Nordostseehalle, in der jetzt Getreide gelagert wird, wieder zur Verfügung steht. Oberbürgermeister erklärt, daß die Halle von der Reichsgetreidestelle beschlagnahmt worden ist. Es ist nicht bekannt, wann die Halle zurückgegeben wird. Oberbürgermeister empfiehlt, von der Kreisleitung aus eine Aufhebung der Beschlagnahmeverfügung zu beantragen. Stadtrat Dr. S c h m i d t teilt mit, daß mit einer weiteren Inanspruchnahme von Turnhallen für die Getreidelagerung zu rechnen ist. - Die Gemeinde erheben gegen die Vorlage keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erhöhung der Werbekosten zur Förderung von Handel und Verkehr (Drs. 216). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Bauliche Instandsetzung des Mütter- und Säuglingsheims und Inventarergänzungen (Drs. 217). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die angeforderten 835,-- RM für die Beschaffung einer Fernsprechanlage einer Begründung bedürfen, weil in dem Mütter- und Säuglingsheim 1 Fernsprechanschluß vorhanden sein muß. Stadtverwaltungsdirektor K e l l n e r ist der Auffassung, daß auch noch nicht feststeht, daß die Stadt eine neue Röntgeneinrichtung beschaffen muß. -

Um

Um die überaus dringenden Arbeiten im Mütter- und Säuglingsheim nicht zu verzögern, bittet der Oberbürgermeister die Gemeinderäte zur gesamten Vorlage Stellung zu nehmen. Die unter 3) und 4) der Begründung angeforderten Mittel sollen vorläufig bis zur Überprüfung des Sachverhalts gesperrt werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken gegen die gesamte Vorlage. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der Maßgabe, daß die Mittel für die Beschaffung einer Fernsprechanlage und einer Röntgeneinrichtung vorläufig gesperrt werden. Es soll zunächst die Notwendigkeit dieser Ausgaben näher begründet werden.

7. Grunderwerb für den Ausbau des Wellingdorfer Marktplatzes (Rix) (Drs. 218). O b e r b ü r g e r m e i s t e r b e m e r k t , d a ß e s s i c h u m d e n E r w e r b e i n e s T e i l g r u n d s t ü c k s f ü r d e n A u s b a u d e s W e l l i n g d o r f e r M a r k t p l a t z e s h a n d e l t . D a d i e e n d g ü l t i g e A u s g e s t a l t u n g d e s P l a t z e s n o c h l ä n g e r e Z e i t b e a n s p r u c h e n w i r d , s o l l e i n p r o v i s o r i s c h e r M a r k t p l a t z g e s c h a f f e n w e r d e n . D i e e n t s p r e c h e n d e n A u f t r ä g e s i n d d e r B a u v e r w a l t u n g b e r e i t s e r t e i l t w o r d e n . O b e r b ü r g e r m e i s t e r e r s u c h t d e n S t a d t o b e r b a u r a t , s i c h d i e s e r A n g e l e g e n h e i t b e s o n d e r s a n z u n e h m e n , d a f ü r d a s O s t u f e r e i n W o c h e n m a r k t e i n e d r i n g e n d e N o t w e n d i g k e i t i s t . D i e G e m e i n d e r ä t e e r h e b e n k e i n e B e d e n k e n . EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Erwerb des bebauten Grundstücks Alte Lübecker Chaussee 52 von Arp's Erben (Drs. 219). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Verkauf von Baugelände am Poppenrader Weg an die Kieler Werkwohnungen GmbH. (Drs. 220). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Verkauf eines Teilstücks von etwa 56 qm an der Hofholzallee (Drs. 221). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für nichtbeamtete städt. Gefolgschaftsmitglieder (Drs. 222). Stadtverwaltungsdirektor K e l l n e r f ü h r t a u s , d a ß d i e n e u e D i e n s t o r d n u n g e i n e A u s w i r k u n g d e r n e u e n T a r i f o r d n u n g

ordnung ist. Vortragender erläutert die bisherige Alters- und Hinterbliebenenversorgung der städtischen Angestellten, die etwa günstiger war. Sie läßt sich aber nicht beibehalten, weil die neue Dienstordnung für alle Gemeinden verbindlich ist. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Wandmalerei in der Jugendherberge Admiral-Scheer-Straße (Drs. 223). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erläutert den Entschlie-ßungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. Titelerhöhung für Theater und Orchester für 1939 (Drs. 224). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
14. Landwirtschaftstarif der Stadtwerke (Drs. 225). Oberingenieur Z a n d e r führt aus, daß die Stadt verpflichtet ist, den Landwirtschaftstarif einzuführen. Für die Stadtwerke entsteht dadurch ein Ausfall von rd. 100 RM jährlich. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
15. Erhöhung von Haushaltsstellen der ordentlichen Rechnung der Stadtwerke 1938 (Drs. 226). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
16. Instandsetzungen und Beschaffungen für den Ostfriedhof (Drs. 227). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
17. Gewährung eines Darlehns an den Turn- und Sportverband Kiel-Gaarden von 1875 e.V. (Drs. 228). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s führt aus, daß die Heizung in der Turnhalle des Turn- und Sportverbandes Kiel-Gaarden im Dezember 1938 durch eine Kesselexplosion unbrauchbar geworden ist. Die

Turn-

Turnhalle wird nicht nur von dem Turn- und Sportverband, sondern auch von den städtischen Schulen und den Parteiorganisationen benutzt. Um den Turnbetrieb, vor allem das Schulturnen, im Winter durchführen zu können, soll eine neue Heizungsanlage eingebaut werden. Da der Turn- und Sportverband nicht in der Lage ist, die Mittel dafür aufzubringen, soll ihm ein zinsloses Darlehen von 3.700 RM gewährt werden. Das Darlehen ist gut gesichert. Es soll mit monatlich 50 RM getilgt werden. Sofern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Turn- und Sportverbandes bessern sollten, ist er bereit, höhere Abträge zu leisten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

18. Verwendung der Mittel des Titels V 810/120 -geschäftliche Mitteilung- (Drs. 229). - Die Gemeinderäte nehmen von dem Verwendungsnachweis Kenntnis.

19. Tätigkeitsberichte:

Stadtwerke: Obergeringieur Z a n d e r führt aus, daß die Wirtschaftsgruppe für Strom- und Gasversorgung ihren Mitgliedern auferlegt hat, ihren Großabnehmern mitzuteilen, daß vom 1. August d.Js. an nur die Gas- und Strommengen des Vorjahres bezogen werden können. Diese Maßnahme erklärt sich aus der schwierigen Lage auf dem Kohlenmarkt. Für die Stadtwerke kommen dafür einige 100 Abnehmer in Frage. Die Großabnehmer haben das Recht, gegen die Maßnahme Widerspruch bei der Wehrwirtschaftlichen Abteilung einzulegen. Die Stadtwerke sollen zukünftig nur noch für einen Monat Kohlenvorräte halten. Da die Stadtwerke jetzt größere Bestände haben, sind sie aufgefordert worden, ihr zustehende Kohlenlieferungen anderen notleidenden Betrieben abzutreten. Die Stadtwerke wollen dagegen vorstellig werden, weil keineswegs feststeht, daß sie ihre Kohlen, vor allen Dingen die aus England, regelmäßig hereinbekommen. - Die Gemeinderäte nehmen Kenntnis.

20. Verschiedenes:

Ratsherr B l a a s führt aus, daß als Auswirkung der

Lohn-

Lohnzahlungen sich von Freitag bis Sonnabend jeder Woche am Seegarten unerquickliche Szenen abspielen. Es liegen dort Betrunkene auf den Bänken und in der Wartehalle herum, die öffentliches Ärgernis erregen. Die staatliche Polizei hat zwar wiederholt eingegriffen, jedoch ist keine durchgreifende Besserung erzielt worden. Vor allen Dingen muß verhindert werden, daß die Wartehalle von den Betrunkenen aufgesucht wird. - Die Aussprache darüber führt zu dem Ergebnis, daß das Hafen- und Verkehrsamt als zuständige Dienststelle die Angelegenheit weiter bearbeiten soll. Es soll

1. beim Polizeipräsidenten beantragt werden, die Polizeistunde an den Lohnzahlungstagen auf 24 Uhr festzusetzen,
2. die städtische Ortspolizeibehörde veranlaßt werden, die Überwachung der städtischen Anlagen am Seegarten an den Lohnzahlungstagen zu übernehmen.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Drucksache 202

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 10. Juli 1939

Gr.V. II Fö.
-----Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt die Bürgschaft für ein Darlehn der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Höhe von 1.000 GM, das sichergestellt ist durch eine Hypothek in gleicher Höhe auf dem Grundstück Kiel-Elmschenhagen, Zeppelinring 113, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 52, Blatt 1421, im Range nach voreingetragenen 5.000 RM. Schuldner des Darlehns ist der Schlosser M u s f e l d t in Kiel-Elmschenhagen, Zeppelinring 113.

Begründung.

Die Gemeinde Elmschenhagen hatte für ein Baudarlehn der Landesbank in Höhe von 1.000 RM für den Neubau Zeppelinring 113 die Bürgschaft übernommen. Grundstückseigentümer war damals der Reichsbahnobersekretär Meier. Dieser ist verstorben und die Erben haben das Grundstück an den Schlosser Musfeldt verkauft. Die Landesbank beantragt, die Schuldübernahme durch Musfeldt zu genehmigen und die Bürgschaft bestehen zu lassen. Der gegenwärtige Wert des Grundstücks wird auf 12.900 RM geschätzt. Gegen die Person des neuen Schuldners sind Einwendungen nicht zu erheben.

Niemeyer.

Drucksache 213.

Städt. Schulverwaltung.

Kiel, den 25. Juli 1939.

- S.VI.-

Betrifft: Vergrößerung des Schulhofes der beiden Volksschulen
Waisenhofstraße 2/4 durch den ehemaligen Schulgarten.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.900 RM bei der neu
einzurichtenden Haushaltsstelle 21/910 -Vergrößerung des Schul-
hofes der beiden Volksschulen Waisenhofstraße 2/4 durch den ehe-
maligen Schulgarten- nach § 91 DGO. zu.

Die Ausgabe wird aus Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung ge-
deckt.

Begründung.

Bereits seit Jahren klagen die Schulleiter der beiden Volks-
schulen an der Waisenhofstraße und der Stadtturmwart darüber, daß
wegen des zu kleinen Schulhofes Spiel und Sport bei weitem zu kurz
kommen. Der zur Zeit im Gange befindliche Bau von Luftschutzräumen
auf dem bisherigen Schulgartengelände hat die genannten Stellen
veranlaßt, ihre Anträge auf Vergrößerung des Schulhofes auf Kosten
des bisherigen Schulgartens zu erneuern. Der Stadtoberbaurat,
Hochbauwesen, hat die für die Bodenbefestigung entstehenden und
auf die Stadt entfallenden Kosten von 3.900 RM wie folgt veran-
schlagt:

1300 qm Hoffläche 15 cm hoch mit feingeschlagenem Ziegelschot-
ter und ca. 10 cm hohem Kiesauftrag zu befestigen und unter Zu-
gabe von Wasser zu walzen, für je qm 3,-- RM.

Die Notwendigkeit der geplanten Schulhofvergrößerung ist in
der Dezernentenbesprechung am 27. Juni d.Js. anerkannt worden.

I.A.

Dr. S c h r ö t e r .

Drucksache 214.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
-Feuerschutzpolizei-

Kiel, den 25. Juli 1939.

Betrifft: Instandsetzung von 2 Räumen im Schulgebäude Dänische
Straße 31

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vor-
her zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.400 RM zur
Instandsetzung von 2 Räumen im Schulgebäude Dänische Straße 31
und für die zu beschaffende Einrichtung bei der neu einzurich-
tenden Haushaltsstelle 712/978 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Deckungsmittel für die überplanmäßige Ausgabe sind durch
Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 712/17 vorhanden.

Begründung.

Der Oberbürgermeister hat angeordnet, daß die beiden Räume
im Schulgebäude Dänische Straße 31, die von der Marine-SA und
der H.J. bisher benutzt worden sind, der Feuerschutzpolizei
für die Unterbringung des Personals zur Verfügung gestellt wer-
den sollen. Die beiden Räume müssen als Wohnräume hergerichtet
werden. Es sind dazu bauliche Instandsetzungsarbeiten, die Ver-
legung von Licht- und Alarmleitungen und die Ausstattung der
Räume mit Mobiliar (Tische, Stühle, Schränke usw.) erforder-
lich. Es werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

a) für die Verlegung der Lichtleitung und Alarmanlage rd.	95,-- RM,
b) für die bauliche Instandsetzung der Räume und Schönheitsreparaturen an Materialkosten rd.	90,-- RM,
c) 11 genormte Kleiderschränke je 92,50 RM	1.018,-- RM
d) 20 Stühle und 3 Tische	197,-- RM
	<hr/>
zusammen:	1.400,-- RM.

Die Mittel für die Stühle und Tische werden nicht benötigt,
wenn diese aus den Beständen der Hauptverwaltung, falls vorhan-
den, entnommen werden können. Es ist unbedingt notwendig, die
Mittel für die Instandsetzung und Einrichtung der Räume be-
schleunigt bereitzustellen, da die Unterkunftsfrage brennend,
weil mit weiteren Einstellungen in kurzer Zeit zu rechnen ist.
Die Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe stehen
durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 712/17 zur Verfü-
gung.

I.V.

M e n t z e l .

Drucksache 215.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens.

Kiel, den 7. Juli 1939.

Betrifft: Miete für die Getreidelagerräume.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.000 RM bei der Haushaltsstelle 841/6400 - Erfolgsplan 1939 - zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Mieten für die Getreidelagerräume. Der Ausgleich des Erfolgsplans ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen zu erwarten sind.

Begründung.

Die Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonst. landwirtschaftliche Erzeugnisse hat mehrere Räume für die Lagerung von Getreide sichergestellt und die Bewirtschaftung der Stadt Kiel (Städtische Silo- und Umschlagsanlagen Kiel/Nordhafen) übertragen. Die Einnahmen aus der Getreidelagerung fließen der Stadt zu, die jedoch den Eigentümern der Lagerräume eine Miete zahlen muß. Für diesen Zweck sind für die Getreidelagerräume der Firma Hinrichsen und Ewaldt, der Kaseverwertung und des früheren Hotels Perle monatlich rd. 500 RM an Miete zu entrichten. Die für die Bewirtschaftung dieser Lagerräume eingehenden Beträge (Lagerungsgebühren und Bearbeitungsgelder) sind weit höher, so daß der Ausgleich des Erfolgsplans nicht gefährdet ist. Die Einnahmen werden bei der Haushaltsstelle 841/25 - Erfolgsplan 1939 - nachgewiesen.

W e r k .

Drucksache 216.

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsamt.

Kiel, den 11. Juli 1939.

Betrifft: Erhöhung der Werbekosten zur Förderung von Handel
und Verkehr.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich
bei der Haushaltsstelle 720/635 weitere 15.000 RM als Werbe-
kosten zur Förderung von Handel und Verkehr bereit unter
Entnahme aus den bei 98/79 bereitstehenden Verstärkungs-
mitteln.

Begründung.

Von den bei der Haushaltsstelle 720/635 für die Förderung
von Veranstaltungen und Ausstellungen bereitgestellten
Mitteln in Höhe von 30.000 RM sind bereits für die zahl-
reichen Veranstaltungen, die bezuschußt wurden (Ruder-
regatta, Grasbahnrennen, Deutsche Kegelmeisterschaften,
SS-Junkerschule Tölz usw) und durch die Empfänge aus An-
laß der zahlreichen Tagungen in Kiel über 21.000 RM ver-
ausgab und über weitere 8.000 RM verfügt.

Da schon in nächster Zeit wieder größere Veranstaltungen
in Kiel durchgeführt werden, wie z.B. die Starbootwelt-
meisterschaft, das Gaufrauenschaftstreffen, die Gaukultur-
woche usw., ist die Bereitstellung des angeforderten Be-
trages dringend notwendig.

W e r k .

Drucksache 217.

G e s u n d h e i t s a m t .

K i e l , den 24. Juli 1939.

Betrifft: Bauliche Instandsetzung des Mütter- und Säuglingsheims und Inventarergänzungen.

Ausgelegt: Kostenanschläge und Baupläne.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 521/902 weitere 25.330,-- RM bereit zur baulichen Instandsetzung des Mütter- und Säuglingsheims der Stadt Kiel und Inventarergänzungen unter Entnahme aus den bei 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

Begründung.

Im Haushaltsplan 1939 sind bei 521/902 11.200,-- RM für die bauliche Instandsetzung des Mütter- und Säuglingsheims und Inventarergänzungen bereitgestellt. Eine nach Übernahme des Heims durchgeführte eingehende Besichtigung und Überprüfung des Heims und seiner Einrichtung hat ergeben, daß zahlreiche bauliche Veränderungen und Inventarergänzungen dringend vorgenommen werden müssen, wenn das Heim die Mindestforderungen, die aus hygienischen und betriebstechnischen Gründen an ein solches Heim zu stellen sind, erfüllen soll. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere darauf, daß die Wirtschaftseinrichtungen nur für ein Heim mit etwa 40 - 50 Säuglingsbetten geschaffen worden sind, während jetzt durch den im Jahre 1925 errichteten Anbau und die enge Belegung 80 Säuglingsbetten vorhanden sind. Der gesamte bauliche Zustand des Hauses und seiner Einrichtungen ist infolge der jahrelang schlechten Finanzlage des früheren Trägers sehr heruntergewirtschaftet und daher zum Teil dringend der Instandsetzung bzw. Erneuerung bedürftig.

Wenn jetzt nur die im Haushaltsplan 1939 vorgesehenen Arbeiten und Beschaffungen durchgeführt würden, so würde ein ordnungsgemäßer Heimbetrieb noch nicht gewährleistet sein. Die Bereitstellung der weiteren 25.330,-- RM dient daher einem unabweisbaren Bedürfnis.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Zurückhaltung und Sparsamkeit sind folgende Aufwendungen unbedingt notwendig.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Bauarbeiten in der Küche, Waschküche, Milchküchenbetrieb und sonstigen Einrichtungen, insbesondere Wascheinrichtungen für Personal und Säuglingspflegeschülerinnen | 13.500,-- RM |
| 2. Beschaffung von Inventar für den Gemeinschafts- und Eßraum der Schwestern. Gasherde, Kühlschränke, Wäscheerneuerungen und sonstiges Betriebsinventar | 11.280,-- RM |
| 3. Beschaffung einer Fernsprechanlage | 835,-- RM |
| 4. Beschaffung einer Röntgeneinrichtung. Die in dem Mütter- und Säuglingsheim vorhanden gewesene Röntgeneinrichtung ist vor einigen Jahren durch Feuer zerstört worden. Die Röntgenuntersuchungen sind infolgedessen bisher außerhalb des Heims, zum größten Teil durch die Städtische Krankenanstalt ausgeführt worden. Da das Heim durch den großen Krankenbettenmangel gezwungen ist, immer noch kranke Kinder aufnehmen zu müssen, macht sich der Mangel eines Röntgengeräts unangenehm bemerkbar. Da beabsichtigt ist, dem künftigen leitenden Arzt eine | |

zu übertragen:

25.615,-- RM.

Übertrag: 25.615,-- RM

bescheidene Privatpraxis zu gestatten und da ferner in absehbarer Zeit damit zu rechnen ist, daß auf dem Grundstück des Mütter- und Säuglingsheims ein Kinderkrankenhaus errichtet werden wird, erscheint es zweckmäßig, die Röntgeneinrichtung schon jetzt zu beschaffen, damit sie im Zuge der in den nächsten Wochen auszuführenden umfangreichen Umbauarbeiten installiert werden kann.

Preisangebote für die Einrichtung liegen noch nicht vor, doch ist damit zu rechnen, daß für 6.000,-- RM eine den Bedürfnissen entsprechende Anlage einschl. der Nebenkosten beschafft werden kann

6.000,-- RM
 zus. 31.615,-- RM

Davon sind im Haushaltsplan 1939 bereitgestellt so daß noch bereitzustellen sind rund

6.284,-- RM
 25.330,-- RM

Ein Kostenanschlag und Baupläne sind ausgelegt. Die Kostenanschläge sind durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und in Höhe der genannten Beträge festgestellt, mit Ausnahme von 330,-- RM und 6.000,-- RM für die Röntgeneinrichtung. Die 330,-- RM sind notwendig zur Beschaffung eines Sterilisators, für den in dem ursprünglichen Kostenanschlag 300,-- RM vorgesehen waren, während tatsächlich 630,-- RM Kosten entstehen.

Dr. K l o s e .

Drucksache 218.

Der Verwaltungsdezernent
der Tiefbauverwaltung
T.V.1135/39.

Kiel, den 20. Juli 1939.

Betrifft: Grunderwerb für den Ausbau des Wellingdorfer
Marktplatzes (Rix).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das bebaute Grundstück Katharinenstraße 23, Parzelle
63/7 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Ellerbek, eingetra-
gen im Grundbuch von Ellerbek, Band 6, Blatt 255, in Größe
von 280 qm des Rentners Reinhold Rix, wohnhaft in Kiel,
Hollmannstraße 63, wird zum Preise von 5.000 RM, im übr-
igen zu den Bedingungen des Angebots, angekauft.

Der Kaufpreis ist der Haushaltsstelle V.660/199 zu ent-
nehmen.

Begründung.

Das Grundstück wird für den Ausbau des Wellingdorfer
Marktplatzes benötigt. Von der techn. Abteilung des Steuer-
amtes wird der Wert auf 5.200 RM geschätzt. Der geforder-
te Preis von 5.000 RM ist daher angemessen.

I.V.

S c h u l t z .

Drucksache 219.

Der Dezernent
der Tiefbauverwaltung.
T.V. 1750/39.

Kiel, den 26. Juli 1939.

Betrifft: Erwerb des bebauten Grundstücks Alte Lübecker
Chaussee 52 von Arp's Erben.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von Arp's Erben das bebaute
Grundstück Alte Lübecker Chaussee 52, Parzelle 803/75 des
Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-B, groß 1051 qm,
verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 2, Blatt 89,
zum Preise von 20.000 RM.

Die Mittel zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von
rd. 21.500 RM stehen bei V 660/145 bereit.

Begründung.

Das Grundstück Alte Lübecker Chaussee 52 ist teilweise
für den Ausbau der Alten Lübecker Chaussee erforderlich.
Der Erwerb des verbleibenden Restgrundstücks wird von
der Stadtplanung I dringend empfohlen, da dieses als
einziges Privatgrundstück inmitten städtischen Besitzes
liegt. Außerdem wird diese Fläche von einer weiteren
projektierten Straße angeschnitten.

Der geforderte Preis von 20.000 RM ist angemessen.

I.V.

S c h u l t z .

Drucksache 220.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/51 T.

Kiel, den 29. Juli 1939.

Betrifft: Verkauf von Baugelände am Poppenrader Weg an die Kieler Werkwohnungen GmbH.
Ausgelegt: Abschrift eines Kaufvertragsangebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an die Kieler Werkwohnungen GmbH. das im Lageplan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung- vom 28. Juni 1938 braun angelegte Gelände "Katzheide" nördlich des Poppenrader Weges und südlich der Drewsstraße, Teilstück der Parzelle 360/24 des Kartenblatts 3 von Gaarden-P, groß etwa 17.350 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 3, Blatt 138, zum Preise von 2,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19. Juli 1939 - Urk.Reg.Nr.680/1939.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/ 86 vereinnahmt.

Begründung.

Die Kieler Werkwohnungen GmbH. beabsichtigt, auf diesem Gelände Wohnungen für Gefolgschaftsangehörige der Deutschen Werke AG. zu errichten. Der Buchwert wird durch den Kaufpreis voll gedeckt. Der Kaufpreis ist in Anlehnung an die für ein benachbartes Grundstück im Enteignungsverfahren kürzlich festgesetzte Entschädigung bemessen worden. Er ist binnen 2 Wochen nach Annahme des Angebots bar zu zahlen. Der Ausbau der zur Erschließung des Geländes erforderlichen Straßen erfolgt auf Kosten der Käuferin.

LA

Dr. S c n e m m e l .

Drucksache 221.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/201 -Br-

Kiel, den 1. August 1939.

Betrifft: Verkauf eines Teilstücks von etwa 56 qm an der Hofholzallee.

Ausgelegt: 2 beurkundete Angebote vom 15.6. und 27.7.1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 3 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Teilfläche der Parzelle 260/0.86 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Hasseldieksdamm, groß etwa 56 qm, eingetragen im Grundbuch von Hasseldieksdamm, Band 1, Blatt 1 wird an den Kaufmann Fritz Kistel, Kiel, Hofholzallee 30, zum Preise von 3,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 15.6./27.7.1939 verkauft.
2. Der eingehende Verkaufserlös wird bei V 920/86 verein-
nahmt.

Begründung.

Kistel beabsichtigt auf, seinem Grundstück, Hofholzallee 30, und auf dem Nachbargrundstück eine Tankstelle zu errichten. Zur Durchführung dieses Projektes benötigt er u.a. die oben bezeichnete Grundstücksfläche.

Der Preis entspricht den in gleicher Gegend in der letzten Zeit getätigten Verkäufen.

I.A.

Dr. S c h e m m e l .

Drucksache 222.

Der Oberbürgermeister
 Personalamt
 - P.A.4 -

Kiel, den 22. Juli 1939.

Betrifft: Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für nichtbeamtete städt. Gefolgschaftsmitglieder.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 und 6 DGO. vorher zu hören.

Ab 1.10.1939 setze ich für die Altersversorgung der nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder der Stadt folgende Dienstordnung fest:

D i e n s t o r d n u n g

der Stadt Kiel für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder.

Auf Grund des § 16 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23.3.1934 (RGBl. I S. 220) und des § 16 der Allgemeinen Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst wird nachstehende Dienstordnung mit Wirkung vom 1.10.1939 erlassen.

Versichertenkreis:

1. Die nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder der Stadt Kiel, für die nicht eine Verpflichtung zur anderweitigen Versicherung, wie z.B. für Gefolgschaftsmitglieder von Bühnen, Orchestern, Klein- und Nebenbahnen, besteht, werden zum Zwecke der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL.) in Berlin nach Maßgabe dieser Dienstordnung versichert.
2. Von der Versicherung sind ausgenommen die Gefolgschaftsmitglieder,
 - a) die beim Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis noch nicht 18 Jahre alt sind oder weniger als 1300 Stunden im Jahr ableisten oder ein 600,-- RM mtl. übersteigendes Arbeitsentgelt haben, sowie die Gefolgschaftsmitglieder, die beim Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis oder beim Inkrafttreten dieser Dienstordnung das 45. Lebensjahr bereits vollendet

endet haben, sofern sie nicht mit Zustimmung der Stadt von der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder aufgenommen werden;

- b) die gem. § 11 AVG. oder § 1234 RVO. von der Angestellten- oder Invalidenversicherung befreit sind;
- c) die beim Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis bereits Invalidenrente oder Ruhegeld von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beziehen;

3. Die Gefolgschaftsmitglieder, die für eine bestimmte Zeit, für eine bestimmte Arbeit, zur Vertretung oder zur Aushilfe eingestellt werden, werden nicht versichert. Wird das Gefolgschaftsmitglied über den vereinbarten Zeitpunkt weiterbeschäftigt, so entscheidet die Stadt, ob es der Versicherung zugeführt wird. Gegebenenfalls erfolgt eine Versicherung von dem Zeitpunkt des Eintritts in das Beschäftigungsverhältnis ab.

4. Von der Versicherung bleiben weiterhin ausgenommen Gefolgschaftsmitglieder, die am 1. April 1938 bereits Anwartschaft oder Anspruch auf Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung erworben hatten, nämlich Angestellte, die bereits vor dem 1. April 1938 als Tarifangestellte im städt. Dienst standen sowie Lohnempfänger, die vor dem 1. April 1938 die Beitragsleistung zur städt. Ruhegeldkasse aufgenommen haben, sofern diese Gefolgschaftsmitglieder nicht die Zusatzversicherung bis 30.9.1939 beantragen (vgl. Ziff. 5a GDO. des RuPrMdl. zu § 16 ATO. und RdErl. v. 17.3.1939, RMBliV. S. 596).

Beiträge.

5. Von den zu zahlenden Beiträgen trägt die Gemeinde zwei Drittel, das Gefolgschaftsmitglied ein Drittel.

6. Für die Einreihung in die Beitragsklassen gelten die §§ 34 und 34a der Satzung mit der Maßgabe, daß für die Einreihung in die Beitragsklassen das gesamte Arbeitsentgelt ohne Rücksicht auf die Zahl der geleisteten Beschäftigungsstunden sowie der Dienst aus einer Mehrbeschäftigung über 48 Stunden zu berücksichtigen ist. Erstreckt sich der Lohnabrechnungszeitraum auf mehrere Wochen, so wird der Durchschnittswochenlohn der Beitragseinreihung für den gesamten Lohnabrechnungszeitraum zugrunde gelegt.

- 3 -

7. Die Beiträge des Gefolgschaftsmitgliedes werden bei der Zahlung der Dienstbezüge einbehalten und zusammen mit den Beiträgen der Gemeinde durch diese durch Verwendung von Beitragsmarken entrichtet. Am Schluß eines jeden Rechnungsjahres werden die Beitragskarten der Gefolgschaftsmitglieder der ZRL. zur Prüfung und Übertragung in die Stammkarten der Mitglieder übersandt. Über die erfolgte Eintragung erhält das Mitglied eine Aufrechnungsbescheinigung.

Kiel, den August 1939.

Der Oberbürgermeister.

Begründung.

Für die Zeit nach dem 1. April 1938 ist die Stadt Kiel hinsichtlich der Altersversorgung ihrer nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder an die Richtlinien der Allgemeinen Tarifordnung für den öffentlichen Dienst (ATO.) gebunden. Die bisherige städt. Versorgung gilt allgemein für die am 31.3.1938 bereits tätigen Gefolgschaftsmitglieder weiter. Für die nach diesem Zeitpunkt Eingestellten muß eine Zusatzversicherung bei der ZRL. geschaffen werden, wenn die Stadt Kiel ihre Gefolgschaftsmitglieder nicht ganz ohne zusätzliche Altersversorgung außer der gesetzlichen Pflichtversicherung in der A V. oder I V. lassen will.

I.V.

M e n t z e l .

Drucksache 223.Dienststelle für Jugendertüchtigung

Kiel, den 4. August 1939.

Betrifft: Wandmalerei in der Jugendherberge Admiral-Scheer-Straße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2000,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 57/903 - Wandmalerei in der Jugendherberge Admiral-Scheer-Straße - zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen:

bei Haushaltsstelle	<u>56/69</u> , Nachw. I lfd.Nr. 111	= 1000,-- RM
"	" <u>04/79</u>	= 1000,-- "
		zus. <u>2000,-- RM</u>

Begründung.

Die Eingangshalle und der Tagesraum der neu erbauten Jugendherberge Admiral-Scheer-Straße erfordern eine der Größe des Baues und der Bedeutung der Kriegsmarinestadt Kiel würdige Ausschmückung. Es stehen für diese Zwecke Mittel bei den Baukosten nicht zur Verfügung. Der Jugendherbergsverband hat eine Beteiligung an den Kosten abgelehnt. Nach einer Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters soll die außerplanmäßige Ausgabe durch Kürzung des Haushaltssolls bei den Haushaltsstellen 56/69, Nachw. I lfd.Nr. 111 und 04/79 erfolgen.

Dr. Z i e g e n b e i n .

Drucksache 224.

Städtische Theater.

Kiel, den 2. August 1939.

Betrifft: Titelerhöhung für Theater und Orchester für 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 91 DGO. stelle ich bei der Haushaltsstelle 320/A 81 weitere 820,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

B e g r ü n d u n g :

Die Feuerversicherung für das Stadttheater ist durch das städtische Hochbauamt für die Zeit vom 1.7.1939 bis 30.6.1944 der Landesbrandkasse neu übertragen. Für die Vorauszahlung der gesamten Versicherungsprämie ist auf Antrag des Hochbauamtes durch EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 6. Juli 1939 bei Haushaltsstelle 320/A 38 der Betrag von 16.395,- RM nachbewilligt, so daß bei dieser Haushaltsstelle die vom Hochbauamt angegebene Versicherungsprämie von 20.354,- RM bereitsteht. Nach Mitteilung des Hochbauamtes vom 1.8.1939 hat sich bei Übersendung des Versicherungsscheines nebst Rechnung herausgestellt, daß außer der Versicherungsprämie von 20.354,- RM an Versicherungssteuern und Gebühren noch weitere 820,- RM zu zahlen sind.

I.A.

P i n k w a r t.

Drucksache 25.

Stadtwerke Kiel
-T-Tw/Sch-

Kiel, den 18. Juli 1939.

Betrifft: Landwirtschaftstarif der Stadtwerke.

Ausgelegt: Anlage zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Leitungsnetz der Stadtwerke Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der auf Grund der Tarifordnung für elektrische Energie vom 25.7.1938 einzuführende Landwirtschaftstarif tritt ab 1.4.1939 in Kraft.

Begründung.

Nach der Tarifordnung für elektrische Energie vom 25.7.1938 sind die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, den landwirtschaftlichen Tarif einzuführen.

Der ausgelegte Entwurf zu diesem Tarif, der dem Musterwortlaut der Tarifordnung entspricht, wurde von den Stadtwerken am 6.7.1939 der Preisbildungsstelle vorgelegt und von dieser anerkannt.

Schätzungsweise kommen in unserem Versorgungsgebiet 8 - 900 Abnehmer für den Strombezug nach dem Landwirtschaftstarif in Frage.

Da nicht zu übersehen ist, wieviele Landwirte diesen Tarif wählen werden, ist die Mindereinnahme nicht zu ermitteln. Sie dürfte jedoch nur gering sein.

I.V.

Direktor S i e b e l .

Drucksache 226.

Stadtwerke Kiel

Kiel, den 29. Juli 1939.

- Vr -

Betrifft: Erhöhung von Haushaltsstellen der ordentlichen Rechnung der Stadtwerke 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich nachträglich der Leistung nachbezeichneter überplanmäßiger Ausgaben für 1938 zu. Durch sie erhöhen sich die Mittel bei der Haushaltsstelle

1. <u>810/10050</u>	von	57.775,--	RM um	5.053,03	RM auf	62.828,03	RM
2. <u>811/9000</u>	"	155.997,75	" "	8.570,63	" "	164.568,38	"
3. <u>811/11070</u>	"	1.194.131,37	" "	307.431,65	" "	1.501.563,02	"
4. <u>811/12000</u>	"	1.750.600,--	" "	122.303,38	" "	1.872.903,38	"
5. <u>811/20000</u>	"	52.000,--	" "	2.185,26	" "	54.185,26	"
6. <u>812/12000</u>	"	978.400,--	" "	497.083,32	" "	1.475.483,32	"
7. <u>813/10050</u>	"	2.395,90	" "	57,05	" "	2.452,95	"
8. <u>813/12000</u>	"	402.800,--	" "	39.678,79	" "	442.478,79	"
9. <u>7100/605</u>	"	76.339,--	" "	1.832,01	" "	78.171,01	"
10. <u>7100/612</u>	"	-	" "	2.722,28	" "	2.722,28	"

Begründung.Zu 1. und 7.

Infolge der längeren Prüfungsdauer des Abschlusses 1936 reichte die Rückstellung für die an die Wirtschaftsberatung der Deutschen Gemeinden A.G. zu zahlenden Gebühren nicht aus. Der Differenzbetrag ist daher auf das Rechnungsjahr 1938 übernommen worden. Ferner sind unvorhergesehene Kosten entstanden durch die Steuerberatung. Gegenüber dem Haushaltsansatz wurde auch die Rückstellung für die Pflichtprüfung des Abschlusses 1938 erhöht.

Zu 2.

Die Überschreitung ist gemäß eines Vermerks in der Haushaltssatzung 1938 Seite 233 zulässig, da entsprechende Mehreinnahmen den Mehrausgaben gegenüberstehen.

Zu 3.

Die durch das Landesfinanzamt vorgenommene Buch- und Betriebsprüfung der Rechnungsjahre 1935/1937 ergab eine Berichtigung der Veranlagung zur Körperschaftsteuer. Dadurch erhöhten sich zwangsläufig die für die Gewerbesteuer zu zahlenden Beträge, die eine Überschreitung der Haushaltsstelle verursachten. Die Gewerbesteuer fließt restlos der Steuerverwaltung der Stadt Kiel zu.

Zu 4. und 8.

Die höheren Einnahmen aus Versorgungsleistungen bedingten eine höhere Abführung für Wegebenutzungsgebühren an die Stadt Kiel.

Zu 5. Durch die Zahlung eines Zuschusses an die Betriebsgemeinschaft für die Auswechslung eines Transformators in der Schaltanlage des Kraftwerkes Raisdorf wurde die Haushaltsstelle überschritten.

Zu 9.

Die Überschreibung ist durch die auf Grund der TO. B erfolgte Erhöhung der Löhne für die Laternenwärter entstanden.

Zu 10.

Zu 10.

Nach der Abtrennung der Straßenbeleuchtung von den Stadtwerken sind auch die anteiligen Ruhelöhne für Arbeiter, die haushaltsmäßig bei der Straßenbeleuchtung bisher nicht vorgesehen waren, rechnermäßig bei der Straßenbeleuchtung nachzuweisen. Hierdurch wurde die Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle erforderlich.

D a h l .

Drucksache 227.

Der Dezerent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 29. Juli 1939.

Betrifft: Instandsetzungen und Beschaffungen für den Ostfriedhof.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 4.776,-- RM bei der Haushaltsstelle 7151/901 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt aus Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung. Der Betrag wird bereitgestellt für erstmalige Instandsetzungen und Beschaffungen anlässlich der Übernahme des Ostfriedhofs.

Begründung.

- Zu 1) bis 3) Die Fußwege des Ostfriedhofes befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und bedürfen einer gründlichen Überholung. Es müssen 170 lfdm Wegeentwässerungsrinnen und 150 lfdm Drainage eingebaut werden.
- Zu 4) " Das auf einer Anhöhe eingerichtete neue Gräberfeld V war bisher über eine Holzterapie zugänglich. Diese Therapie ist derart schadhaf und erneuerungsbedürftig, daß ihre Benutzung auf der einen Seite gesperrt werden mußte. Da eine Holzterapie hier nicht am Platze ist, soll eine Therapie aus Kunst-Granitstufen eingerichtet werden. Es sind 30 lfdm Stufen erforderlich.
- Zu 5) " Die Anpflanzungen sind infolge ihres Alters und ungenügender Pflege verwildert und bedürfen einer gründlichen Überholung. Es sind rd. 2.000 Stck. junge Bäume zu beschaffen.
- Zu 6) " Das übernommene Gartengerät ist unvollständig und zum großen Teil nicht mehr verwendungsfähig. Daher ist eine Ergänzung des Gartengeräts für die gute Instandhaltung der Friedhofsanlagen erforderlich.
- Zu 7) " Der auf dem Ostfriedhof vorhandene Bahrwagen ist veraltet und aufgebraucht. Er besitzt nur 3 Räder und es besteht infolgedessen beim Transport schwerer Leichen die Gefahr des Umkippen. Im Winter setzen die eisenbeschlagenen Räder so viel Schnee an, daß die Vorwärtsbewegung des Wagens außerordentlich erschwert ist. Daher wird die Anschaffung eines neuen Bahrwagens für dringend erforderlich gehalten.

H o b e c k .

Anlage zur Drucksache 227.

Kostenanschlag für Ersteinrichtungen und Instandsetzungen
auf dem Ostfriedhof am Klausdorfer Weg.

1. <u>Instandsetzung von Fußwegen.</u>		
250 cbm Schlacken	je 5,- RM =	1.250,- RM
150 " Kies	" 6,- " =	900,- "
Mithin für Material		2.150,- RM
2. <u>Einbau von Wege-Entwässerungsrinnen</u>		
170 lfdm. Rinnen herstellen einschließlich Material-		
lieferung je 2,80 RM =		476,- "
3. <u>Einbau von Drainagen</u>		
150 lfdm. Drainagen einbauen einschl. Anlieferung der er-		
forderlichen Drainröhren usw. je lfdm. 1,20 RM =		180,- "
4. <u>Einbau von Kunst-Granitstufen</u>		
als Ersatz für eine alte Holzterrasse.		
Erforderlich sind 30 lfdm. Granitstufen je 9,- RM =		270,- "
5. <u>Überholung der Anpflanzungen.</u>		
Die Anpflanzungen sind infolge Alters und nicht		
genügender Pflege verwildert und müssen gründlich		
überholt werden. Für die Beschaffung von rd. 2.000 Stück		
Gehölzen durchschn. je 0,60 RM, somit sind erforderlich		1.000,- "
6. <u>Ergänzung von Gartengeräten.</u>		
Die für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen benötigten		
Gartengeräte: Spaten, Harken, Gießkannen, Schiebkarren		
usw. sind zum großen Teil nicht mehr gebrauchsfähig.		
Sie müssen durch neues Gerät ersetzt werden. Dringend		
benötigt werden		200,- "
7. Anschaffung eines Bahrwagens		
		500,- "
		<u>insgesamt 4.776,- RM.</u>

Drucksache 228.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 2. August 1939.

Betrifft: Gewährung eines Darlehns an den Turn- und Sportverband
Kiel-Gaarden von 1875 e.V.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Dem Turn- und Sportverband Kiel-Gaarden von 1875 e.V. wird zum Einbau einer neuen Heizungsanlage in seiner Turnhalle Kaiserstraße 1 b ein zinsloses Darlehn von 3.700,- RM aus V 91/23-24 gewährt.

Zur Sicherung der Darlehnsforderung ist der Stadt an dem in Kiel-Gaarden, Kaiserstraße 1 b, belegenen Vereinsgrundstück nach den im Grundbuch in Abteilung III voreingetragenen Hypotheken von 4.300 RM unter Eintragung einer Löschungsvormerkung (§ 1179 BGB.) eine Hypothek in Höhe von 3.700,- RM zu bestellen.

Das Darlehen ist mit monatlich 50,- RM zu tilgen. Bei Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind höhere Abträge zu leisten.

B e g r ü n d u n g :

Der Turn- und Sportverband Kiel-Gaarden muß in seiner Turnhalle Kaiserstraße 1 b eine neue Heizungsanlage einbauen, da die bisherige Kesselanlage vollkommen unbrauchbar geworden ist. Der Verband ist nicht in der Lage, die notwendig gewordene Erneuerung aus eigenen Mitteln ausführen zu lassen und hat daher um die Gewährung eines zinslosen Darlehns gebeten. Die Turnhalle wird nicht nur von dem TSV., sondern auch von der HJ., dem DJ., dem BDM., von Betriebssportgemeinschaften und insbesondere von städtischen Schulen in Gaarden benutzt, so daß die Schaffung einer neuen Heizungsanlage zum Herbst unbedingt erforderlich ist, um die Übungen - vor allem auch das Schulturnen - im Winter fortführen zu können.

Auf Vorschlag des städtischen Hochbauamts soll eine Gasheizung mit selbsttätiger Temperaturregelung - System Meurer-Prometheus - eingebaut werden. Die Gesamtumbaukosten hierfür werden auf 3.700,- RM veranschlagt.

Der gegenwärtige Wert des Grundstücks ist von der technischen Abteilung des Steueramts auf 43.000,- RM geschätzt. Die vorge-sehene dingliche Sicherstellung des Darlehns ist demnach voll ausreichend.

Dr. V ö l c k e r s.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Übernahme einer Bürgschaft.

(Drs. 202).

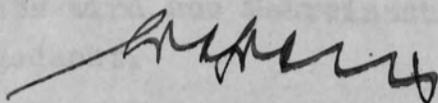
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich,

die Entschließung wird zurückgestellt. Es soll geprüft werden, ob nicht zweckmäßiger die Stadt das Darlehen von 1.000 GM übernimmt, um die Formalitäten der Bürgschaftsübernahme zu vermeiden.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Vergrößerung des Schulhofes der beiden Volksschulen Waisenhofstraße 2/4 durch den ehemaligen Schulgarten.

(Drs. 213).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.900 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 21/910 -Vergrößerung des Schulhofes der beiden Volksschulen Waisenhofstraße 2/4 durch den ehemaligen Schulgarten nach § 91 DGO. zu .

Die Ausgabe wird aus Mehreinnahmen der Kämmererverwaltung gedeckt.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Miete für die Geträdelagerräume.

(Drs. 215).

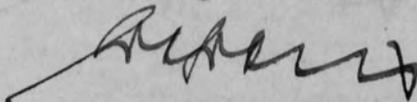
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.000 RM bei der Haushaltsstelle 841/6400 - Erfolgsplan 1 939 - zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Mieten für die Geträdelagerräume. Der Ausgleich des Erfolgsplans ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen zu erwarten sind.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Werbekosten zur Fòrderung
von Handel und Verkehr.

(Drs. 216).

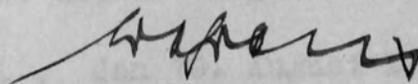
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 10. August 1939 ^{stelle}
~~Befinnme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses
bei der Haushaltsstelle 720/635 weitere 15.000 RM
als Werbekosten zur Fòrderung von Handel und Verkehr
bereit unter Entnahme aus den bei 98/79 bereitstehen-
den Verstàrkungsmitteln.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bauliche Instandsetzung des Mütter- und
Säuglingsheims und Inventarergänzungen.

(Drs. 217).

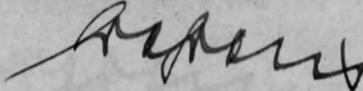
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich,:

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 521/902 weitere 25.330 RM bereit zur baulichen Instandsetzung des Mütter- und Säuglingsheims der Stadt Kiel und Inventarergänzungen unter Entnahme aus den bei 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln, mit der Maßgabe, daß die Mittel für die Beschaffung einer Fernsprechanlage und einer Röntgeneinrichtung vorläufig gesperrt werden. Es soll zunächst die Notwendigkeit dieser Ausgaben näher begründet werden.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Grunderwerb fùr den Ausbau des Welling-
dorfer Marktplatzes (Rix).

(Drs. 218).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

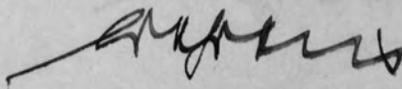
am 10. August 1939 bestimme ich,:

Das bebaute Grundstück KatharinenstraÙe 23, Paràlle
63/7 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Ellerbek, einge-
tragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 6, Blatt 255, in
GròÙe von 280 qm, des Rentners Reinhold Rix, wohnhaft
in Kiel, HollmannstraÙe 63, wird zum Preise von 5.000 RM,
im ùbrigen zu den Bedingungen des Angebots, angekauft.

Der Kaufpreis ist der Haushaltsstelle V 660/199 zu
entnehmen.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Erwerb des bebauten Grundst¼cks Alte L¼-
becker Chaussee 52 von Arp's Erben.

(Drs. 219).

Nach Anh¼rung der Gemeinderäte in der Sitzung

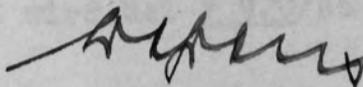
am 10. August 1939 bestimme ich:

Die Stadt Kiel erwirbt von Arp's Erben das bebaute
Grundst¼ck Alte L¼becker Chaussee 52, Parzelle 803/75
des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-B, groÙ
1051 qm, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-Kiel,
Band 2, Blatt 89, zum Preise von 20.000 RM.

Die Mittel zuz¼glich Kosten und Steuern in H¼he
von rd. 21.500 RM stehen bei V 660/145 bereit.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberb¼rgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Baugelände am Poppenrader Weg
an die Kieler Werkswohnungen GmbH.

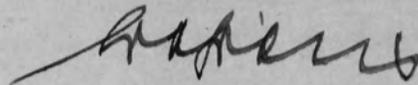
(Drs.220).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel verkauft an die Kieler Werkswohnungen GmbH. das im Lageplan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung- vom 28. Juni 1938 braun angelegte Gelände "Katzheide" nördlich des Poppenrader Weges und südlich der Drewsstraße, Teilstück der Parzelle 360/24 des Kartenblatts 3 von Gaarden-P, groß etwa 17.350 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 3, Blatt 138, zum Preise von 2 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19. Juli 1939 - Urk.Reg.Nr. 680/1939.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 10. August 1939.
Der Oberbürgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf eines Teilstücks von etwa 56 qm
an der Hofholzallee.

(Drs. 221).

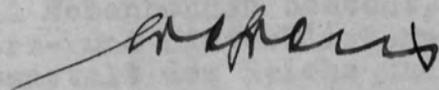
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich:

1. Die Teilfläche der Parzelle 260/Q86 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Hasseldieksdamm, groß etwa 56 qm, eingetragen im Grundbuch von Hasseldieksdamm, Band 1, Blatt 1, wird an den Kaufmann Fritz Kistel, Kiel, Hofholzallee 30, zum Preise von 3 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 15.6./27.7.1939 verkauft.
2. Der eingehende Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für nichtbeamtete städt. Gefolgschaftsmitglieder.

(Drs. 222).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich:

Ab 1. 10. 1939 setze ich für die Altersversorgung der nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder der Stadt folgende Dienstordnung fest:

Dienstordnung

der Stadt Kiel für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder.

Auf Grund des § 16 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben vom 23.3.1934 (RGBl. I S. 220) und des § 16 der Allgemeinen Tarifordnung für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst wird nachstehende Dienstordnung mit Wirkung vom 1.10.1939 erlassen.

Versichertenkreis:

1. Die nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder der Stadt Kiel, für die nicht eine Verpflichtung zur anderweitigen Versicherung, wie z.B. für Gefolgschaftsmitglieder von Bühnen, Orchestern, Klein- und Nebenbahnen besteht, werden zum Zwecke der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder (ZRL.) in Berlin nach Maßgabe dieser Dienstordnung versichert.

2. Von der Versicherung sind ausgenommen die Gefolgschaftsmitglieder,

a) die beim Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis noch nicht 18 Jahre alt sind oder weniger als 1300 Stunden im Jahr ableisten oder ein 600 RM mtl. übersteigendes Arbeitsentgelt haben, sowie die Gefolgschaftsmitglieder, die beim

Eintritt

Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis oder beim Inkrafttreten dieser Dienstordnung das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben, sofern sie nicht mit Zustimmung der Stadt von der Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder aufgenommen werden.

- b) die gemäß § 11 AVG. oder § 1234 RVO. von der Angestellten- oder Invalidenversicherung befreit sind.
- c) die beim Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis bereits Invalidenrente oder Ruhegeld von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beziehen.

3. Die Gefolgschaftsmitglieder, die für eine bestimmte Zeit, für eine bestimmte Arbeit, zur Vertretung oder zur Aushilfe eingestellt werden, werden nicht versichert. Wird das Gefolgschaftsmitglied über den vereinbarten Zeitpunkt weiterbeschäftigt, so entscheidet die Stadt, ob es der Versicherung zugeführt wird. Gegebenenfalls erfolgt eine Versicherung von dem Zeitpunkt des Eintritts in das Beschäftigungsverhältnis ab.

4. Von der Versicherung bleiben weiterhin ausgenommen Gefolgschaftsmitglieder, die am 1. April 1938 bereits Anwartschaft oder Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung erworben hatten, nämlich Angestellte, die bereits vor dem 1. April 1938 als Tarifangestellte im städt. Dienst standen sowie Lohnempfänger, die vor dem 1. April 1938 die Beitragsleistung zur städt. Ruhegeldkasse aufgenommen haben, sofern diese Gefolgschaftsmitglieder nicht die Zusatzversicherung bis 30.9.1939 beantragen (vgl. Ziff. 5a GDO. des R.PrMdI. zu § 16 ATO. und RdErl. v. 17.3.1939, RMBliv. S. 596).

Beiträge.

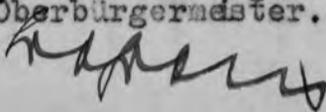
5. Von den zu zahlenden Beiträgen trägt die Gemeinde zwei Drittel, das Gefolgschaftsmitglied ein Drittel.

6. Für die Einreihung in die Beitragsklassen gelten die §§ 34 und 34a der Satzung mit der Maßgabe, daß für die Einreihung in die Beitragsklassen das gesamte Arbeitsentgelt ohne Rücksicht auf die Zahl der geleisteten Beschäftigungsstunden sowie der Dienst aus einer Mehrbeschäftigung über 48 Stunden zu berücksichtigen ist. Erstreckt sich der Lohnabrechnungszeitraum auf mehrere Wochen, so wird der Durchschnittswochenlohn der Beitrags-einreihung für den gesamten Lohnabrechnungszeitraum zugrunde gelegt.

7. Die Beiträge des Gefolgschaftsmitgliedes werden bei der Zahlung der Dienstbezüge einbehalten und zusammen mit den Beiträgen der Gemeinde durch diese durch Verwendung von Beitragsmarken entrichtet. Am Schluß eines jeden Rechnungsjahres werden die Beitragskarten der Gefolgschaftsmitglieder der ZRL. zur Prüfung und Übertragung in die Stammkarten der Mitglieder übersandt. Über die erfolgte Eintragung erhält das Mitglied eine Aufrechnungsbescheinigung.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Wandmalerei in der Jugendherberge Admiral-
Scheer-Straße.

(Drs. 2237).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich,

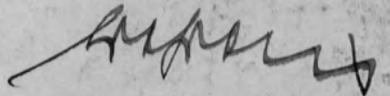
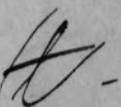
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
2000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle
57/903 - Wandmalerei in der Jugendherberge Admiral-
Scheer-Straße - zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind im
Abgang zu stellen:

bei Haushaltsstelle <u>56/69</u> , Nachw. I, lfd. Nr. 111	= 1000 RM
" " <u>04/79</u> ,	= <u>1000 RM</u>
	zus.: 2000 RM.
	=====

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Titelerhöhung für Theater und Orchester
für 1939.

(Drs. 224).

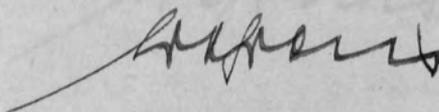
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich:

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
nach § 91 DGO, stelle ich bei der Haushaltsstelle
320/A 31 weitere 320 RM bereit unter Entnahme aus den
bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstär-
kungsmitteln.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Landwirtschaftstarif der Stadtwerke.

(Drs. 225).

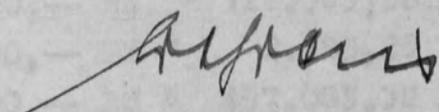
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich, :

Der auf Grund der Tarifordnung für elektrische Energie von 25.7.1938 einzufùhrende Landwirtschaftstarif tritt ab 1. April 1939 in Kraft.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung von Haushaltsstellen der ordentlichen Rechnung der Stadtwerke 1938.

(Drs. 226).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

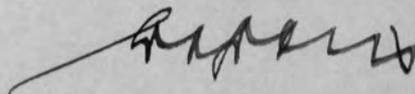
am 10. August 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nachträglich der Leistung nachbezeichneter überplanmäßiger Ausgaben für 1938 zu. Durch sie erhöhen sich die Mittel bei der Haushaltsstelle

<u>810/10050</u>	von	57.775,-- RM	um	5.053,03 RM	auf	62.828,03 RM
<u>811/9000</u>	"	155.997,75 RM	"	8.570,63 RM	"	164.568,38 RM
<u>811/11070</u>	"	1.194.131,37 RM	"	307.431,65 RM	"	1.501.563,02 RM
<u>811/12000</u>	"	1.750.600,-- RM	"	122.303,38 RM	"	1.872.903,38 RM
<u>811/20000</u>	"	52.000,-- RM	"	2.185,26 RM	"	54.185,26 RM
<u>812/12000</u>	"	978.400,-- RM	"	497.083,32 RM	"	1.475.483,32 RM
<u>813/10050</u>	"	2.395,90 RM	"	57,05 RM	"	2.452,95 RM
<u>813/12000</u>	"	402.800,-- RM	"	39.678,79 RM	"	442.478,79 RM
<u>7100/605</u>	"	76.339,-- RM	"	1.852,01 RM	"	78.171,01 RM
<u>7100/612</u>	"	./.	"	2.722,28 RM	"	2.722,28 RM.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Instandsetzungen und Beschaffungen für
den Ostfriedhof.

(Drs. 227).

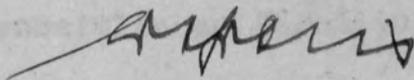
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von
4.776,-- RM bei der Haushaltsstelle 7151/901 Ord.
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages
erfolgt aus Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung. Der
Betrag wird bereitgestellt für erstmalige Instandset-
zungen und Beschaffungen anlässlich der Übernahme des
Ostfriedhofs.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Gewàhrung eines Darlehns an den Turn-
und Sportverband Kiel-Gaarden von 1875 e.V.

(Drs. 228).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 10. August 1939 bestimme ich:

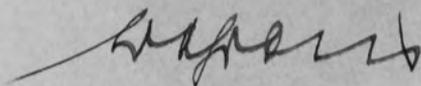
Dem Turn- und Sportverband Kiel-Gaarden von 1875 e.V. wird zum Einbau einer neuen Heizungsanlage in seiner Turnhalle KaiserstraÙe 1b ein zinsloses Darlehn von 3.700 RM aus V 91/23-24 gewàhrt.

Zur Sicherung der Darlehnsforderung ist der Stadt an dem in Kiel-Gaarden, KaiserstraÙe 1b belegenen Vereinsgrundstùck nach den im Grundbuch in Abteilung III voreingetragenen Hypotheken von 4.300 RM unter Eintragung einer Lòschungsvermerkung (§ 1179 BGB.) eine Hypothek in Hòhe von 3.700 RM zu bestellen.

Das Darlehn ist mit monatlich 50 RM zu tilgen. Bei Besserung der wirtschaftlichen Verhàltnisse sind hòhere Abtràge zu leisten.

K i e l , den 10. August 1939.

Der Oberbùrgermeister.




198

Kiel, den 15. August 1939.

Vermerk:

Da keine Vorlagen eingegangen sind, fallen in dieser Woche die Beratungen mit den Ratsherren aus.

Mumms

er Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 15. August 1939.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da keine Vorlagen vorliegen.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

MV

[Signature]

[Signature]

[Signature]

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von $72 + 22 = 94,-$ RM bei den Haushaltsstellen 660/74 (=72,- RM) 65/74 (=22,- RM) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil überplanmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

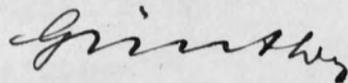
K i e l , den 16. Aug. 1939

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadinspektor

Begründung unseitig.

Der Stadtoberbaurat
- Tiefbauwesen -

K i e l , den 12. August 1939.

Infolge der erhöhten Bautätigkeit, besonders auf dem Ostufer
ist das ständige techn. Personal der Dienststelle
" Der Stadtoberbaurat " seit Aufstellung des Haushaltsplanes
vermehrt worden. Hinzu treten noch beim Tiefbauamt 17, beim
Hochbauamt 5 Dienstverpflichtete. *am 25. August*

Die bei der Haushaltsstelle 660/74 und 65/74 bereitgestellte
Mittel reichen daher nicht aus. Den Mehrausgaben stehen bei
660/211 Mehreinnahmen gegenüber.

Chinde

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Instandsetzung von 2 Ràumen im Schulgebäude Dànische StraÙe 31.

(Drs. 214).

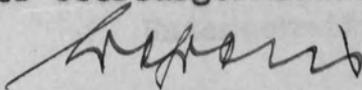
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 10. August 1939 —bestimme ich,

der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 1.400 RM zur Instandsetzung von 2 Ràumen im Schulgebäude Dànische StraÙe 31 und für die zu beschaffende Einrichtung bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 712/978 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Deckungsmittel für die überplanmàÙige Ausgabe sind durch Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 712/17 vorhanden.

K i e l , den 19. August 1939.

Der Oberbùrgermeister



Auszug aus der Niederschrift
über die Beratungen mit den Ratsherren am 10.8.1939.

Anwesend: pp.

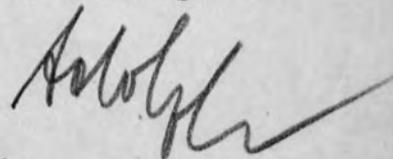
1. - 2. pp.

3. Instandsetzung von 2 Räumen im Schulgebäude Dänische Straße 31 (Drs. 214). Oberbürgermeister führt aus, daß die Feuerschutzpolizei die bisher von der Marine-SA. und der H.J. benutzten Räume erst dann erhalten kann, wenn die Marine-SA. und die H.J. anderweitig untergebracht worden sind. Das soll dadurch geschehen, daß ein anderer Schulraum geteilt wird. Da die dafür benötigten Mittel bisher nicht angefordert worden sind, kann über die vorliegende Vorlage nicht entschieden werden. Es wird zweckmäßig sein, die Vorlage für die Herrichtung der Ersatzräume für die Marine-SA. und H.J. und die Vorlage für die Instandsetzung der Räume, die die Feuerschutzpolizei erhalten soll, miteinander zu verbinden.
Entschließung des Oberbürgermeisters: Vorlage wird zurückgestellt.

4. - 20. pp.

B e g l a u b i g t :
Unterschriften.

Für die Richtigkeit:

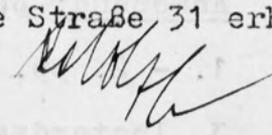


Stadtoberinspektor.

Kiel, den 14. August 1939.

Vermerk:

Vom Schulant (Stadtinspektor Bönig) wird mitgeteilt, daß die Ersatzräume für die H.J. und die Marine-SA. bereits vorhanden sind, so daß die Feuerschutzpolizei die Räume im Schulgebäude Dänische Straße 31 erhalten kann.



Der Oberbürgermeister

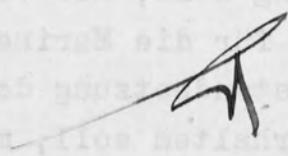
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 14. August 1939.

Verfg.

Die Vorlage der Feuerschutzpolizei vom 25. Juli 1939 ist auf die Tagesordnung für die nächste Beratung mit den Ratsherren zu setzen.

(Ganzfäße Mitteilung)



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von ... 311,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel 320/A. 984 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Anbau am Bühnenhaus des Schauspielhauses

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

	Restverw. 1938	311,-	RM,
beim Ausgabebetitel 320/B. 917 .. Ord. =			
" " " " =			RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 19. August 1939

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens
Beglaubigt: *Wigmann*
Stadtspektor - *hms.*

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Kiel, den 11. August 1939

Im Rechnungsjahr 1938 wurden aus Haushaltsstelle 320/ B 9 für das Schauspielhaus eine Anzahl Bühnenwagen beschafft. Für diese Wagen ist kein geeigneter Unterstellraum vorhanden. Ein entsprechender Anbau am Bühnenhaus für die Unterstellung der Bühnenwagen ist dringend erforderlich.

Kiel, den 11. August 1939

Theateramt.

Handwritten signature

Handwritten mark

Von den als Haushaltszweck feststehenden Mitteln sind in Abzug zu stellen ...

Die Gemeinderäte brauchen nach § 25 Abs. 1 Ziffer 13 DGO nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene Investitionsplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 11. August 1939

Der Oberbürgermeister
Arbeitskreis: Kammerverwaltung

Handwritten signature

Der Oberbürgermeister

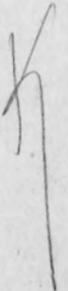
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 21. August 1939.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da nur eine Vorlage eingegangen ist.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

22/8.

mit. 22/8



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 60,-.....RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~- Haushaltsstelle 554/801..... (Unterhaltung der maschinellen Anlagen.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle... 554/605... = 60,-.....RM
" " " ="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 23. August 1939.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Preuß
Stadtmittelführer

Einsparung.

Begründung umseitig.

Die im Olympia-Hafen zur Kieler Woche aufgestellte Uhr, die der Stadt Kiel von der Kieler Spar- und Leihkasse geschenkt wurde, hat eine Lebensdauer von ungefähr 15 Jahren, wenn sie gut gewartet und unter Anstrich gehalten wird. Aus diesem Grunde soll mit der Normalzeitgesellschaft ein Vertrag über die Wartung und Pflege der Uhr abgeschlossen werden. Der Gebührenpreis für die Wartung wird monatlich 8,50 RM betragen.

K i e l, den 23. August 1939.

[Handwritten signature]

Der Dezerent

des Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungswesens.

[Handwritten mark]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ..1.0.000,- RM bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V 810/130-Kto V5395 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur ..weiteren Beschaffung von Luftschutz^{aus Mitteln}einrichtungsgegenständen.

Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V ..810/120..... RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. -5563-
Für Monat ^{Oktober} ~~.....~~ werden ..4.000,-..... RM freigegeben.

Kiel, den ..25. August/1939.....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Behrens
Stadtmagister

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag RM
1939 V 810/130 Kto. V 5395	Einrichtungen für den Gas- und Luftschutz	a) 11.000,- b) 10.000,- <u>Begründung.</u>	a) 10.000	August Sept. Okt. Nov. Dez.	2.000, 2.000, 2.000, 2.000, 2.000,
	Auf Anordnung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe vom 10.2.39 ist der Werkluftschutzplan in neuer Fassung eingeführt. Danach sind für die Stadtwerke noch weitere persönliche und Geräte-Ausrüstungen zu beschaffen, die aus dem lfd. Rechnungsjahr erfordern.	10.000,- RM			

Kiel, den ..25..Juli.....1939...

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r

Brase

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle **65/630** (...**Bücher und Zeitschriften**).....) weitere...**100,-**.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

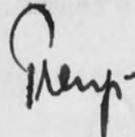
K i e l , den.....^{26. Aug. 1939}.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: **Kämmereiverwaltung.**

gez. Behrens

Beglaubigt:


Stadtkinspektor

Be g r ü n d u n g :

Um sich mit den Neuerungen der Wissenschaft und Kunst auf dem Gebiete des Bauwesens auf dem Laufenden zu halten, ist die Beschaffung von weiteren technischen Werken und Zeitschriften unbedingt erforderlich. Die noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 18 RM reichen kaum aus, um die Fortsetzungen der Anordnung für Eisen und Stahl zu bezahlen.

Um Bereitstellung von weiteren 100 RM wird gebeten.

Kiel, den 19. August 1939.

Der Stadtoberbaurat

- Hochbauwesen -

Thier

L

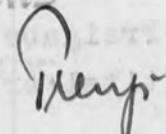
In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von .. 8.500,00 RM bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V .. 8.11/150.... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur .. Beschaffung eines Kabelprüfgleichrichters.....

Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V 810/120 RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. -5565- Für Monat werden RM freigegeben.

Kiel, den 29. August 1939....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

geg. Behrens
Begläubigt:

Stadtsinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag RM
V 811/150 Kto Nr 5790/3	Kabelnetz Beschaffung eines Kabel- prüfgleichrichters	c.) 8.500,00 <u>Begründung.</u>	a.) 8.500,00	Okt. 39 Dez. 39	5.000 3.500
<p>Die Bleimäntel unseres 30 kV Kabelnetzes sind an verschiedenen Stellen durch Bodensäuren stark angegriffen. Es besteht die Gefahr, dass durch das Eindringen von Feuchtigkeit ernste Betriebsstörungen auftreten. Die Sicherheit des Betriebes erfordert daher die laufende Kontrolle des Isolationszustandes mit einem Kabelprüfgleichrichters, der zu beschaffend wäre. Freigabe der Mittel in Höhe von 8.500,00 RM aus dem Schöpftitel ^{nicht} verbeten. <i>Angebote liegen vor.</i></p>					

Kiel, den 9. August193⁹.....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmerieverwaltung,
h i e r .

H. Hase

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ... 5.500,00RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 812/126..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zu ~~z~~ **Ausbau der Heizungsanlage zum Gasbehälter West**....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.....

~~Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V~~ RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5564-

Für Monat **Sept. 1939**..... werden **1.500,00**... RM freigegeben.

Kiel, den *29. August* 1939....

Der Oberbürgermeister:

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Prey
Stadinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag
V 812/126 Kto. G. 7770	Heizungsanlage zum Gasbehälter West	RM c. 5.500,00	RM 5.500,00	Sept. 39 Dez. 39 März 40	RM 1.500 2.000 2.000
<u>Begründung.</u>					
<p>Zur Erhöhung des Dampfdrucks im Heizkessel und damit für Verminderung der Bedienungskosten und der Brennstoffmenge soll eine Wärmeaustausch-Einrichtung nebst Pumpenbetrieb in die Heizanlage eingebaut werden, wie sie sich in Gaarden seit 10 Jahren bewährt hat. Gleichzeitig wird die Sicherheit des Heizbetriebes infolge verminderter Beanspruchung des gasbeheizten Kessels wesentlich erhöht. Nach anl. Kostenanschlag stellen sich die Kosten für die geplanten Einrichtungen auf 5.500,00 RM. Freigabe aus dem Schöpftitel wird erbeten.</p>					

15. August 1939
Kiel, den1939.....

An den Herrn Oberbürgermeister,
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.

Stadtwerke Kiel.

Handwritten signature

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von 100,-.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~- Haushaltsstelle ..470/66..... (.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. 470/65.....= 100,-....RM
" " "= "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

29. Aug. 1939

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Preuß
Stadtimpektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

Begründung:

Die städt. Kindertagesheime haben wie in den Vorjahren mit den Hortkindern Erholungsaufenthalte, und zwar in diesem Jahr in Pötenitz bei Travemünde, durchgeführt. Für die Transporte ist über das Amt für Volkswohlfahrt die Fahrpreiser-mässigung für Kinderlandverschickung in Anspruch genommen. Der Antrag auf Erlaß der mit diesen Fahrpreiser-mässigungen verbundenen Versicherung der Kinder für den Transport und den Erholungsaufenthalt ist in diesem Jahr jedoch von der Reichs-zentrale Landaufenthalte für Stadtkinder e.V. Berlin, abgelehnt. Insgesamt sind für 143 Kinder an Versicherungsgebühren 101,-¹⁰⁰ zu zahlen.

Die Mehrausgabe kann durch Einsparung bei der Haushalts-stelle 470/65 - Beköstigungsmittel - gedeckt werden.

Kiel, den 22. August 1939

Dienststelle für Jugendertüchtigung

Figulin

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 3.300,00 RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 810/140. - Vkr. 8230 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung eines D.K.W.-Personenkraftwagens.....

Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V 810/120..... 3.300,00 RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. Für Monat August..... werden 3.300,00... RM freigegeben.

Kiel, den 30. August.....1939.....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky
Stadtmittelfor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag RM
V 810/140 (Konto... Vkp. 8230..)	Beschaffung eines D.K.W.Wagens	c) 3.300,00 <u>Begründung.</u>	b) 3.300,00	Aug. 39	3.300
	Der D.K.W. = Wagen I.P. 47996 ist aus wirtschaftlichen Gründen durch einen neuen D.K.W.-Wagen "Sonderklasse" 32 Ps. zu ersetzen. Der in Aussicht genommene Personenkraftwagen ist uns zur sofortigen Lieferung angeboten und wird nach dem vorl. Angebot kosten. Hierzu kommen an Nebenkosten,			3.200,00 100,00	24
			zus.	3.300,00	24
			=====	=====	=====

Kiel, den 21. August 1939 ~~193~~

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier

Wapmanth

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....10,-...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~- Haushaltsstelle ...840/903..... (~~Beschaffung einer elektr. Rechenmaschine~~.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 840/902.....=.....10,-...RM

" " "="....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

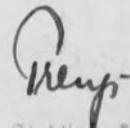
K i e l , den. ^{31.} August 19³⁹.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:


Stadtingektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

Begründung:

Die für den Kassensbetrieb geeignete Rechenmaschine kostet 10,- RM mehr, als dafür an Mitteln bereitgestellt worden sind. Bei der Beschaffung der Schreibmaschinen sind 140,- RM gespart worden. Um Bereitstellung der fehlenden 10,- RM der Haushaltsstelle 841/902 wird gebeten.

K i e l, den 22. August 1939

Der Desernent
des Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesens

Handwritten signature

Handwritten initials

Handwritten signature

22. August 1939

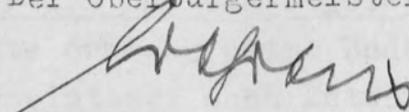
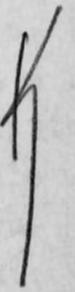
T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung mit den Ratsherren am 31. August 1939.

1. Provinzialsteuer 1938 (Drs.232) -geschäftliche Mitteilung-
2. Vorarbeiten für den Bau von Segelsportanlagen (Drs. 230)
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 44/65 für 1939
 Famillineunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst-
 und Luftschutzdienstpflichtige (Drs.231).
4. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
5. Verschiedenes.

K i e l , den 29. August 1939.

Der Oberbürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 31. August 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Hobeck;
Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Dr. Köster, Paglasch, Sperling, Struve, Ziegenbein;
beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Fester, Prof. Dr. Löhr, Scholz, Schröder, Prof. Dr. Schwantes, Stiebler;

Außerden nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Stadtmedizinalrat Dr. Klose, Direktor Behrens, Direktor Jeß, Magistratsräte Dr. Ziegenbein, Dr. Schemmel, Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper und 4 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

1. Geschäftliche Mitteilung -Provinzialsteuer 1938- (Drs. 232).
Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
2. Vorarbeiten für den Bau von Segelsportanlagen (Drs. 230).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 44/65 für 1939. Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige (Drs. 231). - O b e r b ü r g e r m e i s t e r möchte nicht schon jetzt die ganze Summe in den Haushaltsplan aufnehmen, weil dann die große Summe unter Umständen durch den ganzen Etat geschleppt werden müÙte. Es ist ja jederzeit Titelerhöhung möglich. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s schlägt vor, die bis zum Nachtragshaushalt benötigten Mittel bereitzustellen. Stadtrat Hobeck erklärt dazu, daß er die Anforderung der Mittel wegen der großen Zahl der einberufenen Dienst- und Wehrpflichtigen vorsorglich gemacht hat. Ratsherr S t r u v e teilt mit, daß seines Wissens von den bisher für die Einziehung Vorgesehenen nur 2/3 einberufen worden sind. O b e r b ü r g e r m e i s t e r schlägt vor, statt mit einer Zahl von 10.000 Eingezogenen mit einer solchen von 6.000 zu rechnen und den hierfür bis zum Nachtragshaushaltsplan erforderlichen Betrag, der noch zu errechnen

errechnen ist, einzusetzen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Statt mit 10.000 soll mit 6.000 Bingezogenen gerechnet werden. Der hiernach bis zur Aufstellung des Nachtragshaushalts noch zu errechnende Betrag soll bereitgestellt werden.

4. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts zu berichten.

5. Verschiedenes:

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Straßenbahn ihren Betrieb einschränken muß. Betroffen sind die Linien 1, 7, 8 und 9.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt den Stand der spinalen Kinderlähmung am 31. August 1939 bekannt, der aber nicht veröffentlicht werden darf. Stadtmedizinalrat Dr. K l o s e erläutert dazu anhand einer aufgestellten Karte, daß in allen Stadtgebieten Fälle eingetreten sind. Man hat versucht, anhand der Karte heraus zu finden, ob die Epidemie einen bestimmten Weg genommen hat, hat aber feststellen müssen, daß die einzelnen Fällen in den Stadtgebieten ganz wahllos aufgetreten sind. Rückfragen bei den anliegenden Landkreisen haben ergeben, daß dort die Verhältnisse ebenso liegen wie in Kiel. Die Epidemie scheint noch nicht ihren Höhepunkt erreicht zu haben, sie wird wahrscheinlich noch bis in den September hineindauern. Krankenhausmäßig ist alles gesichert.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß das Stadternährungsamt und das Stadtwirtschaftsamt eingerichtet worden sind. Es werden 12 Außenstellen eingerichtet, um der Bevölkerung Warten und Wege zu ersparen. Eine gewisse Nervosität in der Bevölkerung wird sich in den ersten Tagen nicht vermeiden lassen, es ist jedoch notwendig, daß in ganz kurzer Zeit wieder Ruhe eintritt. Von seiten der Verwaltung wird das Menschenmöglichste getan, um allen berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Viele Dinge sind aber

aber noch nicht geregelt, so kann man z.B. die Zusatzbezugscheine für etwa 40.000 Schwerarbeiter nicht an einem Tage zustellen. Es werden aber die Gemeinschaftsküchen in den Betrieben schon jetzt beliefert. Für die nächste Woche ist das Auseinanderziehen der Abschnitte für Butter, Käse und sonstige Fette vorgesehen. Auf die ungeraden Abschnitte wird Butter abgegeben, während für Abschnitte mit geraden Nummern Margarine, Schmalz usw. bezogen werden können. Auf die Eier-Abschnitte kann Käse gekauft werden. Bei kleineren Schwierigkeiten, die sich in der ersten Zeit nicht vermeiden lassen, soll großzügig verfahren werden. Die größte Schwierigkeit wird wohl in der Heranschaffung der Lebensmittel überhaupt bestehen, weil der Verkehr durcheinander geraten ist. In einem Falle sind z.B. Lastkraftwagen, die für die Wirtschaft sichergestellt waren und auf dem Blücherplatz zum Einsatz bereitstanden, ohne weiteres von der Wehrmacht beschlagnahmt worden. Der Fernverkehr von Kiel nach Hamburg wird wahrscheinlich eingestellt werden. Ratsherr S t r u v e teilt mit, daß er in einer Besprechung mit den Politischen Leitern festgestellt hat, daß in der Bevölkerung durchweg eine Beruhigung schon eingetreten ist. Nach seiner Meinung ist es ein Grundfehler gewesen, daß man die Partei nicht von vornherein mit eingeschaltet hat. Ratsherr K e s y teilt mit, daß auf der Werft größte Ruhe herrscht. Direktor B e h r e n s gibt bekannt, daß heute abend eine Verdunkelung der Straßenbeleuchtung als Übung durchgeführt werden wird. Das Auslöschen von 6000 Straßenlampen muß einzeln vor sich gehen, da die Straßenbeleuchtung nicht darauf eingerichtet ist, daß sie von einem Punkt/aus- und ausgeschaltet werden kann. Vielmehr schaltet sie sich automatisch ein und aus. Bei dauernder Verdunkelung wird das Löschen der Lampen nur einmal vorgenommen werden; sie werden dann nicht wieder angezündet. Die Verdunkelungsübung soll dazu dienen, zu erfahren, wie lange eine Einzellöschung der Straßenbeleuchtung dauert. Im Notfalle kann der Strom in Wik abgeschaltet werden.

Oberbürgermeister wendet sich an Magistratsrat Dr. Z i e g e n b e i n , der auf Wunsch des Gauleiters mit dem heutigen Tage aus dem Dienst der Stadt Kiel ausscheidet, um das Kulturdezernat bei der Provinzialverwaltung zu übernehmen. Oberbürgermeister spricht den Dank der Stadtverwaltung und seinen persönlichen Dank für die treue Mitarbeit seit 1933 aus. Oberbürgermeister gibt der Gewißheit Ausdruck, daß die in 6 Jahren Zusammenarbeit gewachsene herzliche Verbindung auch in Zukunft nicht abreißen wird. Als äußeres Zeichen der Verbundenheit überreicht der Oberbürgermeister Magistratsrat Dr. Ziegenbeim eine Stadtansicht von der Stadt Kiel um 1696 nach einem Ölgemälde im Stadtarchiv. Magistratsrat Dr. Ziegenbein dankt dem Oberbürgermeister und bringt dabei zum Ausdruck, daß er in seiner Tätigkeit in der städtischen Verwaltung stets eine politische Aufgaben gesehen hat. Auch in seiner neuen Dienststellung wird er als Parteigenosse seine Pflicht tun.

B e g l a u b i g t :

Rehms
Gräbe

Heger
Blaas

Drucksache 232.

Der Oberbürgermeister
Steuerverwaltung

Kiel, den 25. August 1939

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Provinzialsteuer 1938.

Gemäß § 55 Absatz 2 der Deutschen Gemeindeordnung gebe ich den Gemeinderäten von der Erhöhung der Haushaltsstelle 96/70 (Provinzialsteuer) für das Rechnungsjahr 1938 um 1.117,27 RM nachträglich Kenntnis.

Die Erhöhung dieser Haushaltsstelle, deren Voranschlags-Soll 947.450,- RM beträgt, ist dadurch bedingt, daß das Maßstabsteuersoll für die Provinzialsteuer bei der Bürgersteuer infolge der Steigerung des Aufkommens aus der Bürgersteuer höher ist als bei Aufstellung des Voranschlags veranschlagt.

Die Mehrausgabe wird aus Mehreinnahmen der Steuerverwaltung im Rechnungsjahr 1938 gedeckt.

Da die die Überschreitung auslösende Zahlung zur Ermöglichung der rechtzeitigen Fertigstellung des Jahresabschlusses der Stadthauptkasse ungesäumt geleistet werden mußte, war eine vorherige Anhörung der Gemeinderäte nicht möglich.

I.A.

L o e w e .

Drucksache 230.

Der Dezernent
des Hafen-, Verkehrs- u.
Ausstellungsamt.

Kiel, den 7. August 1939.

Betrifft: Vorarbeiten für den Bau von Segelsportanlagen

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer auÙerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 554/974 zu. Der Betrag wird bereitgestellt für Vorarbeiten und den Bau von Segelsportanlagen. Die Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung.

Begründung.

Winterlagerplätze für Segelsportfahrzeuge stehen in Kiel nur noch in ganz geringem Umfange zur Verfügung. Die Unterbringungsschwierigkeiten werden von Jahr zu Jahr größer. Das von der Stadt Kiel für die Errichtung einer leistungsfähigen Bootswerft und die Schaffung eines Winterlagers in Heikendorf erworbene Grundstück soll sofort aufgeräumt und noch in diesem Herbst für die Lagerung von Sportfahrzeugen bereitgestellt werden. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß die vorhandene Slip-Anlage überholt wird, da sie in dem jetzigen Zustande kaum verwendungsfähig ist.

Weitere Mittel werden benötigt für die Inangriffnahme der Projektarbeiten für die Ausgestaltung des gesamten Geländes und die damit im Zusammenhang stehenden Versuchsbohrungen.

W e r k .

Drucksache 231.

Der Oberbürgermeister
Fürsorgeamt-Abteilg.I

K i e l , den 29. August 1939.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 44/65 für 1939.
Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutz-
dienstpflichtige.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.700.000 RM bei der Haushaltsstelle 44/65 - Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige - gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

4/5 der obigen Anforderung mit 3.760.000 RM werden vom Reich erstattet und der Einnahme 44/17 zugeführt, so daß sich der Zuschuß aus städtischen Mitteln auf 940.000 RM beziffert.

Begründung.

Der Anschlag für Familienunterstützung und zwar:

in Einnahme mit	240.000 RM
und in Ausgabe mit	300.000 "

sieht nur die erforderlichen Mittel für den Friedensfall vor.

Für den Fall eines besonderen Einsatzes der Wehrmacht wird zunächst mit der Einberufung von 10.000 Wehrpflichtigen gerechnet, deren Angehörige Familienunterstützungen beantragen werden. Bei einer Durchschnittsunterstützung von 150 RM im Monat entstehen monatlich 1.500.000 RM Aufwendungen, von denen das Reich 4/5 = 1.200.000 RM erstattet. Vorsorglich ist durch diese Vorlage der Gesamtbedarf für 1939

in Einnahme mit	4.000.000 RM
und in Ausgabe mit	5.000.000 "

geschätzt worden.

Im Auftrage:

H o b e c k .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Vorarbeiten für den Bau von Segelsport-
anlagen.

(Drs. 230).

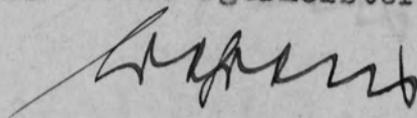
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 31. August 1939 befähige ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
5.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle
554/974 zu. Der Betrag wird bereitgestellt für Vorar-
beiten und den Bau von Segelsportanlagen. Die Ausgabe
wird gedeckt durch Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 31. August 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 44/65 fùr 1939.
Familienunterstùtzung fùr Wehr-, Arbeitsdienst-
und Luftschutzdienstpflichtige.

(Drs. 231).

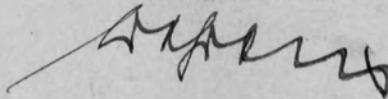
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 31. August 1939 bestimme ich;

Statt mit 10.000 soll mit 6.000 Eingezogenen
gerechnet werden. Der hiernach bis zur Aufstellung
des Nachtragshaushalts noch zu errechnende Betrag
soll bereitgestellt werden.

K i e l , den 31. August 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

220

Kiel, den 4. September 1939.

1. Bisher ist nur eine Vorlage eingegangen. Die Beratungen mit den Ratsherren können daher in dieser Woche ausfallen.

not. 2. Nachricht an die Ratsherren.

3. Z.d.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **.2000,--** RM
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **.810/130-Konto**
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- **V 5400**
 gestellt zur **.Erweiterung der Fernsprechzentrale Humboldtstraße.**

.....
 Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen
 bei der Finanzplanstelle V **810/120...2000,--**..... RM.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5580 -
 Für Monat **.September**..... werden **.....2000,--**..... RM freigegeben.

Kiel, den **5. Papenburg**.....193**9**.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Winkler

Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat für	Betrag für
V 810/130 Konto V 5400	Erweiterung der Fernsprechzentrale Humboldtstr.	c) 2000,-- <u>Begründung.</u>	a) 2000,-	September	2000,-
<p>Bei dem Einbau der Direktions-Fernsprechanlage stellten sich bei der Kabelverlegung und vor allem bei den Anschlußarbeiten in der Fernsprechzentrale große Schwierigkeiten heraus. Da neue Systemkabel und Einzelteile beschafft werden mußten und die Montage mit über die geschätzte Zeit hinausging, werden die zur Verfügung stehenden Mittel zur Abdeckung der eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Die Mehrkosten für Kabel, Einzelteile und Montage betragen ca. 2.000,-- RM.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe für den Monat September.</p>					

Kiel, den 31. August 1.....1939...

An
den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r

[Handwritten Signature]

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

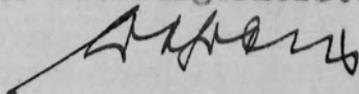
am

bestimme ich,

In Anerkennung eines unabwendbaren Bedürfnisses stimme ich einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000 RM bei der Haushaltestelle 554/69 Nachweisung I lfd.Nr. 1049 zu. Der Betrag wird bereitgestellt für die Schaffung von repräsentativen Räumen im Gebäude des Yachtclubs von Deutschland. Die Deckung erfolgt durch Verminderung der Ausgabe bei Abschnitt 91/853.

K i e l , den 9. September 1939.

Der Oberbürgermeister.



er Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 11. September 1939.

1. Für die Beratungen mit den Ratsherren sind drei Vorlagen eingegangen, die nicht eilig sind. Die Beratungen können daher in dieser Woche ausfallen.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von **6.500,00 RM**
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **812/130 - Konto Rog**
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur **Druckflaschenprüfstation für die Gastankstelle**

Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen
 bei der Finanzplanstelle V **810/120** **6.500,- RM.**

Der umseitig angegehene Zahlungsplan wird genehmigt.
 Für Monat **Sept.** **3.000,-** werden RM freigegeben.

- 5582 -

11. Sep. 1939

Kiel, den 193.....

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
 Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag
V 812/130 Proj 6700	Druckflaschen- prüfstation für die Gastankstelle	c) 6.500,00 <u>Begründung.</u>	a) 6.500,00	Sept. Okt.	3000 3500
<p>Für die Untersuchungen von Behältern aus Werkstoffen hoher Festigkeit für hochverdichtetes Stadtgas soll bei der Gastankstelle Eckernförder Chaussee eine Druckflaschprüfstation erbaut und betrieben werden. Laut anliegendem Kostenanschlag tragen die Baukosten</p> <p align="right">6.500,00 RM</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe gemäß obigem Zahlungsplan.</p>					

Kiel, den ... 4. September 1939 ...

an den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke Kiel.
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier...

E. Lorenz

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... ^{340,-} ~~550,00~~ RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .810/.130.-.Kto V gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- 5301/3 gestellt zur **Beschaffung eines Fotoapparates**.....

Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V ..810/120.....^{340,-} ~~550,00~~.... RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat ...**Sept.**..... werden ...~~550,00~~^{340,-}... RM freigegeben.

- 5581-

Kiel, den 11. Sep. 1939 193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtmagister

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				für Monat	Be RM
V 810/130 Konto V 5301/3	Anschaffung eines Fotoapparates	^{340,-} c) 550,00 RM <u>Begründung.</u>	^{340,-} a) 550,00	Sept.	550,00
<p>Zwecks Verschärfung der Torckontrolle sollen sofort für sämtliche Gefolgschaftsmitglieder Ausweise mit Lichtbilder angefertigt werden. Um die Herstellung der Lichtbilder zu beschleunigen und um auch für die später in den Dienst der Stadtwerke Eintretende ^{neuzugeworbene} sofort Ausweise mit Lichtbildern ausstellen zu können, ist beabsichtigt, für die Stadtwerke ein Fotoapparat zu beschaffen.</p> <p>Für die Beschaffung des Apparates mit Zubehör werden ^{340,-} 550,00 RM . benötigt.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe für den Monat Sept.</p>					

Kiel, den ...11. Sept.1939...

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r .

[Handwritten Signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~XV~~- außer-planmäßigen Ausgabe von 20.000,-- RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 811/151-Konto Nk 6220- gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Erweiterung der Schaltanlage Kraftwerke II Raisdorf .

Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V 810/120 - 20.000,-- RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat Oktober werden 7.000,-- RM freigegeben.

- 5583 -

Kiel, den 14. September 1939.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

993. Behrens

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]
Stadtsinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	für Be
V 811/151 Konto Nk 6220	Erweiterung d. Schaltanlage in Kraftwerk II Raisdorf.	c) 20.000,-- RM Begründung	a) 20.000	1939 Oktober 1940 Januar März	7.000 7.000 6.000
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Die Spannungsverhältnisse im Versorgungsgebiet Pretz-Wildenhorst und Umgegend sind nicht ausreichend. Es ist erforderlich, eine vorhandene Regulier-Umspanner einzubauen und sofort in Betrieb zu nehmen. Hiermit zusammenhängend ist die Erweiterung der Schaltanlage im Kraftwerk II Raisdorf durchzuführen. Lt. anliegender Kostenzusammenstellung sind hierfür 20.000,-- RM aufzuwenden.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe gemäß obigen Zahlungsplan.</p>					

Kiel, den .2. September.....193.9...

An
 den Herrn Oberbürgermeister,
 439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.

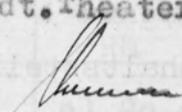
Stadtwerke K i e l .

Müller

Begründung:

Nach Aufgabe der Reichstheaterkammer, Fachschaft Bühne, Berlin vom 11.9.39 ist die Stadt Kiel in Sachen Eggers Kestner Stadt Kiel zur Tragung der Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens in Höhe von 100,- RM verpflichtet. Die bei der Haushaltsstelle 320/A 71 zur Verfügung stehenden Mittel reichen zur Zahlung nicht aus.

Kiel, den 14. September 1939
Städt.Theateramt.



Der Oberbürgermeister
der Stadt Kiel.
Arbeitsgebiet: Schulverwaltung
S.III.

Kiel, den 15. September 1939.

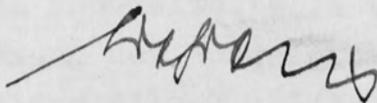
Entschliessung.

Ich ernenne hiermit unter Berufung in das Beamten-
verhältnis auf Lebenszeit die Studienassessorin

Dr. Anni M e e t z

zur

Studienrätin an einer höheren Lehranstalt der Stadt Kiel.
Gleichzeitig weise ich die Studienrätin Dr. Meetz in eine
planmässige freie Studienrätinstelle an einer höheren Lehr-
anstalt der Stadt Kiel ein.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Luftschutzraum für "Wohnstätte I"

(Zur Schleuse)

(Drs. 248).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

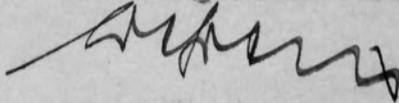
~~am~~

bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich gemäß § 91 Abs. 1 DGO. der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.700 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 452/124 zu. Die Mittel zur Deckung der Ausgabe sind zunächst den bei der Haushaltsstelle V 921/121 bereitstehenden Mitteln zu entnehmen.

K i e l , den 19. September 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle **011/70** (Umsatzsteuer- und Berufsschulbeiträge) weitere **65,--** RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den **20. September** 19**39**.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

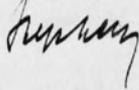
Beglaubigt:


Stadinspektor

Begründung: Bisher wurden für die Erhebung der Berufsschulbeiträge nur die Arbeitstage der männlichen Gefolgschaftsmitglieder berücksichtigt, so daß der im Haushaltsplan eingesetzte Betrag von 80,-- RM ausgereicht hätte. Durch die Einbeziehung der Arbeitstage der weiblichen Gefolgschaftsmitglieder für die Festsetzung der Berufsschulbeiträge, erhöhen sich die Beträge von rund 40,-- RM auf rund 103,-- RM.

Der Direktor
des Statistischen und Wahlamts

I.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ~~1/2~~ ~~3,62~~ RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel 861/850 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Abführung an die Feuer-
selbstversicherungsrücklage

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 861/800 Ord. = ~~1/2~~ ~~3,62~~ RM,
" " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

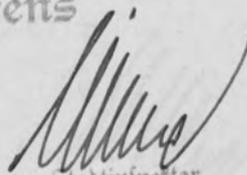
Kiel, den 21. September 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:


Stadinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

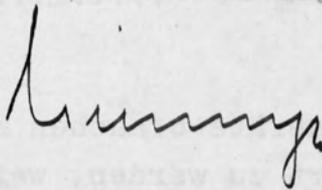
Begründung.

Die bei der Haushaltsstelle 861/850 bereitgestellten Mittel zur Abführung an die Feuerversicherungs-rücklage für das Kalenderjahr 1939 und evtl. auch frühere Zeiten reichen nicht aus, da bei einigen versicherten Gebäuden, wie auch im vorliegenden Fall des landw. Genosses Steenbeker Weg 195, Wertsteigerungen eingetreten sind, die damals bei der Haushaltsaufstellung vorzusehen waren.

Ein unabsehbare Bedürfnis ist gegeben.

K i e l , den 14. September 1939.

Grundstücksverwaltung.



Der Oberbürgermeister
Arbeitsbereich: Kammerverwaltung.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ~~10.7.9.05~~... RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel ..861/81..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung eines nachgeforderten Feuerversicherungsbeitrags für die Zeit von..... 1. August bis 31. Dezember 1938.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 861/800..... Ord. = . . ~~10.7.9.05~~... RM,
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

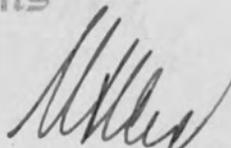
Kiel, den 20. August..... 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:


 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

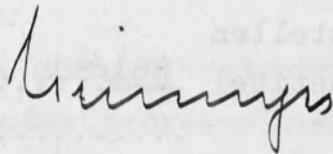
Begründung:

Die bei der Haushaltsstelle 861/81 bereitgestellten Mittel zur Bezahlung der Feuerversicherungsbeiträge für das Kalenderjahr 1939 und evtl. auch frühere Zeiten reichen nicht aus, da im Laufe des Jahres 1938 bei einigen versicherten Gebäuden, wie auch im vorliegenden Fall des landw. Geweses Steenbeker Weg 195, Wertsteigerungen eingetreten sind, die damals bei der Haushaltsaufstellung nicht vorauszusehen waren.

Ein unabweisbares Bedürfnis ist gegeben.

K i e l , den 14. September 1939.

Grundstücksverwaltung.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....~~36,-~~...RM bei der ~~-neu einzurichtenden-~~ Haushaltsstelle ..~~524/640~~.....
(.....~~Anerkennungsgeldern~~.....)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. ~~720/635~~..... = ~~36,-~~...RM
" " " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

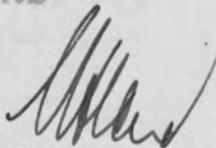
K i e l , den. ^{20.} September ..19. ^{39.}

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:


Stadinspektor

Begründung.

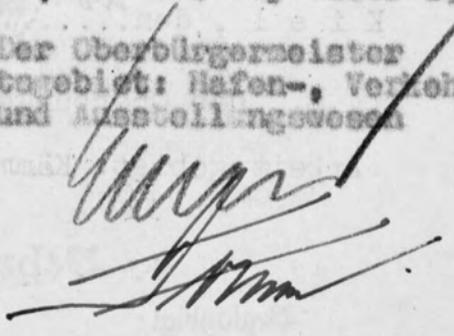
Mit dem Erwerb des Waep'schen Geländes in Heikendorf hat die Stadt Kiel die zur Bootwerft gehörenden Hafenanlagen übernommen. Für die Inanspruchnahme öffentlicher Wasserflächen durch die Unterhaltung dieser Anlagen sind an die Kassenkasse in Kiel an Anerkennungsgebühren zu entrichten:

- | | |
|----------------------------|---------|
| 1) für 1 Aufschleppe | 10,- RM |
| 2) für 1 Landungsbrücke | 10,- " |
| 3) für 1 Schutzvorrichtung | 6,- " |
| 4) für 1 Bootsbrücke | 10,- " |

zus. 36,- RM.

K i e l, den 12. September 1939

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungswesen



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-außer~~ planmäßigen Ausgabe von^{15.-}...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle **830/642**.....(**Grundstückszuweisungen**.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über ~~außer~~ planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~außer~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

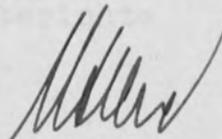
K i e l , den ^{20.} September....19³⁹.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:


Stadtspektor

Begründung

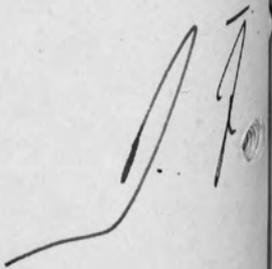
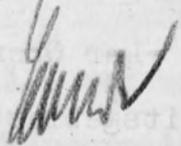
In Anbetracht eines unzureichenden Budgets ist die
Begründung der Leistung einer - hier - planmäßigen Ausgabe von
.....

Bei der Haushaltsstelle 830/642 sind für Reinigung von Klär-
anlagen und Schornsteinen der Kleinbahn nur 10,- RM eingestellt.
Da diese Mittel bereits verbraucht sind und noch weitere Aus-
gaben für eine außergewöhnliche Reinigung der Kläranlagen
zu erwarten sind, ist eine Erhöhung der Haushaltsstelle er-
forderlich.

Die Mehrausgabe wird durch Mehreinnahme an Frachten - 830/25
gedeckt.

K i e l, den 12. September 1939

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsamt



An
die Kammereiverwaltung
h i e r.

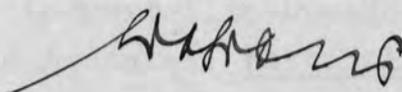
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren, Donnerstag, den
21. September 1939, 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Geländeaustausch an der Schützenstraße und am Kronshagener Weg (Drs.233)
2. Erwerb des Grundstücks Flämische Straße 5 (Drs.234)
3. Bereitstellung von Mitteln für die Aufstellung von Baracken auf dem Gelände der Krankenanstalt wegen des Auftretens von Kinderlähmung (Drs.235)
4. Jahresrechnung der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Spar-kasse zu Kiel, für das Geschäftsjahr 1938 (Drs.236)
5. Einrichtung von Titeln und Umbuchung von Mitteln zur Entlohnung des Heizers der städtischen Feuerbestattung (Drs.237)
6. Titelerhöhung für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen einschl. Heißwasser-, Heizungs- und Transportanlagen im Seegrenzschlachthof (Drs.238)
7. Verkauf des Grundstücks Werftstraße 140 an die Deutsche Werke AG. (Drs.239)
8. Austausch von Grundstücken hinter der Hanssenstraße mit einem Grundstück an der Straße "Zur Hochbrücke" mit dem Bankier Schmidt (Drs.240)
9. Grunderwerb an der Straße "Zur Hochbrücke" und in Projensdorf von Jaacks (Drs.241)
10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte
11. Verschiedenes.

K i e l , den 18. September 1939.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 21. Sept. 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Dr. Schmidt, Hobeck;
 Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Dr. Köster,
 Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Schröder, Sperling,
 Ziegenbein;
 beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Fester,
 Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Stiebler, Struve;

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde,
 Stadtsyndikus Loewe, Direktor Jeß, Obermagistrats-
 rat Niemeyer, Thomsen; Magistratsräte Dr. Schemmel,
 Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadt-
 kämmereidirektor Kasper, Direktor Polac von der
 Kieler Spar- und Leihkasse und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Geländeaustausch an der Schützenstraße und am Kronshagener Weg (Drs.233). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Erwerb des Grundstücks Flämische Straße 5 (Drs.234). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Bereitstellung von Mitteln für die Aufstellung von Baracken auf dem Gelände der Krankenanstalt wegen des Auftretens von Kinderlähmung (Drs.235). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Jahresrechnung der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel, für das Geschäftsjahr 1938 (Drs.236).
 Direktor P o l a c von der Kieler Spar- und Leihkasse erläutert die Jahresrechnung anhand der verteilten Umdrucke. Er berührt dabei auch die gegenwärtige Geschäftslage und erwähnt, daß in den kritischen Tagen vom 21. August bis 19.

September

September d.Js. die Auszahlungen der Sparkasse um etwa 1,4 Millionen höher sind als die Einzahlungen. Von dieser Mehrausgabe entfallen allein 123.000 RM auf den 26. August und 287.000 RM auf den 28. August 1939. Inzwischen ist bereits wieder eine Beruhigung eingetreten. Am 19. d.Mts. betrug die Mehrauszahlung nur noch 21.000 RM. - Für 1939 wird der Reingewinn im Hinblick auf die politischen Ereignisse zurückgehen. Die persönlichen Kosten haben sich infolge der Weiterzahlung der Gehälter an die zum Heeresdienst einberufenen Gefolgschaftsmitglieder und infolge der Vergütungszahlungen für die erforderlichen Hilfskräfte ganz erheblich gesteigert. Die Unterbringung der Gelder ist sehr schwierig geworden, da die Bautätigkeit fast gänzlich ruht.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt zur Jahresrechnung, daß die gesetzliche Reserve nunmehr auf den Stand gebracht werden muß, wie^{er} bereits mehrfach besprochen worden ist. Er erwartet, daß es im Geschäftsjahr 1939 möglich sein muß, die gesetzliche Reserve auszuweisen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r möchte, daß in künftigen Geschäftsberichten die Aufwendungen für die Gefolgschaft besonders genannt werden. Es ist zwar bekannt, daß die Kieler Spar- und Leihkasse für ihre Gefolgschaft sehr viel leistet; es erscheint jedoch notwendig, daß auf diese Leistungen besonders hingewiesen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken gegen die Jahresrechnung der Kieler Spar- und Leihkasse für 1938.

5. Einrichtung von Titeln und Umbuchung von Mitteln zur Entlohnung des Heizers der städtischen Feuerbestattung (Drs. 237). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Titelerhöhung für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen einschl. Heißwasser-, Heizungs- und Transportanlagen im Seegrenzschlachthof (Drs. 238). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Verkauf des Grundstücks Werftstraße 140 an die Deutsche Werke/^{Kiel}AG. (Drs.239). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den verteilten Umdruck. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. u. 9. Austausch von Grundstücken hinter der Hanssenstraße mit einem Grundstück an der Straße "Zur Hochbrücke" mit dem Bankier Schmidt (Drs.240) und Grund-erwerb an der Straße "Zur Hochbrücke" und in Projensdorf von Jaacks (Drs.241). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert die verteilten Umdrucke. Der Grund-erwerb dient der Auslegung von Kleingärten und dem Erwerb von Gelände, das demnächst bebaut werden soll. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. a.d.T.
Ehrenpatenschaft der Stadt Kiel (Drs.242). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verliest die Begründung vom 20. September 1939, die dieser Niederschrift abschriftlich beigelegt ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
Stadtoberbaurat L i n d e berichtet über die Bau-tätigkeit und erwähnt, daß eine Reihe von Bauten still-gelegt werden mußte. Es dürfen nur solche Bauten fort-geführt werden, die für Wehrzwecke notwendig sind. Stadt-oberbaurat L i n d e bezeichnet im einzelnen die Bauvor-haben, die fortgeführt werden.
12. Verschiedenes:
O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt einen Überblick über den Stand der spinalen Kinderlähmung in Kiel. Am 20. d.Mts. wurden 124 Fälle gezählt. Es entfallen auf die Altersklasse bis zu 2 Jahren = 6 Fälle
2 - 6 Jahre = 68 Fälle
6 - 15 " = 28 Fälle
15 - 21 " = 15 Fälle
über 21 " = 7 Fälle.

Es konnte leider noch kein Stillstand festgestellt werden. Die Annahme, daß ein Abklingen dieser Krankheits-welle eingetreten war, traf nicht zu. Es war nur an

einem

einem Tage in der vergangenen Woche kein Zugang zu verzeichnen. Seitdem wurde jedoch wieder eine größere Anzahl Erkrankungen festgestellt. Mit dem Schulbetrieb kann somit noch nicht wieder begonnen werden.

Ratsherr Prof. Dr. L ö h r empfiehlt zu überlegen, ob man die Kinder wieder auf's Land hinaus-schicken soll.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß, als in Kiel 70 Krankheitsfälle gezählt wurden, das übrige Gaugebiet auch genau so stark befallen war. Diese Erhebung bezog sich auf solche Fälle, die in den Kieler Kliniken behandelt wurden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß von ärztlicher Seite abgeraten wurde, die Kinder in andere Klimaverhältnisse zu bringen. Ein Krankheitsfall hat diese Erkenntnis gebracht. Oberbürgermeister bemerkt in diesem Zusammenhang noch, daß ausdrücklich bestimmt ist, daß Kinder bis zu 15 Jahren von allen Zusammenkünften, wie Heimabende und dergl., nicht teilnehmen dürfen. Wenn die H.J. sich hiernach nicht richtet, vermag die Stadtverwaltung dagegen nichts zu tun.

Ausgabe von Lebensmittelkarten. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß Ende dieser Woche erneut Lebensmittelkarten ausgegeben werden sollen. Diese Karten den Bezugsberechtigten zuzustellen, wäre praktisch nur unter ganz ungeheurem Aufwand möglich. Die Ausgabe erfolgt daher am Sonnabend und Sonntag in 179 Bezirksausgabestellen. Jede Bezirksstelle wird dabei durchschnittlich an nur etwa 500 Haushalt/^{ungen} Karten auszugeben haben. Wenn die Bevölkerung das richtige Verständnis aufbringt, wird die Ausgabe sich reibungslos vollziehen können, ohne daß das Anstehen notwendig ist.

B e g l a u b i g t :

W. W. W.

W. W. W.

W. W. W.
Blas.

Abschrift.

I. Der Tod des in Erfüllung seiner Pflicht und seines Lebens für seines Volkes Freiheit und Ehre am 10. September 1939 bei Kutno gefallenen Leutnants im Infanterie-Regiment 6, des Führers der SA-Gruppe Nordmark, unserers SA-Obergruppenführers
 Jochen Meyer - Quade
 soll für uns Verpflichtung sein, für die Kinder aller in diesem Krieg gefallenen Väter die Kriegspatenschaft für die Stadt Kiel zu übernehmen.

In den Taten dieser Männer und in ihrem Opfertod liegt ihr Bekenntnis zu Führer, Volk und Vaterland. Ihr Tod ist die Bejahung des Lebens, ihr Opfertod die Bejahung des ewigen Kampfes, das Bekenntnis zum ewigen Kämpfertum. Ihr todesmutiges Sterben ist nicht sinnlos, sondern aus ihrem Sterben fließt ein Segen über alle, die sie liebten und die zu ihnen standen, wie sie zu uns gestanden. So will die Gemeinschaft der Bevölkerung unserer Stadt durch die Stadt Kiel ihre unsichtbaren Hände nehmen und sie mit sich führen, weil wir alle ihr Leben weiterführen und weiterreichen wollen. Wir stehen zu ihnen und zu ihren Kindern, wie sie zu uns gestanden, weil ihre und unsere Treue nicht stirbt. In der Geschichte der Stadt Kiel wird immer gesprochen werden, wenn wir lange nicht mehr sind, von diesen todesmutigen Männern als den Kämpfern, die in ihrer Arbeit, in ihrem Wollen, in ihrer Liebe und in der Erfüllung ihres Lebens ihren Führer, ihr Volk und ihr Land: Deutschland gesehen und gefunden haben.

II. Die Stadt Kiel übernimmt mit dem 1. September 1939 als Vermächtnis der Gefallenen die Ehrenpatenschaft für die Kinder ihrer im Kriege 1939 gefallenen Väter. Die Betreuung durch die Stadt Kiel endet mit dem Zeitpunkt, wo die Kinder auf eigenen Füßen im Leben stehen. Die Kriegspatenschaft übernimmt die Stadt für Kinder von Vätern, die

1. vor dem Feinde gefallen sind,
2. infolge Verwundung vor dem Feinde sterben,
3. als schwerkriegsbeschädigt heimkehren.

Bei Kindern von Vätern, die infolge Frontkriegsdienst durch Unglücksfall oder Krankheit sterben, trifft der Leiter der Ge-

Gemeinde die Entscheidung über die Ehrenpatenschaft von Fall zu Fall. Voraussetzung für die Kriegspatenschaft ist, daß die Väter von Kiel aus zum Wehrdienst einberufen sind oder als aktive Soldaten der Kriegsmarine und Luftwaffe von ihrem Heimathafen oder Standort Kiel aus an Kampfhandlungen teilgenommen und ihren Wohnsitz in Kiel haben.

Es wird damit Aufgabe der Stadtverwaltung (Gemeinschaft der Kieler Bevölkerung) sein, diese vaterlosen Kinder zu betreuen, die Mütter dieser Kinder zu beraten in allen Sorgen und Nöten, die an die Stadtverwaltung herangetragen werden. Es muß Grundsatz sein, daß die Familien sich aus eigener Kraft erhalten, denn der nationalsozialistische Staat braucht Menschen, die trotz Sorge und Not ihr Leben selbst meistern. Soweit geldliche Hilfe über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus erforderlich sein wird, stellt die Stadt Kiel die Mittel bereit. Die Zinserträge aus folgenden Stiftungen und Vermächtnissen werden für diesen Zweck ab 1. September 1939 zur Verfügung gestellt:

Oberbürgermeister Dr. Fuß-Stiftung,
Kruse'sches Vermächtnis,
Viermillionenfonds,
Gewerbeausstellungsfonds.

Sofern diese Zinserträge nicht ausreichen und die Stadt Kiel nicht in der Lage ist, weitere Mittel im Ordentlichen Haushalt bereitzustellen, wird das Stiftungskapital der Oberbürgermeister Dr. Fuß-Stiftung in Anspruch zu nehmen sein.

III. Leiter der Verwaltungsstelle der Kriegspatenschaft wird Herr Direktor Otto J e B . Im übrigen regelt der Stadtverwaltungsdirektor die Besetzung der Dienststelle nach den Anweisungen des Oberbürgermeisters.

Die Mittel, fließend aus den Zinsen der Stiftungen und Vermächtnisse, werden bereitgestellt beim Haushaltstitel 0/103.

Die Vorlage fertigt die Kämmererverwaltung.

Der Wortlaut für die Ehrenpatenschafts-Urkunde wird von mir bestimmt.

K i e l , den 20. September 1939.

Der Oberbürgermeister.

gez. B e h r e n s .

Beglaubigt:

K. Behrens
Stadtinspektor.

Drucksache 233.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 381 T.

Kiel, den 25. August 1939.

Betrifft: Geländeaustausch an der Schützenstraße und am Kronshagener Weg.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot.
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. a) Die Stadt Kiel erwirbt von dem Deutschen Reich bzw. dem Land Preußen eine Teilfläche der Parzelle 11 und eine Teilfläche der Parzelle 196/14 des Kartenblatts 43 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Blatt 1194 bzw. 1413,
- b) die Stadt Kiel übereignet dagegen an das Land Preußen die Grundstücke Schützenstraße 21 und 23, Teilflächen der Parzellen 9 und 10 des Kartenblatts 43 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Blatt 1238 bzw. 1347.

Der Austausch erfolgt pfand- und lastenfrei ohne gegenseitige Entschädigung in bar, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. August 1939.

Begründung.

Anlässlich des Neubaus der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft wurde die Verbreiterung der Schützenstraße und des Kronshagener Weges durchgeführt. Die hierfür benötigten Flächen sind ohne gegenseitige Entschädigung gegen die Grundstücke Schützenstraße 21 und 23, die in die Bauplanung mit einbezogen waren, ausgetauscht.

N i e m e y e r .

Drucksache 234.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. 15/325 Pln.

Kiel, den 29. August 1939.

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Flämische Straße 5.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer und der Gerichtsgebühren für den Erwerb des Grundstücks Flämische Straße 5 werden 1.470 RM aus V 920/120 bei V 921/128 zur Ausgabe bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das Grundstück Flämische Straße 5 wurde im Jahre 1936 für ein Meistgebot von 21.850 RM ersteigert. Der Erwerb erfolgte für Zwecke der Altstandsanierung. Es wurde daher s.Zt. ein Antrag auf Befreiung von den Gerichtsgebühren (180 RM) und von der Grunderwerbsteuer (1.290 RM) gestellt. Die Grunderwerbsteuerstelle lehnte s.Zt. den Antrag ab und stundete zunächst nur den Steuerbetrag. Nunmehr fordert das Finanzamt Zahlung der Steuer, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß nach dem endgültigen Verwendungszweck des Grundstücks ein Steuerbefreiungsgrund vorliegt. Nach dem inzwischen gefaÙten Plan, mit dessen Durchführung in absehbarer Zeit nicht gerechnet wird, wird nur ein kleiner Teil des Hinterlandes für die zukünftige neue Bebauung benötigt. Ob dort steuerbegünstigte Kleinwohnungsbauten errichtet werden, ist noch ungewiß.

Mangels eines Befreiungsgrundes sind daher nunmehr sowohl die Grunderwerbssteuer als auch die Gerichtsgebühren zu entrichten.

N i e m e y e r .

Drucksache 235.

Verwaltung

K i e l , den 8. September 1939.

der städtischen Krankenanstalt.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Aufstellung von Baracken auf dem Gelände der Krankenanstalt wegen des Auftretens von Kinderlähmung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweissbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 522/907 Ord. nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt für die Aufstellung von Baracken auf dem Gelände der Krankenanstalt.

Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Verminderung der Mittel bei der Haushaltsstelle 91/853.

Begründung:

Das gehäufte Auftreten von Kinderlähmung hat die sofortige Aufstellung von 2 Seuchenbaracken auf dem Krankenhausgelände notwendig gemacht. Die Baracken sind auf Grund eines seit 19. September 1927 bestehenden Vertrages vom Deutschen Roten Kreuz geliehen. Die Stadt Kiel hat dafür folgende Verpflichtung zu übernehmen:

Die Kosten des Transportes bis zum Wiedereingang in die Lagerräume des Zentraldepots in Neubabelsberg sowie die gesamten Aufstellungs-, Abbruchs- und Instandsetzungskosten der Baracken, des beschädigten und Ersatz des im Verlust gegangenen Inventars. Als Instandsetzungskosten im Sinne dieser Bestimmung gelten alle die Aufwendungen, die zur Beseitigung der durch die Abgabe entstandenen Schäden, Veränderungen und Verschlechterungen notwendig sind. Die Beseitigung der durch die Abgabe der Baracken usw. verursachten Schäden erfolgt auf Rechnung der Stadt Kiel in eigenen Werkstätten des Zentraldepots durch Facharbeiter. Das Zentraldepot stellt die durch die Abgabe entstandenen und zu beseitigenden Schäden bei Wiedereingang der Baracken in Neubabelsberg fest und teilt sie baldigst der Stadt Kiel mit.

Beantragt wird, für den angegebenen Zweck 10.000 RM bei 522/904 bereitzustellen.

R o d e m a n n .

Drucksache 236.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

K i e l , den 11. September 1939.

Betrifft: Jahresrechnung der Kieler Spar- und Leihkasse,
städt. Sparkasse zu Kiel, für das Geschäftsjahr
1938.

Nach § 13 Abs. 3 der Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse sind die Gemeinderäte zu dem Jahresabschluß der Sparkasse zu hören. Der Jahresabschluß der Kieler Spar- und Leihkasse für 1938 soll in der nächsten Sitzung der Gemeinderäte erörtert werden. Der Geschäftsbericht der Sparkasse mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Erläuterungsbericht zur Bilanz liegen an. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Verwaltungsberichtes durch den Sparkassengiroverband für Schleswig-Holstein-Prüfungsstelle- liegt bis zur Sitzung im Rathaus, Zimmer 194, zur Einsichtnahme aus.

B e h r e n s .

Kieler Spar- und Leihkasse

Städtische Sparkasse zu Kiel



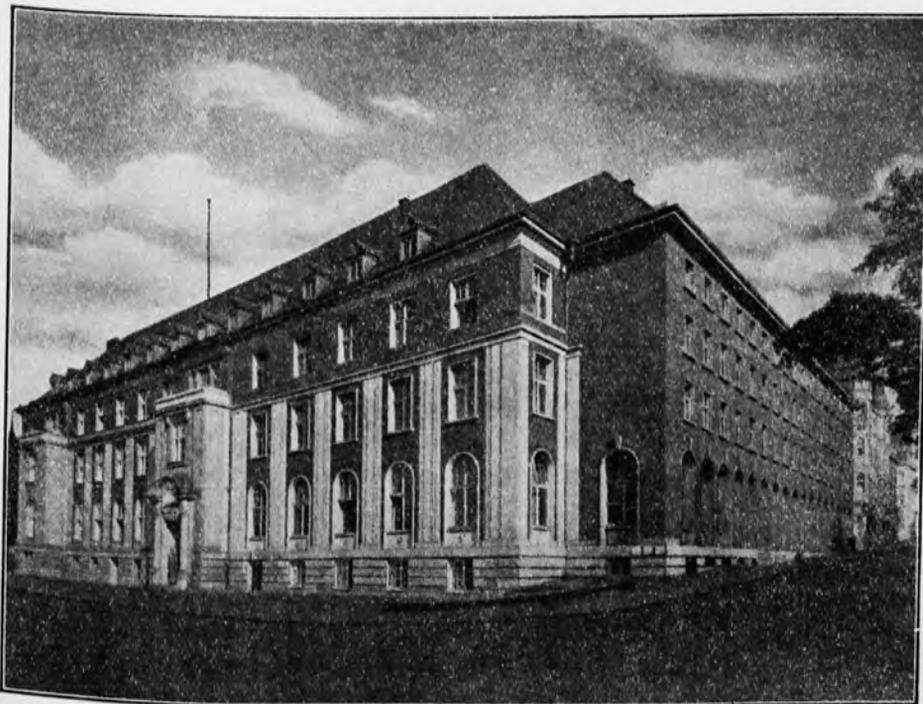
Mündelsicher

Gründungsjahr 1796

143. Geschäftsbericht

umfassend die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1938



Kiel 1939

Zum ehrenden Gedächtnis!



Handelskammerpräsident

Dr. Wilhelm Rudolph

Vorstandsmitglied, † 28. 5. 1938

Heinrich Hinrichsen

Ange stellter, † 18. 7. 1938

Vorstand:

a) Ordentliche Mitglieder

Bürgermeister Menzel, Vorsitzender,
 Schlossermeister Andree,
 Zahnarzt Dr. Beyer,
 Stabsamtsleiter Fester,
 Bankdirektor a. D. Meyer,
 Handelskammerpräsident Dr. Rudolph†,
 Kaufmann Sperling.

b) Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Dr. Völkers, stellv. Vorsitzender,
 Schriftleiter List,
 Kaufmann Dallmeyer,
 Kaufmann Paglasch,
 Elektromeister Camps,
 Physiker Dr. Hecht,
 Tischlermeister Lühr,

Kassenleiter: Direktor Dr. Otto Knapp,

Stellvertreter: Direktor Eduard Polac.

Geschäftsstellen:

Hauptstelle: Lorenzendam 28/30 (am Kleinen Kiel),

- Haupt-Zweigstelle 1: Gaarden, Augustenstraße 59,
" 2: Holtenuer Straße 132,
" 3: Möllingstraße 28 (am Wilhelmplatz),
" 4: Ellerbek, Schönberger Straße 161,
" 5: Sophienblatt 21 (am Bahnhof),
" 6: Holtenu, Kanalstraße 37,
" 7: Pries, Friß-Reuter-Straße 87,
" 8: Wellingdorf, Schönberger Straße 3,
" 9: Wik, Prinz-Heinrich-Straße 90,
" 10: Hassée, Hamburger Chaussee 38,

Annahmestelle: Fried. Krupp, Germaniawerft A. G.

Geschäftsstunden:

Werktäglich von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 17^{1/2} Uhr,
außer Mittwoch und Sonnabend nachmittag.

Bericht über das Geschäftsjahr 1938

Vorstand

Vom Vorstand wurden im Berichtsjahre 18 Sitzungen abgehalten. Die gesetzlich vorgeschriebenen Vorstandsrevisionen wurden vorgenommen. Außerdem hat der Vorstand der Sparkasse unvermutet Zweigstellen und einzelne Abteilungen der Kasse geprüft.

Gefolgschaft

Der Personalbestand der Kasse belief sich Ende des Jahres auf 238 Gefolgschaftsangehörige, gegenüber 221 im Vorjahre. Es werden beschäftigt: 23 Beamte, 190 Angestellte und 25 Lehrlinge.

Personalbewegung 1938

Bestand	Beamte	Dauer- angestellte	Angestellte	Lehrlinge	Zusammen
31. 12. 1937	24	1	174	22	221
Zugang 1938	—	—	66	12	78
Abgang 1938	24	1	240	34	299
	1	—	51	9	61
31. 12. 1938	23	1	189	25	238

Aufgliederung der Gefolgschaft nach dem Alter per 31. 12. 1938

bis 25 Jahre	männlich				weiblich				
	25—35	35—45	über 45 Jahre	Zuf.	bis 25 Jahre	25—35	35—45	über 45 Jahre	Zuf.
37	64	57	26	184	23	15	9	7	54

In den Ruhestand sind getreten:

Der Stadtinspektor Edmund Janßen nach 33jähriger Tätigkeit,
der Stadtassistent Friedrich Bandholt nach 33jähriger Tätigkeit.

Auch an dieser Stelle danken wir ihnen für die langjährige getreue Pflichterfüllung im Dienste der Sparkasse.

Sozialbericht

Die Pflege der Kameradschaft hat sich die Sparkasse auch im vergangenen Jahr besonders angelegen sein lassen. Die bestehenden Sportgruppen und Arbeitsgemeinschaften erfreuten sich eines weiteren Zuspruches und rechtfertigten ihr Bestehen. Regelmäßig abgehaltene Betriebsappelle und kameradschaftliche Veranstaltungen, an denen auch die Angehörigen der Gefolgschaftsmitglieder teilnahmen, trugen zur Förderung der Kameradschaft bei. Die Arbeitszunahme, die seit 1933 zum Teil 100% beträgt und der nur eine Steigerung des Personalbestandes um 20% gegenübersteht, konnte nur durch einwandfreie Zusammenarbeit bewältigt werden und beweist am besten das gute Einvernehmen zwischen Vorstand, Betriebsführung und Gefolgschaft.

Getragen von dem Bewußtsein, daß nur durch diese reibungslose Zusammenarbeit eine Leistungssteigerung möglich ist und so die unserer Sparkasse gestellten Aufgaben erfüllt werden können, fühlen wir uns verpflichtet, auch an dieser Stelle allen Gefolgschaftsmitgliedern unseren Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Die neben- und ehrenamtliche Tätigkeit einer großen Anzahl unserer Gefolgschaftsmitglieder für und in unserer Freizeit- und Fortbildungsgemeinschaft schaffte für diese Mittel und Wege zur Pflege der ihr gesteckten Ziele.

Geschäftsentwicklung

247

Umsatz (Eine Seite einschl. Bilanzvorträge, Betriebsverrechnungsumsätze und sämtlicher Abschlußbuchungen)

Gesamtumsatz in 1000 RM.	1934	1935	1936	1937	1938
		1 094 089	1 270 230	1 416 960	1 590 269

Buchungszahlen

	1934	1935	1936	1937	1938
Anzahl der Gesamtbuchungen	5 447 000	6 119 000	6 964 000	7 404 000	8 228 000
davon bei den Nebenstellen:					
Nebenstelle I	197 400	230 895	255 607	281 906	329 780
" II	515 290	614 666	633 564	681 260	755 650
" III	381 740	408 780	424 075	428 769	462 615
" IV	107 430	111 673	126 708	145 355	172 066
" V	304 690	348 826	373 535	396 287	435 851
" VI	122 050	136 953	141 899	151 566	168 066
" VII	76 520	93 297	99 928	103 897	110 824
" VIII	170 350	179 020	186 635	193 335	215 942
" IX	225 590	220 997	236 514	249 473	291 844
" X	102 330	119 592	129 621	138 292	165 751
Annahmestelle Krupp	2 450	3 151	4 377	6 092	7 456
	2 205 840	2 467 850	2 612 463	2 776 232	3 115 845
Anzahl der täglichen Buchungszahlen	18 157	20 397	23 213	24 680	27 427

Personalbestand

	1934	1935	1936	1937	1938
Anzahl	216	211	217	221	238

Bilanzsumme: Ende 1934 RM 62 861 799,85
 " 1935 " 72 638 599,07
 " 1936 " 77 974 357,28
 " 1937 " 85 159 748,05
 " 1938 " 96 910 297,84

Das Geschäft der Sparabteilung

Höhe der Spareinlagen

	1934	1935	1936	1937	1938
	RM	RM	RM	RM	RM
Bestand am Anfang des Jahres . . .	40 144 152	43 440 266	48 375 935	52 177 027	56 810 849
Einzahlungen	24 825 803	28 866 438	26 075 956	25 822 096	31 158 444
Zinsgutschriften	1 483 085	1 405 821	1 492 283	1 622 536	1 804 418
Summe	66 453 040	73 712 525	75 944 174	79 621 659	89 773 711
Rückzahlungen	23 012 774	25 336 590	23 767 147	22 810 810	25 591 662
Bestand am Ende des Jahres . . .	43 440 266	48 375 935	52 177 027	56 810 849	64 182 049
Mithin Jahreszuwachs	3 296 114	4 935 669*	3 801 092	4 633 822	7 371 200

* Umbuchung von Giroeinlagen RM. 848 903,81

Anzahl der Sparbücher

	1934	1935	1936	1937	1938
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Bestand am Anfang des Jahres . . .	84 229	91 381	99 700	107 317	115 990
Anzahl der neueinger. Sparbücher .	18 047	21 491	19 368	19 640	20 803
Summe	102 276	112 872	119 068	126 957	136 793
Anzahl der aufgelösten Sparbücher .	10 895	13 172	11 751	10 967	11 927
Bestand am Ende des Jahres . . .	91 381	99 700	107 317	115 990	124 866
Mithin Jahreszuwachs	7 152	8 319	7 617	8 673	8 876
Außerdem bestehen: Aufwertungs- sparbücher	73 017	70 289	68 565	67 602	66 875

Der Einwohnerzahl nach entfiel ein Sparbuch

im Jahre 1924 auf jeden 21. Kieler	im Jahre 1932 auf jeden 2.—3. Kieler
" " 1925 " " 11. "	" " 1933 " " 2.—3. "
" " 1926 " " 7. "	" " 1934 " " 2.—3. " (2, 4.)
" " 1927 " " 4.—5. "	" " 1935 " " 2.—3. " (2, 3.)
" " 1928 " " 3.—4. "	" " 1936 " " 2.—3. " (2, 2.)
" " 1929 " " 3. "	" " 1937 " " 2.—3. " (2, 2.)
" " 1930 " " 2.—3. "	" " 1938 " " 2.—3. " (2, 1.)
" " 1931 " " 2.—3. "	

Durchschnitts-Sparguthaben (ohne Aufwertungsguthaben)

Ende 1933 RM 476,61	Ende 1936 RM 486,20
" 1934 " 475,38	" 1937 " 489,79
" 1935 " 485,21	" 1938 " 514,01

Ende	bis 20 RM	über 20 bis 100 RM	über 100 bis 300 RM	über 300 bis 1000 RM	über 1000 bis 3000 RM	über 3000 bis 5000 RM	über 5000 RM	Summe
1934	40 997	15 216	18 153	6 906	7 149	1 631	1 329	91 381
1935	43 406	16 355	15 362	13 115	8 212	1 783	1 467	99 700
1936	46 424	17 495	14 929	15 781	9 185	1 943	1 560	107 317
1937	51 041	18 555	15 493	16 877	10 100	2 219	1 705	115 990
1938	53 347	19 985	17 068	18 353	11 457	2 673	1 983	124 866
in %	42,72	16,00	13,67	14,70	9,18	2,14	1,59	100

Verteilung der Spareinlagen nach Kündigungsfristen

Ende 1934	61,8 %	faßungsmäßig	38,2 %	gegen besondere Kündigung		
" 1935	63,5 %	"	36,5 %	"	"	"
" 1936	65,7 %	"	34,3 %	"	"	"
" 1937	67,7 %	"	32,3 %	"	"	"
" 1938	69,5 %	"	30,5 %	"	"	"

Die Heimsparbüchsen brachten:

Im Jahre 1934	bei 21 737 Stück	RM 220 203,17	Spareinlagen
" " 1935	" 23 537	" " 263 337,67	"
" " 1936	" 24 848	" " 283 027,66	"
" " 1937	" 26 000	" " 312 072,—	"
" " 1938	" 28 000	" " 341 626,25	"

Außerdem sind 316 Sparkassetten an Vereine und Schulen abgegeben, die im Jahre 1938 RM 497 940,— erbrachten gegen RM 411 460,— in 1937.

Ausgabe von Geschenksparbüchern von 3 RM.

An Geschenksparbüchern für Neugeborene wurden ausgegeben:

Im Jahre 1934	in 2397 Fällen	über RM 7191,—
" " 1935	" 3042	" " " 9126,—
" " 1936	" 2912	" " " 8736,—
" " 1937	" 3304	" " " 9912,—
" " 1938	" 3570	" " " 10710,—

Das Geschäft der Konto-Korrent-Abteilung

Anzahl der Konten und Höhe der Guthaben

Jahr	Kontenbestand				Guthabenbestand	
	am Anfang des Jahres Stück	neu eröffnet Stück	aufgelöst Stück	am Ende des Jahres Stück	am Anfang d. Jahres RM	am Ende des Jahres RM
1934	11 417	5 083	2 350	14 150	6 137 017,87	12 208 551,36
1935	14 150	4 510	3 121	15 539	12 208 551,36	17 078 615,61
1936	15 539	4 697	3 138	17 098	17 078 615,61	20 654 827,46
1937	17 098	5 606	3 607	19 097	20 654 827,46	22 690 952,76
1938	19 097	5 393	3 884	20 606	22 690 952,76	26 122 936,74

Kredite

Größengliederung	Kontokorrentkredite		Wechselkredite	
	Stück	RM	Stück	RM
bis 1 000	2 140	254 559,68	692	282 923,94
1 001 — 5 000	241	537 741,95	342	943 153,37
5 001 — 20 000	87	796 918,53	242	2 614 506,32
20 001 — 50 000	12	348 425,34	53	1 644 624,45
über 50 000	11	1 044 579,43	32	2 404 462,—
	2 491	2 982 224,93	1 361	7 889 670,08

Der Durchschnittsbetrag eines Kontokorrentkredites betrug Ende 1938 RM 1 197,20
 Der Durchschnittsbetrag eines Wechselkredites betrug Ende 1938 RM 5 796,97

Das Geschäft der Leihabteilung

Darlehen

Größengliederung	Hypothekendarlehen		Sonstige Darlehen		Darlehen an öffentl.- rechtl. Körperschaften	
	Stück	RM	Stück	RM	Stück	RM
bis 1 000	557	359 018,01	1 005	421 804,38	5	2 972,50
1 001 — 5 000	2 384	5 667 911,79	736	1 611 102,25	19	62 671,54
5 001 — 20 000	1 100	11 106 187,05	225	2 310 130,50	27	323 350,05
20 001 — 50 000	128	4 093 096,86	52	1 762 910,94	11	265 814,26
über 50 000	70	6 458 925,45	17	1 835 562,65	11	6 141 404,11
	4 239	27 685 139,16	2 035	7 941 510,72	73	6 796 212,46

Der Durchschnittsbetrag eines Hypothekendarlehens betrug Ende 1938 RM 6 531,05

Eigene Inhaberpapiere

Die Sparkasse hat den Vorschriften des preußischen Anlegungsgesetzes vom 23. Dezember 1912 in vollem Umfange entsprochen.

Der verzinssliche Nominalwert der eigenen mündelsicheren Inhaberpapiere beläuft sich auf RM 27 291 093,75, der bei einem Kurswert per 31. Dezember 1938 von RM 27 871 169,11 zu einem Bilanzwert von

RM. 25 058 455.57

eingestellt wurde.

Depotverwaltung

Bestand an offenen Depots am 31. 12. 1938 RM. 4 899 964,16 in 1693 Depots.

Stahlkammer

Von insgesamt 1820 vermietbaren Schrankfächern der Hauptstelle und 5 Nebenstellen sind 1043 vermietet.

Zinssätze

Die Zinssätze für das Rechnungsjahr 1938 betragen:

für erststellige Hypotheken	4 1/2 %	
„ spizenverbürgte Hypotheken	5 %	
„ Gemeindedarlehen	4 1/2 %	
„ Faustpfanddarlehen	5 %	
„ Bürgschaftsdarlehen	5 %	
„ Kontokorrentkredite	5 %	} dazu 1/8 % Kreditprovision pro Monat
„ Wechselkredite	4 1/2 %	

Liquidität

1. Barreserve:

10 % der Spareinlagen	= RM 6 418 000,—
20 % der Giroeinlagen	= „ 5 242 000,—
Liquiditäts-Soll	= RM 11 660 000,—
Die Sparkasse hat angelegt	= „ 12 083 000,—
demnach mehr	= <u>RM 423 000,—</u>

2. Flüssige Mittel:

30 % der Spareinlagen	= RM 19 255 000,—
50 % der sonstigen Einlagen	= „ 13 104 000,—
Liquiditäts-Soll	= RM 32 359 000,—
Die Sparkasse hat angelegt	= „ 42 076 000,—
demnach mehr	= <u>RM 9 717 000,—</u>

Beteiligungen

1. Bei der eigenen Girozentrale mit RM 1 027 600,—
2. Bei der Kieler Haftungs Genossenschaft m. b. H., Wellingdorf mit RM 300,—.
3. Bei der Kammerlichtspiele G. m. b. H.: Die Gesamtanteile befinden sich in unserem Besitz. Die Anteile stehen mit RM 1,— zu Buch.

Rücklagen und Rückstellungen

Die Rücklagen und Rückstellungen stellen sich am Schlusse des Jahres wie folgt:

1. Gesetzliche Sicherheitsrücklage . . .	RM 3 220 948,97	
2. Gesetzliche Kursrücklage	„ 1 130 532,10	
3. Sonstige (freie) Rücklagen	„ 74 801,—	
	<u>RM 4 426 282,07</u>	
4. Rückstellungen	„ 450 654,35	
	<u>RM 4 876 936,42</u>	= 5,40 %
		des Gesamteinlagenbestandes

Verwaltungskosten

In den sächlichen Verwaltungskosten in Höhe von RM 296 580,40 sind durchlaufend RM 94 997,— Miete für eigene Geschäftsräume enthalten, die auf der Ertragsseite unter Pof. 6 „Sonstige Erträge“ erscheinen.

Gewinn

Der nach größeren Abschreibungen auf Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung verbleibende Gewinn beläuft sich auf RM 654 230,76.

Bilanz
und
Gewinn- und Verlustrechnung

1. Barreserve			
a) Kassenbestand (deutsche und ausländische Zahlungsmittel)	487 478,69		
b) Guthaben auf Reichsbankgiro- und Postcheckkonto	97 928,19	585 406	88
2. Fällige Zins- und Dividendenscheine		125	50
3. Schecks		54 290	16
4. Wechsel		7 889 670	08
In der Gesamtsumme 4 enthalten: RM. 7 889 670,08 Wechsel, die dem § 21, Abs. 1, Nr. 2 des Bankgesetzes entsprechen (Handelswechsel nach § 16, Abs. 2 RWG.)			
5. Eigene Wertpapiere			
a) Anleihen und Schafhanweisungen des Reichs	18 775 811,32		
b) Anleihen und Schafhanweisungen des eigenen Landes	—		
c) Anleihen und Schafhanweisungen der sonstigen Länder	521 108,58		
d) Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden	4 952 330,05		
e) Sonstige kommunale Wertpapiere	496 461,62		
f) Sonstige Wertpapiere	312 744,—	25 058 455	57
In der Gesamtsumme 5 enthalten: RM. 25 058 455,57 Wertpapiere, die die Reichsbank beleihen darf, darunter RM. 7 083 825,— auf das Liquiditäts-Soll anrechenbare Wertpapiere			
6. Guthaben bei anderen deutschen Kreditinstituten			
a) mit einer Fälligkeit bis 3 Monaten	8 461 703,95		
aa) bei der eigenen Girozentrale 8 461 703,95			
bb) bei sonstigen Kreditinstituten —			
Von der Summe a) sind RM. 5 461 703,95 täglich fällig (Rostroguthaben) darunter RM. 5 000 000,— auf Liquiditäts-Konten			
b) längerfristige Guthaben bei der eigenen Girozentrale	6 500 000,—	14 961 703	95
7. Schuldner			
	Laufb. Rechnung	Darlehen	
a) Kreditinstitute	2 147,42	246 858,02	
darunter die eigene Girozentrale —			
b) öffentlich-rechtliche Körperschaften	—	6 549 354,44	
c) andere Schuldner	2 980 077,51	7 941 510,72	11
In der Summe 7c) enthalten:			
aa) RM. 66 204,92 gedeckt durch börsengängige Wertpapiere			
bb) RM. 10 544 489,34 gedeckt durch sonstige Sicherheiten			
8. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden			
a) auf landwirtschaftliche Grundstücke	29 630,57		
b) auf sonstige (städtische) Grundstücke	27 655 508,59	27 685 139	16
In der Gesamtsumme 8 enthalten RM. 306 552,57 mit einer Fälligkeit oder Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten			
9. Durchlaufende Kredite			
außerdem RM. — Entschuldungsdarlehen (nur vor der Linie)			
10. Fällige Zinsforderungen		429 500	32
davon sind RM. 27 488,49 vor dem 30. November fällig gewesen			
11. Bauparkasse		12 615	05
12. Dauernde Befeiligungen		1 027 901	—
darunter RM. 1 027 600,— Befeiligungen bei der eigenen Girozentrale und beim zuständigen Sparkassen- und Giroverband			
13. Grundstücke und Gebäude			
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende	1 047 011,—		
b) sonstige	111 100,—	1 158 111	—
14. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1	—
15. Sonstige Aktiva		36 869	20
16. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		290 560	86
17. Verlust (bei öffentlichen Sparkassen nur vor der Linie mit dem Zusatz: RM. —, gedeckt durch Inanspruchnahme des Gewährverbandes)			—
		Summe der Aktiva	96 910 297
			84
8. In den Aktiven sind enthalten:			
a) Forderungen an den Gewährverband		8 762 068	37
b) Forderungen an die Mitglieder des Vorstandes (Verwaltungsrates), an sonstige im § 14 Abs. 1 und 3 RWG genannte Personen und an die im Art. 13 der Ersten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des RWG in der Fassung des Art. 7 Ziffer VI des zweiten Abschnittes der Dritten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des RWG aufgeführten Unternehmen		511 407	81
c) Anlagen nach § 17, Abs. 2 RWG. (Aktiva 12 und 13)		2 186 012	—

1. Spareinlagen			
a) mit gesetzlicher Kündigungsfrist	44 583 862,51		
b) mit besonders vereinbarter Kündigungsfrist	19 598 186,63	64 182 049	14
2. Gläubiger			
a) aufgenommene Gelder und Kredite (Kostroverpflichtungen)			
aa) bei der eigenen Girozentrale	—		
bb) bei sonstigen Stellen	85 186,83	85 186,83	
b) Einlagen deutscher Kreditinstitute	679 264,79		
c) sonstige Gläubiger	25 443 671,95	26 122 936,74	57
Von der Summe b) + c) entfallen auf			
aa) jederzeit fällige Gelder	11 853 159,19		
bb) feste Gelder und Gelder auf Kündigung	14 269 777,55		
3. Verpflichtungen aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel (Akzente und Solawechsel), soweit sie sich im Umlauf befinden		—	—
4. Langfristige Anleihen		—	—
5. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		—	—
6. Durchlaufende Kredite außerdem RM. Entschuldungsdarlehen (nur vor der Linie)		—	—
7. Reserven nach § 11 KWG.			
a) gesetzliche Sicherheitsrücklage	3 220 948,97		
b) gesetzliche Kurstrücklage	1 130 532,10		
c) sonstige (freie) Rücklagen nach § 11 KWG.	74 801,—	4 426 282	07
8. Sonstige Reserven		—	—
9. Rückstellungen		450 654	35
10. Sonstige Passiva		770 487	64
11. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		218 470	31
12. Gewinn		654 230	76
Summe der Passiva		96 910 297	84
13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Garantie- verträgen (§ 131 Absf. 7 d. Aktf. Ges.)		132 755	—
14. Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechsln		—	—
15. In den Passiven sind enthalten:			
a) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gewährverband (einschl. der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und weiter- gegebenen Wechsln)		12 546 029	36
b) Gesamtverpflichtungen nach § 11, Absf. 1 KWG. (Passiva 1, 2 und 3)		90 390 172	71
c) Gesamtverpflichtungen nach § 16 KWG. (Passiva 2 und 3)		26 208 123	57
16. Gesamtes haftendes Eigenkapital nach § 11, Absf. 2 KWG.			
a) tatsächlich vorhandenes Eigenkapital (bei nicht-öffentlichen Sparkassen: Passiva 7 abzüglich des aus freien Rück- lagen zu deckenden Reinverlustes Aktiva 17)		4 426 282	07
b) Zuschlag auf Grund der Haftung des Gewährverbandes		—	—

	R.M.	Ref.
1. Ausgaben für Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovision.		
a) Spareinlagenzinsen	1 864 325	49
b) Zinsen für Giroeinlagen u. Depositen	662 416	23
c) Zinsen und Provisionen für aufgenommene Gelder	448	41
d) sonstige Zinsen	9	02
2. Ausgaben für sonstige Provisionen und dergl.	1 491	56
3. Verwaltungskosten		
a) persönliche		
1. Gehälter und Löhne	906 025	36
2. soziale Abgaben	37 083	95
b) sächliche (ohne 4)	296 580	40
4. Grundstücksaufwand		
a) Unterhaltungskosten	133 998	37
b) Versicherungen	8 108	25
c) Grundstückssteuern	41 728	45
5. Steuern (ohne 4c)		
a) Körperschaftsteuer	129 366	32
b) Vermögensteuer	8 347	50
c) Gewerbesteuer	32 980	25
d) sonstige Steuern	12 243	91
6. Abschreibungen auf		
a) Gebäude, Grundstücke und Betriebsausstattung	133 055	96
b) Hypotheken	5 273	67
c) sonstige Forderungen	9 107	33
7. Kursverluste		
a) effektive	—	—
b) buchmäßige	—	—
8. Abführung an die Kursrücklage	—	—
9. Sonstige Aufwendungen	53 328	64
10. Gewinn	654 230	76
Summe	4 990 149	83

	R.M.	Ref.
1. Einnahmen aus Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	4 216 405	07
2. Einnahmen aus sonstigen Provisionen, Gebühren und dergl.	202 785	42
3. Erträge aus Beteiligungen	20 422	50
4. Kursgewinne		
a) effektive	163 908	36
b) buchmäßige	—	—
5. Rückgriff auf die Rücklagen		
a) Sicherheitsrücklage	—	—
b) Kursrücklage	—	—
6. Sonstige Erträge	386 628	48
davon RM.191 929,01 Grundstückserträge		
7. Sonstige Zuwendungen	—	—
Summe	4 990 149	83

Kiel, den 17. April 1939

Kiel, den 12. April 1939

Der Sparkassenvorstand

Der Sparkassenleiter

Menzel Dr. Hecht Sperling Paglasch
Dr. Beyer Jul. Andree Meyer

Dr. Knapp

Nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise wird festgestellt, daß die Buchführung und der Jahresabluß sowie der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, und daß im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.

Kiel, den 29. März 1939

Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
Der Revisionsleiter
Dr. Bruer
Revisionsdirektor

Der Revisor
Bremer
Verb.-Oberrevisor

Veröffentlicht auf Grund der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig vom 30. März 1939

Jahresbericht für 1938

der

**Kieler Haftungsgenossenschaft e. G. m. b. H.
in Kiel**

Die Kieler Haftungsgenossenschaft e. G. m. b. H., vormalig Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek und Umgebung, ist im Jahre 1927 unter Mitwirkung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, in Kiel, gegründet worden. Sie hatte den Zweck, den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen und vor allem dem Handwerker- und Gewerbestand des Ostufers unter den seinerzeit sehr schwierigen Verhältnissen billige Kreditmöglichkeiten zu beschaffen, um so die Sicherstellung der nötigsten Betriebsmittel für das Fortkommen dieser Berufsgruppen zu sichern. Diese Kredite wurden, wie das auch satzungsmäßig festgelegt war und heute noch ist, nur von der Kieler Spar- und Leihkasse gegen Bürgschaft der Kreditgenossenschaft gegeben. Es handelte sich zum größten Teil um kleinere Beträge in einer Durchschnittshöhe von RM. 500,— bis RM. 1000,—. Insgesamt sind mehrere hundert dieser Kredite seinerzeit gegeben worden. Diese Kredite haben nicht unwesentlich dazu beigetragen, vor allem dem Handwerker- und Gewerbestand des Ostufers über die schwierige Zeit hinweg zu helfen.

Mit der Machtübernahme begann auch für die Haftungsgenossenschaft ein neuer Geschäftsabschnitt. In Kiel und Umgebung setzte eine ungeheure Nachfrage nach Wohnungen ein. Die Beschaffung der ersten Hypotheken für die zu errichtenden Wohnungen war verhältnismäßig leicht, schwieriger dagegen die Beschaffung der zweiten Hypotheken, sei es aus wirtschaftlichen, formalen oder bürokratischen Hemmungen heraus. Hier setzte in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Haftungsgenossenschaft und Sparkasse die Hilfe durch die Haftungsgenossenschaft ein und konnte wesentliche Lücken bei der Baufinanzierung ausfüllen.

Die Haftungsgenossenschaft erweiterte ihren Mitgliederbestand erheblich durch den Beitritt sehr vieler Handwerker und Gewerbetreibenden und war so in der Lage, finanziell gefestigt, Bürgschaften für zweite Hypotheken, die von der Kieler Spar- und Leihkasse gewährt wurden, zu übernehmen. Es kam hinzu, daß die Stadtgemeinde Kiel, die ein erhebliches Interesse an der baulichen Ausgestaltung Kiels hat, mit bedeutenden Anteilen sich an der Genossenschaft beteiligte.

Durch diese Tätigkeit ist es möglich gewesen, ca. RM. 2000000,— zweite Hypotheken zum größten Teil für Eigenheime und für kleinere Mehrfamilienhäuser zu beschaffen, und damit das Problem der zweiten Hypothek zu lösen.

Leider wurde diese Tätigkeit durch ministerielle Anordnung im Jahre 1936 unterbunden. Es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit Mittel und Wege gefunden werden, die Haftungsgenossenschaft wieder aktiv bei unseren lokalen Finanzierungen einzuschalten. Diese Hoffnung scheint umsomehr begründet zu sein, als z. B. Erörterungen über die Frage der zweiten Hypothek in der Richtung des von uns eingeschlagenen Weges angestellt werden und damit eine Prüfung und Anerkennung der Arbeit dieser Genossenschaft stattfinden muß.

Aktiva**Jahresbilanz****Sparkassenguthaben:**

a) mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten	4 726	36
b) längerfristige Sparguthaben	272 121	83

Schuldner:

Ausstehende Forderungen	12 512	68
Grundschuldforderungen	79 105	54

Bebaute Grundstücke:

a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende	—	—
b) sonstige	4 700	—

Summe der Aktiva	373 166	41
-------------------------	----------------	-----------

Geschäftsguthaben:		
a) der verbleibenden Mitglieder	184 110	20
b) der ausscheidenden Mitglieder	3 600	—
Reserven nach § 11 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen:		
a) gesetzliche Reserven	18 072	98
b) sonstige Reserven		
1) Delcrediterreserve I (für Verbürgung von Geschäftskrediten)	27 228	49
2) Delcrediterreserve II (für Verbürgung nachstelliger Neubauanleihen) (einschließlich RM. 79 105,54 Reserven als Gegenposten für aus- stehende Grundschuldforderungen)	125 069	43
Rückstellungen für voraussichtliche Inanspruchnahmen	2 000	—
Reingewinn	13 085	31
Summe der Passiva	373 166	41

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	1 622 230	06
In den Passiven sind enthalten:		
e) gesamtes haftendes Eigenkapital nach § 11, Abs. 2 des RWG.		
a) tatsächlich vorhandenes Eigenkapital	205 783	18
b) Haftsummenzuschlag	61 734	95

Mitgliederbewegung	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäfts-Anteile	Haftsumme RM
Anfang 1938	405	1887	754 800,—
Zugang 1938	3	3	1 200,—
	408	1890	756 000,—
Abgang 1938	24	46	18 400,—
Ende 1938	384	1844	737 600,—

Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermindert um	3 690	—
Die ausstehenden Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile betragen	289	80
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um	17 200	—
Höhe des einzelnen Geschäftsanteils	100	—
Höhe der Haftsumme je Geschäftsanteil	400	—

Aufwendungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1938

Erträge

Verwaltungskosten:			Zinsen u. Aualprovisionen	14 631	04
Aufwandsentschädigungen u. sonst. Personalunkosten	2 035	—	Sonstige Erträge	13 853	97
Sachliche Geschäftsunkost.	661	29	davon RM. 4 502,90		
Betriebsunkosten	2 612	23	Grundstückserträge		
Sonstige Aufwendungen .	4 165	50			
Steuern:					
a) Besitzsteuern	3 438	47			
(davon für Grundstücke RM. 460,90)					
b) sonstige Abgaben	777	52			
Aufwendungen für Gebäude	540	53			
Abschreibungen auf Gebäude	100	—			
Rückstellungen für voraussichtl. Inanspruch- nahmen RM. 2 000,—, Unterschied RM. 930,84					
Ertrag aus dem Bürg- schaftsausfallkonto . . .	1 069	16			
Reingewinn	13 085	31			
Summe	28 485	01		Summe	28 485 01

Kiel, den 20. Januar 1939

Der Vorstand:

A. Friedrichsen, Joh. Bröms, E. Hinz

Der Aufsichtsrat:

Adolf Erb, Dr. Wessel,
Thomsen, J. Bargfeldt, Carl Hansen,
Karl Pries, Otto Frank

Druck: Nordische Rundschau, Kiel

Erläuterung
der Bilanz für das Jahr 1938
 der
 Kieler Spar- und Leihkasse
 Städtische Sparkasse zu Kiel.

1. Entwicklung der Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr.

<u>Aktiva</u>	<u>1937</u>	<u>1938</u>	<u>+ .</u>	<u>./.</u>
Barreserve	. 551,5	. 585,4	... 33,9	
Wechsel u. Schecke	4.089,9	7.944,9	3.854,2	
Eigene Wertpapiere	21.318,.	25.058,5	3.740,5	
Bankguthaben	12.399,5	14.961,7	2.562,2	
Kommunal-Darlehen	6.977,4	6.549,4		428,--
Schuldner	12.064,9	11.170,6		894,3
Hypothekendarlehen	25.235,-	27.685,1	2.450,1	
Fällige Zinsforderungen	426,1	. 429,5	3,4	
Beteiligungen	609,5	1.027,9	418,4	
Grundstücke und Gebäude	1.162,1	1.158,1		4,-
Sonstige Aktiva	. 325,8	. 340,-	... 14,2	
	<u>85.159,7</u>	<u>96.910,3</u>	<u>13.076,9</u>	<u>1.326,3</u>
	<u>11.750,6</u>		<u>1.326,3</u>	
	<u>96.910,3</u>		<u>11.750,6</u>	
<u>Passiva.</u>				
Spareinlagen	56.810,8	64.182,1	7.371,3	
Gläubiger	22.691,9	26.208,1	3.516,2	
Reserven nach § 11 KWG	4.001,6	4.426,3	424,7	
Rückstellungen	392,7	450,7	58,-	
Sonstige Passiva	748,8	988,9	240,1	
Gewinn	513,9	654,2	140,3	
	<u>85.159,7</u>	<u>96.910,3</u>	<u>11.750,6</u>	
	<u>11.750,6</u>		<u>=====</u>	
	<u>96.910,3</u>		<u>=====</u>	

- 2 -

2. Erläuterung der Bilanzpositionen.Aktiva Wechsel u. Schecke.

Zu Pos. 4. Der Wechselbestand hat sich von RM 4.059.000,-- auf RM 7.890.000,-- = 94,4% erhöht.

In dem Wechselbestand sind 4.700.000,-- Baufinanzierungswechsel enthalten. Größere Bauvorhaben sind vorfinanziert worden und noch nicht zu einem Abschluß gekommen.

Im Berichtsjahr wurden 6160 Stück Wechsel diskontiert. Der Durchschnittsbetrag eines Wechselkredits betrug RM 5.797,--

Eigene Wertpapiere

Zu Pos. 5 u. 6 Die Wertpapiere konnten um 3.740.000,- = 12,8 % und die Bankguthaben um 2.562.000,- = 12 % erhöht werden; beides eine Folge der allgemeinen Verflüssigungserscheinungen am Geldmarkt. Die Sparkasse beteiligt sich weiter an den Konsolidierungsanleihen des Reiches durch Kauf bzw. Zeichnung von 4.713.000,-- RM Reichsanleihe.

Der verzinsliche Nennwert der eigenen Wertpapiere beläuft sich auf 27.067.012,50, der bei einem Kurswert von 27.647.087,86 zu einem Bilanzwert von

RM 24.834.374,32

eingestellt wurde.

Die Wertpapieranlage umfaßte 1938 28,2% von festverzinlich angelegtem Vermögen und überschreitet das Anlegungssoll um 2.800.000,--.

Durch vorsichtige Bilanzierung ist im Laufe der Jahre eine erhebliche stille Reserve entstanden.

Zu Pos. 7 b. Darlehen.

Auf Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind im Berichtsjahr RM.428.000,-- zurückgezahlt. Neue Darlehen sind nicht gegeben.

Zu Pos. 7 c Schuldner.

Die kurzfristigen Kredite und Darlehen ermäßigten sich um 894.300,-- RM auf 11.170.600,-- obgleich eine größere Anzahl neuer Kredite in laufender Rechnung gewährt wurden; auch ein Zeichen für die starke Verflüssigung des Geldmarktes.

Zu Pos.8 Hypotheken

.Die Hypotheken entwickelten sich wie folgt:

Bestand am 2.1.1938 =	25.235.039,61
ausgeliene Hypotheken=	<u>3.778.203,93</u>
	29..013.243,54
zurückgezahlte "	<u>1.328.104,38</u>
Bestand am 31.12.1938	<u>27.685,139,16</u>
	=====

Der Hypothekenbestand von 27.685.139,16 besteht aus 4.239 Hypotheken mit einem Durchschnittsbetrag von RM 6.531,05. Die Hypothekenanlage umfasst Ende 1938 43 % der Spareinlagen.

Zu Pos.10 Fällige Zinsforderungen.

In der Summe von 429.500,32 sind die am 31.12.1938 fälligen Zinsen in voller Höhe enthalten. Die wirklichen Zinsrückstände betragen ca. 27.500,--.

Zu Pos.12. Dauernde Beteiligungen.

Die Beteiligung bei dem Sparkassen und Giroverband ist um 418.400,-- größer geworden. Die Beteiligung wird wahrscheinlich mit 3% verzinst.

Zu Pos.13. Grundstücke und Gebäude.

.Der Einheitswert der Gebäude bläuft sich auf 1.797.000,--

Der Buchwert der eigenen Gebäude beträgt:

Hauptstelle , Lorentzendam 28/30	790.001,--
Bergstraße 9 u. 9a	1,--
Nebenstelle I, Augustenstraße 59	50.001,--
" 2, Holtenauerstraße 132	40.001,--
" 3, Wörthstraße 1	37.001,--
" 4, Schönbergerstr. 161	20.000,--
" 5, Sophienblatt 21	50.001,--
" 6, Kanalstraße 36	30.000,--
" 7, Kiel-Prios	-,--
" 8, Schönbergerstr. 3	30.001,--
" 9, Prinz-Heinrichstr. 80	1,--
" 10, Hamburger Chaussee	1,--
	<u>1.047.011,--</u>
Immelmannstr. 2	11.100,--
Holstenstraße 26	<u>100.000,--</u>
	<u>1.158.111,--</u>
	=====

Die 1938 gemachten Abschreibungen gehen über die Normalsätze hinaus und können mit etwa 80.000,-- RM als außerordentlich angesehen werden.

Passiva

Zu Pos. 1 Spareinlagen.

Ende 1938 bestanden 20.606 Sparkonten mit einem Einlagenbestand von RM 64.182.049,14. Die Entwicklung der Spareinlagen im Einzelnen gestaltet sich wie folgt:

	1938	%	des Anfangsbestandes	1938 ⁷	%	des Anfangsbestandes.
Einzahlg.	31.158	=	54,8	25.822	=	49,4
Rückzahlg.	25.591	=	45,-	22.810	=	43,7
Einz.Überschuß	5.577	=	9,8	3.012	=	5,7
Zinsgutschr.	1.804	=	3,2	1.622	=	3,1
Gesamtzug.	7.371	=	13,0	4.634	=	8,8 %

Der Zuwachs der Spareinlagen hat sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Der Gesamtzugang für 1938 mit 13% liegt über dem Reichsdurchschnitt der etwa 12% beträgt.

Zu Pos. 2 Gläubiger.

Die Giroeinlagen sind im Berichtsjahr weiter angewachsen.

Bestand am 31.12.1938 = 26.208.123,--

Bestand am 31.12.1937 = 22.691.854,--

3.516,269,-- = 15,5%

Zu Pos. 7. Reserven. (Vermögen)

Die Sparkasse verfügt 1938 über folgende offene Reserven:

Sicherheitsrücklage = 3.220.948,97 3,5 %

Kursrücklage = 1.130.532,10 1,3

sonstige Rücklagen = . 74.801,-- 0,1

Eigenkapital nach § 11 KWG = 4.426.282,07 4,9 %

Die gesetzliche Sicherheitsrücklage hat also die gesetzliche Mindestgrenze noch nicht erreicht. Die Erhöhung der Rücklage hat mit der gewaltigen Zunahme der Einlagen nicht Schritt halten können.

Außerdem sind noch stille Reserven enthalten

- a) in den eigenen Wertpapieren
- b) im Grundbesitz
- c) im Inventar (Buchwert 1,--)
- d) Beteiligungen bei den Kammerlichtspielen
m.b.H. (Buchwert 1,--)

Pos. 9 Rückstellungen.

Es bestehen folgende Rückstellungen:

RM 445,654,35	für Pensionsverpflegung
<u>5.000,--</u>	für die Jahresabschl. Prüfung
RM 450.654,35	
=====	

Pos.10 Sonstige Passiva.

Der Betrag setzt sich aus Verrechnungsposten mit den Nebenstellen und Konto pro diverse zusammen.

Pos. Gewinn.

Der ausgewiesene Gewinn für 1938 beträgt 654.200,-- RM. das sind 0,68% der Bilanzsumme. Der Betriebsgewinn beträgt 438.000,--, das sind 45% der Bilanzsumme.

3,) Wirtschaftlichkeit.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von

Ende 1937	=	85.159.000,--	
auf Ende 1938	=	<u>96.910.000,--</u>	
um		11.751,000,--	= 14 %
		=====	=====
		Im Vorjahre	= <u>9,2 %</u>

Die Gesamtumsätze erfuhren eine Steigerung von

Ende 1937	=	1.590.000.000,--	
auf Ende 1938	=	<u>1.932.600.000,--</u>	
um		342.600.000,--	= 22 %
		=====	=====
		Im Vorjahre	= <u>12,2%</u>

Auch bei den Buchungszahlen ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Ende 1937	=	7.404,000	Posten
" 1938	=	<u>8.228,000</u>	
		824.000	= 11 %
		=====	=====

Der Personalbestand hat nur um 7% zugenommen. Auf ein Gefolgschaftsmitglied entfielen

1936	32.100	Buchungen
1937	33,500	"
1938	34,570	"

Aus diesen Zahlen ergibt sich eine erfreuliche Verstärkung der Betriebsleistungen.

Seit 1933 erfuhr der
 Umsatz eine Steigerung von 120 %
 Die Buchungszahlen " " 88 %
 Das Personal eine " " 12 % (nur)

Entwicklung der Konten.

	<u>1937</u>	<u>1938</u>	<u>Zugang</u>	<u>%</u>
Kontokorrentkonten	19.097	20.606	1.509	= 8%
Sparkonten	15.990	124.866	8.876	= 7,7%

Im Verhältnis zur Bilanzsumme ist der Verwaltungsaufwand von 1.72 % auf 1,59 % also um 0,13 % zurückgegangen. Die Verbandsrevision hat festgestellt, daß die Bedarfsspanne angemessen ist.

Zinssätze

Die Zinssätze betragen Ende 1938 für:

Aufwertungshypotheken	5 %
Kauf Kaufhypotheken	4 1/2 %
Faustpfanddarlehen	5 %
Bürgschaftsdarlehen	5 %
Blankodarlehen	5 %
Gemeindedarlehen	4 1/2 %
Kontokorrentkredite	5 %
Wechselkredite	4 1/2 %

Die im Realkreditgeschäft berechneten Zinsen sind die niedrigsten der Provinz.

Die Verbandsrevision stellte als Endergebnis fest:

- a) Die Entwicklung im Geschäftsjahr 1938 war günstig.
- b) Die Liquiditätsslage der Sparkasse ist gut.
- c) Die Vermögensverhältnisse sind geordnet.
- d) Die Rentabilität ist gegeben.
- e) Der Sparkasse konnte daher der Prüfungsvermerk gemäß Ministerialerlass vom 2. Februar 1937 gegeben werden.

Nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise, wird festgestellt, daß die Buchführung und der Jahresabschluß sowie der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen entsprechen und daß im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben.

Drucksache 237.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

K i e l , den 8. September 1939.

Betrifft: Einrichtung von Titeln und Umbuchung von Mitteln zur Entlohnung des Heizers der städt. Feuerbestattung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Einrichtung von Titeln und der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von zusammen 895,-- RM, und zwar im einzelnen

von 647,-- RM bei der Haushaltsstelle 715/605

" 51,-- " " " " " 715/613

" 197,-- " " " " " " 715/616

also im obigen Gesamtbetrag von 895,-- RM zu.

Der Betrag ist der Haushaltsstelle 715/602 durch Absetzung vom Ausgabesoll zu entnehmen.

Begründung.

Da die Überführung der Heizers Albers in eine Angestelltenstelle bereits geplant war, wurde seine Entschädigung bei der Aufstellung des Haushaltsplans vorsorglich beim Titel 602 mit eingesetzt. Wegen der verspäteten Durchführung der Anstellung fehlen daher beim Lohnartikel die entsprechenden Mittel und müssen aus dem Angestelltenartikel zurückgeführt werden. Die Ausgabeartikel für die Lohnzahlung sowie Versicherungs- und Versorgungsbeiträge müssen neu eingerichtet werden.

H o b e c k .

Drucksache 238.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 11. September 1939.

Betrifft: Titelerhöhung für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen einschl. Heißwasser-, Heizungs- und Transportanlagen im Seegrenzschlachthof.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.500 RM bei der Haushaltsstelle 7112/801 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen, Heizungs- und Lichtenanlagen.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

Begründung:

Für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen einschließlich Heißwasser-, Heizungs- und Transportanlagen im Seegrenzschlachthof sind im laufenden Wirtschaftsjahr 5.000 RM vorgesehen. Diese Summe ist die gleiche wie im Jahre 1938, sie ist um 13 % geringer als im Jahre 1937.

Bis heute sind für dringende kleinere Reparaturen 1.600,34 RM ausgegeben.

Über weitere nachstehende Beträge ist verfügt:

1. Für die Beschaffung von Ersatzschlägern für die Enthaarungsmaschine	550 RM
2. für die Isolierung der Kessel pp.	850 "
3. für Instandsetzung der Heißwasserleitungen einschl. Neuverlegung einer Leitung vom Kesselhaus zum Brühbottich	1600 "
4. Instandsetzung des Brunnenschachtes, der Pumpe und des zugehörigen Motors	400 "
	zus. <u>3400 RM</u>

Die Mittel von 5.000 RM sind also aufgebraucht.

An dringenden Arbeiten sind nun ferner noch auszuführen:

1. Instandsetzung der Heizungsanlage ca.	600 RM
2. Isolierung der alten und neuen Rohrleitung ca.	650 "
3. nochmalige Beschaffung von Ersatzschlägern für die Enthaarungsmaschine	550 "
4. für die Reparatur laufend unbrauchbar werdender Transportlaufkatzen	1500 "
5. für laufend anfallende kleinere Reparaturen	1200 "
	zus. <u>4500 RM</u>

Die Haushaltsstelle 7112/801 ist daher um 4.500 RM zu erhöhen.

H o b e c k .

Drucksache 239.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.I/162 Ka.

K i e l , den 13. September 1939.

Betrifft: Verkauf des Grundstücks Werftstraße 140 an die Deutsche Werke Kiel AG.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots und 1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft an die Deutsche Werke Kiel AG. das unbebaute Grundstück Werftstraße 140, Parzelle 15 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Gaarden-P, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 41 Blatt 1347, groß 452 qm, zum Preise von 3.342,25 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. August 1939.

Der Erlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Das sehr lang gestreckte Grundstück liegt zwischen der Werftstraße und dem Gelände der Deutsche Werke AG. und ist für Zwecke der Stadt Kiel nicht verwertbar. Der Preis entspricht den Kosten, die die Stadt Kiel im Zwangsversteigerungsverfahren, in dem das Grundstück erworben wurde, aufwenden mußte.

I.A.

N i e m e y e r .

Drucksache 240.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/191 Ka.

Kiel, den 13. September 1939.

Betrifft: Austausch von Grundstücken hinter der Hanssenstraße mit einem Grundstück an der Straße "Zur Hochbrücke" mit dem Bankier Schmidt.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots und 2 Lagepläne.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Bankier Schmidt, Kiel, Prinz-Heinrich-Straße 60, die Parzellen 393/37, 319/37, 320/38 und 321/39 des Kartenblatts 1 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 1 Blatt 31, in Größe von insgesamt 73137 qm.

Die Stadt Kiel verkauft an den Bankier Schmidt dagegen

- a) die Parzellen 1635/85, 1616/85, 1602/85, 1646/85, 1647/85, 1632/85, 1654/85 und 1636/85 des Kartenblatts 4 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 7 Blatt 276,
 - b) die Parzellen 1638/84, 1613/84, 1606/84, 1642/84, 1641/84, 1627/84, 1628/84, 1631/84 und 1633/84 des Kartenblatts 4 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 6 Blatt 269,
 - c) die Parzellen 1639/180, 1612/180, 1609/180 und 1626/180 des Kartenblatts 4 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 20 Blatt 646,
 - d) die Parzelle 1603/83 des Kartenblatts 4 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 6 Blatt 260,
- in Größe von zusammen 27160 qm.

Die von Schmidt bzw. der Stadt Kiel abzugebenden Flächen werden gegeneinander ausgetauscht. Schmidt leistet eine Zuzahlung von 2,60 RM/qm, das sind insgesamt 70.616 RM. Im übrigen sind die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. September 1939 maßgebend.

2. Die Zuzahlung wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Das von der Stadt Kiel abzugebende Gelände soll mit Wohnhäusern für die Marine bebaut werden. Insgesamt sind 241 Wohnungen vorgesehen. Auf dem Gelände an der Straße "Zur Hochbrücke", das die Stadt Kiel erwirbt, sollen Kleingärten ausgelegt werden.

Im Auftrage:

N i e m e y e r .

Drucksache 241.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 12. September 1939.

Gr.-V. A 851 Ka.

Betrifft: Grunderwerb an der Straße "Zur Hochbrücke" und in Projensdorf von Jaacks.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots, ein Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Techniker Hermann J a a c k s in Kiel, Knorrstraße 1, als Generalbevollmächtigten der verstorbenen Witwe Dorothea Jaacks geb. Lauers,
 - a) die im Vertragsplan des Städtetoberbaurats vom 12. August 1939 rot angelegten Flächen, nämlich die Parzellen 277/41 und 325/41 sowie Teilstücke der Parzellen 322/41, 323/40, 324/40 und 439/50 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 7 Blatt 294, in Größe von etwa 17800 qm, sowie
 - b) die Parzelle 57 des Kartenblatts 1 von Projensdorf, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 7 Blatt 294, groß etwa 8847 qm.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 20.000 RM. Im übrigen sind die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7. September 1939 maßgebend.

2. Die Ankaufsmittel von insgesamt 21.600 RM sind aus V 920/120 bei V 920/137 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Von den an der Straße "Zur Hochbrücke" zu erwerbenden Flächen sollen im Zusammenhang mit benachbarten Grundstücken, die von dem Bankdirektor a.D. Schmidt erworben werden und zu deren Abrundung der Ankauf dient, eine größere Anzahl von Kleingärten ausgelegt werden. Das Gelände in Projensdorf liegt in einem Gebiet, das zur Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern vorgesehen ist. Der Preis ist günstig.

I.A.

N i e m e y e r .

Drucksache 242.

Der Oberbürgermeister
Stiftungsverwaltung.

Kiel, den 21. September 1939.

Betrifft: ^{Behrens} Kriegspatenschaft der Stadt Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 6 und 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Übernahme einer

^{Behrens}
Kriegspatenschaft der Stadt Kiel

und für das Jahr 1939 der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bis zu 6.000 RM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 0/03: "Verwendung für Patenschaftszwecke" gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Die Mittel werden für das Rechnungsjahr 1939 den Erträgen unselbständiger Stiftungen entnommen (vgl. Sonderhaushaltsplan der Stiftungen Abschnitt 1/10, 2/21, 22, 26 und 4/400 ff), in den folgenden Jahren durch den jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellt. Die Vereinnahmung erfolgt bei Abschnitt 0/03.

Begründung:

Wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

B e h r e n s .

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Geländeaustausch an der Schützenstraße
und am Kronshagener Weg.

(Drs. 233).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

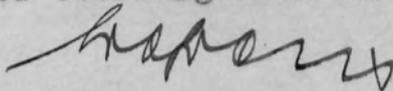
am 21. September 1939 bestimme ich:

1. a) Die Stadt Kiel erwirbt von dem Deutschen Reich bzw. dem Land Preußen eine Teilfläche der Parzelle 11 und eine Teilfläche der Parzelle 196/14 des Kartenblatts 43 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Blatt 1194 bzw. 1413,
- b) die Stadt Kiel übereignet dagegen an das Land Preußen die Grundstücke Schützenstraße 21 und 23, Teilflächen der Parzellen 9 und 10 des Kartenblatts 43 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Blatt 1238 bzw. 1347.

Der Austausch erfolgt pfand- und lastenfrei ohne gegenseitige Entschädigung in bar, im Übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. August 1939.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb des Grundstùcks Flàmische Str.5.

(Drs.234).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

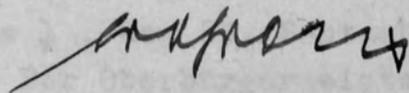
am 21. September 1939 bestimme ich:

Zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer und der Gerichtsgebùhren fùr den Erwerb des Grundstùcks Flàmische StraÙe 5 werden 1.470 RM aus V 920/120 bei V 921/128 zur Ausgabe bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die Aufstellung von Baracken auf dem Gelände der Krankenanstalt wegen des Auftretens von Kinderlähmung.

(Drs. 235).

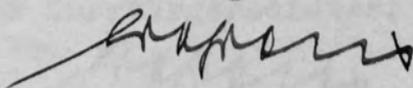
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. September 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 10.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 522/907 Ord. nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt für die Aufstellung von Baracken auf dem Gelände der Krankenanstalt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Verminderung der Mittel bei der Haushaltsstelle 91/853.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Einrichtung von Titeln und Umbuchung von Mitteln zur Entlohnung des Heizers der städt. Feuerbestattung.

(Drs. 237).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. September 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Einrichtung von Titeln und der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von zusammen 895 RM, und zwar im einzelnen

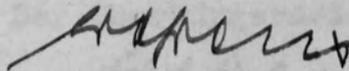
von 647 RM bei der Haushaltsstelle	<u>715/605,</u>
" 51 RM " " " "	<u>715/613,</u>
" 197 RM " " " "	<u>715/616,</u>

also im obigen Gesamtbetrage von 895 RM zu.

Der Betrag ist der Haushaltsstelle 715/602 durch Absetzung vom Ausgabesoll zu entnehmen.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberbürgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Titelerhöhung für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen einschl. Heißwasser-, Heizungs- und Transportanlagen im Seegrenzschlachthof.

(Drs. 238).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 21. September 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.500 RM bei der Haushaltsstelle 7112/801 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung der maschinellen Anlagen, Heizungs- und Lichtenanlagen.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingingen werden.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf des Grundstücks Werftstraße 140
an die Deutsche Werke Kiel AG.

(Drs. 239).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

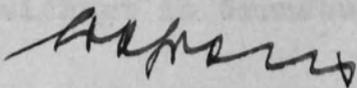
am 21. September 1939 bestimme ich:

Die Stadt Kiel verkauft an die Deutsche Werke Kiel AG. das unbebaute Grundstück Werftstraße 140, Parzelle 15 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Gaarden-P, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 41, Blatt 1347, groß 452 qm, zum Preise von 3.342,25 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. August 1939.

Der Erlös wird bei V 920/36 vereinnahmt.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberbürgermeister.




EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Austausch von Grundstucken hinter der HanssenstraÙe mit einem Grundstuck an der StraÙe "Zur Hochbrucke" mit dem Bankier Schmidt.

(Drs.240).

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 21. September 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Bankier Schmidt, Kiel, Prinz-Heinrich-StraÙe 60, die Parzellen 393/37, 319/37, 320/38 und 321/39 des Kartenblatts 1 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 31, in GroÙe von insgesamt 73137 qm. Die Stadt Kiel verkauft an den Bankier Schmidt dagegen
 - a) die Parzellen 1635/85, 1616/85, 1602/85, 1646/85, 1647/85, 1632/85, 1654/85, und 1636/85 des Kartenblatts 4 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 7 Blatt 276,
 - b) die Parzellen 1638/84, 1613/84, 1606/84, 1642/84, 1641/84, 1627/84, 1628/84, 1631/84 und 1633/84 des Kartenblatts 4 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 6 Blatt 269,
 - c) die Parzellen 1639/180, 1612/180, 1609/180 und 1626/180 des Kartenblatts 4 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 20 Blatt 646,
 - d) die Parzelle 1603/83 des Kartenblatts 4 von Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 6 Blatt 260, in GroÙe von zusammen 27160 qm.

Die

Die von Schmidt bzw. der Stadt Kiel abzugebenden Flächen werden gegeneinander ausgetauscht. Schmidt leistet eine Zuzahlung von 2,60 RM/qm, das sind insgesamt 70.616 RM. Im übrigen sind die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. September 1939 maßgebend.

2. Die Zuzahlung wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberbürgermeister.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Grunderwerb an der StraÙe "Zur Hochbrucke"
und in Projensdorf von Jaacks.

(Drs.241).

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 21. September 1939 bestimme ich,

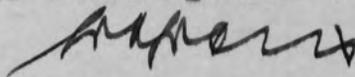
1. Die Stadt Kiel kauft von dem Techniker Hermann Jaacks in Kiel, KnorrstraÙe 1, als Generalbevollmchtigten der verstorbenen Witwe Dorothea Jaacks, geb. Lauers,
 - a) die im Vertragsplan des Stadtoberbaurats vom 12. August 1939 rot angelegten Flachen, namlich die Parzellen 277/41 und 325/41 sowie Teilstucke der Parzellen 322/41, 323/40, 324/40 und 439/50 des Kartenblatts 1 der Gemar- kung Wik, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 7 Blatt 294 in GroÙe von etwa 17800 qm, sowie
 - b) die Parzelle 57 des Kartenblatts 1 von Projensdorf, ver- zeichnet im Grundbuch von Wik, Band 7 Blatt 294, groÙ etwa 8847 qm.

Der Kaufpreis betragt insgesamt 20.000 RM. Im ubrigen sind die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7.9.39 maÙgebend.

2. Die Ankaufsmittel von insgesamt 21.600 RM sind aus V920/120 bei V 920/137 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberburgermeister.




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ehrenpatenschaft der Stadt Kiel.

(Drs. 242).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

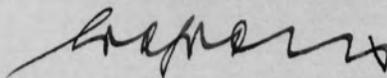
am 21. September 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Ùbernahme einer Ehrenpatenschaft der Stadt Kiel und fùr das Jahr 1939 der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe bis zu 6.000 RM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 0/03: "Verwendung fùr Patenschaftszwecke" gemàÙ § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Die Mittel werden fùr das Rechnungsjahr 1939 den Ertràgen unselbstàndiger Stiftungen entnommen (vgl. Sonderhaushaltsplan der Stiftungen Abschnitt 1/10, 2/21, 22, 26 und 4/400 ff), in den folgenden Jahren durch den jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellt. Die Vereinnahmung erfolgt bei Abschnitt 0/03.

K i e l , den 21. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von..500,-.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~- Haushaltsstelle .470/904.....
(**- Ergänzung des Inventars -**
.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 470/65 = 500,- RM
" " " = "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

22. Sep. 1939

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

g.g. Behrens

Beglaubigt:


Stadtm|pektor

Einsparung.

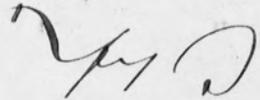
Begründung unseitig.

Begründung:

Im Laufe des Monats Oktober 39 ist mit der Wiederinbetriebnahme der städt. Kindertagesheime zu rechnen. Es sollen für sämtliche Heime Luftschutzvorhänge beschafft werden. Die Kosten für die Beschaffung der Luftschutzvorhänge für die Kindertagesheime Schwanensee, Kaiserstraße, Knooperweg, Dubenhorst und Hammer tragen rd. 850,- RM. Bei der Haushaltsstelle 470/984 stehen noch etwa 350,- RM zur Verfügung. Der restliche Kostenbetrag von 500,- RM wird durch Einsparung bei den Kosten der Bespeisung aufgebracht werden können.

Kiel, den 19. Sept. 1939

Dienststelle für Jugendertüchtigung



T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
28. September 1939, 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

1. Luftschutzraum für "Wohnstätte I" (Zur Schleuse)
-geschäftliche Mitteilung- (Drs.248)
2. Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Yachtclub)
-geschäftliche Mitteilung- (Drs.249)
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 001/631 für 1939:
Kosten für Umzüge städtischer Dienststellen
(Drs.243)
4. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe (Vorarbeiten zum Er-
weiterungsbau der Schule Neun.-D'orf)
(Drs. 244)
5. Ankauf von Grundbesitz für den Wellingdorfer Markt-
platz (Drs.245)
6. Erwerb eines unbebauten Grundstücks an der Projens-
dorfer Straße (Drs.246)
7. Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger
Straße 63 (Drs.247)
8. Erhöhung der Haushaltsstelle 44/65 für 1939 -Familien-
unterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luft-
schutzdienstpflichtige- (Drs. 250).
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
10. Verschiedenes.

Kiel, den 25. September 1939.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

8a. Titelerhöhung (Ausgaben für den städt. Luftschutz
-Haush. St. 12/901-) Drs.251).

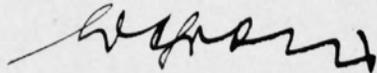
[Handwritten initials]

Nachtrags-Tagesordnung
für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
28. September 1939, 18 Uhr,
Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

9a. Änderung der Gebührenordnung für die Straßen-
reinigung (Drs. 252).

Kiel, den 26. September 1939.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 28. Sept. 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister, Stadträte Dr. Schmidt, Hobeck, Ratsherren Blaas, Kohrt, Dr. Köster, Paglasch, Schröder, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Struve; beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Claussen, Fester, Keszy, Prof. Dr. Löhr, Scholz, Stiebler, Ziegenbein;

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Stadtsyndikus Loewe, Direktor Jeß, Obermagistratsräte Niemeyer, Thomsen, Magistratsräte Rulffs, Dr. Schemmel, Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

1. u. 2. Geschäftliche Mitteilungen - Luftschutzraum für "Wohnstätte I" (Zur Schleuse) (Drs. 248) und Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Yachtclub) (Drs. 249). - Die Gemeinderäte nehmen von den geschäftlichen Mitteilungen Kenntnis.
3. Erhöhung der Haushaltsstelle 001/631 für 1939: Kosten für Umzüge städtischer Dienststellen (Drs. 243). O b e r - b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß es sich um zwangsläufige Ausgaben infolge der Umstellung der städtischen Verwaltung handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe (Vorarbeiten zum Erweiterungsbau der Schule Neum.-D'dorf) (Drs. 244). Stadtrat Dr. S c h m i d t verweist auf die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Ankauf von Grundbesitz für den Wellingdorfer Marktplatz (Drs. 245). O b e r b ü r g e r m e i s t e r trägt vor, daß es dringend erforderlich ist, auf dem Ostufer einen Marktplatz herzurichten, auf welchem Wochenmarkt abgehalten werden soll, um auch die Bevölkerung auf dem Ostufer in die

Lage

Lage zu versetzen, auf dem Wochenmarkt einkaufen zu können. Die weiten Wege zu den anderen Wochenmärkten müssen den auf dem Ostufer Wohnenden erspart werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Erwerb eines unbebauten Grundstücks an der Projensdorfer Straße (Drs.246). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Gelegenheit zum Ankauf günstig ist. In absehbarer Zeit wird das Grundstück doch bestimmt gebraucht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Straße 63 (Drs.247). Im Zusammenhang mit der Vorlage weist O b e r b ü r g e r m e i s t e r darauf hin, daß der Brückenbau über die Schwentine ganz beschleunigt fortgeführt wird, weil von seiten der Kriegsmarine das größte militärische Interesse hieran besteht.- Die Gemeinderäte erheben gegen die Vorlage keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Bewilligung der Mittel für Familienunterhalte für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige aus Anlaß des besonderen Einsatzes der Wehrmacht (Drs.250). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Vorlage darauf abgestellt ist, die für den Familienunterhalt benötigten Mittel bis Ende Dezember festzustellen. Von den Aufwendungen hierfür werden 4/5 vom Reich erstattet, während 1/5 zu Lasten der Stadt gehen. Sprecher gibt in diesem Zusammenhang bekannt, daß die gesamte Kriegsbelastung der Stadt -mit Einschluß der Mehrausgaben für Gehälter usw. durch die Aufhebung der Notverordnungs-kürzung- für 7 Monate rd. 6 Millionen Mark beträgt. In diesem Jahr wird es voraussichtlich noch zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen, ob dies im nächsten Jahre möglich sein wird, ist zweifelhaft.

Trotz-

Trotzdem liegt aber vorläufig kein Grund zur Beunruhigung wegen der städtischen Finanzen vor. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters Nach Entwurf.

9. Titelerhöhung (Ausgaben für den städtischen Luftschutz (Haush.Stelle 12/901) (Drs.251). O b e r b ü r g e r - m e i s t e r bemerkt, daß es sich um Notmaßnahmen für den Luftschutz handelt. Mit den geringen Mitteln kann man keine endgültigen, sondern nur behelfsmäßige Einrichtungen schaffen. Der letzte Absatz in der Begründung soll als letzter Absatz in die EntschlieBung hinein. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf unter Zufügung des letzten Absatzes der Begründung.

a.d.T.

Austausch von Grundstücken zwischen dem verlängerten Weddigenring und dem Bahnhof West mit der Hagenuk (Drs.253).

Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Änderung der Gebührenordnung für die Straßenreinigung (Drs. 252). Stadtsyndikus L o e w e verweist auf die eingehende schriftliche Begründung der Vorlage. Das Ergebnis befriedigt nicht voll. Es handelt sich um ein Kompromiß mit Rücksicht auf die Preisstoppverordnung. Die Presse soll vorläufig nichts veröffentlichen, da die Zustimmung des Oberpräsidenten noch eingeholt werden muß.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts zu berichten.
11. Verschiedenes: O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt den Stand der spinalen Kinderlähmung am 28. September bekannt. Von jetzt insgesamt 144 Erkrankungsfällen entfallen auf das Alter

von 0 - 2 Jahren	9 Fälle (Zugang 2)
" 2 - 6 "	77 " (Zugang 2)
" 6 - 15 "	35 "
" 15 - 21 "	15 "
über 21 Jahre	8 " (Zugang 1).

Aus dem Krankenhaus entlassen sind 37. Die Zahl der Todesfälle beträgt 8. In absehbarer Zeit können die Schulen nicht wieder geöffnet werden, bis auf die obersten Klassen der höheren Schulen, die den Schulbetrieb in den nächsten Tagen wieder aufnehmen werden, weil hier die Gefahr der Erkrankungen geringer ist.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Drucksache 248.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 23. September 1939.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Luftschutzraum für "Wohnstätte I" (Zur Schleuse).

Ich habe am 19. September d.Js. folgende EntschlieÙung gefaÙt:

"In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich gemäß § 91 Abs. 1 DGO. der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.700 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 452/124 zu. Die Mittel zur Deckung der Ausgabe sind zunächst den bei der Haushaltsstelle V 921/121 bereitstehenden Mitteln zu entnehmen."

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

In der "Wohnstätte zur Schleuse" sind 43 Familien und ein Kindertagesheim untergebracht. Weil die Gebäude nicht unterkellert sind, konnten behelfsmäßige Luftschutzräume in Kellerräumen nicht eingerichtet werden. Wegen der besonders gefährdeten Lage der Wohnstätte ist aber die Schaffung von Luftschutzräumen unbedingt erforderlich. Es ist darum vorgesehen, behelfsmäßige Luftschutzräume in dem massiven Gebäude (früher Pferdestall) hinter dem Gebäude Auberg 53c herzustellen. Die Kosten belaufen sich auf 1.700 RM. Wegen der Dringlichkeit mußte mit den Arbeiten sofort nach Kriegsausbruch begonnen werden.

B e h r e n s .

Drucksache 249.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 15. September 1939.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Yachtclub).

Ich habe in Anerkennung eines unabwendbaren Bedürfnisses die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 3.000 RM bei der Haushaltsstelle 554/69 Nachweisung I lfd.Nr.104a beschlossen. Die Deckung erfolgt durch Verminderung der Ausgabe bei Abschnitt 91/853.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Für die Austragung der Weltmeisterschaft der internationalen Starbootklasse fehlte es an geeigneten Repräsentationsräumen in der unmittelbaren Nähe des Olympiahafens, in denen die Segler der beteiligten 7 Nationen gesellig zusammenkommen und auch offizielle Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Da die dem Yachtclub von Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der von privater Seite aufgebracht Mittel, nicht ausreichten, um die Räume des Klubgebäudes entsprechend herzurichten, war es im Interesse des Ansehens der Stadt Kiel als Segelsportstadt erforderlich, einen Zuschuß in Höhe von 3.000 RM herzugeben.

B e h r e n s .

Drucksache 243.H a u p t a m t .

Kiel, den 18. Sept. 1939.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 001/631 für 1939:
Kosten für Umzüge städtischer Dienststellen.
-----Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.
-----Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme
ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.800 RM
bei der Haushaltsstelle 001/631 - Kosten für Umzüge städt.
Dienststellen - nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Deckung erfolgt bei der Haushaltsstelle 98/79.

Begründung.Die Zusammenziehung der Arbeitskräfte aus den städt.
Dienststellen innerhalb und außerhalb des Rathauses, deren
Aufgabengebiet unter den heutigen Zeitverhältnissen ganz oder
teilweise fortgefallen ist, bedingt die Zusammenlegung dieser
Dienststellen zur besseren Ausnutzung, so im Fürsorgeamt,
Amt für Familienfürsorge, Steueramt, Statistisches Amt,
Betriebsamt, Hochbauamt, bei der Wohnungsinspektion usw.
Andererseits verlangt die Erweiterung des Aufgabenkreises
einiger Dienststellen die Zuweisung weiterer Räume. Auch zur
Einsparung von Licht und Heizung ist die Umlegung von Dienst-
stellen notwendig.Die zur Durchführung dieser Umzüge erforderlichen Mittel
betragen schätzungsweise 1.800 RM. Für 1939 sind bei 001/631
nur 900 RM bereitgestellt worden.

K e l l n e r .

Drucksache 244.

Der Dezernent
der Schulverwaltung
S VI.

Kiel, den 9. Sept. 1939.

Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1138,-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 21/980 unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 21/978 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt für Vorarbeiten zum Erweiterungsbau der Schule Neumühlen-Dietrichsdorf.

Begründung.

Der Architekt Prinz, dem vom Stadtoberbaurat die Bauleitung der Erweiterung der Schule Neumühlen-Dietrichsdorf übertragen ist, hat für seine bisher aufgewendeten Arbeiten um eine Abschlagszahlung von 1137,50 RM gebeten. Da die Vorarbeiten begonnen haben, kann die Auszahlung der beantragten Abschlagszahlung nunmehr erfolgen. Die Mittel für den Erweiterungsbau sowie die Zahlung der Vergütung für den Architekten Prinz werden durch den 4. Nachtragshaushaltsplan für 1939 im außerordentlichen Haushalt angefordert werden. Der dem Architekten Prinz jetzt zu zahlende Betrag wird nach Mitteilung des Stadtoberbaurats bei der Haushaltsstelle 21/978 eingespart werden.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 245.

Tiefbauverwaltung
T.V.1961/39.

Kiel, den 19. Sept. 1939.

Betrifft: Ankauf von Grundbesitz für den Wellingdorfer
Marktplatz.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die im Lageplan des Stadtoberbaurats - Stadtplanung (Ver-
messungsabteilung) - vom 12. August 1939 rot angelegte
Fläche an der Danziger- und Havemeisterstraße, die Parzel-
len 162/3, 163/4, 1185/0.53, eingetragen im Grundbuch von
Wellingdorf, Band 10, Blatt 403 und die Parzelle 1196/53,
eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 6, Blatt 237,
in Größe von insgesamt 4597 qm, wird pfand- und lastenfrei
zum Preise von 5,40 RM/qm, in Worten: fünf 40/100 RM,
angekauft. Die auf den Platz entfallenden Straßenkosten
werden auf die Stadt übernommen. Der Kaufpreis einschl.
Kosten und Steuern in Höhe von rd. 26.000 RM ist bei
V 660/1722 zu entnehmen.

Begründung.

Das Grundstück wird für den projektierten Wellingdorfer
Marktplatz gebraucht. Der Preis ist als angemessen ermittelt.
Mittel stehen zur Verfügung.

L o e w e .

Drucksache 246.

Der Dezernent
der Tiefbauverwaltung
T.V. 1967/39.

Kiel, den 16. Sept. 1939.

Betrifft: Erwerb eines unbebauten Grundstücks an der Projensdorfer Straße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von der Witwe Friedericke Sottmann geb. Meierdierks, wohnhaft in Kiel, Graf-Spee-Straße 43, das an der Projensdorfer Straße belegene unbebaute Grundstück, Parzelle 663/55 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 9, Blatt 333, in Größe von 545 qm zum Preise von 1.362,50 RM.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 1.500 RM ist bei V 660/199 zu entnehmen.

Begründung.

Nach den Absichten des Stadtoberbaurats -Stadtplanung I- über Änderung des Bebauungsplanes an der Projensdorfer Straße wird das Grundstück als Straßenland benötigt. Die Stadtplanung empfiehlt dringend den Erwerb.

Der geforderte Preis von 1.362,50 RM ist als angemessen zu bezeichnen.

L o e w e .

Drucksache 247.

Der Dezernent
der Tiefbauverwaltung
T.V. 1864/39.

Kiel, den 16. Sept. 1939.

Betrifft: Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Straße 63.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von dem Landwirt Wilhelm Wiese das bebaute Grundstück Schönberger Straße 63, nämlich die Parzellen 746/120 und 749/120 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 40, Blatt 1190 in Größe von insgesamt 2868 qm zum Preise von 23.000 RM.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 24.000 RM ist bei V 920/1800 zu entnehmen und bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1809 bereitzustellen.

Begründung.

Für die projektierte, in Zusammenhang mit dem Bau der Schwentinebrücke erforderliche Umlegung der Schönberger Straße wird das Grundstück zerschnitten und zum größten Teil für den Ausbau der Straße benötigt.

Der Stadtoberbaurat - Stadtplanung I - empfiehlt dringend den Erwerb.

Der geforderte Preis von 23.000 RM ist nach Lage der Dinge als angemessen zu bezeichnen.

L o e w e .

Drucksache 250.

Städtisches Fürsorgeamt.
Abteilung I.

Kiel, den 15. September 1939.

Genehmigung des HWA für
Betrifft: ~~Erhöhung der Haushaltsstelle 44/65 für 1939 - Familien-~~
~~unterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luft-~~
~~schutzdienstpflichtige mit Anlaß des besonderen Einsatzes~~
~~des Personals. ---~~

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung überplanmäßiger Ausgaben vorläufig bis zur Höhe von 3.600.000 RM für Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mittel werden bei dem neu eingerichteten Kriegswirtschaftskonto V zur Ausgabe bereitgestellt; Deckung erfolgt zu 4/5 durch Erstattung vom Reich, während 1/5 aus städtischen Mitteln aufgebracht werden.

Begründung.

In der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 31. August 1939, Drs. 231, ist infolge des besonderen Einsatzes der Wehrmacht im Stadtkreis Kiel mit 6000 Eingezogenen gerechnet worden. Die Mittel sollen bis zur Aufstellung des Nachtragsvoranschlages errechnet und bereitgestellt werden. In der folgenden Berechnung ist angenommen worden, daß der Nachtragsvoranschlag spätestens im Laufe des Monats Dezember 1939 in Kraft gesetzt wird. Der ~~Mehr~~ Bedarf ist deshalb für 4 Monate (September bis Dezember 1939) berechnet. 6000 Eingezogene verursachen bei einem Durchschnittsunterstützung von 150 RM einen Monatsaufwand von 900.000 RM, von dem das Reich $4/5 = 720.000$ RM erstattet. Für 4 Monate beziffern sich die Ausgaben auf 3.600.000 RM und die Einnahme auf 2.880.000 RM.

Einschließlich der bereits durch den Voranschlag bereitgestellten Mittel erhöhen sich die Ausgaben bei 44/65 von 300.000 RM auf 3.900.000 RM und die Einnahmen bei 44/17 von 240.000 RM auf 3.120.000 RM.

H o b e c k .

Drucksache 251.

Der Dezernent
für den städtischen Luftschutz.

Kiel, den 16. Sept. 1939.

Betrifft: Titelerhöhung (Ausgaben für den städtischen Luftschutz -Haush.Stelle 12/901-)

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Erhöhung der Haushaltsstelle 12/901 "MaÙnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes" um 50.000 RM zu. Die Deckung erfolgt durch Verminderung der Mittel bei der Haushaltsstelle 91/853.

Begründung.

Infolge des eingetretenen Kriegszustandes sind außergewöhnliche Ausgaben notwendig geworden zur Sicherstellung städtischer Betriebe und Verwaltungen. In einer Reihe von Betriebsgebäuden ist die Anbringung von Verdunkelungseinrichtungen ausgeführt bzw. in Angriff genommen worden. Es müssen ferner Schutzräume ausgebaut werden, damit eine Sicherung des bei den Dienststellen beschäftigten Personals gewährleistet ist, z.B. müssen für die neu eingerichteten 12 Bezirksstellen Unterkünfte geschaffen werden, wofür schätzungsweise ein Betrag von 20.000 RM erforderlich ist. Auch die Anschaffung und Ergänzung von Geräten ist in erheblichem Umfange erforderlich. Die Ausgaben können aus den im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mitteln nicht bestritten werden. Es ist daher notwendig, die Haushaltsstelle um 50.000 RM zu erhöhen.

Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen geschieht jeweils im Einvernehmen mit der technischen Abteilung des Rechnungsprüfungsamtes.

I.A.

S c h m i d t .

Drucksache 252.

(Nicht zu veröffentlichen)

Straßenabgabendezernat

K i e l , den 20. September 1939.

Betrifft: Änderung der Gebührenordnung für die Straßenreinigung.

Die Angelegenheit ist gem. § 55 Abs. 1 Ziff. 5 DGO. mit den Gemeinderäten zu beraten.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 29.12.1938 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 statt "in 7 Gruppen": "in 6 Gruppen".
2. In § 3 statt "Gruppe 5": "Gruppe IV".
3. In § 4 statt in Gruppe 4 2,50 RM: "2,24 RM.
Gruppe V wird mit Gruppe VI vereinigt - Einheitssatz 1,12 RM
Gruppe VI und VII erhalten die Nummern "5" und "6".
4. Im Straßenverzeichnis wird überall statt "Klasse": "Gruppe" gesetzt.

Es treten von Gruppe 1 nach Gruppe 2: Königsweg, Straße am Wall bis Schuhmacherstraße;

von Gruppe 2 nach Gruppe 4: Prinz-Heinrichstraße nördlich der Knorrstraße, Wilhelmplatz, Fabrikstraße zwischen Hafenstraße und Holstenbrücke.

Von Gruppe 3 nach Gruppe 4: Torstraße

" " 4 " " 5: Boninstraße zwischen Kirchhofallee und Schützenwall, Saarbrückenstr. auf der Strecke der einstigen Hasseer Straße, Graf SpeestraÙe von Wrangel- bis Esmarchstraße, Augustenstraße von Schul- bis Werftstraße, Schönberger Straße von Ellerbeker Markt bis Klausdorfer Weg.

Von Gruppe 5 nach Gruppe 6: Nissenstraße, Philosophengang, Klausdorfer Weg von Nr. 55/64 ab.

Von Gruppe 5 nach Gruppe 4: Waisenhofstraße.

In Gruppe 5 wird Tirpitzstraße von Bülowstraße bis Schluß und in Gruppe 4 hinter Tirpitzstraße "bis Bülowstr.!" gestrichen.

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April 1939 in Kraft.

B e g r ü n d u n g :

Die im Vorjahre erfolgte Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr ist von der Preisbildungsstelle zunächst nur auf 1 Jahr zugelassen worden. Diese Zulassung war nicht ohne Schwierigkeit zu erreichen, zumal der Hausbesitzerverein sie leidenschaftlich bekämpfte. Das Ergebnis hat indes keinerlei Befürchtungen gerechtfertigt. Die Tragbarkeit der erhöhten Abgabe ist ohne weiteres erwiesen. Sie ist glatt gezahlt worden, obwohl die Heranziehung infolge der langen Dauer des Genehmigungsverfahrens sehr verspätet eintrat. Die Zahl der Einsprüche und Härteanträge hat unter 12.000 Heranziehungsfällen die Zahl von 350 nicht erreicht. Von den Härteanträgen konnte der weitaus größte Teil berücksichtigt werden. Dies Ergebnis entsprach den hier gehegten Erwartungen. Die letzte Beitragsfestsetzung ging noch in die Krisenzeit zurück und unter den in Kiel gegebenen Verhältnissen hat sich trotz des Preisstopps die Lage des örtlichen Grundbesitzes durchschnittlich sehr fühlbar verbessert, weil Leerstehen von Räumen

nahe-

nahezu ausgeschlossen ist und bei der guten Beschäftigungslage der Bevölkerung auch die Zahlung der Mieten glatt erfolgte.

Andererseits ist der Ertrag der Abgabe erheblich höher gewesen, als beabsichtigt war. Das hatte seinen Grund darin, daß die Auswirkung der veränderten Behandlung der Eckhäuser nicht genau übersehen ließ. Angestrebt war ein Aufkommen von 540.000.-- RM, tatsächlich sind 578.-- RM erzielt worden. Es ist also eine Senkung der vorjährigen Sätze geboten. Damit wird zugleich den Wünschen des Herrn Reichskommissars für Preisbildung entsprochen, der eine nennenswerte Einschränkung der vorjährigen Erhöhung gefordert hat, und zwar insbesondere für die Wohnzwecken dienenden Grundstücke.

Die Gebührenordnung, an der grundsätzlich festzuhalten sein wird, sah 7 Gruppen vor. Die ersten beiden Gruppen werden, von der Herausnahme vereinzelter Straßen abgesehen, unverändert bleiben müssen. Die Einheitssätze von 8,- und 5,- RM sind beizubehalten. Dagegen hatte auch die Preisbildungsbehörde nichts einzuwenden. Dagegen wird vorgeschlagen, für die anschließenden Stufen auf die früheren Einheitssätze zurückzugehen. Die Gruppen 3, 6 und 7 waren schon im vorigen Jahr den früher geltenden Sätzen von 3,36, 1,12 und 0,56 RM angepaßt. In der Gruppe 4 war der Einheitssatz von 2,24 und 2,50 RM und in der Gruppe 5 von 1,12 auf 1,50 RM erhöht. Vorgeschlagen wird, in der Gruppe 4 wieder den alten Satz von 2,24 RM zu wählen, die Gruppe 5 wegzufallen zu lassen, die darin enthaltenen Straßen der Gruppe 6 wieder beizulegen. Gruppe 6 und 7 müssen dann die Bezeichnung 5 und 6 erhalten.

An der Gruppierung der Straßen in den einzelnen Gruppen zu ändern, hat sich ein triftiger Anlaß nur ausnahmsweise ergeben, nämlich in den Fällen, die im Tenor des vorgeschlagenen Beschlusses aufgeführt sind. Eine Reihe von weiteren Fällen erledigen sich durch den Wegfall der bisherigen Gruppe 5. In 2 Fällen tritt durch Herstellung der Verhältnisse von 1936 eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wieder ein. Wünsche aus dem Publikum auf niedrigere Einstufung der Straßen können darüber hinaus nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich wesentlich um Fälle, in denen Straßen mit bedeutender Geschäftslage, die viel zu niedrig eingruppiert waren, in die Gruppe verwiesen sind, in der sich gleich zu bewertende Straßen anderer Stadtteile befinden. Richtig ist, daß in vereinzelt Fällen eine Erhöhung der Abgabe um ein vielfaches der früheren Abgabe eingetreten ist. Das hat seinen Grund lediglich darin, daß die frühere Abgabe ganz unverhältnismäßig und ganz unangemessen niedrig gewesen war. Festgehalten werden muß an der Einschränkung des sogenannten Eckenprivilegs. Für reine Wohngrundstücke wird die 2. Front nach wie vor nur soweit herangezogen, als sie die normale Frontlänge eines Kieler Wohnhauses übersteigt. Für Geschäftsgrundstücke, denen die Ecklage merklichen Vorteil bietet, war die Befreiung der 2. Front völlig ungerecht. In Fällen, in denen die geschäftliche Ausnutzung verhältnismäßig unerheblich ist, konnte durch Anwendung der Härteklauseel der billige Ausgleich geschaffen werden. Es ist in solchen Fällen eine Ermäßigung der Abgabe, unter Umständen die völlige Nichtberücksichtigung der 2. Front auf Antrag verfügt worden. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß die Härteanträge zum weitaus größten Teil berücksichtigt worden sind.

Ausdrücklich sei noch darauf hingewiesen, daß unter der Einwirkung der Preisstoppbestimmungen eine ganz folgerichtige Reform der Abgabe, wie sie im vorigen Jahr angestrebt war, nicht hat eintreten können. Es darf aber gesagt werden, daß die größten Unbilligkeiten der früheren Regelung beseitigt sind.

Erwartet wird bei Durchführung der vorgeschlagenen Änderung ein Aufkommen von 515.000 RM.

Drucksache 253.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/183 T.

K i e l , den 26. September 1939

Betrifft: Austausch von Grundstücken zwischen dem verlängerten Weddigenring und dem Bahnhof West mit der Hagenuk.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 25. September 1939
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. a) Die Stadt Kiel verkauft an die Hagenuk die hinter dem Fabrikgrundstück am Weddigenring gelegenen unbebauten Grundstücke, Teilstücke der Parzellen 413/30 und 511/32 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Kiel, groß etwa 27150 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223 Blatt 7876, zum Preise von 3,-- RM/qm.
- b) Dagegen kauft die Stadt Kiel von der Hagenuk das am Mühlenweg belegene unbebaute Grundstück, Teilstücke der Parzellen 862/15 und 668/14 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 3950 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 332 Blatt 10612 bzw. Band 338 Blatt 10775, zum Preise von 3,-- RM/qm und Teilstück der Parzelle 668/14 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 950 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 338 Blatt 10775, zum Preise von 1,-- RM/qm,
im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. September 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die Hagenuk braucht das Gelände dringend zur Erweiterung ihrer Betriebsanlagen. Sie ist bereit, dafür einen Geländestreifen, den die Stadt für Kleingärten und für die Verbreiterung des Mühlenwegs braucht, an die Stadt abzutreten. Bei der Gleichwertigkeit beider Grundstücke erfolgt der Austausch Quadratmeter gegen Quadratmeter bis auf das zukünftige Straßenland, das mit 3 qm gegen 1 qm des Industrielandes bewertet worden ist. Der überschießende Grundstückswert wird von der Hagenuk noch vor der Auflassung bar bezahlt. Der Buchwert ist gedeckt.

Im Auftrage:

N i e m e y e r .

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 001/631 fùr
1939: Kosten fùr Umzùge stàdtischer Dienst-
stellen.

(Drs.243).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 28. September 1939 beffimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der
Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 1.800 RM
bei der Haushaltsstelle 001/631 - Kosten fùr Umzùge stàdt.
Dienststellen - nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Deckung erfolgt bei der Haushaltsstelle 98/79.

K i e l , den 28. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe
(Vorarbeiten zum Erweiterungsbau der Schule
Neumùhlen-Dietrichsdorf).

(Drs. 244).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 28. September 1939 -bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses
der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 1.138 RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 21/980
unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 21/978 gemàÙ
§ 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt fùr
Vorarbeiten zum Erweiterungsbau der Schule Neumùhlen-
Dietrichsdorf.

K i e l , den 28. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf von Grundbesitz fùr den Wellingdorfer Marktplatz.

(Drs.245).

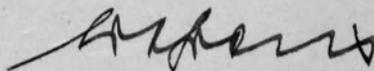
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 28. September 1939 bestimme ich, :

Die im Lageplan des Stadtoberbaurats - Stadtplanung (Vermessungsabteilung) - vom 12. August 1939 rot angelegte Flàche an der Danziger und HavemeisterstraÙe, die Parzellen 162/3, 163/4, 1185/0.53, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 10 Blatt 403 und die Parzelle 1196/53, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 6 Blatt 237, in GròÙe von insgesamt 4597 qm wird pfand- und lastenfrei zum Preise von 5,40 RM/qm, i.W.: fùnf 40/100 Reichsmark, angekauft. Die auf den Platz entfallenden StraÙenkosten werden auf die Stadt ùbernommen. Der Kaufpreis einschl. Kosten und Steuern in Hòhe von rd. 26.000 RM ist bei V 660/1722 zu entnehmen.

K i e l , den 28. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb eines unbebauten Grundstùcks an
der Projensdorfer StraÙe.

(Drs. 246).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

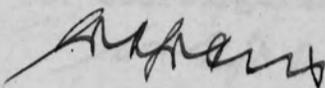
am 28. September 1939 bestimme ich,

Die Stadt Kiel erwirbt von der Witwe Friedericke
S o t t m a n n geb. Meierdierks, wohnhaft in Kiel,
Graf-Spee-StraÙe 43, das an der Projensdorfer StraÙe
belegene unbebaute Grundstùck, Parzelle 663/55 des
Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grund-
buch von Wik, Band 9 Blatt 333, in GròÙe von 545 qm zum
Preise von 1.362,50 RM.

Der Kaufpreis zuzùglich Kosten und Steuern in Hòhe
von rd. 1.500 RM ist bei V 660/199 zu entnehmen.

K i e l , den 28. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb des bebauten Grundstùcks Schönberger Straße 63.

(Drs. 247).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

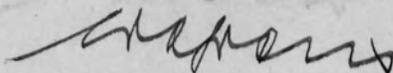
am 28. September 1939 bestimme ich,

Die Stadt Kiel erwirbt von dem Landwirt Wilhelm W i e s e das bebaute Grundstück Schönberger Str. 63, nämlich die Parzellen 746/120 und 749/120 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch vom Wellingdorf, Band 40 Blatt 1190 in Größe von insgesamt 2868 qm zum Preise von 23.000 RM.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 24.000 RM ist bei V 920/1800 zu entnehmen und bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1809 bereitzustellen.

K i e l , den 28. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bewilligung der Mittel für Familienunterhalt für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige aus AnlaÙ des besonderen Einsatzes der Wehrmacht.

(Drs. 250).

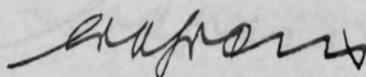
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 28. September 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung überplanmäßiger Ausgabe vorläufig bis zur Höhe von 3.600.000 RM für Familienunterhalt für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mittel werden bei dem neu eingerichteten Kriegswirtschaftskonto V zur Ausgabe bereitgestellt; Deckung erfolgt zu 4/5 durch Erstattung vom Reich, während 1/5 aus städtischen Mitteln aufgebracht werden.

K i e l , den 28. September 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Titelerhöhung (Ausgaben für den städtischen
Luftschutz -Haush.Stelle 12/901-)

(Drs.251).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 28. September 1939 bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Erhöhung der Haushaltsstelle 12/901 "Maßnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes" um 50.000 RM zu. Die Deckung erfolgt durch Verminderung der Mittel bei der Haushaltsstelle 91/853.

Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen geschieht jeweils im Einvernehmen mit der technischen Abteilung des Rechnungsprüfungsamtes.

K i e l , den 28. September 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Änderung der Gebührenordnung für die
Straßenreinigung.

(Drs. 252).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 28. September 1939 bestimme ich:

Die Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 29.12.1938 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 statt "in 7 Gruppen": "in 6 Gruppen".
2. In § 3 statt "Gruppe 5": "Gruppe IV".
3. In § 4 statt in Gruppe 4 "2,50 RM": "2,24 RM".
Gruppe V wird mit Gruppe VI vereinigt - Einheitssatz 1,12 RM,
Gruppe VI u. VII erhalten die Nummern "5" und "6".
4. In Straßenverzeichnis wird überall statt "Klasse": "Gruppe" gesetzt.

Es treten von Gruppe 1 nach Gruppe 2: Königsweg, Straße am Wall bis Schuhmacherstraße;

von Gruppe 2 nach Gruppe 4: Prinz-Heinrich-Str. nördlich der Knorrstraße, Wilhelmplatz, Fabrikstraße zwischen Hafenstraße und Holstenbrücke.

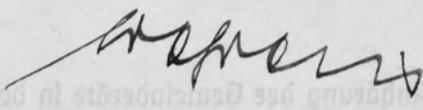
Von Gruppe 3 nach Gruppe 4: Torstraße,
" " 4 " " 5: Boninstraße zwischen Kirchhof-
allee und Schützenwall, Saarbrückenstr. auf der Strecke der
einstigen Hasseer Straße, Graf-Spee-Straße von Wrangel- bis
Esmarchstraße, Augustenstraße von Schul- bis Werftstraße,
Schönberger Straße von Ellerbeker Markt bis Klausdorfer Weg.

Von Gruppe 5 nach Gruppe 6: Nissenstraße, Philosophengang,
Klausdorfer Weg von Nr. 55/64 ab.

Von

Von Gruppe 5 nach Gruppe 4: Waisenhofstraße.
 In Gruppe 5 wird Tirpitzstraße von Bülowstraße
 bis Schluß und in Gruppe 4 hinter Tirpitzstraße
 "bis Bülowstraße" gestrichen.
 Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April
 1939 in Kraft.

K i e l , den 28. September 1939.
 Der Oberbürgermeister.



Hochachtungsvoll
 (mirrored text)

am 28. September 1939
 (mirrored text)

(mirrored text from reverse side of page)

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Austausch von Grundstücken zwischen dem verlängerten Weddigenring und dem Bahnhof West mit der Hagenuk.

(Drs. 253).

Kiel, den 7. Oktober 1939.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 28. September 1939 bestimme ich:

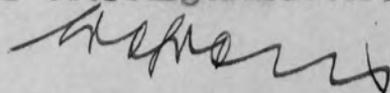
1. a) Die Stadt Kiel verkauft an die Hagenuk die hinter dem Fabrikgrundstück am Weddigenring gelegenen unbebauten Grundstücke, Teilstücke der Parzellen 413/30 und 511/32 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Kiel, groß etwa 27150 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223 Blatt 7876, zum Preise von 3,-- RM/qm.
- b) Dagegen kauft die Stadt Kiel von der Hagenuk das am Mühlenweg belegene unbebaute Grundstück, Teilstücke der Parzellen 862/15 und 668/14 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 3950 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 332, Blatt 10612 bzw. Band 338, Blatt 10775 zum Preise von 3 RM/qm und Teilstück der Parzelle 668/14 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 950 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 338, Blatt 10775 zum Preise von 1 RM/qm,

im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. September 1939.

2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 28. September 1939.

Der Oberbürgermeister.




Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

303

Kiel, den 2. Oktober 1939.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren in dieser Woche
fallen aus, da nur 3 nicht eilige Vorlagen eingegangen
sind.

ml. 2. Nachricht an die Ratsherren.

3. Z.d.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von138,-.... RM bei dem - ~~neueinzuwählenden~~ - Ausgabebetitel 7101/76..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Kanalanschlußgebühren für 1938 für die Grundstücke Grasweg 11 und 15....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 7101/42.642 Ord. =138,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den *4. Oktober*..... 1939,

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Grimshay
Stadlinfektor

Begründung umseitig.

Begründung.

Für das Rechnungsjahr 1938 hat ein Veranlagungsbescheid für die Grundstücke Grasweg 11 und 15 nicht vorgelegen. Die Aufforderung zur Zahlung der Kanalanschlußgebühren erfolgte am 18.9.1939.

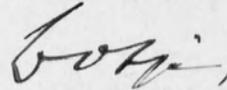
Es ist deshalb erforderlich, die Haushaltsstelle 7101/76 um 138,- RM zu erhöhen. Bei der Haushaltsstelle 7101/642 kann der Betrag von 138,- RM in Abgang gestellt werden.

Kiel, den 28. September 1939.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

gez. Hobeck

Beglaubigt:


Stadtamtman.

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~ - außer - planmäßigen Ausgabe von 490,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel 715/90A Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Anschaffung der aus AnlaÙ der Übernahme des Ostfriedhofs benötigten Kartei- u. Registraturschränke

~~Bei dem neu einzurichtenden Einnahmetitel 715/31 Ord. sind 490,- RM im Haushaltssoll als außerplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil überplanmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~ - außer - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ...4..Oktober..... 1939.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Ginsberg

Stadtkassentor

Begründung umseitig.

Neueinnahme.

Begründung.

Die bei der Übernahme des Ostfriedhofs vorgefundene Verwaltungseinrichtung besteht in der Hauptsache in einer Kartei der Inhaber der Wahlgräber, zwei Grabbüchern für die Wahlgrabstätten in doppelter Ausfertigung, einem Grabbuch für Reihengrabstätten und einem Grabpflegebuch. Für die Reihengrabstätten ist keine Inhaberkartei oder anderweitige Aufzeichnung der Inhaber vorhanden.

Die ganze Verwaltungseinrichtung des Ostfriedhofes ist veraltet und außerordentlich unzulänglich. Anstelle der Grabbücher muß mit der unumgänglich notwendigen und im Fluß befindlichen Schaffung neuer Grabfelder auf dem Ostfriedhof zunächst über die neuen Grabstätten eine Kartei eingerichtet werden, mit deren Hilfe allein eine ordnungsmäßige Verwaltung der Grabstätten (Übersicht über die Vorfälle in Bezug auf die einzelnen Grabstätten) möglich ist. Nicht zuletzt ist auch die Einrichtung einer Kartei sämtlicher auf dem Friedhof beerdigten Personen erforderlich. Das Auffinden der Beerdigten ist bisher nur möglich, wenn neben dem Sterbe- oder Beerdigungstage auch die Gräberabteilung, in welcher die Beerdigung erfolgte, angegeben werden kann. Mit dem weiteren Ausbau des Friedhofes müssen auch die die ordnungsmäßige Betriebsführung gewährleistenden Einrichtungen geschaffen werden. Das bisherige Buchsystem muß einem übersichtlichen Karteisystem Platz machen und sämtliche vorhandenen Grabstätten in dieses System nachträglich eingeordnet werden.

Ferner sind Akten über die auf die einzelnen Grabstätten bezüglichen Vorgänge, namentlich zur Aufbewahrung der Urkunden über die Genehmigung zur Beerdigung usw., anzulegen. Bisher sind solche Akten nicht vorhanden. Vorbildlich ist hierfür die Einrichtung der Akten für den Urnenfriedhof, die nach der fortlaufenden Nr. des chronologisch geführten Grabstättenverzeichnisses geordnet sind.

Aus Vorstehendem ergibt sich die Notwendigkeit zu folgenden Anschaffungen:

- gültig wird
ausgeführt*
- 1.) Zweier Karteischränke nach einem Angebot der Firma Franke & Möring, zum Gesamtpreis von rund 360,- RM,
 - 2.) Einem "Elba"-Hängeregistratur-Aktenschrank, zum Preise von rund 130,- RM.

Da die Schränke erst nach Monaten geliefert werden können, ist die Bestellung schon jetzt erforderlich. Ich bitte daher um die Bereitstellung der benötigten Mittel im Gesamtbetrage von 490,- RM, um die Genehmigung zur Aufgabe der Bestellung.

Kiel, den 30. 9. 1939

Der Dezernent
des Betriebsamtes

Koback

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 251,-- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel 22/907 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten eines Grudeherdes für die Dienstwohnung im Schulgebäude "Am Rohdehoffplatz 3" des am 16.8.1939 in den Schuldienst der Stadt Kiel getretenen Mittelschulleiters Rudolf Neuhäus.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 22/642 Ord. = 130,-- RM,
" " " = RM.

Der Mehrbetrag von 121 RM wird gedeckt durch außerplanmäßige Einnahme bei 22/41.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 5. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Der Oberbürgermeister
der Stadt Kiel

Arbeitsgebiet: Schulverwaltung

S. II.

Kiel, den 4. Oktober 1939

Begründung.

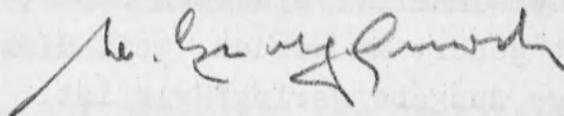
Der Mittelschullehrer Rudolf Neuhaus ist am 16.8.1939 in den städt. Schuldienst getreten. Ihm ist eine Lehrerdienstwohnung im Schulgebäude "Am Rohdehoffplatz 3" zugewiesen worden.

Der vorhandene Kohlenherd der betr. Wohnung war völlig aufgebraucht, so daß ein neuer Gasherd hätte gesetzt werden müssen.

Neuhaus hat aber um Beschaffung einer neuen, modernen Grube, die ihm auch gewährt wurde mit der Maßgabe, daß die Stadt Kiel zur teilweisen Deckung der Kosten den Betrag bewilligt, den ein Gasherd kosten würde (130,-RM), während Neuhaus die verbleibende Summe von 121,-RM trägt.

Der von Neuhaus zu zahlende Betrag erscheint bei 22/41 in Einnahme.

I.V.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von
450,-... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
 titel .. 714/983..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Neuanschaffung.....
 ..eines Pfluges.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .. 714/804 Ord. = 450.RM.
 " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 5. Oktober..... 1939.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginskey

Stadinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Auf Grund des Kriegszustandes ist dem Stadtgartenamt der gesamte Fuhrpark von der Wehrmacht requiriert worden.

Da auch von dritter Seite aus keine Gespanne zu bekommen sind, soll der in Besitze des Stadtgartenamts befindliche Deutz-Schlepper die Pflugtätigkeit übernehmen. Zu diesem Zwecke muß ein neuer Kleinschlepper-Anhängepflug beschafft werden. Der Anschaffungspreis für diesen Pflug beträgt mit ^{Zu} ca 450,- RM. Der Betrag von 450,- RM kann durch Ersparung bei der Haushaltsstelle 214/804 entnommen werden.

Die Anschaffung des Pfluges ist dringend erforderlich, da die gesamten Dauergartenanlageflächen sowie große Rasenflächen zu pflügen sind und vor allen Dingen der Pflug für die ^{die}richtung der brachliegenden Flächen zum Zwecke des Gemüseanbaues als Pflug seine Verwendung finden soll.

Handwritten signature

Handwritten signature

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ~~3.300,00~~ ^{RM} bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ~~810/140~~ ^{Vkp 8240} ~~810/140~~ ^{Vkp 8250} gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zum Ankauf der Kraftwagen L.B. 115885 und 116481.....

 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.....
 Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V RM.
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5617 -
 Für Monat Oktober werden 1.400,00 u. 1.900,00 freigegeben.

Kiel, den 5. Oktober 1939.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Gintsky

Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Betrag für		Zahlungsplan	
		a) Resten a.Vorj.	b) Finanzplansoll	a) Erweiterungen	b) Erneuerungen	Monat	für
		c) Neubewilligung		RM			Be
		RM		RM			RM
V 810/140	Ankauf des K Kraftwagens I.P. 116481	<u>Begründung.</u>					
Konto Vkp. 8240		c) 1.400,00		a) 1.400,00	Okt.	1.400	
" " 8250	dto 116481	c) 1.900,00		a) 1.900,00	Okt.	1.900	
		<u>Begründung.</u>					
<p>Auf Veranlassung des Reichsstatthalters wurden uns 2 Personenkraftwagen zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, entweder die Wagen zu kaufen oder zu mieten. Der Ankauf ist zu empfehlen, weil die Miete bei der verhältnismässig geringen Ausnutzung zu hoch wird. Der Wert der Wagen ist durch die Deutsche Automobil-Treuhand GmbH. festgesetzt worden.</p> <p>Wir bitten die Bereistellung der Beträge zu genehmigen und um Freigabe für den Monat Oktober.</p>							

Kiel, den ...27. September.....193.9....

An
den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r

+ *[Handwritten Signature]*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 001/902... (Verbesserung der Beleuchtung in den Büroräumen und Auswechsellung von Fernsprechapparaten.....) weitere... 150.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den..... 6. Oktober 19... 39

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimshy

Stadinspektor

Der Stadtoberbaurat

Kiel, den 2. Oktober 1939.

- Hochbauwesen -

Abt. _____

Begründung:

In der Adremaabteilung wird infolge verstärkter Druck- und Prägerarbeiten für das Stadtwirtschaftsamt nunmehr in 3 Schichten gearbeitet. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Beleuchtung für die einzelnen Arbeitsplätze nicht ausreicht.

Es werden daher für ausreichende Beleuchtung der Arbeitsplätze benötigt: 2 Tischlampen und 10 Anschlußlampen, die zusammen 220 RM kosten.

Im Voranschlag stehen 1.500 RM zur Verfügung, die durch ausstehende Rechnungen fast voll in Anspruch genommen sind.

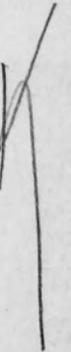
Es wird gebeten, die Haushaltsstelle 001/902 um 150 RM zu erhöhen.

Chin us

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 9. Oktober 1939.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag, dem 13. Oktober 1939 fallen aus, da nur 3 nicht eilige Vorlage eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Maßnahmen zum Schutze des Promenaden-
weges am Falckensteiner Strand gegen
Seegang.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

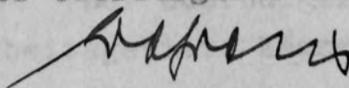
~~am~~

~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
stimme ich der Leistung einer außerplanmäßiger Ausgabe
von 1.600 RM bei der Haushaltsstelle 552/906 zu.
Die Ausgabe wird durch Abzweigung dieses Betrages von
dem Titel 660/806 gedeckt.

K i e l , den 10. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 500,- RM bei dem - ~~neueinzunehmenden~~ - Ausgabebetitel .. 713/631 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Badewasserzusätzen und für Reinigen der Badewäsche

Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels 713/23 Ord. sind ... 500,- RM als überplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil überplanmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den *M. O. Hoban* 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtsinspektor

Mehreinnahme.

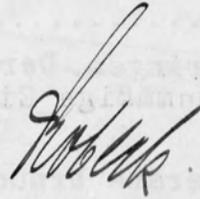
Begründung umseitig.

Begründung.

Bei der Haushaltsstelle 713/631 sind im Haushaltsplan 1939 für Beschaffung von Badewasserzusätzen und Reinigen der Badewäsche 2.080,- RM eingesetzt. Diese Mittel sind nahezu verbraucht. Es werden noch weitere 500,- RM benötigt. Da die Badewasserzusätze sowie die Badewäsche an die Badegäste verabfolgt werden, stehen bei der Haushaltsstelle 713/23 die entsprechenden Mehreinnahmen zur Verfügung.

Kiel, den 5. Oktober 1939.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...200,-...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 470/73 (.....- Reise- und Fahrkosten -.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...470/65...= 200,-...RM
 " " "="

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

11. Okt. 1939

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimshy

Stadtdinspektor

Einsparung.

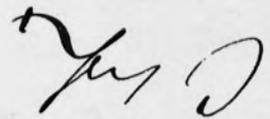
Begründung unseitig.

Begründung:

Durch die Schließung der städt. Kindertagesheime ist ein anderweitiger Arbeitseinsatz der in den Heimen beschäftigten Frauenhilfsdienst- und Pflichtjahrmädel erforderlich geworden. Seit dem 1. Sept. 1939 werden 20 Mädel in den Gemeinnützigen Arbeitsstätten Hammer mit Erntehilfsarbeiten beschäftigt. Im Einverständnis mit dem Personalamt sind die Fahrtkosten für die Frauenhilfsdienst- und Pflichtjahrmädel, die zu einem großen Teil in Wellingdorf und Ellerbek wohnen, übernommen. Da vorläufig die Wiederaufnahme des Betriebes in den Kindertagesheimen noch nicht erfolgen kann, wird die Beschäftigung noch einige Zeit andauern. Die bei der Haushaltsstelle 470/73 bereitstehenden Mittel sind jedoch nahezu erschöpft. Bei der Haushaltsstelle 470/65 können durch die Schließung der Heime entsprechende Mittel eingespart werden.

Kiel, den 6. Oktober 1939

Dienststelle für Jugendertüchtigung



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ~~220,--~~.....RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ~~660/6400~~..... (..... *Winken*)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle ~~660~~...../..... = ~~806~~..... ~~220,--~~.....RM
 " " " =

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

11. Okt. 1939

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Winkler

Stadtsinspektor

Einsparung.Begründung umseitig.

Der Stadtoberbaurat
Tiefbauwesen.

Kiel, den 5. Oktober 1939.

Begründung.

In den Haushaltsplan für 1939 ist versehentlich die für den Lagerplatz auf dem städtischen Grundstück, Steinberg 1, an das Grundstück samt zu zahlende Platzmiete im Betrage von 220,-- RM nicht eingesetzt worden.

Pinna

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung

ur. Zeichen

Zeichnung:

Zeichnung

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ^{244,-}~~243,08~~.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ^{7104/6400}..... (..... *Winkler*)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.....	7104	=	62		^{244,-} 243,08RM
" " " "		=			"

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

11. Okt. 1939

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Grimm
 Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

In den Haushaltplan für 1939 ist versehentlich die für den Lagerplatz auf dem städtischen Grundstück am Martensdamm vor der Pumpstation an das Grundstückamt zu zahlende Platzmiete im Betrag von 243,25 RM nicht eingesetzt worden.

Chirur

11. Okt. 1939

K i e l , den

Der Oberbürgermeister

Arbeitsplatz: Kammervorwaltung

als Zeichnen

Zeichnungs

Stadtbauamt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von .10.000 RM
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .813/123.-.W. 6200
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur Herstellung eines Schüttbrunnens in Pries.....

.....
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln......

~~Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen~~
~~bei der Finanzplanstelle V~~..... RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5622 -
 Für Monat werden RM freigegeben.

13. Okt. 1939

Kiel, den193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadinspektor

1.)

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				für Monat	Be RM
V 813/123 W 6200	Bau eines Schüttbrunnens Wasserwerk Pries	<u>Begründung:</u> c) 10.000 <u>Begründung.</u> Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Pries muß ein neuer Schüttbrunnen gebaut werden, da durch den Rückgang des Wasserspiegels in den vorhandenen Brunnen die Förderung der erforderlichen Mengen Wasser in Frage gestellt wird. Nach dem anliegenden Voranschlag werden die Kosten 40.000 RM betragen. Als 1. Rate ist ein Betrag von 10.000 RM bereitstellen. Der Restbetrag wird durch den Finanzplan für das Rechnungsjahr 1940 angefordert. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe des obigen Betrages.	a) 10.000	Dezember Januar	5.000 5.000
<p>2.) Von dem anliegenden Kostenanschlag ist Abschrift zu fertigen.</p> <p>3.) Vorläufiger Vermerk</p> <p style="padding-left: 150px;">a) zum Schöpftitel</p> <p style="padding-left: 150px;">b) zum Finanzplan.</p> <p>4.) Wv.</p>					

Kiel, den 9. Oktober 1939...

An
den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier

K. J. J. J.

L

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von
²⁰⁰,-..... RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - Ausgabe-
 titel^{860/55}..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur^{Zahlung des Beitrages}.....
^{zum Viehseuchenfonds}.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in
 Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel^{860/74}..... Ord. =^{200,-}..... RM,
 " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-plan-
 mäßige Ausgabe geringfügig ist.

16. Okt. 1939

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsley
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

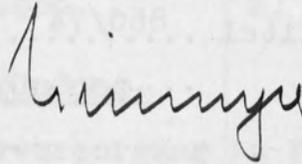
Begründung:

In dem bei Haushaltsstelle 860/55 vorgesehenen Be-
trage für Beiträge an Berufsorganisationen sind 54,65 RM
Beitrag zum Viehseuchenfonds enthalten. Auf Anordnung des
Herrn Oberpräsidenten wird für das Jahr 1939 eine Umlage
zum Viehseuchenfonds erhoben, die für Gut Seekamp 255 RM
beträgt. Eine Erhöhung der im Haushaltsplan eingestellten
Mittel um 200 RM ist daher erforderlich.

Der Mehrbetrag kann bei 860/74 "Gemeinschaftsförderung"
eingespart werden.

Kiel, den 12. Oktober 1939.

Grundstücksverwaltung.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ... **19.000,-** RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **. 813/122. -W. 6104** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur **Herstellung eines Schüttbrunnens im Schwentinetal**

.....
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln

Von den bereitschenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Finanzplanstelle V RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 5623-
 Für Monat **Oktober** werden **10.000** RM freigegeben.

16. Okt. 1939

Kiel, den 193.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

Ginsler

Stadtspektor

1.)

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag RM
V 813/122 W 6104	Bau eines Schüttbrunnens im Schwentinetal	XXXXXXXXXX c) 19.000,- <u>Begründung.</u>		Oktober	10.000
				November	9.000

Die alte Brunnenanlage des Wasserwerkes Schwentinetal, die sich bereits 30 Jahre in Betrieb befindet, ist infolge vollständiger Verockerung nicht mehr in der Lage, die nötige Wassermenge herzugeben. Eine nochmalige Reinigung der einzelnen Brunnen ist nicht mehr möglich, da die Gefahr eines Einstürzens der alten Trossebrunnen besteht, zumal bereits einige Brunnen eingestürzt sind. Der größere Wasserverbrauch zwingt uns, die Leistungsfähigkeit des Werkes durch den Bau eines weiteren Schüttbrunnens wiederherzustellen.

Eine Kostenzusammenstellung liegt an.

Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe des Betrages nach obigen Zahlungsplan.

~~2.) Von dem anliegenden Kostenanschlag ist Abschrift zu fertigen.~~

~~3.) Vorläufiger Vermerk~~

- ~~a) zum Schöpfungstitel~~
- ~~b) " Finanzplan~~

~~4.) Wvl.~~

Kiel, den 7. Oktober 193..... 9

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke Kiel.
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.

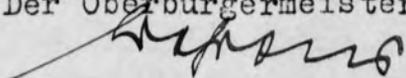
[Handwritten signature]

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
19. Oktober 1939, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Erwerb eines unbebauten Grundstücks an der Gabelsberger Straße von dem Kaufmann Bröms (Drs.254)
2. Pflasterkosten Holtenauer Straße (Drs.255)
3. Verkauf eines Streifens des Grundstücks Rendsburger Landstraße 77 an Dr. med. Fritz Köster (Drs.256)
4. Verkauf von Grundbesitz an der Admiral-Scheer-Straße an die Kriegsmarine (Drs.258)
5. Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1940 (Drs.259)
6. Die Bestimmungen über die Kur- und Verpflegungskosten in den Hilfskrankenhäusern der Stadt Kiel (Drs.260)
7. Erweiterung des Ostfriedhofes (Drs.261)
8. Erhöhung der Haushaltsstelle V 522/121 -Errichtung von 4 Krankenbaracken- (Drs.262)
9. Erhöhung der Haushaltsstelle 714/633 -Führleistungen durch Dritte- (Drs.263)
10. Verkauf der Grundstücke Karlstal 2 und 2a an die Fried. Krupp Germaniawerft AG. (Drs.264)
11. Grundstücksaustausch mit der Fried.Krupp Germaniawerft AG. in Kiel (Drs.265)
12. Instandsetzung des Bürogebäudes Alte Lübecker Chaussee 86 b (Drs.266)
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
14. Verschiedenes.

Kiel, den 16. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.





N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 19.Okt.1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadtrat Dr. Schmidt;
 Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Dr. Köster,
 Kohrt, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Schrödter,
 Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Struve, Ziegen-
 bein;
 beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Fester,
 Scholz, Stiebler;

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde,
 Direktor Jeß, Obermagistratsräte Niemeyer,
 Thomsen, Magistratsräte Rulffs, Dr. Schemmel,
 Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadt-
 kammereidirektor Kasper, Oberingenieur Zander
 von den Stadtwerken und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Erwerb eines unbebauten Grundstücks an der Gabelsberger-
straße von dem Kaufmann Bröms (Drs.254). O b e r b ü r -
 g e r m e i s t e r verweist auf die Vorlage. - Die Ge-
 meinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Ober-
bürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Pflasterkosten Holtenauer Straße (Drs.255). Magistra ts -
 rat S c h ü t t verweist auf die Vorlage, in der eine
 eingehende Begründung gegeben ist. - Die Gemeinderäte
 erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermei-
sters: Nach Entwurf.
3. Verkauf eines Streifens des Grundstücks Rendsburger Land-
straße 77 an Dr. med. Fritz Köster (Drs.256). Ratsherr
 Dr. Köster verläßt den Sitzungssaal für die Dauer der Er-
 örterung dieses Punktes der Tagesordnung. Obermagistrats-
 rat N i e m e y e r verweist auf die verteilte Druck-
 sache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Ent-
schlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Verkauf von Grundbesitz an der Admiral-Scheer-Straße an die Kriegsmarine (Drs.258). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Stadt Kiel nach dem Ausbau der Admiral-Scheer-Straße an dem von der Marine benötigten Gelände kein besonderes Interesse mehr hat. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1940 (Drs.259). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die Vorlage und bemerkt, daß die EntschlieÙung über die Beibehaltung des bisherigen Bürgersteuersatzes nur formelle Bedeutung hat. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Die Bestimmungen über die Kur- und Verpflegungskosten in den Hilfskrankenhäusern der Stadt Kiel (Drs.260). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die für die Hilfskrankenhäuser zu erlassenen Bestimmungen über die Kur- und Verpflegungskosten unter Anlehnung an die bestehenden Sätze der Städtischen Krankenanstalt gewählt worden sind. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Erweiterung des Ostfriedhofes (Drs.261). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die verteilte Drucksache und bemerkt, daß es sich um die Erweiterung des kürzlich angekauften Bugenhagen-Friedhofs handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Erhöhung der Haushaltsstelle V 522/121 - Errichtung von 4 Krankenbaracken - (Drs.262). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erhöhung der Haushaltsstelle 714/633 - Fuhrleistungen durch Dritte - (Drs.263). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. u. 11. Verkauf der Grundstücke Karlstal 2 und 2a an die Fried. Krupp Germaniawerft AG. (Drs. 264) und Grundstücksaustausch mit der Fried. Krupp Germaniawerft AG. in Kiel (Drs. 265). Magistratsrat R u l f f s verweist auf die verteilten Drucksachen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Instandsetzung des Bürogebäudes Alte Lübecker Chaussee 86 b (Drs. 266). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die vorgesehene EntschlieÙung noch nicht gefaßt werden soll. Es wird z. Zt. noch festgestellt, ob nicht von der Landesbrandkasse eine höhere Vergütung für den Brandschaden gegeben werden kann. Falls die Landesbrandkasse sich hierzu bereiterklärt, werden die in dem EntschlieÙungsentwurf vorgesehenen Zahlen sich noch ändern. Die Gemeinderäte sollen heute nur schon grundsätzlich zu dieser Angelegenheit gehört werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Gemeinderäte grundsätzlich gehört sind.
- a. d. T. Ankauf eines Lastkraftwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerks (Drs. 267). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die verteilte Drucksache und bemerkt, daß die Neuanschaffung eines Lastwagens für das Ernährungshilfswerk im Zusammenhang steht mit der zusätzlichen Aufstellung von Schweineställen in Hof Hammer. Die vorhandenen Stallungen reichen nicht mehr aus. Den Gemeinderäten wird demnächst eine Vorlage über die Bereitstellung von Mitteln für den Bau von Schweineställen in Hof Hammer zugehen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- Erlaß der Schlachtgebühren für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger usw. (Drs. 268). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die verteilte Drucksache und bemerkt, daß die vorgesehene EntschlieÙung alljährlich neu gefaßt wird und jeweils für ein Jahr gilt. - Die Gemeinde erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts zu berichten,
14. Verschiedenes: O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, dass der allgemeine Schulbetrieb am 20. d.Mts. wieder eröffnet wird. Nach den letzten Erhebungen und nach Ansicht der beteiligten Ärzte kann mit einem Abflauen der spinalen Kinderlähmung gerechnet werden. Seit dem letzten Sonnabend waren an 3 Tagen keine Neuerkrankungen festgestellt. Am 4. Tage wurden allerdings 3 Zugänge gezählt. Im großen und ganzen kann jedoch ein Abflauen festgestellt werden. Das übrige Gaugebiet hat den Schulbetrieb bereits wieder eröffnet, selbst Rendsburg, das prozentual stärker befallen war als Kiel. Es sind bisher hauptsächlich Kinder im Lebensalter bis zu 6 Jahren an spinaler Kinderlähmung erkrankt. Es wird daher möglich sein, auch in Kiel den Schulbetrieb wieder aufzunehmen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt ferner mit, daß die Besatzung des U-Boots, das die erfolgreiche Fahrt nach Scapa Flow unternahm, am Sonnabend, dem 21. d.Mts., in Kiel eintrifft und in der Schleuse sowie in der Wik durch die Marine empfangen wird. Es wurde mit der Marine vereinbart, daß nachmittags ein Empfang der U-Boot-Besatzung im Kieler Rathaus stattfinden soll. Sämtlichen Mitglieder der U-Boot-Besatzung wird ein kleines Geschenk durch die Stadt überreicht.

Ratsherr Prof. Dr. L ö h r teilt mit, daß aus dem Kreis der Ratsherren angeregt wurde, auf die Entschädigung von 25 RM monatlich zugunsten des Kriegswinterhilfswerks zu verzichten. Oberbürgermeister stellt fest, daß die Ratsherren diesen Beschluß einstimmig gefaßt haben und beauftragt Stadtverwaltungsdirektor Kellner, die Aufwandsentschädigung für die Ratsherren ab 1. November d.Js. auf jederzeitigen Widerruf für die Dauer des Krieges an das Kriegswinterhilfswerk zu überweisen.

Ratsherr

Ratsherr K e s y fragt an, ob die Schuhmacher nicht dazu angehalten werden können, auch Ortsfremden, die sich vorübergehend in Kiel aufhalten, das Schuhzeug instand zu setzen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt hierzu, daß die vorhandenen Schuhmacher nicht einmal ausreichen werden, der Kieler Bevölkerung das Schuhzeug instand zu setzen. Bei der allgemeinen Besprechung dieser Angelegenheit weist Oberbürgermeister darauf hin, daß die Frage der Schuhinstandsetzung in Kiel erhebliche Schwierigkeiten bringt, zumal die Schuhmacher schlecht organisiert sind.

Ratsherr Prof. Dr. L ö h r fragt an, ob man nicht für die Schwer- und Schwerstarbeiter höhere Lebensmittelrationen ausgeben könne. Erforderlichenfalls müßten entsprechende Anträge an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingereicht werden. Ratsherr Z i e g e n b e i n erwidert hierauf, ^{daß} in diesen Dingen bereits in Berlin verhandelt und Generalfeldmarschall Göring in dieser Angelegenheit demnächst selbst entscheiden wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt noch mit, daß er in einer Sitzung mit den Kieler Verkehrsunternehmungen kürzlich über die Verbesserung der Kieler Verkehrsverhältnisse verhandelt hat. Es wurde dabei festgestellt, daß die Kieler Straßenbahn, die über ausreichendes Wagenmaterial verfügt, ihren Betrieb z.Zt. wegen Mangel an Personal nicht verstärken kann. Von der Kieler Straßenbahn sind etwa 80 Fahrer im Bereich der Marine in Kiel eingezogen worden. Die Einstellung von Frauen bietet nur ungenügenden Ersatz. Es wird versucht, die Fahrer bei der Marine wieder frei zu bekommen, damit der Straßenbahnbetrieb wieder im erweiterten Umfange geführt werden kann.

Ratsherr Prof. Dr. L ö h r fragt an, ob man nicht allgemein den Ausschank von Spirituosen ab 22 Uhr verbieten kann. Ratsherr Z i e g e n b e i n bemerkt hierzu, daß das Polizeipräsidium in Kiel bisher die Notwendigkeit für eine solche Regelung nicht anerkannt hat. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß nach einer

kürzlich

kürzlich erfolgten Mitteilung des Polizeipräsidiums an das Stadtverwaltungsgericht es auch nicht für notwendig gehalten werde, daß nur an den Lohnzahlungstagen in Gaarden der Ausschank von Spirituosen verboten wird. Die Ratsherren äußern ihr Befremden über die ablehnende Haltung der staatlichen Polizei. Oberbürgermeister bemerkt abschließend, daß die Angelegenheit stadtseitig nochmals geprüft wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß nunmehr eine Einigung zwischen dem Küstenbefehlshaber westl. Ostsee und dem Örtlichen Luftschutzleiter erzielt ist, nach der es möglich wird, an einigen Stellen der Stadt wieder eine gewisse Aufhellung vorzunehmen. Als Sofortmaßnahme werden weitere Richtlampen aufgestellt, die auch bei Fliegeralarm eingeschaltet bleiben. Das Endziel ist eine zentrale Schaltung, die es ermöglicht, bei Fliegeralarm sämtliche Richtlampen mit einem Male auszuschalten. Die vorgesehenen Arbeiten dauern etwa 8 Wochen. Z.Zt. sind bereits etwa 70 Richtlampen eingerichtet, die vorgesehene Zahl beträgt ca. 250. In erster Linie sollen die Hauptstraßen sowie die Anmarschwege zu den größeren Rüstungsbetrieben mit Richtlampen ausgestattet werden.

B e g l a u b i g t :

Alten

Spörner, H. F.

Wasser

Blaas

Drucksache 254.

Der Dezernent
der Tiefbauverwaltung.
T.V. 1721/39.

Kiel, den 22. September 1939.

Betrifft: Erwerb eines unbebauten Grundstücks an der Gabelsberger Straße von dem Kaufmann Bröms.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von dem Kaufmann Johannes Bröms, wohnhaft in Kiel-Wellingdorf, Sohststraße 11, die Parzelle 176/2 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wellingdorf, des im Grundbuch von Wellingdorf, Band 5, Blatt 215 eingetragenen Grundstücks, ausschließlich einer etwa 320 qm großen Fläche, pfand- und lastenfrei zum Preise von 9.472 RM. Die zu erwerbende Fläche ist etwa 2.960 qm groß.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 10.000 RM ist bei V 920/1800 zu entnehmen und bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1810 bereitzustellen.

Begründung.

Das Grundstück wird für den Ausbau der projektierten Zufahrtsstraße zur neuen Schwentinebrücke benötigt.

Der Stadtoberbaurat - Stadtplanung I - empfiehlt dringend den Erwerb.

Der geforderte Preis von 9.472 RM (= 3,20 RM/qm) ist nach Lage der Dinge als angemessen zu bezeichnen.

L o e w e .

Drucksache 255.

Straßenabgabendezernat.

Kiel, den 26. September 1939.

T.V.R. 454/39.Betrifft: Pflasterkosten Holtenauer Straße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 u.10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die von den Anliegern aufzubringende Pflasterkostenquote für die im Jahre 1935 erfolgte Pflasterung der Holtenauer Straße zwischen Jungmann- und Düppelstraße im gesetzmäßigen Betrage von 19,09 RM je qm Pflasterfläche wird in den Fällen, in denen die gegenwärtigen Hausbesitzer unentgeltlich Land zur Straßenverbreiterung abgetreten haben, auf 14,30 RM, in allen anderen Fällen auf 17,20 RM je qm Pflasterfläche herabgesetzt.

Begründung.

Die Angelegenheit hat den Gemeinderäten am 18. Juli 1935 und unter dem 8. Oktober 1936 vorgelegen (zu vgl. Drs.Nr.270/35 u.304/36). Die Anlieger hatten Erlaß oder Ermäßigung aus Härtegründen von der ihnen nach dem Kieler Pflasterregulativ aufliegenden Last erbeten. Nach der 1.Beratung erging Entschliesung dahin, daß über eine Ermäßigung der hiernach zu leistenden Abgabe aus Billigkeitserwägungen, insbesondere mit Rücksicht auf die Verkehrsbedeutung der Straße die Entscheidung noch vorbehalten blieb; und zwar wurde dieser Aufschub der Entscheidung gewählt, weil nach neuerer Rechtsprechung die Höhe der Abgabe bei Verbreiterung der Fahrbahn unsicher war. Nachdem die Klärung durch höchstrichterliche Entscheidung dahin erfolgt war, daß nur die frühere Pflasterfläche maßgeblich sei, also nicht, wie bei der Verhandlung mit den Anliegern zu Grunde gelegt war, eine Pflasterfläche von 11 m Straßenbreite, sondern nur von 6 m Straßenbreite zu Grunde zu legen war, schien irgendwelche Härte nicht mehr gegeben. Die 2. EntschlieÙung ergab also, daß

eine allgemeine Ermäßigung der Pflasterabgabe nicht erfolge; nur die Erleichterung der Last in Einzel-

Drucksache 256.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 26. September 1939.

Gr.V. I/258 Ka.

Betrifft: Verkauf eines Streifens des Grundstücks Rendsburger Landstraße 77 an Dr. med. Fritz Köster.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots, ein Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft aus ihrem Grundbesitz ein Teilstück der Parzelle 2214/94 des Kartenblatts 2 von Hassee in Größe von etwa 125 qm, verzeichnet im Grundbuch von Hassee, Band 25, Blatt 733 an Dr. med. Fritz Köster, Kiel, Wulfsbrook 6. Der Kaufpreis beträgt 4,-- RM/qm, im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. September 1939.

Der Erlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Die zu verkaufende Fläche würde eine bessere Bebauung des dem Käufer gehörenden Grundstücks Rendsburger Landstraße 75 ermöglichen. Sie kann ohne Benachteiligung städtischer Interessen abgegeben werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 258.

Tiefbauverwaltung
T.V. 1587/39.

Kiel, den 3. Oktober 1939.

Betrifft: Verkauf von Grundbesitz an der Admiral-Scheer-Straße
an die Kriegsmarine.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine), vertreten durch die Marine-Intendantur in Kiel, das frühere Berg'sche Grundstück an der Admiral-Scheer-Straße, die Parzelle 598/52 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 48 in Größe von 1223 qm zum Preise von 7,20 RM/qm.

Neben dem Kaufpreis sind vom Deutschen Reich im voraus die auf das Grundstück entfallenden Anliegerbeiträge der Admiral-Scheer-Straße, die bei einer Frontlänge des Grundstücks von 38,45 m und einem Satz von 390,70 RM/lfdm Front 15.022,42 RM betragen, zu zahlen.

Der Kaufpreis ist bei V 660/322 zu vereinnahmen.

Die Anliegerbeiträge sind dem Straßenbaufonds zuzuführen.

Begründung.

Das Grundstück war für den Ausbau der Admiral-Scheer-Straße erworben. Nach Abzug des Straßengeländes hat die Stadt an dem verbleibenden Restgrundstück kein besonderes Interesse mehr. Die Marine dagegen benötigt das Gelände mit anderen Grundstücken zusammen für die Errichtung von Neubauten.

Der von der Marine zu zahlende Kaufpreis stellt den Einstandspreis dar.

L o e w e .

Drucksache 259.Steuerverwaltung.

Kiel, den 10. Oktober 1939.

Betrifft: Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für das Kalenderjahr 1940 erhebt die Stadt Kiel eine
Bürgersteuer von 500 % der Reichssätze.

Begründung.

Nach § 23 Abs. 5 des Bürgersteuergesetzes muß die für
das Kalenderjahr 1940 zu erhebende Bürgersteuer, damit sie
auf den Steuerkarten angefordert werden kann, bis zum 21.
Oktober 1939 beschlossen werden. Es muß daher bereits jetzt
eine Entscheidung über die Höhe der Bürgersteuer für das
Kalenderjahr 1940 getroffen werden.

Wenngleich sich die Gestaltung des Haushaltsplanes für
das Rechnungsjahr 1940 im einzelnen jetzt noch nicht über-
sehen läßt, so ist doch mit einem Rückgang des Steuerbe-
darfs nicht zu rechnen. Eine Ermäßigung der Bürgersteuer
ist daher nicht möglich.

Vorgeschlagen wird, die Bürgersteuer für 1940 in der
gleichen Höhe wie für 1939, d.h. in Höhe von 500 % der
Reichssätze, zu erheben.

L o e w e .

Drucksache 260.

Gesundheitsamt

Kiel, den 27. Sept. 1939.

- A.1. -

Betrifft: Die Bestimmungen über die Kur- und Verpflegungskosten in den Hilfskrankenhäusern der Stadt Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 u.6. DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die anliegenden Bestimmungen über die Kur- und Verpflegungskosten in den Hilfskrankenhäusern der Stadt Kiel werden erlassen.

Begründung.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Zivilbevölkerung der Stadt Kiel mit Krankenhausbetten ist sofort nach Ausbruch des Krieges damit begonnen worden, Hilfskrankenhäuser einzurichten. Als Hilfskrankenhaus 1 ist das Herrenhaus des Gutes Quarnbek in Anspruch genommen worden zur Aufnahme des Mütter- und Säuglingheims der Stadt Kiel, das bisher das Gebäude Paul-Flemming-StraÙe 3 benutzt hat. Die Kur- und Verpflegungskosten für das Mütter- und Säuglingsheim werden weiterhin nach den bestehenden Bestimmungen erhoben, trotzdem die veränderte Betriebsführung erhebliche Mehrkosten notwendig macht. In das Gebäude Paul-Flemming-StraÙe 3 ist das Hilfskrankenhaus 3 gelegt worden, das zur Hauptsache dazu dient, die außerordentlich starke Not an Kinderbetten zu lindern. Es ist bereits in Benutzung genommen worden. Das Hilfskrankenhaus 2 wird in der Gemeinde Kronshagen, Kopperpähler Allee 59, eingerichtet. Es soll zur Hauptsache zur Aufnahme von männlichen chirurg. Kranken dienen.

Für die Hilfskrankenhäuser 2 und 3 und die je nach der Notwendigkeit weiter einzurichtenden Hilfskrankenhäuser müssen Bestimmungen über die Kur- und Verpflegungskosten erlassen werden. Die anliegenden Bestimmungen sind den für die städtische Krankenanstalt bestehenden Bestimmungen entnommen.

K l o s e .

Bestimmungen
über die Kur- und Verpflegungskosten
in den Hilfskrankenhäusern der Stadt Kiel.

	Erwach- sene	Kinder bis zum vollend. 14. Le- bensjahr
	RM	RM

Die Kur- und Verpflegungskosten betragen:

I. für Selbstzahler:

1. wenn die Unterbringung in kleineren Zimmern mit 1 - 4 Betten verlangt wird und gegeben werden kann: 6,--

2. wenn die Unterbringung in den großen Sälen erfolgt ist: 4,30 3,50

3. Minderbemittelten, die in Kiel wohnen, im besonderen gegen Krankheit nicht versicherten Personen, kann auf Antrag Ermäßigung auf zwei Drittel des Satzes I 2 zugebilligt werden. Gegen Zahlung des ermäßigten Satzes wird das Recht auf Unterbringung im Saal erworben. Als Minderbemittelte gelten:

1. Ledige bei einem Einkommen bis 1800 RM,

2. Verheiratete bis zu 2 Kindern bei einem Einkommen bis 2100 RM,

3. Verheiratete mit 3 Kindern und mehr bei einem Einkommen bis 2400 RM.

Der Dezernent des städt. Gesundheitsamts ist außerdem darüber hinausgehend ermächtigt, in Einzelfällen (hohe Kinderzahl, Häufung von Krankheitsfällen) den ermäßigten Pflege-satz zuzubilligen.

Wird für den Kranken auf dessen Wunsch eine besondere Warteperson angenommen, so werden die Selbstkosten erhoben.

Von den selbstzahlenden Kranken ist in der Regel ein angemessener Vorschuß einzuzahlen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Gesundheitsamtes gestattet.

II. für Krankenkassen und andere Dritte (Berufsgenossen-schaften usw.) 4,30 3,50

Die auf Kosten von Krankenkassen usw. behandelten Kranken werden in der Regel im großen Saal untergebracht. Wird jedoch die Unterbringung in einem kleinen Zimmer verlangt und gegeben, so werden die hierfür unter I 1 (für Selbstzahler) angegebenen Sätze erhoben.

Die Aufnahme der Kranken erfolgt regelmäßig auf Grund eines von der zahlungspflichtigen Stelle ausgefertigten, auf das Hilfskrankenhaus der Stadt Kiel lautenden Bürgerschafts-scheines.

Drucksache 261.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 3. Oktober 1939.

Betrifft: Erweiterung des Ostfriedhofes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 5.000 RM bei der Haushaltsstelle V 7151/124 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt aus den bei V 7151/120 bereitstehenden Mitteln für Beschaffungen und Ausbau gemeindlicher Friedhöfe. Der Betrag wird bereitgestellt für die Vorarbeiten zur Erweiterung des Ostfriedhofes.

Begründung.

Der Vorrat an Grabstätten ist auf dem Ostfriedhof nur noch beschränkt. Es tritt in nächster Zeit ein Bedarf an Wahlgrabstätten und vor allem an Reihengrabstätten ein. Z.Zt. sind nur noch 14 Reihengrabstätten vorhanden.

Zunächst müssen auf dem zur Verfügung stehenden Gelände Bodenuntersuchungen bis zur Tiefe von 2 m vorgenommen werden. Auf je 50 qm entfällt eine Untersuchungsstelle. Somit müssen etwa 100 Bodenuntersuchungen ausgeführt werden.

Das gesamte Gelände muß außerdem vermessen und planmäßig festgelegt werden.

H o b e c k .

Drucksache 262.

Verwaltung
der städtischen Krankenanstalt.

Kiel, den 2. Oktober 1939.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle V 522/121 -Errichtung von 4 Krankenbaracken.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.900 RM bei V 522/121 nach § 91 Abs. 2 DGO. zu. Der Betrag wird für die Errichtung von 4 Krankenbaracken zusätzlich bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus vorhandenem allgemeinen Kapitalvermögen.

Begründung.

Das Anwachsen der Einwohnerzahl hatte schon vor einigen Jahren die Notwendigkeit zur Errichtung eines neuen Krankenpavillons ergeben, der außer den Infektionskranken auch Lungenkranke aufnehmen sollte. Mittel dafür waren im außerordentlichen Haushaltsplan für 1938 unter 522/120 mit 1.200.000 RM vorgesehen. Der Bau kommt aber infolge des starken staatlichen Bedarfs an Baumaterialien in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung. Um dem Bettenmangel abzuhelpen, wurde dann die Aufstellung von 4 massiven Baracken geplant und die Mittel dafür durch den 3. Nachtragshaushaltsplan mit 180.400 RM bereitgestellt. Die Ausführung dieses Plans hätte aber noch geraume Zeit beansprucht, so daß dem im Winter zu erwartenden stärkeren Bettenmangel damit nicht abgeholfen wäre. Nunmehr sind von der Firma "Baugesellschaft mbH", Rossla a/Harz, zerlegbare Holzbaracken angeboten, die nach Auftragserteilung sofort lieferbar sind, da für sie Schnittholzkaufscheine nicht benötigt werden. Sie können somit schneller erstellt werden als gemauerte Baracken und schon im Winter fertig sein. Die Kosten stellen sich nach den Kostenanschlägen des Stadtoberbaurats auf 187.300 RM. Da für die massiven Baracken nur 180.400

bereitge-

bereitgestellt sind, ist die Erhöhung der Haushalts-
stelle 522/121 des außerordentlichen Haushalts von
180.400 RM um 6.900 RM auf 187.300 RM erforderlich.

R o d e m a n n .

Drucksache 263.

Der Stadtoberbaurat
-Stadtplanung (Garten- und Fried-
hofwesen)-

Kiel, den 6. Oktober 1939.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 714/633 "Fuhrleistungen durch Dritte".

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Haushaltsstelle 714/633 "Fuhrleistungen durch Dritte" wird um 1.500 RM erhöht. Mittel stehen als Ersparnisse bei der Haushaltsstelle 714/62 zur Verfügung.

Begründung.

Die Fuhrleistungen, die das Stadtgartenamt für andere städtische Dienststellen ausführt, werden bei der Haushaltsstelle 714/633 in Ausgabe und bei 714/25 in Einnahme nachgewiesen. Die hierfür bereitgestellten Beträge der Dienststellen belaufen sich auf 3.409 RM und sind wie folgt bereitgestellt:

bei Unterabschnitt	551/681	1.217 RM
"	"	714/62
"	"	715/632
"	"	861/66
"	"	920/804
		<u>770 RM</u>
		<u>3.409 RM.</u>

Es hat sich nun herausgestellt, daß wohl die 3.409 RM bei Titel 714/25 in Einnahme erscheinen, in der Ausgabe jedoch bei 714/633 stehen irrtümlich nur 330 RM bereit. Wenn auch infolge der heutigen Verhältnisse in diesem Jahr der Gesamtbetrag von 3.409 RM nicht benötigt wird, so muß doch noch mit einer vorläufigen Mindestausgabe von 330 RM + 1.500 RM = 1.830 RM gerechnet werden. Dieser Betrag von 1.500 RM ist nachzubewilligen, er wird jedoch wieder eingespart bei 714/62.

L i n d e .

Drucksache 264.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/264 Ka.

Kiel, den 5. Oktober 1939.

Betrifft: Verkauf der Grundstücke Karlstal 2 und 2a an die
Fried.Krupp Germaniawerft AG.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft an die Fried.Krupp Germaniawerft AG.

- a) das im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 39, Blatt 1301 eingetragene bebaute Grundstücke Karlstal 2 zum Preise von 23.227 RM,
- b) das im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 39, Blatt 1281 eingetragene bebaute Grundstück Karlstal 2a zum Preise von 32.445 RM, zusammen 55.672 RM.

Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. September 1939. Das Kaufgeld ist bei V 921/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die Grundstücke liegen im Erweiterungsgebiet der Germaniawerft. Sie wurden 1928 bzw. 1932 im Wege der Zwangsversteigerung erworben, um die Hauszinssteuerhypothenken zu retten. Da der von der Germaniawerft gebotene Kaufpreis die volle Auszahlung der Hauszinssteuerhypothenken gewährleistet, bestehen gegen die Veräußerung der Grundstücke keine Bedenken. Sollte eine nochmalige Verbreiterung der Straßen Karlstal und Werftstraße erforderlich werden, so ist die Germaniawerft verpflichtet, die anteiligen Flächen der beiden zu veräußern den Grundstücke unentgeltlich an die Stadt zurückzüberaignen.

I.V.

R u l f f s .

Drucksache 265.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 5. Oktober 1939.

Gr.V. A 941 Et.

Betrifft: Grundstücksaustausch mit der Fried.Krupp Germaniawerft AG. in Kiel.Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

 Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. a) Die Stadt Kiel erwirbt von der Fried.Krupp Germaniawerft AG. in Kiel von deren im Grundbuch von Gaarden, Band 10, Blatt 452 eingetragenen Grundbesitz
- | | |
|--|----------|
| 1. Teilstücke der Parzellen 22, 28 und 30 des Kartenblatts 4 von Gaarden-P, soweit diese Flächen nicht bereits durch den Vertrag vom 6.5.1935/24.5.1935 kostenlos an die Stadt Kiel abgetreten sind, | 9260 qm, |
| Gesamtgröße etwa | |
| 2. ein Teilstück der Parzelle 170/20, 79 qm groß | |
| " " " " 112/24, 14 qm | " |
| " " " " 633/53, 118 qm | " |
| " " " " 734/53, 86 qm | " |
| " " " " 748/53, 13 qm | " |
| " " " " 747/53, 44 qm | " |
| zusammen: | 354 qm, |
| 3. ein Teilstück der Parzelle 555/19, groß etwa | 1230 qm. |
- b) Die Stadt Kiel erwirbt ferner die im Grundbuch von Kiel, Band 89, Blatt 4315 verzeichnete Parzelle 221/18 des Kartenblatts 5 von Kiel, groß 1028 qm, an der die Fried.Krupp Germaniawerft AG. der Stadt das Eigentum verschaffen wird.
- c) Die Stadt Kiel übereignet dagegen an die Fried.Krupp Germaniawerft AG. ihren im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 2, Blatt 86 eingetragenen Grundbesitz, Parzellen 167/44 und 167/47 des Kartenblatts 4 von Gaarden-P, groß zusammen 14843 qm.

2. Der Austausch erfolgt schlicht um schlicht ohne gegenseitige Zuzahlung. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. September 1939.
3. Die Austauschkosten von 2.500 RM werden aus V 920/120 bei V 920/138 bereitgestellt.

Begründung.

- Bei Ziffer 1 a 1) handelt es sich um künftiges Grün Gelände am Tröndelsee,
" " 1 a 2) um Straßenland, welches zum Ausbau der Preetzer Chaussee benötigt wurde,
" " 1 a 3) um Gelände für die Errichtung des Rentnerheims am Gaardener Brook,
" " 1 b um den Grünstreifen, der das Grundstück des Yachtclubs von Deutschland vom Hindenburgufer trennt und der sich bisher noch im Privateigentum der Frau Bertha Krupp befindet.

Der Erwerb der genannten Flächen ist teils notwendig, teils dringend erwünscht. Er erfolgt durch Austausch schlicht um schlicht gegen ein südlich der Preetzer Chaussee gelegenes städt. Gelände, auf welchem die Germaniawerft Kleinwohnungen für Gefolgschaftsmitglieder zu errichten beabsichtigt. Die auszutauschenden Flächen sind als gleichwertig zu bezeichnen.

I.V.

R u l f f s .

Drucksache 266.

Städt. Hausverwaltung.

Kiel, den 11. Oktober 1939.

Betrifft: Instandsetzung des Bürogebäudes Alte Lübecker
Chaussee 86 b.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 11.000 RM
für die Instandsetzung des Bürogebäudes Alte Lübecker Chaussee
86 b nach dem Kostenanschlag vom 1.8. d.Js. gemäß § 91 Abs.
1 DGO. zu. Die Mittel werden bei der Haushaltsstelle 921/945
bereitgestellt.

Gedeckt wird die Ausgabe wie folgt:

a) Leistung der Landesbrandkasse	5.943 RM
b) aus der Feuereelbstversicherungsrücklage	2.377 RM
c) aus der Erneuerungsrücklage	<u>2.680 RM</u>

insgesamt 11.000 RM.

Begründung.

Das Gebäude wurde am 25. Mai d.Js. besonders in seinem obo-
ren Teile durch Feuer zerstört. In dem gegenwärtigen Zustande
kann es nicht benutzt werden. Da in Kiel Mangel an Büroräumen
besteht, liegt es im volkswirtschaftlichen Interesse, daß
das Gebäude instandgesetzt und seiner früheren Nutzung wieder
zugeführt wird. Die Wiederherstellung des Hauses steht der
geplanten Randbebauung nicht entgegen, weshalb sich auch die
Stadtplanung für die Wiederinstandsetzung ausgesprochen hat.

R u l f f s .

Drucksache 267.Betriebsamt.

Kiel, den 17. Oktober 1939.

Betrifft: Ankauf eines Lastkraftwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerks.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 16.000 RM bei der Haushaltsstelle V 721/121 gem.§ 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird zur Anschaffung eines 4 t^o. Lastwagens für Zwecke des Ernährungshilfswerks bereitgestellt. Zur Deckung der Ausgabe werden die bei V 7101/123 für den Neubau von Garagen der Straßenreinigungsanstalt bereitstehenden Mittel um 16.000 RM gekürzt.

Begründung.

Nach den ministeriellen Bestimmungen haben die Gemeinden die N.S.Volkswohlfahrt im Ausbau ihres Ernährungshilfswerks zu unterstützen und Fahrzeuge für die Beförderung der Küchenabfälle zur Verfügung zu stellen. In nächster Zeit muß einer der stadtseitig beschafften Lastwagen eine Grundüberholung erhalten, die unter den augenblicklichen Verhältnissen etwa 2 - 3 Monate in Anspruch nehmen dürfte. Der Anfall an Futterabfällen hat infolge der Ablieferung der Kantinen stark zugenommen und ist so groß, daß der Wagen nicht für die genannte Zeit entbehrt werden kann. Um keine Stockung in der Abfuhr der Abfälle eintreten zu lassen und um den erhöhten Anfall von Küchenabfällen zukünftig erfassen zu können, muß ein weiterer Lastwagen beschafft werden. Die Kosten betragen 16.000 RM.

H o b e c k .

Drucksache 268.Betriebsamt.

Kiel, den 17. Oktober 1939.

Betrifft: Erlaß der Schlachtgebühren für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger usw.
----Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.
----Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, Invaliden- und Sozialrentner haben bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines über 40 kg Lebendgewicht für den eigenen Hausgebrauch nur die Untersuchungsgebühren in Höhe von 1,- RM zu entrichten; die Auftriebs- und Schlachtgebühren werden erlassen, sofern die Schlachtung nicht am Dienstag und Mittwoch erfolgt.

Begründung.

In den Jahren 1931 bis 1938 wurden den Erwerbslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfängern sowie denjenigen Invaliden- und Sozialrentnern, deren Rente nicht höher als die ihnen sonst zustehende Wohlfahrtsunterstützung ist, bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines, das nur im eigenen Haushalt zum Verbrauch kommt, die Auftriebs- und Schlachtgebühren erlassen. Es wurden lediglich die Untersuchungsgebühren in Höhe von 1,- RM/Schwein entrichtet. Die Eigentümer der Schweine haben vor der Schlachtung der Schlachthofkasse durch Vorlage einer Bescheinigung oder des Genossenschaftsvorstandes, falls sie in einer Siedlung wohnen, den Nachweis zu erbringen, daß sie das Schwein selbst aufgezogen haben. Unterstützungskarten sind gleichfalls vorzulegen.

Am Dienstag und Mittwoch können jedoch Schlachtungen unter Gebührenerlaß mit Rücksicht auf den sonstigen starken Betrieb auf dem Schlachthof nicht zugelassen werden. Der Gebührenerlaß kommt nicht in Frage für Schweine unter 40 kg Lebendgewicht.

Es erscheint angebracht, die Gebührenbefreiung auch für das lfd. Jahr eintreten zu lassen. Erwerbslose sind jedoch gegenüber den Vorjahren ausgenommen, da eine Erwerbslosigkeit nicht mehr besteht.

H o b e c k .

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Erwerb eines unbebauten Grundstücks an der Gabelsbergerstraße von dem Kaufmann Bröms.

(Drs. 254).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

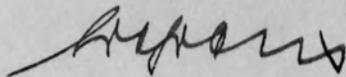
am 19. Oktober 1939 bestimme ich,

Die Stadt Kiel erwirbt von dem Kaufmann Johannes Bröms, wohnhaft in Kiel-Wellingdorf, Sohststraße 11, die Parzelle 176/2 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wellingdorf, des im Grundbuch von Wellingdorf, Band 5, Blatt 215 eingetragenen Grundstücks, ausschließlich einer etwa 320 qm großen Fläche, pfand- und lastenfrei zum Preise von 9.472 RM. Die zu erwerbende Fläche ist etwa 2.960 qm groß.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 10.000 RM ist bei V 920/1800 zu entnehmen und bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1810 bereitzustellen.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Pflasterkosten Holtenauer StraÙe.

(Drs. 255).

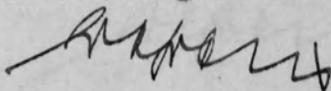
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich:

Die von den Anliegern aufzubringende Pflasterkostenquote fùr die im Jahre 1935 erfolgte Pflasterung der Holtenauer StraÙe zwischen Jungmann- und DùppelstraÙe im gesetzmàÙigen Betrage von 19,09 RM je qm Pflasterflàche wird in den Fàllen, in denen die gegenwàrtigen Hausbesitzer unentgeltlich Land zur StraÙenverbreiterung abgetreten haben, auf 14,30 RM, in allen anderen Fàllen auf 17,20 RM je qm Pflasterflàche herabgesetzt.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf eines Streifens des Grundstùcks
Rendsburger LandstraÙe 77 an Dr. med.
Fritz Kùster.

(Drs. 256).

Nach Anhùrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich:

Die Stadt Kiel verkauft aus ihrem Grundbesitz ein
Teilstùck der Parzelle 2214/94 des Kartenblatts 2 von Hassee
in GrùÙe von etwa 125 qm, verzeichnet im Grundbuch von
Hassee, Band 25, Blatt 733 an Dr. med. Fritz Kùster, Kiel,
Wulfsbrook 6. Der Kaufpreis betràgt 4,-- RM/qm, im Ùbri-
gen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom
22. September 1939.

Der Erlùs wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbùrgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf von Grundbesitz an der Admiral-
Scheer-StraÙe an die Kriegsmarine.

(Drs. 258).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich:

Die Stadt Kiel verkauft an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine), vertreten durch die Marine-Intendantur in Kiel, das frùhere Berg'sche Grundstück an der Admiral-Scheer-StraÙe, die Parzelle 598/52 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, ^{Band 1} Blatt '48 in GròÙe von 1223 qm zum Preise von 7,20 RM/qm.

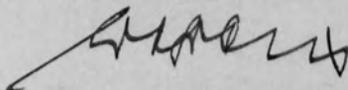
Neben dem Kaufpreis sind vom Deutschen Reich im voraus die auf das Grundstück entfallenden Anliegerbeitrãge der Admiral-Scheer-StraÙe, die bei einer Frontlãnge des Grundstùcks von 38,45 m und einem Satz von 390,70 RM/lfdm Front 15.022,42 RM betragen, zu zahlen.

Der Kaufpreis ist bei V 660/322 zu vereinnahmen.

Die Anliegerbeitrãge sind dem StraÙenbaufonds zuzufùhren.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1940.

(Drs. 259).

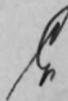
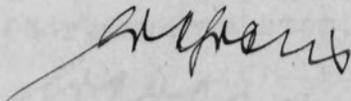
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich:

Für das Kalenderjahr 1940 erhebt die Stadt Kiel eine Bürgersteuer von 500 % der Reichssätze.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Bestimmungen über die Kur- und Verpflegungskosten in den Hilfskrankenhäusern der Stadt Kiel.

(Drs. 260).

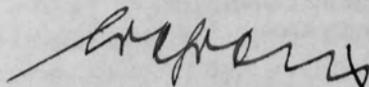
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich,

Die anliegenden Bestimmungen über die Kur- und Verpflegungskosten in den Hilfskrankenhäusern der Stadt Kiel werden erlassen.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.




Bestimmungen
über die Kur- und Verpflegungskosten
in den Hilfskrankenhäusern der Stadt Kiel.

	Erwach- sene	Kinder bis zum vollend. 14. Le- bensjahr
	RM	RM
Die Kur- und Verpflegungskosten betragen:		
<u>I. für Selbstzahler:</u>		
1. wenn die Unterbringung in kleineren Zimmern mit 1 - 4 Betten verlangt wird und gegeben werden kann:	6,--	
2. wenn die Unterbringung in den großen Sälen erfolgt ist:	4,30	3,50
3. Minderbemittelten, die in Kiel wohnen, im besonderen gegen Krankheit nicht versicherten Personen, kann auf Antrag Ermäßigung auf zwei Drittel des Satzes I 2 zugebilligt werden. Gegen Zahlung des ermäßigten Satzes wird das Recht auf Unterbringung im Saal erworben. Als Minderbemittelte gelten: 1. Ledige bei einem Einkommen bis 1800 RM, 2. Verheiratete bis zu 2 Kindern bei einem Einkommen bis 2100 RM, 3. Verheiratete mit 3 Kindern und mehr bei einem Einkommen bis 2400 RM. Der Dezernent des städt. Gesundheitsamts ist außerdem darüber hinausgehend ermächtigt, in Einzelfällen (hohe Kinderzahl, Häufung von Krankheitsfällen) den ermäßigten ¹ flegesatz zuzubilligen. Wird für den Kranken auf dessen Wunsch eine besondere Warteperson angenommen, so werden die Selbstkosten erhoben. Von den selbstzahlenden Kranken ist in der Regel ein angemessener Vorschuß einzuzahlen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Gesundheitsamtes gestattet.		
<u>II. für Krankenkassen und andere Dritte (Berufsgenossenschaften usw.)</u>	4,30	3,50
Die auf Kosten von Krankenkassen usw. behandelten Kranken werden in der Regel im großen Saal untergebracht. Wird jedoch die Unterbringung in einem kleinen Zimmer verlangt und gegeben, so werden die hierfür unter I 1 (für Selbstzahler) angegebenen Sätze erhoben. Die Aufnahme der Kranken erfolgt regelmäßig auf Grund eines von der zahlungspflichtigen Stelle ausgefertigten, auf das Hilfskrankenhaus der Stadt Kiel lautenden Bürgerscheines.		

Erwach-	Kinder
sene	bis zum
	vollend.
	14. Lebens-
	jahr
RM	RM

scheines. Ohne dies ist die Aufnahme nur zulässig, wenn ärztlicherseits bescheinigt wird, daß die Abweisung nicht ohne Gefahr für Leben und Gesundheit des Kranken erfolgen kann.

Der die Kassenleistungen übersteigende Betrag der Kurkosten ist von dem Kassenmitgliede zu erheben oder, falls fürsorgerechtliche Hilfsbedürftigkeit vorliegt, beim Fürsorgeamt zur Erstattung anzumelden.

III. für das Fürsorgeamt in Kiel:

- | | | |
|--|------|------|
| a) für die vom hiesigen Fürsorgeamt zu unterstützenden Kranken | 4,30 | 3,50 |
| b) für gesunde Säuglinge (Kinder unter 1 Jahr) | | 3,-- |

IV. Kosten für besondere Leistungen:

Die Selbstzahler (Abschnitt I) vergüten besondere Leistungen von Fall zu Fall. Von den unter Abschnitt II und III genannten Stellen wird für besondere Leistungen ein Zuschlag von RM 1,50 täglich für Erwachsene und RM 1,20 täglich für Kinder erhoben

Für Begleitpersonen sind von den unter I aufgeführten Personen 80 % der Kurkostensätze zu zahlen.

Aufnahme- und Entlassungstag werden beide voll berechnet. Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus diesem Tarif ist Kiel. Diese Bestimmungen treten mit dem 19. September 1939 in Kraft.

Kiel, den 1939.

Der Oberbürgermeister.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erweiterung des Ostfriedhofes.

(Drs. 261).

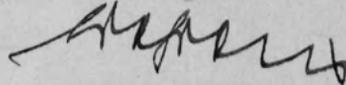
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 5.000 RM bei der Haushaltsstelle V 7151/124 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Deckung des Betrages erfolgt aus den bei V 7151/120 bereitstehenden Mitteln für Beschaffungen und Ausbau gemeindlicher Friedhöfe. Der Betrag wird bereitgestellt für die Vorarbeiten zur Erweiterung des Ostfriedhofes.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstelle V 522/121
-Errichtung von 4 Krankenbaracken-

(Drs. 262).

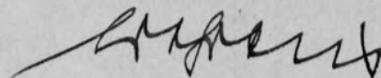
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.900 RM
bei V 522/121 nach § 91 Abs. 2 DGO. zu. Der Betrag wird
für die Errichtung von 4 Krankenbaracken zusätzlich bereit-
gestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus vorhandenem
allgemeinem Kapitalvermögen.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstelle 714/633
"Fuhrleistungen durch Dritte".

(Drs.263).

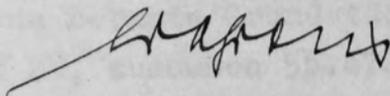
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich, :

Die Haushaltsstelle 714/633 "Fuhrleistungen durch Dritte" wird um 1.500 RM erhöht. Mittel stehen als Ersparnisse bei der Haushaltsstelle 714/62 zur Verfügung.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf der Grundstùcke Karlstal 2 und
2a an die Fried.Krupp Germaniawerft AG.

(Drs.264).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich:

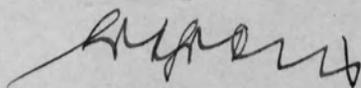
Die Stadt Kiel verkauft an die Fried.Krupp Germania-
werft AG.

- a) das im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 39, Blatt 1301
eingetragene bebaute Grundstùck Karlstal 2 zum Preise
von 23.227 RM,
- b) das im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 39, Blatt 1281
eingetragene bebaute Grundstùck Karlstal 2a zum Preise
von 32.445 RM, zusammen 55.672 RM.

Im ùbrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten An-
gebots vom 30. September 1939. Das Kaufgeld ist bei V 921/86
zu vereinnahmen.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Grundstücksaustausch mit der Fried.Krupp Germaniawerft AG. in Kiel.

(Drs.265).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich,:

1. a) Die Stadt Kiel erwirbt von der Fried.Krupp Germaniawerft AG. in Kiel von deren im Grundbuch von Gaarden, Band 10, Blatt 452 eingetragenen Grundbesitz
 1. Teilstücke der Parzellen 22, 28 und 30 des Kartenblatts 4 von Gaarden-P, soweit diese Flächen nicht bereits durch den Vertrag vom 6.5.1935/24.5.1935 kostenlos an die Stadt Kiel abgetreten sind, Gesamtgröße etwa 9260 qm
 2. ein Teilstück der Parzelle 170/20, 79 qm groß

"	"	"	"	112/24,	14 qm	"
"	"	"	"	633/53,	118 qm	"
"	"	"	"	734/53,	86 qm	"
"	"	"	"	748/53,	13 qm	"
"	"	"	"	747/53,	44 qm	"
zusammen:						354 qm
 3. ein Teilstück der Parzelle 555/19, groß etwa 1230 qm
- b) Die Stadt Kiel erwirbt ferner die im Grundbuch von Kiel, Band 89, Blatt 4315 verzeichnete Parzelle 221/18 des Kartenblatts 5 von Kiel, groß 1028 qm, an der die Fried-Krupp Germaniawerft AG. der Stadt das Eigentum verschaffen wird.

c.)

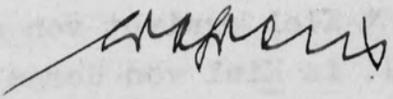
c) Die Stadt Kiel übereignet dagegen an die Fried-
Krupp Germaniawerft AG. ihren im Grundbuch von
Kiel-Gaarden, Band 2, Blatt 86 eingetragenen
Grundbesitz, Parzellen 167/44 und 167/47 des
Kartenblatts 4 von Gaarden-P, groß zusammen 14843
qm.

- 2. Der Austausch erfolgt schlicht um schlicht ohne gegen-
seitige Zuzahlung. Im übrigen gelten die Bedingungen
des beurkundeten Angebots vom 30. September 1939.
- 3. Die Austauschkosten von 2.500 RM werden aus V 920/120
bei V 920/138 bereitgestellt.

Die Führung der Besondere in der Sitzung

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



167/44	14843 qm	
167/47		
167/48		
167/49		
167/50		
167/51		
167/52		
167/53		
167/54		
167/55		
167/56		
167/57		
167/58		
167/59		
167/60		
167/61		
167/62		
167/63		
167/64		
167/65		
167/66		
167/67		
167/68		
167/69		
167/70		
167/71		
167/72		
167/73		
167/74		
167/75		
167/76		
167/77		
167/78		
167/79		
167/80		
167/81		
167/82		
167/83		
167/84		
167/85		
167/86		
167/87		
167/88		
167/89		
167/90		
167/91		
167/92		
167/93		
167/94		
167/95		
167/96		
167/97		
167/98		
167/99		
167/100		

Die Stadt Kiel erwirbt folgende Parzelle 32/45, groß etwa 1200 qm, Blatt 475 Verteilung Parzelle 32/45 des Kartenblatts 2 von Kiel, groß 1028 qm, an der Fried-
Krupp Germaniawerft AG. der Stadt Kiel abgetreten wird.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf eines Lastkraftwagens fùr Zwecke
des Ernàhrungshilfswerkes.

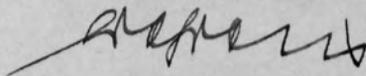
(Drs.267).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 Bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der
Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 16.000 RM
bei der Haushaltsstelle V 721/121 gem. §91 Abs.1 DGO. zu.
Der Betrag wird zur Anschaffung eines 4 to. Lastwagens
fùr Zwecke des Ernàhrungshilfswerks bereitgestellt. Zur
Deckung der Ausgabe werden die bei V 7101/123 fùr den
Neubau von Garagen der StraÙenreinigungsanstalt bereit-
stehenden Mittel um 16.000 RM gekùrzt.

K i e l , den 19. Oktober 1939.
Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erlaß der Schlachtgebühren für Wohlfahrtsunterstützungsempfänger usw.

(Drs. 268).

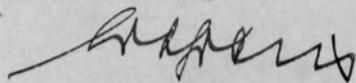
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. Oktober 1939 bestimme ich:

Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, Invaliden- und Sozialrentner haben bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines über 40 kg Lebendgewicht für den eigenen Hausgebrauch nur die Untersuchungsgebühren in Höhe von 1,- RM zu entrichten; die Auftriebs- und Schlachtgebühren werden erlassen, sofern die Schlachtung nicht am Dienstag und Mittwoch erfolgt.

K i e l , den 19. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von....**237,-**...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ...**554/70**.....
(**Steuern und Abgaben**.....)
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...**720/635**.....= **237,-**...RM
" " "="....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den **20. Oktober** 19. **39**

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Gintley
Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

Nachdem die Stadt Kiel die frühere Bootswerft Waap in Heikendorf erworben hat, sind von ihr bis zum Schlusse des Rechnungsjahres die fälligen Gemeindesteuer- und Hauszinssteuerbeträge zu zahlen.

Zu entrichten sind für das Rechnungsjahr 1939	
a) an Gemeindesteuern	136,- RM
b) an Hauszinssteuern	<u>101,- "</u>
	zus. 237,- RM

Der Betrag kann bei der Haushaltsstelle 720/635 eingespart werden, da hier weitere Ausgaben infolge der Kriegsverhältnisse nicht zu erwarten sind.

Kiel, den 13. Oktober 1939

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungswesen

D. H.
H. H. H. 

Ganzhamb
(Fol. Vfmitt)

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von ... ~~124,10~~ ¹²⁵ RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel V 920/129 ~~129~~ ¹²⁵.... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Begleichung von Grund-...
erwerbsteuer und Gerichtskosten

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel . V 920/120 Ord. = . . . ~~124,10~~ ¹²⁵ RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ^{20.} ~~10.~~ Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: *Ginsky*

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Die Stadt hat 1938 das Grundstück Mathildenstraße 15
käufllich erworben. S. Zt. wurde Freistellung von den
Gerichtskosten und der Grunderwerbsteuer bewilligt,
weil das Grundstück zur Schaffung gesunder Kleinwohnungen
für Minderbemittelte dienen sollte. Da jedoch das Grund-
stück später in das Interessengebiet der Kriegsmarine-
werft einbezogen wurde, ist es an diese verkauft worden.
Infolgedessen sind die Grunderwerbsteuer und die Gerichts-
kosten nachzuzahlen. Die Grunderwerbsteuer beläuft sich
auf 110,- RM, die Gerichtskosten betragen 14,18 RM.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hauptamt.

354

Kiel, den 23. Oktober 1939.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da keine Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

mit 23/10. 39



Gauzstamt 355
(Froh. Kufmühl)

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von³⁵ RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel^{862/55} Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur^{Bezahlung von Reichenähr-}
standsbeiträgen für das Rechnungsjahr 1939

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen
beim Ausgabebetitel^{920/55} Ord. =³⁵ RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den **24. Oktober** 193**9**

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
Beglaubigt: *Ginsley*
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Der Oberbürgermeister
Gr.V. Ps./Bo.

Kiel, den 24. Oktober 1939.

Begründung.

Die bei der Haushaltsstelle 361/55 bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, da einerseits Änderungen in der Veranlagung zum Reichenährstandsbeitrag für das laufende Rechnungsjahr eingetreten sind und zum anderen bei der genannten Haushaltsstelle nunmehr Mittel auch für solche Grundstücke zu verausgaben sind, für die im Vorjahr Mittel bei einer anderen Haushaltsstelle zur Verausgabung gelangt sind.
Ein unabwehrbares Bedürfnis ist gegeben.

I.A.

Trümpy

An

die Kammereiverwaltung,

hier.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters

Instandsetzung des Bùrogebàudes Alte

Lùbecker Chaussee 86 b.

(Drs. 266)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

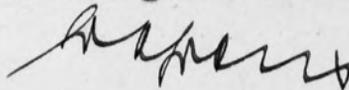
am 19. Oktober 1939 xxxxxxxx

stimme ich in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses gemàÙ § 91 Abs. 1 DGO. der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 11.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 921/945 zu. Gedeckt wird die Ausgabe wie folgt:

a) Leistung der Landesbrandkasse	7.430,- RM
b) Entnahme aus der Feuersebstversicherungsrùcklage	<u>3.570,- RM</u>
insgesamt	<u>11.000,- RM</u>
	=====

Kiel, den 26. Oktober 1939

Der Oberbùrgermeister.



12.

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle...46/73....(....Reise- und Fahrtkosten....
.....) weitere.....500,--....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

30. Okt. 1939

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsler

Stadinspektor

Der Oberbürgermeister
Jugendamt
Z e n t r a l e .

Kiel, den 27. Oktober

Begründung:

Die Mehrausgabe bzw. der Mehrbedarf erklärt sich durch den erheblichen Zugang an weiblichen Jugendlichen von auswärts, die mit Sammeltransporten als Arbeitskräfte nach Kiel kamen und sich nicht zur Arbeit eigneten bzw. bei der Marine hier was erleben wollten und die sich herumtrieben, geschlechtskrank waren und ins Krankenhaus bzw. zurück in ihre Heimat befördert werden mußten.

Die entstandenen Kosten sind zum Teil vom Arbeitsamt, Krankenkassen, unterhaltspflichtigen Angehörigen und endgültig verpflichteten Bezirksfürsorgeverbänden pp. getragen worden bzw. ist der Bezirksfürsorgeverband Kiel, wenn die Hilfsbedürftigen mittlerweile hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt erworben hatten, damit hängen geblieben.

Die Einnahmen erscheinen somit teilweise wieder bei Titel 41/173, 173, 30 und 46/17.

Im Auftrage:

E. E. E.

er Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hauptamt.

Kiel, den 30. Oktober 1939.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da nur 2 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Überlassung von Werkzeugmaschinen der
Industrie-Berufsschule an die Land- und
See-Leichtbau-GmbH., Werk Kiel.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am

bestimme ich,

Ich stimme der Überlassung von 6 Werkzeugmaschinen
zum Preise von 21.800 RM an die Land- und See-Leicht-
bau-GmbH., in Kiel - Abbau und Transport zu deren Lasten -
unter dem Vorbehalt des Vorkaufsrechtes für einen et-
waigen späteren Rückkauf zu.

Der Erlös ist bei V 24/423 zu vereinnahmen.

K i e l , den 31. Oktober 1939.

Der Oberbürgermeister.



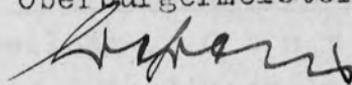

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
dem 9. November 1939, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Maßnahmen zum Schutze des Promenadenweges am Falckensteiner Strand gegen Seegang (Drs.269) -geschäftliche Mitteilung-
2. Überlassung von Werkzeugmaschinen der Industrie-Berufsschule an die Land- und See-Leichtbau-GmbH., Werk Kiel (Drs.270) -geschäftliche Mitteilung-
3. Zahlung einer Entschädigung an den Gutsbesitzer Milberg, Quarnbek (Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel) (Drs.271)
4. Verkauf von Grundstücken an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. Kiel (Drs.272)
5. Verkauf von Grundstücken an die Electroacoustic Hecht & Schmidt Kommanditgesellschaft, Kiel (Drs.273)
6. Fluchtlinienplan für eine Platzanlage an der Katharinenstraße, Danziger Straße und Havemeisterstraße (Drs.274)
7. Erhöhung der Haushaltsstelle 46/73 (Reise- und Fahrtkosten) (Drs.275)
8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
9. Verschiedenes.

K i e l , den 6. November 1939.

Der Oberbürgermeister.




N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 9. Nov. 1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
Stadträte Hobeck, Dr. Schmidt, Werk;
Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Kohrt, Prof.
Dr. Löhr, Paglasch, Schrödter, Prof. Dr.
Schwantes,
beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Dr.
Köster, Scholz, Sperling, Stiebler, Struve,
Ziegenbein;

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
Stadtoberbaurat Linde, Direktor Behrens,
Direktor Jeß, Obermagistratsräte Niemeyer,
Thomsen, Magistratsrat Rulffs, Stadtverwal-
tungsdirektor Kellner und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Maßnahmen zum Schutze des Promenadenweges am Falckensteiner Strand gegen Seegang (Drs.269) -geschäftliche Mitteilung-
O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die ver-
teilte Drucksache und bemerkt, daß die Entschließung dring-
lich war, weil mit den Arbeiten sofort begonnen werden mußte.
- Die Gemeinderäte haben von der geschäftlichen Mitteilung
Kenntnis genommen.
2. Überlassung von Werkzeugmaschinen der Industrie-Berufsschule an die Land- und See-Leichtbau-GmbH., Werk Kiel (Drs.270)
-geschäftliche Mitteilung-. O b e r b ü r g e r m e i -
s t e r führt aus, daß in dieser Angelegenheit eine Ände-
rung eingetreten ist. Die Stadt hat die Maschinen noch nicht
abgegeben. Der Leiter der Industrie-Berufsschule hat in-
zwischen Gelegenheit gehabt, persönlich mit der Wehrwirt-
schaftsstelle Bezirk Kiel der Wehrwirtschaftsinspektion X
zu verhandeln und dabei festgestellt, daß die Wehrwirtschafts-
stelle nicht beabsichtigt, im Falle der Weigerung durch die
Stadt Kiel die Werkzeugmaschinen für die Land- und See-
Leichtbau GmbH. -Werk Kiel- auf Grund des Reichsleistungs-
gesetzes

gesetzes in Anspruch zu nehmen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r vermutet, daß die Firma schon länger an einem Erwerb der Maschinen interessiert ist und jetzt im Hinblick auf die gegenwärtigen besonderen Verhältnisse sich die Werkzeugmaschinen zu beschaffen beabsichtigt. Zweifellos wird die Stadt die Maschinen zur Verfügung stellen müssen, eine Übereignung wird jedoch nicht in Frage kommen. Insofern wird die EntschlieÙung noch abgeändert werden müssen. - Die Gemeinderäte haben Kenntnis genommen.

3. Zahlung einer Entschädigung an den Gutsbesitzer Milberg, Quarnbek -Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel- (Drs.271). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die verteilte Drucksache und bemerkt, daß hierzu keine besonderen Ausführungen zu machen sind. Die Stadt Kiel muß erstmal die Zahlungen leisten. In welcher Höhe, steht allerdings noch nicht endgültig fest. Das Gut Quarnbek ist inzwischen durch den Landrat in Rendsburg beschlagnahmt worden. Es muß jetzt eine Einigung zwischen dem Eigentümer Milberg, der Stadt Kiel und dem Landrat in Rendsburg erzielt werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt noch, daß inzwischen Zweifel darüber aufgetreten sind, ob das Herrenhaus des Gutes Quarnbek nunmehr nach der Inanspruchnahme für die Zwecke des Mütter- und Säuglingsheims hauszinssteuerpflichtig geworden ist, weil es damit aus dem landwirtschaftlichen Betrieb herausgenommen wurde. Diese Angelegenheit muß noch geklärt werden. Über die endgültige Regelung der Inanspruchnahme des Gutes Quarnbek wird übrigens noch eine Sondervorlage gefertigt werden müssen, wahrscheinlich im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Verkauf von Grundstücken an die Kieler Wohnungsbau-
gesellschaft mbH. Kiel (Drs.272). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die Drucksache. Obermagistratsrat N i e m e y e r bemerkt, daß die

die EntschlieÙung gefaÙt wird, damit Gelder flüssig gemacht werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fügt ergänzend hinzu, daß die Stadt diesen Weg gewählt hat, um eigene Mittel für die Förderung des Wohnungsbaues nicht in Angriff nehmen zu müssen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Verkauf von Grundstücken an die Electroacoustic Hecht & Schmidt Kommanditgesellschaft, Kiel (Drs.273). Obermagistratsrat N i e m e y e r bemerkt, daß schon verschiedene Grundstücke an die Elac verkauft sind. Auf der nunmehr zum Verkauf stehenden Fläche will die Firma zunächst Boden ablagern und später einen Platz für die Fahrzeuge einrichten.

Ratsherr P a g l a s c h fragt, ob der vorgesehene Preis von 3,- RM/qm nicht äußerst niedrig sei. Seines Erachtens müÙte das Gelände einen Wert von 5,- RM/qm haben, da es an der verlängerten Olshausenstraße liegt und sich zur Bebauung eignet. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwidert, daß für das gleiche Gelände bisher auch nur 3 RM/qm gezahlt wurden und eine Erhöhung des Preises nicht zulässig ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Fluchtlinienplan für eine Platzanlage an der Katharinenstraße, Danziger Straße und Havemeisterstraße (Drs.274). Stadtoberbaurat L i n d e erläutert die Vorlage und erklärt, daß die Frage der Beschaffung eines Marktplatzes für die Stadtteile Ellerbek und Wellingdorf die städtischen Stellen schon lange beschäftigt hat. Die Arbeitsausführung ist natürlich sehr dringlich. Erst nach wochenlangen Bemühungen ist jetzt ein Unternehmer gefunden, der die Arbeiten ausführen will. Mit den Arbeiten kann daher schon bald begonnen werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Erhöhung der Haushaltsstelle 46/73 (Reisekosten und Fahrtkosten des Jugendamtes)(Drs.275). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß es sich um eine zwangsläufige Ausgabe handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. a.d.T.:

Geländeaustausch zwischen der Stadt Kiel und dem Erbhofbauern Gotsch in Kiel-Pries (Drs.276).

Obermagistratsrat N i e m e y e r verweist auf die verteilte Drucksache und erklärt, daß der Ankauf des Geländes von dem Erbhofbauern Gotsch in Kiel-Pries bereits vor mehreren Jahren erfolgt und in der Gemeinderatssitzung vorgetragen ist. Für die Durchführung des Tauschvertrages wurden damals 1.000 RM bereitgestellt, die jedoch bei weitem nicht ausreichen. Eine zusätzliche Ausgabe von 4.200 RM ist noch dringend notwendig. Von dieser Summe wird der größere Teil zur Deckung der Kosten für eine Einfriedigung des Geländes benötigt, der Restbetrag der zusätzlichen Mittel entfällt auf Gerichtskosten, Steuern und dergleichen, die infolge des Grundstücksaustausches zu zahlen sind. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts zu berichten.

10. Verschiedenes: Direktor B e h r e n s berichtet über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung während der Verdunkelung. Die Gemeinderäte wurden über diese Frage bereits in der letzten Sitzung am 19. v.Mts. unterrichtet. Direktor B e h r e n s bemerkt, daß die Arbeiten nicht so schnell, wie ursprünglich geplant, ausgeführt werden können. Statt der vorgesehenen Baukolonnen von 80 Mann sind vorerst nur 40 Mann eingesetzt, weil nicht genügend Steinsetzer und Rammer verfügbar sind. Stadtoberbaurat L i n d e erklärt hierzu, daß das Tiefbauamt auch bereits eingesetzt wurde und das gesamte verfügbare Steinsetzer- und Rammerpersonal für diese Arbeiten hergegeben hat.
~~Direktor~~ ^{per. v. Behrens} B e h r e n s bittet zu prüfen, ob nicht durch den Stadtkommandanten von Kiel eine Umfrage im Bereich des Küstenbefehlshabers westl. Ostsee gehalten werden kann, damit weitere Steinsetzer und Rammer in Kiel eingesetzt werden können. Ratsherr Kohrt erklärt,

erklärt, daß seines Wissens verschiedene Steinsetzer auf den Kieler Werften in anderen Berufen beschäftigt sind. Seines Erachtens müßten diese Männer für die äußerst dringlichen Arbeiten frei gemacht werden. Stadtoberbaurat L i n d e bemerkt, daß auch bei der Festungskommandantur ein Mangel an Steinsetzern besteht. Er verspricht sich nicht sehr viel von einem erneuten Vorstelligwerden. Immerhin würde es bereits eine Hilfe bedeuten, wenn es erreicht werden könnte, daß 2 - 3 Steinsetzer vom Heeresdienst frei kommen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt abschließend noch, daß die Arbeiten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung erst so spät in Angriff genommen werden konnten, weil der Festungskommandant und der Örtliche Luftschutzleiter sich über diese Frage nicht eher einigen konnten.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß der Ratsherr F e s t e r mit Schreiben vom 23. v.Mts. mitgeteilt hat, daß er endgültig an die Reichsleitung des Reichsarbeitsdienstes in Berlin versetzt ist und deshalb als Ratsherr der Stadt Kiel, als Vorstandsmitglied der Kieler Spar- und Leihkasse sowie als Mitglied des Beirats für Wohlfahrtspflege ausscheiden muß. Oberbürgermeister hat ihm mit Schreiben vom 26. v.Mts. zum Ausdruck gebracht, daß er sein Fortgehen aus Kiel bedauert. Gleichzeitig hat Oberbürgermeister ihm seinen Dank für die tatkräftige Mitarbeit am Aufbau der Kriegsmarinestadt Kiel übermittelt.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 18. Oktober 1939.

Drucksache 269.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Maßnahmen zum Schutz des Promenadenweges am Falckensteiner Strand gegen Seegang.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich am 10. Oktober d.Js. der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.600 RM bei der Haushaltsstelle 552/906 zugestimmt. Die Ausgabe wird durch Abzweigung dieses Betrages von dem Titel 660/806 gedeckt.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Die in diesem Frühjahr hergestellte, dem Schutz des Promenadenweges am Falckensteiner Strand dienende Stützmauer ist in den letzten Wochen durch Hochwasser und Seegang an ihrem südlichen Ende durch Abspülung des daselbst befindlichen, mit Gras bewachsenen Sandhügels stark beschädigt worden. Es muß - wenn keine Schutzmaßnahmen getroffen werden - bei erneutem Hochwasser und Seegang mit einem Einsturz der Mauer in ihrer ganzen Länge gerechnet werden.

Da in der augenblicklichen Jahreszeit mit plötzlich auftretendem Hochwasser und Seegang immer zu rechnen ist, habe ich der sofortigen Durchführung der Schutzmaßnahmen zugestimmt.

Sie soll darin bestehen, daß nicht nur der erwähnte Sandhügel, sondern auch das ganze Vorfeld vor der Mauer mit Findlingen gepflastert wird. Die Pflasterfläche erhält nach See zu einen Abschluß durch eine in den Boden eingerammte kurze Spundwand.

B e h r e n s .

Drucksache 270.

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 2. November 1939.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Überlassung von Werkzeugmaschinen der Industrie-Berufsschule an die Land- und See-Leichtbau-GmbH., Werk Kiel.

Ich habe der Überlassung von 6 Werkzeugmaschinen zum Preise von 21.800 RM an die Land- und See-Leichtbau-GmbH., in Kiel -Abbau und Transport zu deren Lasten - unter dem Vorbehalt des Rückkaufrechts zugestimmt.

Der Erlös ist bei V 24/423 zu vereinnahmen.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich -
Mitteilung gemacht.

Begründung.

Die Wehrwirtschaftsstelle Bezirk Kiel der Wehrwirtschafts-inspektion X hat gebeten, folgende Maschinen der Industrie-Berufsschule an die Land- und See-Leichtbau-GmbH., Kiel, zu überlassen:

- a) 1 Bohrmaschine (Auerbach & Scheibe),
- b) 1 Drehbank (Weisser & Söhne),
- c) 1 Drehbank (Heidenreich & Harbeck),
- d) 1 Fräsmaschine (Krebs),
- e) 1 Fräsmaschine (Krebs),
- f) 1 Hobelmaschine (Lange & Geilen),
- g) 1 Hobelmaschine (Lange & Geilen).

Wenn auch die Abgabe der Maschinen im Interesse des praktischen Unterrichts der Industrie-Berufsschüler zu bedauern ist, muß doch anerkannt werden, daß das Interesse der Landesverteidigung Vorrang haben muß.

Im Falle der Ablehnung des Antrages der Wehrwirtschaftsstelle muß mit der ihr aufgrund des Gesetzes über Sachleistungen für Reichsaufgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1.9.1939 als Bedarfsstelle für Sachleistungen zustehenden Aus-
übung

Drucksache 271.

Gesundheitsamt

Kiel, den 25. Oktober 1939.

- A.1. -

Betrifft: Zahlung einer Entschädigung an den Gutsbesitzer
Milberg, Quarnbek (Mütter- und Säuglingsheim).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich
bei der Haushaltsstelle 521/640 weitere 4.100 RM für Miete-
zahlung bereit. Zur Deckung wird eine neue Haushaltsstelle
521/392 mit einem Soll von 4.100 RM und der Bezeichnung
"Erstattung aus dem Kriegswirtschaftskonto für das Mütter-
und Säuglingsheim der Stadt Kiel" geschaffen.

Begründung.

Im Zuge der Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Kran-
kenhausbetten in der Stadt Kiel ist das Mütter- und Säuglings-
heim aus dem Gebäude Paul-Flemming-StraÙe 3 in das Herrenhaus
des Gutes Quarnbek verlegt worden. Dieses war für die Zwecke
eines Hilfskrankenhauses durch die zuständige Wehrnachtsstelle
für die Stadt Kiel sichergestellt worden.

In dem Heimbetrieb treten naturgemäß durch diese Verlegung
bedeutende Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen ein. Diese be-
deuten für 7 Monate eine Verschlechterung der Wirtschafts-
führung dieses Heimes um rd. 9.000 RM. Der größte Teil der
Mehrausgaben kann haushaltsplanmäßig bis zur Verabschiedung
des Nachtragshaushaltsplanes geleistet werden. Nur die für
die Bezahlung der Miete erforderlichen Mittel in Höhe von jähr-
lich 7.000 RM, das sind für 7 Monate 4.091 RM, rd. 4.100 RM,
müssen besonders bereitgestellt werden.

Im übrigen werden die durch die Verlegung entstehenden
Mehrausgaben und Mindereinnahmen haushaltsplanmäßig als Zu-
schuß des Kriegswirtschaftskontos zu dem Heimbetrieb ge-
bucht werden.

I.V.
Dr. Weise.

Drucksache 272.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/168 T.

Kiel, den 27. Oktober 1939.

Betrifft: Verkauf von Grundstücken an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH., Kiel.

Ausgelegt: 9 beurkundete Angebote.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. An die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH., Kiel, werden die nachstehend aufgeführten bebauten Grundstücke zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 26. Oktober 1939 verkauft:

	Kaufpreis:
a) Schülperbaum 2/14, Prüne 4 und 10/12, Sandkuhle 1/3	419.900 RM
b) Metzstr. 62/66, Langenbeckstr. 2/6	514.500 RM
c) Auberg 34, Glücksbürger Str. 1/5, Schleusenstr. 9/33	882.800 RM
d) Schülperbaum 9/11, Wichmannstr. 4/10	375.000 RM
e) Ziegelteich 17/21, Bäcker gang 3	221.600 RM
f) Geibelallee 9. und 30	181.200 RM
g) Hebbelstr. 15, Hohenzollernring 5/19	610.800 RM
h) Schönberger Str. 112/130	401.200 RM
i) Wahlestraße 27/33	<u>154.500 RM</u>
	3.761.500 RM.

2. Von dem Kaufgeld ist die Barzahlung bei der Haushaltsstelle V 921/322, die Restkaufgeldhypothek bei V 921/24 zu vereinnahmen, die übernommenen Hauszinssteuerhypotheken sind umzubuchen.

Begründung.

Nach wie vor ist die Beseitigung der Wohnungsnot eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltung. Der aus dem Verkauf der städtischen Grundstücke erzielte Erlös soll mittelbar oder unmittelbar zur Förderung des Wohnungsbaues dienen. Der Kaufpreis ist angemessen. Die Stadt behält sich das Recht des Wiederkaufs vor.

N i e m e y e r ,

Drucksache 273.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/151 T.

Kiel, den 1. November 1939.

Betrifft: Verkauf von Grundstücken an die Electroacoustic Hecht & Schmidt Kommanditgesellschaft, Kiel.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 30.10.1939.
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an die Electroacoustic Hecht & Schmidt Kommanditgesellschaft, Kiel, das an der verlängerten Olshausenstraße gelegene unbebaute Grundstück, Teilstücke der Parzellen 413/30 und 511/32 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Kiel, groß etwa 43.860 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 223 Blatt 7876, zum Preise von 3 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. Oktober 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die Elac benötigt infolge ihrer Werksvergrößerung weiteres Gelände im Anschluß an ihre bisherigen Werkstätten. Der Kaufpreis, der den Buchwert deckt, entspricht den bei Verkauf von Industrieland in gleicher Gegend erzielten Preisen.

N i e m e y e r

Drucksache 274.

Der Stadtoberbaurat
- Stadtplanung -

Kiel, den 31. Oktober 1939.

Betrifft: Fluchtlinienplan für eine Platzanlage an der Katharinenstraße, Danziger Straße und Havemeisterstraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1, 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Stadtteile Ellerbek und Wellingdorf wird eine Platzanlage zwischen der Havemeister-, Danziger- und Katharinenstraße nach dem Plan vom 12. Oktober 1939 und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats förmlich festgestellt.

Begründung.

Durch die fortschreitende Bebauung auf dem Ostufer und die damit zusammenhängende Bevölkerungszunahme ist die Schaffung eines eigenen Marktplatzes für die östlichen Stadtteile erforderlich. Im übrigen wird auf den Erläuterungsbericht vom 25. Oktober 1939 verwiesen.

L i n d e .

Anlage zu Drs. 274.

Kiel, den 25. Oktober 1939.

Erläuterungsbericht
zur Festlegung der Fluchtlinien des
Marktplatzes in Ellerbek/Wellingdorf.

Die fortschreitende Bebauung auf dem Ostufer und die damit zusammenhängende Bevölkerungszunahme in den Stadtteilen Ellerbek, Wellingdorf, Neumühlen, Dietrichsdorf machen die Schaffung eines eigenen Marktplatzes für diese Stadtteile erforderlich. Bisher war die Bevölkerung gezwungen, die Wochenmärkte am Westufer bzw. in Gaarden aufzusuchen. Weiterhin ist die Schaffung eines eigenen Platzes erwünscht für Aufmärsche und Kundgebungen in den östlichen Stadtteilen.

Der Marktplatz wird begrenzt im Norden von einem neu errichteten Häuserblock der Baugesellschaft Kiel, im Westen von der Katharinenstraße, im Osten von der Havemeisterstraße und im Süden von der Danziger Straße. Die südliche Begrenzungslinie bildet die am 8.8.1906 förmlich festgestellte Baufluchtlinie der Danziger Straße. Die Länge des Marktplatzes an der Danziger Straße beträgt etwa 98 m. Der Bürgersteig wird längs des Platzes in der Danziger Straße von 3 m auf 8 m verbreitert. Im Westen bildet die nicht förmlich festgestellte Baufluchtlinie der Ostseite der Katharinenstraße die Begrenzung. Die Länge an dieser Seite beträgt etwa 60 m. Die Platzbegrenzung auf der Nordseite verläuft parallel zu der oben erläuterten Platzbegrenzung an der Danziger Straße in einem Abstand von etwa 60 m. Auf der Nordseite des Platzes wird ein 3 m breiter Fußweg und 5 m breiter Vorgarten angeordnet, so daß die nördliche Baufluchtlinie parallel in 8 m Abstand zur Platzbegrenzung verläuft. Ihre Länge beträgt etwa 92 m. Die westliche Begrenzung des Marktplatzes bildet die am 27.5.1904 bzw. am 8.8.1906 festgelegte Baufluchtlinie der Havemeisterstraße. Die Länge beträgt rd. 60 m.

Die bebauten Grundstücke an der Ostseite der Katharinenstraße Nr. 19, 21, 23 und 25, die auf dem vorgenannten Platzgelände liegen, werden angekauft. Die Höhenlage des Platzes ist die gleiche wie die der angrenzenden Straßen. Der Platz erhält Anschluß an die vorhandene Kanalisation.

Die bestehende südwestliche Baufluchtlinie der Havemeisterstraße wird aus städtebaulichen Gründen bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Nr. 6 bis auf 5 m Abstand von der Straßenfluchtlinie zurückverlegt.

Die in dem Fluchtlinienplan vom 8.8.06, vom 27.5.04 bzw. 8.8.06 und vom 14.1.09 festgelegten Linienführungen werden, soweit sie dieser Neufestsetzung entgegenstehen, hiermit aufgehoben.

L i n d e .

Drucksache 275.

Der Oberbürgermeister
Jugendamt (Zentrale)

Kiel, den 3. November 1939.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 46/73 (Reise- und Fahrtkosten).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.300 RM bei der Haushaltsstelle 46/73 für 1939 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt für Reise- und Fahrtkosten.

Begründung.

Im Haushaltsplan 1939 sind für den vorgesehenen Zweck, 1.800 RM bereitgestellt worden. Dieser Betrag war jedoch bereits Ende September 1939 verausgabt, so daß auf Antrag am 30. Oktober 1939 weitere 500 RM unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln bewilligt worden sind. Auch dieser Betrag ist bereits erschöpft, so daß die Bewilligung der durch Nachtragshaushaltsplan 1939 vorgesehenen, noch restlich verbliebenen 1.300 RM notwendig wird.

Die überplanmäßige Mehrausgabe bzw. der Mehrbedarf erklärt sich durch den erheblichen Zugang an weiblichen Jugendlichen von auswärts die mit Sammeltransporten als Arbeitskräfte nach Kiel kamen und sich nicht zur Arbeit eigneten bzw. bei der Marine hier etwas erleben wollten und sich herumtrieben, geschlechtskrank wurden und ins Krankenhaus bzw. zurück in ihre Heimat befördert werden mußten.

Die entstandenen Kosten sind zum Teil vom Arbeitsamt, von Krankenkassen, unterhaltspflichtigen Angehörigen und endgültig verpflichteten Bezirksfürsorgeverbänden pp. getragen worden, z.T. mußte sie, wenn die Hilfsbedürftigen mittlerweile hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt erworben hatten, der Bezirksfürsorgeverband Kiel tragen.

Der größte Teil der Ausgaben entsteht z.Zt. dadurch, daß durch die Beschlagnahme der Fürsorgeerziehungsheime entlassene Fürsor-

gezöglinge

Fürsorgezöglinge sich nicht einordnen, sondern wieder im Heime zurücktransportiert werden müssen.

Die Einnahmen erscheinen somit teilweise wieder bei Titel 41/173, 174, 30 und 46/17.

R u l f f s .

Drucksache 276.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 7. November 1939.

Gr.V. A. 471 F8.

Betrifft: Geländeaustausch zwischen der Stadt Kiel und dem Erbhofbauern Gotsch in Kiel-Pries.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die für die Durchführung des Tauschvertrages zwischen der Stadt Kiel und dem Erbhofbauern Gotsch in Kiel-Pries erforderlichen Mittel in Höhe von 4.200 RM werden der Haushaltsstelle V 920/120 entnommen und bei V 920/140 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 4.200 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Geländeaustausch ist erfolgt zur Beschaffung von Siedlungsgelände in Kiel-Pries an der Straße Hohenleuchte. Für die Abwicklung des Vertrages ist der angeforderte Betrag nötig. Der größte Teil entfällt auf die von der Stadt Kiel zu setzende Einfriedigung des an Gotsch übereigneten Geländes des Gutes Seekamp.

N i e m e y e r .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Zahlung einer Entschädigung an den Gutsbesitzer Milberg, Quarnbek (Mütter- und Säuglingsheim).

(Drs. 271).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 9. November 1939 befinne ich:

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 521/640 weitere 4.100 RM für Mietzahlung bereit. Zur Deckung wird eine neue Haushaltsstelle 521/392 mit einem Soll von 4.100 RM und der Bezeichnung "Erstattung aus dem Kriegswirtschaftskonto für das Mütter- und Säuglingsheim der Stadt Kiel" geschaffen.

K i e l , den 9. November 1939.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Von der Kaufstelle ist die Verwaltung bei der Haushaltsstelle 521/392, die Beschaffungsgeschäfte bei 521/24 zu veranlassen, die Grundbesitzer Quarnbek zu kontaktieren und zu veranlassen.
K i e l , den 9. November 1939.
Der Oberbürgermeister.
[Handwritten signature]

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Grundstücken an die Kieler
Wohnungsbaugesellschaft mbH., Kiel.

(Drs. 272).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 9. November 1939 bestimme ich, :

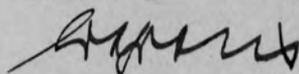
1. An die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH., Kiel, werden die nachstehend aufgeführten bebauten Grundstücke zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 26. Oktober 1939 verkauft:

	Kaufpreis:
a) Schülperbaum 2/14, Prüne 4 und 10/12, Sandkuhle 1/3	419.900 RM
b) Metzstraße 62/66, Langenbeckstr. 2/6	514.500 RM
c) Auberg 34, Glücksburger Str. 1/5 Schleusenstraße 9/33	882.800 RM
d) Schülperbaum 9/11, Wichmannstr. 4/10	375.000 RM
e) Ziegelteich 17/21, Bäckergang 3	221.600 RM
f) Geibelallee 9 und 30	181.200 RM
g) Heibelstr. 15, Hohenzollernring 5/19	610.800 RM
h) Schönberger Str. 112/130	401.200 RM
i) Wahlestraße 27/33	<u>154.500 RM</u>
	<u>3.761.500 RM.</u> =====

2. Von dem Kaufgeld ist die Barzahlung bei der Haushaltsstelle V 921/322, die Restkaufgeldhypothek bei V 921/24 zu vereinnahmen, die übernommenen Hauszinssteuerhypotheken sind umzubuchen.

K i e l , den 9. November 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf von Grundstùcken an die Electro-
acoustic Hecht & Schmidt Kommanditgesell-
schaft, Kiel.

(Drs.273).

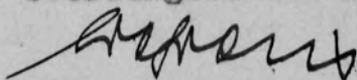
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 9. November 1939 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft an die Electroacoustic Hecht & Schmidt Kommanditgesellschaft, Kiel, das an der verlàngerten OlshausenstraÙe gelegene unbebaute Grundstùck, Teilstùcke der Parzellen 413/30 und 511/32 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Kiel, groÙ etwa 43.860 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 223 Blatt 7876, zum Preise von 3 RM/qm, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. Oktober 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Kiel, den 9. November 1939.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Fluchtlinienplan für eine Platzanlage
an der Katharinenstraße, Danziger Straße
und Havemeisterstraße.

(Drs. 274).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 9. November 1939 bestimme ich:

Für die Stadtteile Ellerbek und Wellingdorf
wird eine Platzanlage zwischen der Havemeister-,
Danziger- und Katharinenstraße nach dem Plan vom
12. Oktober 1939 und dem dazugehörigen Erläute-
rungsbericht des Stadtoberbaurats förmlich fest-
gestellt.

K i e l , den 9. November 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Haushaltsstelle 46/73

(Reise- und Fahrtkosten).

(Drs. 275).

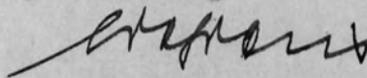
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 9. November 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.300 RM bei der Haushaltsstelle 46/73 für 1939 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt für Reise- und Fahrtkosten.

K i e l , den 9. November 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Gelàndeaustausch zwischen der Stadt Kiel
und dem Erbhofbauern Gotsch in Kiel-Pries.

(Drs. 276).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 9. November 1939 bestimme ich:

Die fùr die Durchfùhrung des Tauschvertrages
zwischen der Stadt Kiel und dem Erbhofbauern Gotsch
in Kiel-Pries erforderlichen Mittel in Hòhe von 4.200 RM
werden der Haushaltsstelle V 920/120 entnommen und
bi V 920/140 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt
mit 4.200 RM aus auÙerordentlichen Bareinnahmen der
Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 9. November 1939.

Der Oberbùrgermeister.



*Jerninghaus
(Fried. Wapen)*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von
..... 150.-..... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
titel 7151/72..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Anschaffung von Dienst-
bekleidungsstücken für einen Angestellten des Ostfriedhofs
.....

Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels..... Ord.
sind..... RM als überplanmäßige Einnahme in
Zugang zu bringen. Der Betrag wird aus Mitteln der Kämmerer-
verwaltung bereitgestellt. -----

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~- außer -
planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 9. November 1939.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens
Beglaubigt: *Ellaar*

Stadtschreiber
Ausg. Behrens

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

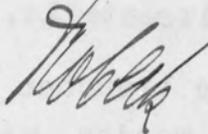
Begründung.

Die Aufsicht bei den Bestattungen auf dem Ostfriedhof wurde bisher von dem mit Wirkung vom 1.11.1939 nach dem Stadtgartenamt übernommenen Friedhofsverwalter Arbiens ausgeübt. Dessen war es möglich, in seiner beim Friedhof gelegenen Dienstwohnung einen privaten dunkeln Anzug anzuziehen. Diese Möglichkeit besteht für die beiden Friedhofsangestellten und auch für den an Arbiens Stelle getretenen Obergärtner nicht. Überdies ist die Verwaltung verpflichtet, die benötigte Dienstbekleidung zu stellen. Anzuschaffen sind:

1 Dienstmantel, 1 schwarze Hose und 1 Mütze.

Kiel, den 3. November 1939.

Der Bezernent
des Betriebsamtes.



*Jungmann
(Frl. Jungmann)*

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle.....65/631. (*Vorarbeiten für Neubauten*.....) weitere.....300,-.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

10. Nov. 1939

K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

Lillaatz

Stadtmagister

Magnus

Der Stadtoberbaurat

Kiel, den 8. November 1939.

- Hochbauwesen -

An
die Kammereiverwaltung,

hier.

Für die Durchführung der Vorarbeiten zum Neubau
eines Schweinestalles für das Ernährungshilfswerk
sind sofort 300,- RM erforderlich. Die vorgesehene
Mittel für allgemeine Entwurfsbearbeitung sind bis
auf 15,- RM verbraucht worden.

Um Bereitstellung von weiteren 300,- RM bei
65/631 wird gebeten.

[Handwritten signature]

als Beauftragter

Ergebend:

[Handwritten signature]

Stadtoberbaurat

Jungblut
(F. W. W. W.)

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...200,-...RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~ Haushaltsstelle .57/801.....
(.Unterhaltung der maschinellen Heizungs- und Lichtanlagen..) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...470/65.....=150,-...RM
" " " ...57/641.....=50,-..."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....15. Nov. 1939.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Jungblut

Stadtkassier
ausgefallen

Im Bootshaus Hindenburg Ufer 215 ist in der Niederdruck-Dampfheizung das vordere Kesselglied gesprungen. Der Kessel ist vor Inbetriebnahme durch das Maschinenamt überholt und geprüft worden. Die Wiederherstellung der Dampfheizung wird nach Auskunft des Maschinenamtes etwa 250,- RM Kosten erfordern. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln werden bis Jahresschluß ca. 130,- RM in Anspruch genommen, so daß noch ein Betrag von 200,- RM bereitgestellt werden muß. Die Mittel können bei den Haushaltsstellen 470/65 und 57/641 eingespart werden.

Kiel, den 14. November 1939
Dienststelle für Jugendertüchtigung



Dr. Schreier

Beigelegter



1.)

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Be
V 811/120 Konto Ew 1011	Erwerb der Straßenparzelle 881/98	c) 325 XXXXXXXXXX <u>Begründung:</u>	a) 325 RM	Nov.	32
<u>Begründung.</u>					
<p>Zur Errichtung eines Anbaues für das Schaltheus Wik mußten 65 m³ der Straßenparzelle 881/98 in Anspruch genommen werden. Der Wert des Grundstückes wurde auf 325 RM festgesetzt. Der Betrag ist an die Tiefbauverwaltung zu zahlen.</p> <p>Wir bitten, die Mittel bereitzustellen und um Freigabe für den Monat November.</p>					
2.) Vorläufiger Vermerk					
a) zum Finanzplan					
b) zum Schöpfungstitel					
3.) Wvl.					

Kiel, den 14. November.....1939.....

An
den Oberbürgermeister, Stadtwerke Kiel.
439 Arb. Bez. Kiel: Kammereiverwaltung,
hier

[Handwritten Signature]

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 13. November 1939.

1. Die Beratungen mit den Gemeinderäten fallen in dieser Woche aus, da nur 4 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 20. November 1939.

- Hauptamt -

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da nur 4 nicht eilige Vorlage eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Einmalige Einzahlung fùr ùber 45 Jahre alte nicht-beamtete Gefolgschaftsmitglieder bei der Zusatz-versorgungsanstalt des Reichs und der Lander.

~~Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung~~

~~am~~

~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses stimme ich der Leistung einer auÙerplanmaÙigen Ausgabe von 280.000 RM, und zwar 50.000 RM bei der Haushaltsstelle 002/513 und 230.000 RM bei 002/613 zu.

Der Gesamtbetrag wird im 4. Nachtragshaushaltsplan bei den genannten Haushaltsstellen bereitgestellt.

K i e l , den 22. November 1939.

Der Oberbùrgermeister

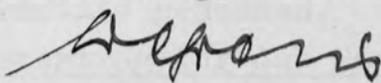


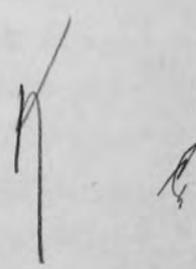
T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
den 30. November 1939, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Einmalige Einzahlung für über 45 Jahre alte nicht-beamtete Gefolgschaftsmitglieder bei der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder -geschäftliche Mitteilung- (Drs.284)
2. Gaslieferungsvertrag für ^{Tab. Maximer} (Verpflegungsamt Kiel *u. anderen Marinefällen*) (Drs.277)
3. Dauergartenanlagen V 920/190 (Drs.278).
4. Übernahme von Grundstücken an der Ratzeburger Straße von der Tiefbauverwaltung auf die Grundstücksverwaltung (Drs.279)
5. Grunderwerb am Elendsredder von Först's Erben (Drs.280)
6. Neubau eines Schweinestalles mit Futtersilos und Dunggrube und Beschaffung einer fahrbaren Dämpfkolonne für Zwecke des Ernährungshilfswerkes (Drs.281)
7. Verkauf eines Geländestreifens an der Grimmstraße an die Wohnbau GmbH., Berlin-Dahlem (Drs.282)
8. Verkauf von Baugrundstücken am Radsredder an die Baugesellschaft Kiel mbH. (Drs.283)
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte
10. Verschiedenes.

K i e l , den 27. November 1939.

Der Oberbürgermeister.





N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 30.11.1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
Stadträte Hobeck, Dr. Schmidt, Werk,
Ratsherren Blaas, Kesy, Kohrt, Paglasch,
Schrödter, Sperling;
beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Claussen,
Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr, Scholz, Prof. Dr.
Schwantes, Stiebler, Struve, Ziegenbein;

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,
Stadtoberbaurat Linde, Direktor Jeß, Obermagi-
stratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsrat
Rulffs, Stadtkämmereidirektor Kasper, Betriebs-
direktor Dr. Siebel von den Stadtwerken und 2
Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Einmalige Einzahlung für über 45 Jahre alte nichtbeamtete
Gefolgschaftsmitglieder bei der Zusatzversorgungsanstalt
des Reichs und der Länder (Drs.284) -geschäftliche Mit-
teilung-. O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist
auf die verteilte Drucksache und bemerkt, daß die Ent-
schlieÙung vor Anhörung der Gemeinderäte gefaÙt wurde,
weil sonst 4 1/2 % Verzugszinsen hätten gezahlt werden
müssen. - Die Gemeinderäte haben von der geschäftlichen
Mitteilung Kenntnis genommen.
2. Gaslieferungsvertrag für das Marineverpflegungsamt und
andere Marinestellen (Drs.277). Betriebsdirektor Dr.
S i e b e l verweist auf die Drucksache und führt aus,
daß der vorgesehene Gaslieferungsvertrag das gesamte neue
Marinegelände nördlich des Munitionsdepots betrifft. Der
Vertrag unterscheidet sich von früheren mit der Marine
geschlossenen darin, daß die Kriegsmarine erstmalig einen
Baukostenzuschuß von 16.000 RM für die verlegten Gas-
hauptleitungen leistet und auf die Dauer von 20 Jahren

eine

- eine jährliche Gasabnahme von 40.000 cbm garantiert.
- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Dauergartenanlagen (Drs.278). Obermagistratsrat N i e m e y e r bemerkt zu der verteilten Drucksache, daß für insgesamt 9 Geländegruppen die Mittel für die Erschließung für Dauergärten vorgesehen sind und daß diese Entscheidung die erste dieser Dauergartenanlagen betrifft. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Übernahme von Grundstücken an der Ratzeburger Straße von der Tiefbauverwaltung auf die Grundstücksverwaltung (Drs.279). O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß es sich nur um eine Geländeabgabe innerhalb der städtischen Verwaltung handelt und die Entscheidung daher nur eine rein formale Bedeutung hat. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Grunderwerb am Elendsredder von Först's Erben (Drs.280). Obermagistratsrat N i e m e y e r verweist auf die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Neubau eines Schweinestalls mit Futtersilos und Dunggrube und Beschaffung einer fahrbaren Dämpfkolonne für Zwecke des Ernährungshilfswerkes (Drs.281). Stadtrat H o b e c k bemerkt, daß die Kieler Tagespresse bereits eingehende Veröffentlichungen gebracht hat, aus denen der Fortgang des Ernährungshilfswerkes in Kiel ersichtlich war. Bei der Sammlung der Küchenabfälle ist z.Zt. ein Überschuß für rd. 800 Schweine zu verzeichnen. Es gilt daher, diesen Vorsprung der Sammlung so schnell wie möglich aufzuholen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Vorarbeiten für den Ausbau des Ernährungshilfswerkes bereits im Gange sind und die Mittelbewilligung formell notwendig ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung

sung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Verkauf eines Geländestreifens an der Grimmstraße an die Wohnbau GmbH., Berlin-Dahlem (Drs.282). Obermagistratsrat N i e m e y e r verweist auf die verteilte Drucksache. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verkauf von Baugrundstücken am Radsredder an die Baugesellschaft Kiel mbH (Drs.283). Obermagistratsrat N i e m e y e r bemerkt, daß es sich um einen üblichen Verkaufsfall handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

a.d.T. Beschaffung eines Dienstkraftwagens (Drs.285).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die in der Drucksache gegebene Begründung ausreichend sein dürfte. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Stadtoberbaurat
L i n d e teilt mit, daß die städtischen Bauarbeiten nur langsam vonstatten gehen, weil ständig weitere Arbeitskräfte zur Wehrmacht einberufen werden.

Betriebsdirektor Dr. S i e b e l teilt mit, daß die Stadtwerke verschiedene Rohrverlegungsarbeiten, u.a. in Neumühlen, Uhlenkroog und am Germaniarieg, ausführen lassen konnten, teils begünstigt durch die Kriegsmarine, die Arbeitstrupps zur Verfügung stellte. Ferner konnte eine Kabelverlegung auf dem Ostufer vorgenommen werden. Hier hatten Gefolgschaftsmitglieder der Stadtwerke die Arbeiten in freiwilliger Leistung ausgeführt.

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters erklärt Stadtkämmereidirektor K a s p e r, daß der Allgemeine Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 den Gemeinderäten in der 2. Hälfte des Dezembers zur Beratung zugeleitet wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß die Gefolgschaft der Stadtverwaltung eine Betriebssammlung durchgeführt hat, um ihren zur Wehrmacht einberufenen Arbeitskameraden ein Weihnachtspäckchen schicken zu können.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet die Rats-
herren, sich an dieser Sammlung ~~mit~~ zu beteiligen,
da auch die einberufenen Ratsherren mit einer Weih-
nachtsgabe bedacht werden.

B e g l a u b i g t !

[Handwritten signature]

Arvinnar

*Blaas;
Hummomk*

Drucksache 284.

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 22. November 1939.

- Hauptamt -

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Einmalige Einzahlung für über 45 Jahre alte nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder bei der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 280.000 RM, und zwar 50.000 RM bei der Haushaltsstelle 002/513 und 230.000 RM bei der 002/613 zugestimmt.

Der Gesamtbetrag wird im 4. Nachtragshaushaltsplan bei den genannten Haushaltsstellen bereitgestellt.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Zwischen der Stadt Kiel und der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder ist die Vereinbarung getroffen, daß sämtliche nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder ab 1. Oktober 1939 bei der Zusatzversorgungsanstalt versichert werden. Gemäß Ziffer 3 dieser Vereinbarung sind die am 30. 9. 1939 beschäftigten mehr als 45 Jahre alten Gefolgschaftsmitglieder unter der Bedingung aufgenommen worden, daß die Stadt Kiel je nach dem Alter der Gefolgschaftsmitglieder eine einmalige Einzahlung leistet. Die einmalige Einzahlungssumme für 275 Gefolgschaftsmitglieder beträgt insgesamt 280.000 RM. Die sofortige Überweisung der Einzahlungsbeträge ist zwingend.

Die Mittel werden im 4. Nachtragshaushaltsplan bei den Haushaltsstellen 002/513 und 002/613 bereitgestellt.

B e h r e n s .

Drucksache 277.

Stadtwerke Kiel.
-T-Tw/Kl-

Kiel, den 3. November 1939.

Betrifft: Gaslieferungsvertrag für Verpflegungsamt Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Mit dem Reichsfiskus (Kriegsmarine), vertreten durch
die Marine-Intendantur Kiel und der Stadt Kiel wird auf
20 Jahre der ausgelegte Gaslieferungsvertrag abgeschlossen.

Begründung.

Nach längeren Verhandlungen hat die Marine-Intendantur
sich entschlossen, den ausgelegten Gaslieferungsvertrag
abzuschließen. Die Kriegsmarine leistet einen verlorenen
Baukostenzuschuß von 16.000 RM für die verlegten Gashaupt-
leitungen. Die Kriegsmarine garantiert einen jährlichen
Verbrauch von 40.000 cm Gas. Wird die gewährleistete Menge
nicht erreicht, so ist die fehlende Menge mit 7 Pf/cbm beson-
ders zu bezahlen.

Die Kriegsmarine bittet um Zusendung von 2 vollzogenen
Vertragsausfertigungen. Diese Ausfertigungen werden dann
dem Oberkommando der Kriegsmarine zur Genehmigung vorge-
legt.

B e h r e n s .

Drucksache 278.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.

Kiel, den 2. November 1939.

Betrifft: Dauergartenanlagen V 920/190.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12
DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Von den bei der Haushaltsstelle V 920/190 für die
Schaffung von Dauergartenanlagen im 3. Nachtragshaus-
haltsplan 1939 als 1. Rate eingestellten Mitteln in
Höhe von 30.000 RM wird ein Betrag von 28.000 RM für
die Schaffung der Dauergarten-anlage bei der Siedlung
Hohenrade bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle
V 920/1903 bereitgestellt.

Begründung.

Bei der Haushaltsstelle V 920/190 "Dauergartenanlagen"
ist ein Betrag in Höhe von 30.000 RM als 1. Rate für die
Ausführung neuer Gartenanlagen eingestellt. Hiervon sind
für die sofortige Auslegung der Gärten, Wegebau, Obst-
baumbepflanzung usw. 28.000 RM bereitzustellen, damit
die Kleingärtner rechtzeitig im Frühjahr mit der Ansaat
und Kultivierung ihrer zugeteilten Gärten beginnen können.

N i e m e y e r .

Drucksache 279.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 27. Oktober 1939.

Gr.V. A 1573 Ka.

Betrifft: Übernahme von Grundstücken an der Ratzeburger Straße von der Tiefbauverwaltung auf die Grundstücksverwaltung.

Die Gemeinderäte sind nach der Bestimmung des Haushaltsplanes vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Grundstücksverwaltung übernimmt von der Tiefbauverwaltung die Parzellen 1405/67, 1407/67, 1410/67, 639/56, 641/56 und 643/56 des Kartenblatts 4 von Gaarden-B in Größe von 1.797 qm zum Preise von 1,17 RM/qm.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 2.102,49 RM werden aus V 920/120 bei V 920/139 zur Ausgabe bereitgestellt.

Begründung.

Es handelt sich um Grundstücke an der Ratzeburger Straße, die bei Erwerb des Straßengeländes von der Tiefbauverwaltung miterworben werden mußten und die nicht zum Straßenkörper gehören. Sie sollen deshalb auf die Grundstücksverwaltung übernommen werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 280.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 707 .Ka.

Kiel, den 10. November 1939.

Betrifft: Grunderwerb am Elendsredder von Först's Erben.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Der bei V 920/150 für Ankauf am Elendsredder bereitgestellte Betrag von 78.500 RM wird um 1.000 RM auf 79.500 RM erhöht.
2. Der neu bereitgestellte Betrag wird aus V 920/120 entnommen und durch außerordentliche Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung aufgebracht.

Begründung.

Die Größe der anzukaufenden Grundstücke war zunächst auf 19.850 qm geschätzt worden. Hiernach wurden auch s.Zt. die Ankaufsmittel berechnet. Die katasteramtliche Vermessung hat ergeben, daß die Grundstücke tatsächlich 20.435 qm groß sind, wodurch der Kaufpreis sich um 1.755 RM erhöhte. Daß nur 1.000 RM nachträglich angefordert zu werden brauchen beruht darauf, daß für die Grunderwerbsteuer in größerem Umfange Feststellung erreicht wurde als vor auszusehen war.

N i e m e y e r .

Drucksache 281.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 21. November 1939.

Betrifft: Neubau eines Schweinestalles mit Futtersilos und
Dunggrube und Beschaffung einer fahrbaren Dämpf-
kolonne für Zwecke des Ernährungshilfswerkes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vor-
her zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 79.000 RM bei
der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 721/122 gem. § 91
Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird zum Neubau eines Schweinestalles
mit Futtersilos und Dunggrube bei Blockshagen sowie zur Be-
schaffung einer fahrbaren Dämpfkolonne für Zwecke des Ernäh-
rungshilfswerks bereitgestellt. Die Deckung der Ausgabe er-
folgt aus vorhandenen Mitteln.

Begründung.

Durch Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 9. 10. 1939
ist auf die ernährungspolitische Bedeutung des Ernährungshilfs-
werks hingewiesen und ersucht worden, die Arbeiten zum weite-
ren Ausbau tunlichst zu fördern. Im Stadtbezirk Kiel ist infol-
ge der stärkeren Ablieferungen der Kantinen ein erhöhter Futter-
anfall zu verzeichnen, der die Mast weiterer Schweine dringend
erfordert. Das Amt für Volkwohlfahrt hat deshalb gebeten, zu-
nächst einen Schweinestall für 250 Schweine mit Futtersilos
und Dunggrube zu errichten und eine fahrbare Dämpfkolonne zu be-
schaffen, um einen Verderb der angelieferten Küchenabfälle zu
verhindern.

Laut Kostenanschlag betragen die Kosten für den Schweine-
stall, die Futtersilos und die Dunggrube einschl. Bodenbewe-
gung und Wasserleitung 76.000 RM, für die fahrbare Dämpfkolonne
3.000 RM, zusammen 79.000 RM.

H o b e c k .

Drucksache 282.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 23. November 1939.

Gr.V. I/257 T.

Betrifft: Verkauf eines Geländestreifens an der Grimmstraße an die Wohnbau GmbH., Berlin-Dahlem.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 23.11.1939
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an die Wohnbau GmbH., Berlin-Dahlem, das zwischen der Grimmstraße und dem Lindenweg belegene unbebaute Grundstück Teilstück der Parzelle 887/54 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Holtenau, groß etwa 172 qm, verzeichnet im Grundbuch von Holtenau Band 7 Blatt 248 zum Preise von 2,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23.11.1939.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Zwischen der Grimmstraße und dem Lindenweg in Holtenau ist eine Grenzberichtigung vorzunehmen. Um den nötigen Bauwuch zu erhalten und die Grenze gleichzeitig zu begradigen, will die Wohnbau GmbH. einen Geländestreifen von etwa 172 qm erwerben. Der Preis entspricht dem von der Wohnbau GmbH für ihre anderen Grundstücke in gleicher Gegend gezahlten Preise.

N i e m e y e r .

Drucksache 283.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/222 T.

Kiel, den 24. November 1939.

Betrifft: Verkauf von Baugrundstücken am Radsredder an die Baugesellschaft Kiel mbH.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 24. November 1939
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an die Baugesellschaft Kiel mbH. die am Radsredder belegenen unbebauten Grundstücke, Teilstücke der Parzellen 42 - 745/116 - 1152/58 - des Kartenblatts 1 von Wellingdorf Grundbuch von Wellingdorf Band 45 Blatt 1304 sowie Teilstücke der Parzellen 301/127 - und 209/126 - Kartenblatt 2 von Wellingdorf Grundbuch von Wellingdorf Band 6 Blatt 238, zusammen groß etwa 2.380 qm, zum Preise von 4 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 24. November 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die Baugesellschaft Kiel mbH. beabsichtigt, sofort beginnend, auf dem Grundstück am Radsredder Kleinwohnungen für Angehörige der Kriegsmarinewerft im Einvernehmen mit der Marineintendantur zu bauen. Der Kaufpreis deckt den Buchwert und entspricht dem bisher in der gleichen Gegend für gleiche Grundstücke erzielten Preise.

N i e m e y e r .

Drucksache 285.

Ortspolizeibehörde
- Vollzugsdienst -

Kiel, den 23. November 1939.

Betrifft: Beschaffung eines Dienstkraftwagens.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.950 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 11/941 - Beschaffung eines Dienstkraftwagens - nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Begründung.

Der bisherige Dienstkraftwagen des Vollzugsdienstes, der am 4. Oktober 1935 als gebraucht beschafft worden ist, ist nicht mehr brauchbar und in der Unterhaltung und im Verbrauch von Brennstoffen unrentabel. Die Unwirtschaftlichkeit des Kraftwagens ist von dem Sachverständigen der Stadtwerke Kiel bestätigt worden. Im Einverständnis mit dem Herrn Oberbürgermeister und der Kämmereiverwaltung sind durch Vermittlung der Stadtwerke einige Angebote über Preise für gebrauchte Privatkraftwagen eingeholt worden. Von den Stadtwerken wird das Angebot des Ingenieurs Klaus E h s e s , der seinen Personenkraftwagen für 1.950 RM anbietet, für das günstigste gehalten. Eine Probefahrt mit diesem Wagen ist einwandfrei verlaufen, der Ankauf dieses Kraftwagens wird von den Stadtwerken empfohlen.

Die Mittel werden der Erneuerungsrücklage entnommen und der Haushaltsstelle 11/40 zugeführt.

I.V.

L o e w e .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Gaslieferungsvertrag für das Verpflegungsamt Kiel.

(Drs. 277).

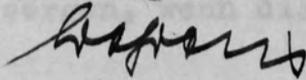
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 30. November 1939 bestimme ich:

Mit dem Reichsfiskus (Kriegsmarine), vertreten durch die Marine-Intendantur Kiel und der Stadt Kiel wird auf 20 Jahre der anliegende Gaslieferungsvertrag abgeschlossen.

K i e l , den 30. November 1939.

Der Oberbürgermeister.



Vertrag
über Gaslieferung.

Zwischen der Stadt Kiel - vertreten durch den Oberbürgermeister - und dem Reichsfiskus (Kriegsmarine) (im nachstehenden mit "Kriegsmarine" bezeichnet), vertreten durch die Marineintendantur Kiel - wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Oberkommando der Kriegsmarine nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages.

1. Die Stadt Kiel übernimmt die Lieferung des gesamten Bedarfs an Gas für alle Zwecke für
 - 1) das Marineverpflegungsamt,
 - 2) die Nachrichtenmittel-Versuchsanstalt,
 - 3) die Chemisch-Physikalische Versuchsanstalt,
 - 4) alle sonst noch während der Laufzeit dieses Vertrages in der gleichen Gegend eingerichteten Marinedienststellen und Betriebe mit Ausnahme von Wohnungen.
2. Die Pflicht zur Gaslieferung ruht, solange behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt die Lieferung unmöglich machen (vgl. hierzu § 7 Ziffer 2).
3. Die Kriegsmarine verpflichtet sich, die unter Nr. 1 genannten Dienststellen während der Laufzeit des Vertrages nur dann anderweitig mit Gas zu versorgen, wenn die Lieferung durch die Stadt Kiel nach Nr. 2 ruht.
4. Es ist eine genügende Sicherung des Stadtnetzes vorzusehen, sodaß die Abnahmestellen, die beim Ausbleiben des Stadtgases anderweitig versorgt werden sollen, Vorrichtungen enthalten, die es gestatten, die Abnahmestellen vom Stadtnetz vollkommen abzutrennen.
5. Die Marineintendantur verpflichtet sich, vor Beginn der Arbeiten zum Einbau dieser Vorrichtungen den Stadtwerken Kenntnis zu geben, damit die Stadtwerke in der Lage sind, die Zuverlässigkeit bzw. Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Arbeiten zu prüfen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist aller Schaden zu ersetzen, der auf die Änderungsarbeiten zurückzuführen ist, andererseits übernehmen die Stadtwerke für die Prüfung und Zulassung dieser Arbeiten keine Haftung.

6. Die Anlagen sind so in Betrieb zu halten, daß keine nachhaltigen Rückwirkungen auf die Anlagen der Stadtwerke und auf die Gasabgabe an Dritte eintreten.

§ 2

Vertragsdauer, Mindestabnahme.

1. Der Vertrag wird auf 20 Jahre abgeschlossen; die Laufzeit beginnt mit dem Tage der Inbetriebnahme der Anlagen für die im § 1 genannten 3 Dienststellen. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist der Stadt Kiel von der Kriegsmarine anzuzeigen.
2. Die Kriegsmarine gewährleistet für die Dauer des Vertrages eine Mindestabnahme durch die im § 1 genannten drei Dienststellen von jährlich 40.000 m³ bzw. für die ganze Dauer des Vertrages von 800.000 m³ Gas.
3. Wird die gewährleistete Menge von 40.000 m³ in einem Rechnungsjahr nicht erreicht, so ist die fehlende Menge mit 7 Reichspfennig je m³ besonders zu bezahlen.

Umfaßt die Lieferung bei Beginn der Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht ein volles Rechnungsjahr, so wird die gewährleistete Abnahmemenge monatweise berechnet ($\frac{40.000}{12}$).

4. Ist die in Nr. 2 genannte Gesamtmenge von 800.000 m³ Gas von der Kriegsmarine vor Ablauf des Vertrages abgenommen worden, so endet die Abnahme-Garantieverpflichtung mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in welchem die Gasmenge von 800.000 m³ erreicht worden ist.
5. Ruht nach § 1-2 die Verpflichtung der Stadt Kiel zur Gaslieferung und wird es der Kriegsmarine dadurch unmöglich gemacht, die gewährleistete Mindestmenge von 40.000 m³ im Rechnungsjahr abzunehmen, so ist sie monatweise von der Bezahlung der fehlenden Menge entbunden.

§ 3

Bedingungen für die Gaslieferung.

1. Die Gaslieferung erfolgt nach den "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Gas durch die Stadtwerke Kiel"; die Bedingungen Abschnitt VII Ziffern 5-8 und VIII Ziffer 1 g werden jedoch ausgenommen.
2. Änderungen der "Allgemeinen Bedingungen", die während der Laufzeit des Vertrages erlassen werden, gelten auch für diesen Vertrag, soweit sie keine Verschlechterungen gegenüber den bestehenden Abmachungen bedeuten.

§ 4

Beschaffenheit des Gases.

1. Das aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke stammende Gas wird der Kriegsmarine stets mit einem ausreichenden, im Rahmen der Vorschriften liegenden Druck geliefert, sodaß ein einwandfreier Betrieb der angeschlossenen Geräte gewährleistet ist.
2. Für die Güte des Gases gewährleistet die Stadt Kiel folgendes: Das gelieferte Gas entspricht in Güte und chemischer Zusammensetzung dem den Kieler Abnehmern gelieferten. Sein oberer Heizwert beträgt im Mittel 4250 WE \pm 4 % Toleranz. Die Beschaffenheit und Reinheit des Gases wird nach den Normen des DVGW. gewährleistet.

§ 5

Gaspreise und Kontrolle.

Der Gaspreis setzt sich aus Arbeitspreis und Verrechnungskosten zusammen und wird nach folgendem Tarif berechnet:

Der Arbeitspreis beträgt:

für die ersten abgenommenen	1000 m ³	im Monat	9 Pfg/m ³
" " weiteren	" 2000 m ³	"	8 "
" " darüber hinaus abgenommenen	m ³	"	7 "

Die Verrechnungskosten betragen je Messer und Monat 1,-- RM.

Die verbrauchte Menge wird durch geeichte Gasmesser festgestellt. Das Ablesen der Gasmesser und die Einziehung des Gasgeldes erfolgt monatlich durch die Stadt Kiel.

§ 6

Gasleitungen und Apparate.

1. Gashauptleitungen.

Die für Rechnung der Stadt Kiel verlegten Gashauptleitungen werden von ihr während der Dauer des Vertrages unterhalten soweit sie in öffentlichen Straßen und Plätzen verlegt sind und bleiben auch nach Ablauf des Vertrages in ihrem Eigentum.

Für den Ausbau der Gashauptleitung stellt die Kriegsmarine den Betrag von RM 16.000,-- (wörtlich sechzehntausend Reichsmark) als verlorenen Zuschuß zur Verfügung.

2. Die Hausinnenleitungen und Apparate dürfen nur durch zugelassene Installateure verlegt bzw. aufgestellt werden. Für die Zulassung der Installateure gelten die jeweils für die Stadt Kiel gültigen Bestimmungen.

Die Kosten trägt die Kriegsmarine, der das Eigentum an den eingebauten Leitungen und Apparaten verbleibt.

3. Die Hauptgasmesser werden auf Antrag der Kriegsmarine von der Stadt Kiel aufgestellt. Die Kosten trägt die Stadt, die Hauptgasmesser verbleiben in ihrem Eigentum.

§ 7

Sicherheitsklausel.

1. Von Störungen und Unterbrechungen in der Gaslieferung und von ihrer mutmaßlichen Dauer sind die Gasabnehmer (§ 1 - 1 -) möglichst rechtzeitig zu verständigen.
2. Wenn die Stadt Kiel infolge behördlicher Anordnungen oder infolge höherer Gewalt, wie Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophe oder dergleichen in der Gaslieferung behindert wird, so kann sie die Gaslieferung nach Menge und Güte unterbrechen oder einschränken, soweit die Verhältnisse es bedingen; sie muß jedoch bestrebt sein, die Hindernisse in kürzester Zeit zu beseitigen.

Die Kriegsmarine kann in solchen Fällen Entschädigungsansprüche nicht stellen.

§ 8

Erfüllungsort.

Erfüllungsort ist Kiel.

§ 9

Vertragsausfertigung und Kosten.

1. Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Stücken ausgefertigt, von denen jede Partei ein Stück erhalten hat.
2. Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrag bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.
3. Die Kosten des Vertrages tragen beide Vertragsparteien je zur Hälfte.

Kiel, den1939

Der Oberbürgermeister
der Stadt Kiel.

Kiel, den1939

Marineintendantur.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Dauergartenanlagen V 920/190.

(Drs. 278).

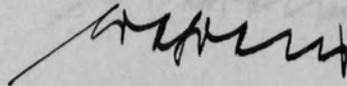
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 30. November 1939 bestimme ich:

Von den bei der Haushaltsstelle V 920/190 für die Schaffung von Dauergartenanlagen im 3. Nachtragshaushaltsplan 1939 als 1. Rate eingestellten Mitteln in Höhe von 30.000 RM wird ein Betrag von 28.000 RM für die Schaffung der Dauergartenanlage bei der Siedlung Hohenrade bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 920/1903 bereitgestellt.

K i e l , den 30. November 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ùbernahme von Grundstùcken an der Ratzeburger StraÙe von der Tiefbauverwaltung auf die Grundstùcksverwaltung.

(Drs.279).

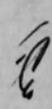
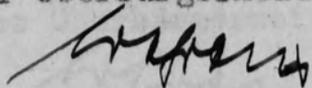
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 30. November 1939 bestimme ich,:

1. Die Grundstùcksverwaltung ùbernimmt von der Tiefbauverwaltung die Parzellen 1405/67, 1407/67, 1410/67, 639/56, 641/56 und 643/56 des Kartenblatts 4 von Gaarden-B in GròÙe von 1797 qm zum Preise von 1,17 RM/qm.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 2.102,49 RM werden aus V 920/120 bei V 920/139 zur Ausgabe bereitgestellt.

K i e l , den 30. November 1939.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Grunderwerb am Elendsredder von Forst's
Erben.

(Drs. 280).

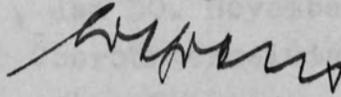
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 30. November 1939 bestimme ich:

1. Der bei V 920/150 fur Ankauf am Elendsredder bereitgestellte Betrag von 78.500 RM wird um 1.000 RM auf 79.500 RM erhohet.
2. Der neu bereitgestellte Betrag wird aus V 920/120 entnommen und durch auÙerordentliche Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung aufgebracht.

K i e l , den 30. November 1939.

Der Oberburgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Neubau eines Schweinestalles mit Futtersilos und Dunggrube und Beschaffung einer fahrbaren Dämpfkolonne für Zwecke des Ernährungshilfswerkes.

(Drs. 281).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 30. November 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 79.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle V 721/122 gem. § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird zum Neubau eines Schweinestalles mit Futtersilos und Dunggrube bei Blockshagen sowie zur Beschaffung einer fahrbaren Dämpfkolonne für Zwecke des Ernährungshilfswerkes bereitgestellt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

K i e l , den 30. November 1939.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf eines Geländestreifens an der
Grimmstraße an die Wohnbau GmbH., Ber-
lin-Dahlem.

(Drs. 282).

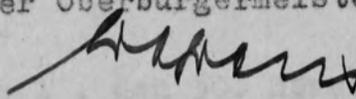
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 30. November 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt verkauft an die Wohnbau GmbH., Berlin-Dahlem, das zwischen der Grimmstraße und dem Lindenweg belegene unbebaute Grundstück Teilstück der Parzelle 887/54 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Holtenau, groß etwa 172 qm, verzeichnet im Grundbuch von Holtenau, Band 7 Blatt 248 zum Preise von 2,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23.11.1939.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 30. November 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf von Baugrundstùcken am Radsredder
an die Baugesellschaft Kiel mbH.

(Drs. 283).

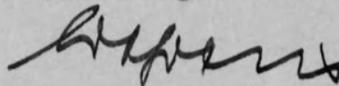
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 30. November 1939 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel verkauft an die Baugesellschaft Kiel mbH die am Radsredder belegenen unbebauten Grundstùcke, Teilstùcke der Parzellen 42 - 745/116 - 1152/58 - des Kartenblatts 1 von Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf Band 45 Blatt 1304 sowie Teilstùcke der Parzellen 301/127 - und 209/126 -Kartenblatt 2 von Wellingdorf, Grundbuch von Wellingdorf Band 6 Blatt 238 zusammen groÙ etwa 2.380 qm, zum Preise von 4,-- RM/qm, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 24. November 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 30. November 1939

Der Oberbùrgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Beschaffung eines Dienstkraftwagens.

(Drs. 285).

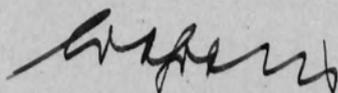
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 30. November 1939 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses der
Leistung einer auerplanmigen Ausgabe von 1.950 RM
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 11/941
-Beschaffung eines Dienstkraftwagens- nach § 91 Abs. 1
DGO. zu.

K i e l , den 30. November 1939.

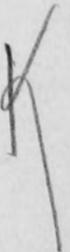
Der Oberbrgermeister.



Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 4. Dezember 1939.

1. Die Beratungen mit den Gemeinderäten fallen in dieser Woche aus, da nur 4 Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ... 180,00. RM bei den - neu einzurichtenden - Finanzplanstellen V .. 810/130 - V 5380 = 90,00 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur Beschaffung von Fahrrädern..... 812/120 - G 5380 = 90,00

~~Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.....~~
~~Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen~~
~~bei der Finanzplanstelle V~~ RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 Für Monat .. ~~November~~ September werden 180,00 RM freigegeben.
-5677-

Kiel, den 5. September 1938.....

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

ges. Behrens

Beglaubigt:

[Handwritten Signature]

Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	für Betrag
V 812/120 G 5380 = 90,00 V 810/130 V 5380 = 90,00	Beschaffung je eines Fahrrades	ca 180,00 RM <u>Begründung:</u> <u>Begründung.</u>	ca 180,00	Nov.	180
<p>Bei stiller Alamierung ist es notwendig, dass die betreffenden Gefolgschaftsmitglieder möglichst schnell nach den Werken kommen. Da infolge der Treibstoffkontingentierung die Kraftwagen der Werke nicht benutzt werden können, und die sonstigen Verkehrsmittel unzuverlässig sind, ist die Beschaffung je eines Fahrrades für das Gaswerk Wik und den Betriebsobmann erforderlich.</p> <p>Wir bitten, den Betrag bereitzustellen und gleichzeitig freizugeben</p>					

Kiel, den 25. November 1939

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke Kiel.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier durch das Hauptamt.

[Handwritten Signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von 30,-... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel V 920/143... E.-Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Begleichung der Kosten für einen Grundstücksaustrausch zwischen der Stadt Kiel und der Uhlenkroog-Baugenossenschaft e.G.m.b.H. in Kiel an der Straße Uhlenkroog.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel V 920/120 E.-Ord. = 30,-... RM,
 " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 6. Dez. 1939

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. Winstky

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

An der Straße Uhlenkroßg ist zur besseren Gestaltung von Bauflächen durch Vertrag vom 14.12.1937/27.1.1938 ein Grundstücksaustausch ^{mit} ~~an~~ ^{brignautpuffelt} der Straße Uhlenkroßg vereinbart worden. Lt. Entschließung des Oberbürgermeisters vom 27. Januar 1938 (Drs. 30) waren die von der Stadt aufzuwendenden Mittel aus Titel VI A 4⁷ Ord. 1937 zu entnehmen. Erforderlich sind insgesamt 30,- RM für Gerichtskosten und Urkundensteuer. Da es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Vermögensrechnung handelt, sind die für den Austausch benötigten Mittel aus V 920/120 zu entnehmen.

Grundstücksverwaltung

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 13.350,00 RM
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 810/130-V.5300/4
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-
 gestellt zur Beschaffung von Inventar für die Wohnbaracke
 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln

~~Von den bereits vorhandenen Mitteln sind in Abgang zu stellen
 bei der Finanzplanstelle V RM.~~

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
 Für Monat Januar werden 13.350 RM freigegeben.
5678-

6. Dez. 1939

Kiel, den 1939.....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Winsky

Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Be-
<p><u>1939.</u> V 810/130 V 5300/4</p>	<p>Beschaffung von Inventar für die Wohnbaracke.</p>	<p>c) 13.350,00 13.350,00</p>	<p>a) 13.350,00</p>	<p>Dezember</p>	<p>13.350,00</p>
<p align="center"><u>Begründung.</u></p> <p>Die bereits bei der Firma Wolter in Auftrag gegebene Wohnbaracke wird voraussichtlich Ende Dezember ds. Jrs. aufgestellt werden. Um eine Inbetriebnahme sofort zu ermöglichen, ist die Beschaffung des erforderlichen Inventars notwendig. Laut anliegendem Kostenanschlag werden 13.350,00 RM benötigt.</p> <p>Wir bitten, die Mittel bereitzustellen, und den Betrag gleichzeitig freizugeben.</p>					

Kiel, den 25. November.....1939....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,

H i e r

[Handwritten Signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ ~~außer-~~ planmäßigen Ausgabe von .. 27.500,00 RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 811/151 - Nr. 6030 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-

gestellt zur
Erweiterung des Niederspannungskabelnetzes

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

~~Von den bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen~~
~~XX~~
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ bei der Finanzplanstelle V RM

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.
Für Monat .. ~~November~~ .. werden 6.000,00 RM freigegeben.
Dezember 5079-

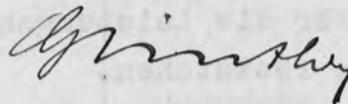
6. Dez. 1939

Kiel, den 193.....

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtkinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	Be
		RM	RM		RM
1939 V 811/151 Kto Nk 6030	Stromverteilungsnetz	ca) 27.500,00 XXXXXXXXXX	a) 27.500	1939 Nov. Dez. 1940 Jan. Febr. März	6.000 6.000 6.000 6.000 3.500

Begründung.

Die für die Erweiterung des Niederspannungskabelnetzes für das Rechnungsjahr 1939 bereitgestellten 52.500,00 RM sind nahezu verbraucht. Um den für den Rest des Rechnungsjahres zu erwartenden Ansprüchen gerecht werden, ist die Bereitstellung weiterer 27.500,00 RM erforderlich. Aufstellung eines genauen Kostenanschlags über den Bedarf ist nicht möglich, da weder die Leistungshöhe noch die Länge der in Frage stehenden Strassenzüge feststehen.

Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe gemäss obigem Zahlungsplan.

Kiel, den 25. November1939....

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke Kiel.
 439 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung,

hier

Krupp

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~hier~~- außer-planmäßigen Ausgabe von ⁷⁰ 140.000,- RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/123 Konto W6670/1 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- ^{70.000 RM} ~~cto. W6670/2~~ gestellt zur **Herstellung einer Pumpstation am Behälter** ^{70.000} RM

Heidelberg.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

~~VORANSCHUSS FÜR DIE FINANZPLANSTELLE V 813/123 KONTO W6670/1~~
~~BEI DER EINRICHTUNG DER FINANZPLANSTELLE V 813/123 KONTO W6670/1~~ RM.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat *November* werden *10.000* RM freigegeben.

-5682

12. November

Kiel, den ~~November~~ 193.9...

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. J. J. J.

Stadtsinspektor

1.)

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				für Monat	Be RM
V 813/123	Herstellung einer Pumpstation am Behälter Heidberg	⁷⁰ 140.000 Expansions	⁷⁰ a) 140.000	1939 Dezember 1940 Januar Februar März	10.000 35.000 36.000 20.000
Konto W 6670/1	= 70.000 RM (Behälter)				
" " 6670/2	= 70.000 " (Maschinen und Pumpen)				
<u>Begründung.</u>					
<p>Durch die Errichtung der Siedlung Elmschenhagen Nord und sind wir zur Erweiterung des Wasserwerks Schwentinetal so zum Bau einer Pumpstation am Behälter Heidberg gezwungen. Wegen der Dringlichkeit der Arbeiten und der schwierigen Materialbeschaffung ist im Einverständnis mit Herrn Stadtrat Dr. Volke die Bestellung für die Pumpen und Maschinen bereits am 29. 1939 bereits herausgegangen.</p> <p>Nach der anliegenden Kostenzusammenstellung werden als Rate ⁷⁰ 140.000 RM benötigt.</p> <p>Die Angebote über die Lieferung der Pumpen und Maschinen sowie der Wechselmotorenanlage sind beigelegt.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und Freigabe gemäß obigen Zahlungsplan.</p>					

2.) ~~Vorläufiger Vermerk~~

- ~~a) z. Finanzplan~~
- ~~b) z. Schöpfungstitel~~

Kiel, den **14. November** 1939...

An den Herrn Oberbürgermeister, Stadtwerke K i e l .
439 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
h i e r .

Kupmann

3.) ~~Wvl.~~

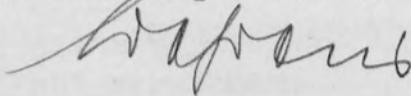
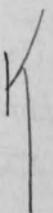
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,
den 14. Dezember 1939, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Ankauf des Landschulheims Bordesholm vom Schulverein Karlstal in Liquidation in Kiel (Drs. 257)
2. Übernahme einer Bürgschaft (Drs. 286)
3. Schulgeldordnung für die Nordmarkschule (Drs. 287)
4. Grundstücksaustausch an der Röntgenstraße mit Bauunternehmer Friedrich Helbig, Kiel, Elisabethstraße 38 (Drs. 288)
5. Ankauf Ahrenshorst von Holdorf (Drs. 289)
6. Verkauf von Grundstücken an der Minnastraße und Mathildenstraße an die Kriegsmarinewerft (Drs. 290)
7. Änderung des Kaufvertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über ^{den} Bauplatz an der projektierten August-Bier-Straße (Drs. 291)
8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
9. Verschiedenes.

K i e l , den 11. Dezember 1939

Der Oberbürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 14.12.1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Hobeck, Dr. Schmidt, Werk,
 Ratsherren Andres, Blaas, Kohrt, Paglasch,
 Prof. Dr. Löhr, Prof. Dr. Schwantes;
 beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Kesy,
 Dr. Köster, Scholz, Schrödter, Sperling, Stiebler,
 Struve, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde,
 Direktor Jeß, Obermagistratsräte Niemeyer und
 Thomsen, Stadtkämmereidirektor Kasper, Stadt-
 verwaltungsdirektor Kellner, Betriebsdirektor
 Dr. Siebel von den Stadtwerken und 2 Presse-
 vertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Ankauf des Landschulheims Bordesholm vom Schulverein Karlstal in Liquidation in Kiel (Drs.257). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert die Vorlage und bemerkt, daß die Elternschaft der Schule Karlstal das nunmehr anzukaufende Grundstück in Bordesholm erworben hatte, um ein Landschulheim einzurichten. In den letzten Jahren fiel es dem Schulverein Karlstal jedoch immer schwerer, die Mittel für die Aufrechterhaltung des Heimbetriebs aufzubringen. Der Verein geriet schließlich in Liquidation. Das Grundstück läßt sich für Zwecke der Stadt Kiel gut verwenden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwähnt noch, daß die Stadt das vor einigen Jahren für Heimzwecke des Jugendamtes gekaufte Grundstück Segeberger Landstraße 32 in Wellsee voraussichtlich wieder verkaufen wird, nachdem die Stadt das Landschulheim in Bordesholm erworben hat. Wegen des Grundstücks in Wellsee schweben bereits Verkaufsverhandlungen mit der Germaniawerft. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters:

germeisters:

germeisters: Nach Entwurf.

2. Übernahme einer Bürgschaft (Drs. 286). Obermagistratsrat Thomson verweist auf die verteilte Drucksache und teilt mit, daß von den an der Bürgschaftsübernahme für das Darlehen zu Gunsten der "Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH." beteiligten Städten Flensburg und Neumünster bereits entsprechende Beschlüsse vorliegen. Ratsherr Kohrt fragt an, wie hoch sich die Bürgschaften für die Darlehnsnehmerin bereits belaufen. Oberbürgermeister bemerkt hierzu, daß die gewünschten Zahlen im Augenblick nicht vorliegen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Am Schlusse der Sitzung wirft der später erschiene-
ne Ratsherr Paglasch die Frage auf, obdas
Darlehen für die "Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-
Holstein GmbH." nicht auch bei Kieler Geldinstituten
hätte aufgenommen werden können. Oberbürger-
meister antwortet ihm hierauf, daß das entspre-
chende Angebot der Landesbank einen Effektiv-Zinssatz
von 5,13 % erfordere. Er ist der Auffassung, daß ein
derartiger Anleihezinssatz nicht berechtigt ist und
daß man sich deshalb nicht auf eine Darlehensaufnahme
am Ort einlassen könne, sondern ein günstigeres Ange-
bot von außerhalb annehmen müsse.

3. Schulgeldordnung für die Nordmarkschule (Drs. 287). Stadtr
rat Dr. Schmidt verweist auf die verteilte Druck-
sache und fügt hinzu, daß in der Schulgeldordnung für
die Nordmarkschule die Geschwisterermäßigung so vorge-
sehen wurde, wie sie bereits bei den allgemeinbildenden
Schulen in Kiel üblich ist. - Die Gemeinderäte erheben
keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

4. Grundstücksaustausch an der Röntgenstraße mit Bauunter-
nehmer Friedrich Helbig, Kiel, Elisabethstraße 38 (Drs.
288). Obermagistratsrat Niemeyer verweist auf

die

- die verteilte Drucksache. Er bemerkt dabei, daß es noch fraglich ist, ob der Bauunternehmer Helbig die auf dem ihm zu übereignenden Grundstück angelegten Dauergärten aufheben lassen kann. Für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, wird Helbig das Recht zum Rücktritt vom Kaufvertrag eingeräumt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Ankauf Ahrenshorst von Holdorf (Drs.289). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert die Ankaufssache und erklärt, daß der Kaufpreis eigentlich etwas hoch erscheint. Das Gelände war jedoch nicht billiger zu haben, da es am großen Umgehungsweg liegt. Man wird den Kaufpreis wohl anerkennen müssen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf von Grundstücken an der Minnastraße und Mathildenstraße an die Kriegsmarinewerft (Drs.290). Obermagistratsrat N i e m e y e r bemerkt zu der verteilten Drucksache, daß die Kriegsmarinewerft Kiel einen 2. Bauabschnitt vorgesehen hat, der das gesamte Gebiet zwischen der Schönberger Straße und Ellerbek umfaßt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Änderung des Kaufvertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über den Bauplatz an der projektierten August-Bier-Straße (Drs.291). Obermagistratsrat N i e m e y e r erklärt, daß zu dem im Vorjahre geschlossenen Kaufvertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Nachtrag vereinbart werden mußte. Das neue Krankenhaus hätte zu dicht an der Bahn gelegen. Auf Vorschlag des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes ist das Baugrundstück nunmehr etwas nach Norden verschoben. Dadurch vergrößert sich das abzugebende Gelände um etwa 1 ha. Die Veränderung entspricht durchaus den Wünschen der Stadtverwaltung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- a.d.T. a) Verkauf eines Geländestreifens an der Grimmstraße (Drs.292). Obermagistratsrat N i e m e y e r bemerkt zu der verteilten Drucksache, daß es sich um eine unbedeutende Grenzregulierung handelt, gegen die nichts einzuwenden sein dürfte. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
b) Neue Festsetzung der Fluchtlinien der Neumühlener Straße zwischen Flüggeendorfer und Raisdorfer Straße, der Raisdorfer Straße zwischen Dobersdorfer und Neumühlener Straße und der Nordostecke der Flüggeendorfer und Passeder Straße. (Drs. 293). Stadtoberbaurat Linde erläutert anhand eines Planes die vorgesehene Fluchtlinienänderung. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Vom Arbeitsgebiet Bauwesen und von den Stadtwerken ist nichts zu berichten. Stadtkämmereidirektor K a s p e r teilt auf Nachfrage mit, daß die Vorlage über den Allgemeinen Nachtragshaushaltsplan für 1939 voraussichtlich zwischen Weihnachten und Neujahr zur Erörterung kommen wird.

9. Verschiedenes: Ratsherr B l a a s fragt an, ob es nicht möglich ist, die Hauptverkehrsbrücken am Hafen besser zu beleuchten. Oberbürgermeister erklärt ihm, daß wohl die Marinebrücken ausreichend beleuchtet sind, daß die Polizei jedoch im Hinblick auf die Verdunkelung bisher jedoch weitere Aufhellung an den Verkehrsbrücken der Fördeedampfer untersagt hat. Die Stadtverwaltung hat sich in diesen Dingen den Weisungen der Polizei zu fügen. Stadtrat W e r k , der die Angelegenheit bisher verfolgt hat, will sich auch weiterhin um eine Aufhellung bemühen. - Oberbürgermeister fragt den Betriebsdirektor Dr. S i e b e l , wieweit die Arbeiten für die Anbringung von Richtlampen in der Stadt gediehen sind. Dr. Siebel kann den genauen Stand nicht angeben. Er wird dem Oberbürgermeister unverzüglich berichten. - O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt abschließend, daß vornehmlich die Bahnhofsbrücke ungenügend beleuchtet ist. Hiermit wird man sich aber abfinden müssen, weil Kiel Luftschutzort 1. Ordnung ist.

B e g l a u b i g t :


Blaas.

Drucksache 257.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1526 Ka.

Kiel, den 7. Dezember 1939.

Betrifft: Ankauf des Landschulheims Bordesholm vom Schulverein Karlstal in Liquidation in Kiel.

Ausgelegt: Zwei beurkundete Angebote.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Schulverein Karlstal in Liquidation in Kiel das im Grundbuch von Bordesholm, Band 5, Blatt 125 eingetragene Grundstück, Parzellen 351/81 und 352/82 des Kartenblatts 3 von Bordesholm in Größe von zusammen 1194 qm zum Preise von 10.520,68 RM, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 24. August/28. November 1939.
2. Von den Ankaufsmitteln von insgesamt 12.300 RM sind 11.000 RM durch den 1. Nachtragshaushalts bei V 471/122 bereitgestellt. Die restlichen 1.300 RM werden durch den 4. Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

Begründung.

Das auf dem Grundstück befindliche Landschulheim soll zu einem Heim für das Jugendamt umgestaltet werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 286.

Kämmereiverwaltung

K i e l, den 1. Dezember 1939.

Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 11 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt für ein langfristiges Darlehen in Höhe von 1.000.000 RM, das die "Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH." in Rendsburg als Trägerin der Betriebsgemeinschaft dieser Großkraftwerke zur Finanzierung von Erweiterungen der 60 kV Verteilungsanlagen und Kraftwerksanlagen bei der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank in Hannover aufnehmen will, die einfache Bürgschaft anteilmäßig mit $30/74 = 405.400$ RM.

Das Darlehen ist mit 5 % jährlich zu verzinsen und jährlich mit $2\frac{1}{2}$ % zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen bei halbjährlicher Verrechnung zu tilgen.

Begründung.

Das aufzunehmende Darlehn ist ein Teil der von der V.G.W. in ihrer Gesellschafterversammlung am 23. Oktober 1939 beschlossenen Anleihe für die Erweiterungen der oben bezeichneten Anlagen. Die Auszahlung des Darlehns erfolgt mit 100 %. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht steht der Gläubigerin nur für den Fall zu, daß die Darlehnsnehmerin mit den vereinbarten Leistungen in Verzug gerät. Die Bürgschaft wird von den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster im Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesellschaftskapital übernommen.

T h o m s e n.

Drucksache 287.

Der Dezernent
der Schulverwaltung
(Nordmarkschule).

Kiel, den 14. November 1939.

Betrifft: Schulgeldordnung für die Nordmarkschule.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4/5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der vorgelegte Entwurf einer Schulgeldordnung für die Nordmarkschule der Stadt Kiel für Musik, Bewegung und Sprecherziehung vom heutigen Tage wird unter Aufhebung der bisher gültigen Schulgeldordnung vom 24.6.1937 genehmigt. Die Neuordnung tritt mit dem 1. Oktober 1939 in Kraft.

Begründung.

Die bisherige Schulgeldordnung bedarf einiger Änderungen und Ergänzungen sowohl in Hinsicht auf das Schulgeld, als auch einzelner Bestimmungen über Freiplätze, Kündigungsfristen usw.

Bisher waren angesetzt in der Abteilung "Musik" für das Seminar
mit Hauptfach halbjährlich 300,-- RM,
ohne " " 210,-- RM.

Für diejenigen Schüler, die nicht ohne weiteres in das Hauptseminar aufgenommen werden können, sind diese Sätze zu hoch, so daß hier schon immer ein Ausgleich durch Freiplatzgewährung geschaffen werden mußte. Es ist daher die Trennung nach

a) Hauptseminar mit Hauptfach halbjährlich	300 RM
ohne " "	180 RM
b) Vorseminar mit " "	210 RM
ohne " "	120 RM

erforderlich.

Bei der Abteilung "Bewegung" fehlte in der Schulgeldordnung die Ausbildungsklasse für Bühnentänzer und Tanzlehrer, die Kindertanzgruppe und die Kurzlehrgänge für Steppunterricht. Die Abteilung "Sprecherziehung" gilt für die Hauptfächer der Abteilungen "Musik" und "Bewegung - Ausbildungsklasse" als Pflichtfach und ist schulgeldfrei. Als wahlfreies Einzelfach muß aber ein Schulgeldsatz festgestellt werden. Dafür können aber die Bestimmungen der bisherigen Schulgeldordnung § 5 Abs. C = "Kurse nach besonderen Vereinbarungen" und § 6 "Abweichungen von der Schulgeldordnung sind nach Vereinbarung mit dem Direktor der Schule zulässig" wegfallen, da durch solch eine Bewegungsfreiheit die ganze Schulgeldordnung umgestoßen werden kann und eine ordnungsmäßige Geschäfts- und Kassenführung sehr erschwert ist. Die Bestimmungen über Kündigung, Zahlungsverpflichtung, Geschwisterermäßigung, Freiplätze sind genauer umrissen als bisher. Neu aufgenommen ist die Bestimmung über Schulgelderlaß bei wirtschaftlicher Notlage und in besonderen Fällen.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 288.

Kiel, den 11. November 1939.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 854 Ka.Betrifft: Grundstücksaustausch an der Röntgenstraße mit Bauunternehmer Friedrich Helbig, Kiel, Elisabethstraße 38.Ausgelegt: Ein beurkundetes Angebot und ein Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Zwischen der Stadt Kiel und dem Bauunternehmer Friedrich Helbig in Kiel, Elisabethstraße 38, wird auf der Grundlage des beurkundeten Angebots vom 8. November 1939 der nachfolgende Flächenaustausch durchgeführt:

A. Die Stadt Kiel übereignet aus ihrem Grundeigentum nachstehende im Plan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung II- vom 4. März 1939 blau angelegte Flächen an Helbig,

a) Teilstück der Parzelle 160/5 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 37, Blatt 1245 und der Parzelle 125/3 desselben Kartenblatts, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 24, Blatt 910, groß zusammen etwa 4860 qm,

b) Teilstücke der Parzelle 72/18 mit etwa 1050 qm und der Parzelle 73/18 mit etwa 80 qm des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, beide verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 10, Blatt 498.

B. Helbig tritt von seinem Grundeigentum die im oben näher bezeichneten Plan des Stadtoberbaurats rot angelegten Flächen an die Stadt Kiel ab,

a) Parzelle 163/5 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 38, Blatt 1272,

b) Parzelle 164/6 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 38, Blatt 1272,

c) Parzelle 162/7 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 38,

Band 38, Blatt 1272,

d) Parzelle 161/7 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, Band 38, Blatt 1272,

e) Teilstück der Parzelle 115/11 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 1, Blatt 2.

Die unter a) - e) bezeichneten Flächen sind insgesamt etwa 10650 qm groß.

- 2) Die zur Durchführung des Austausches erforderlichen Mittel von 7.200 RM werden aus V 920/120 bei V 920/141 bereitgestellt. Sie werden aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung entnommen.

Begründung.

Durch den Austausch wird die Bebauung an der Röntgenstraße und an der Preetzer Chaussee in städtebaulich erwünschter Weise ermöglicht. Außerdem geht der Teil des Sportplatzes an der Stoschstraße, der bisher Helbig gehörte, in das Eigentum der Stadt über. Schließlich wird ein Teil des von Helbig eingetauschten Geländes für die Herstellung der geplanten Straßenbahnverbindung nach Elmschenhagen benötigt. Das Austauschverhältnis ist für die Stadt günstig.

N i e m e y e r .

Drucksache 289.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 1570 Ka.

Kiel, den 30. November 1939.

Betrifft: Ankauf Ahrenshorst von Holdorf.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot .

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft von August Holdorf aus Kiel, Schönberger Straße 79, die Parzelle 17 des Kartenblatts 6 von Wellingdorf, verzeichnet im Grundbuch von Klausdorf, Band 2, Blatt 40, zum Preise von 0,80 RM/qm, groß 18318 qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27. November 1939.
2. Die Ankaufsmittel von 15.600 RM werden aus V 920/120 bei V 920/142 zur Ausgabe bereitgestellt.

Begründung.

Auf der zu erwerbenden Fläche sollen etwa 40 Dauerkleingärten angelegt werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 290.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/145 T.

Kiel, den 30. November 1939.

Betrifft: Verkauf von Grundstücken an der Minnastraße und Mathildenstraße an die Kriegsmarinewerft.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt verkauft an die Kriegsmarinewerft
 - a) das Hausgrundstück Kiel-Ellerbek, Minnastraße 31, Parzelle 553/235 Kartenblatt 1 Gemarkung Ellerbek, groß 212 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 10 Blatt 413,
 - b) das unbebaute Grundstück Minnastraße 29/Mathildenstraße 15/17, Parzelle 565/235 Kartenblatt 1 Gemarkung Ellerbek, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band 1 Blatt 23, groß 836 qm, zum Gesamtpreise von 18.550 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18. November 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Die beiden Grundstücke liegen im Interessengebiet der Kriegsmarinewerft. Der Kaufpreis deckt die Ankaufskosten.

N i e m e y e r .

Drucksache 291.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 530 Ka.

Kiel, den 7. Dezember 1939.

Betrifft: Änderung des Kaufvertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz über den Bauplatz an der projektierten August-Bier-Straße.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot und ein Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. In Abänderung des Vertrages vom 8. Oktober/10. Oktober 1938 verkauft die Stadt Kiel an das Deutsche Rote Kreuz, Berlin W35, Hansemannstraße 10, das im Lageplan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung (Vermessungsabteilung)- rot eingefasste Gelände an der projektierten August-Bier-Straße und zwar ein Teilstück der Parzelle 42/7 des Kartenblatts 61 von Kiel, groß etwa

							24.847 qm
Teilstück d. Parz.	14/3	d. Ktbl.	61	v. Kiel,	groß	etwa	72 "
"	"	"	11/2	"	61	" ;	5.495 "
"	"	"	27/12	"	60	" "	4.273 "
"	"	"	46/18	"	60	" "	596 "
"	"	"	301/13	"	60	" "	682 "

zus. etwa 35.965 qm.

Der Kaufpreis beträgt, wie auch im Verträge vom 8.10./10.10. 1938 vorgesehen, 4,-- RM/qm.

Im übrigen gelten für den Verkauf die Bestimmungen des beurkundeten Angebots vom 28. Oktober 1939 und, soweit sie nicht durch dieses Angebot geändert werden, die Bestimmungen des Vertrages vom 8. Oktober/10. Oktober 1938.

2. Der für die gegenüber dem Verträge vom 8. Oktober/10. Oktober 1938 zusätzlich verkaufte Fläche zu entrichtende Kaufpreis von 41.820 RM ist bei 1.920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes hat einen Abänderungsvorschlag gemacht, weil das neue Krankenhaus auf dem bisher erworbenen Gelände zu nahe an die Bahngleise zu liegen käme.

N i e m e y e r .

Drucksache 292.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/256 T.

Kiel, den 8. Dezember 1939.

Betrifft: Verkauf eines Geländestreifens an der Grimmstraße.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot vom 7.12.1939.
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an den Feuerwehrmann Hinrich Heesch, Kiel-Holtenau, das an der Grimmstraße gelegene unbebaute Grundstück, Teilstück der Parzelle 887/54 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Holtenau, groß etwa 115 qm, verzeichnet im Grundbuch von Holtenau Band 7 Blatt 248 zum Preise von 1,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7. Dezember 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Das Grundstück wird an Heesch zur Grenzregulierung verkauft. Der Preis von 1,50 RM/qm ist um 1,-- RM/qm niedriger, als der Preis für in gleicher Gegend verkauftes Bauland. Die Ermässigung ist dadurch bedingt, daß etwa die Hälfte des Grundstücks ein mit Büschen bestandener Wall, der gerodet und eingeebnet werden muß, ist und der andere Teil etwa 1,20 m tiefer als das anschließende Grundstück von Heesch liegt. Als Bauland ist das Grundstück nicht zu verwerten.

N i e m e y e r .

Drucksache 293.

Der Stadtoberbaurat
- Stadtplanung -

Kiel, den 31. Oktober 1939.

Betrifft: Neue Festsetzung der Fluchtlinien der Neumühlener Straße zwischen Flüggendorfer und Raisdorfer Straße, der Raisdorfer Straße zwischen Dobersdorfer und Neumühlener Straße und der Nordostecke der Flüggendorfer und Passader Straße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1, 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Straßen- und Baufluchtlinien der verlängerten Neumühlener Straße, der Raisdorfer Straße und der Nordostecke der Flüggendorfer und Passader Straße werden nach dem Plan und anliegenden Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats vom 16. März 1939 abgeändert.

Begründung.

Die Abänderungen sind erforderlich geworden durch die beabsichtigte abschließende Bebauung des Wellingdorfer Siedlungsgebietes. Im übrigen wird auf den beiliegenden Erläuterungsbericht verwiesen.

L i n d e .

Erläuterungsbericht

zur Neufestsetzung der Fluchtlinien der Neumühlener Straße zwischen Flüggenderfer und Raisdorfer Straße, der Raisdorfer Straße zwischen Dobersdorfer und Neumühlener Straße und der Nordostecke der Flüggenderfer und Passader Straße.

Um eine ordnungsmäßige Bebauung des noch unbebauten Geländes an den vorgenannten Straßen sicherzustellen, hat sich eine Überprüfung der bereits förmlich festgestellten Straßen als notwendig erwiesen. Der am 19.10.1918 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan für die Verlängerung der Raisdorfer Straße und der Neumühlener Straße ist schon s.Zt. bei der Bebauung der Flüggenderfer Straße nicht mehr zugrundegelegt worden. Das Haus Flüggenderfer Straße 13/15 ist bereits auf Gelände errichtet worden, welches nach oben genanntem Fluchtlinienplan als Straßenland ausgewiesen wurde.

Aus städtebaulichen Gründen wird die verlängerte Raisdorfer Straße gradlinig bis zur Einmündung in die Neumühlener Straße durchgeführt. Bei der Einmündung dieser Straße in die Neumühlener Straße wird eine platzartige Erweiterung geschaffen, wobei sich die Abgrenzung dieser Straßenverbreiterung nach Osten hin mit der Straßenfluchtlinie des alten Planes deckt. Die Breite der Straße bleibt dieselbe wie im bisherigen Plan, nämlich 7,5 m. Die Aufstellung der Straßen erfolgt mit 4,5 m Fahrbahn und beiderseitigen 1,5 m breiten Bürgersteigen. Die Baufluchtlinien werden ebenfalls wie im alten Plan beibehalten und parallel zu den Straßenfluchtlinien mit 5,0 m Abstand von den Straßenfluchtlinien auf der Westseite und 3,5 m auf der Ostseite festgelegt.

Die Baufluchtlinie an der platzartigen Erweiterung wird jedoch nicht parallel zu der Abgrenzung des Platzes, sondern senkrecht auf die Neumühlener Straße gerichtet. Die im bisherigen Fluchtlinienplan vorgesehene radiale Linienführung der Neumühlener Straße bei dem Einschnitt der Raisdorfer Straße in dieselbe wird ebenfalls begradigt. Die Länge der Raisdorfer Straße von Mitte Dobersdorfer Straße bis zur Achse der Neumühlener Straße beträgt 190 m und steigt in dieser Richtung 1 : 95,20.

Zur ordnungsmäßigen Bebauung des Restgebietes zwischen der verlängerten Raisdorfer Straße und der Flüggenderfer Straße wird für die Fortsetzung der Neumühlener Straße eine völlig neue Linienführung festgelegt. Die Straße wird im ganzen weiter nach Westen verlegt. Sie verläuft in einer geschwungenen Linie von der Einmündung der Passader Straße in die Flüggenderfer Straße bis zum Schnittpunkt der Raisdorfer Straße mit der bestehenden Neumühlener Straße. Diese Strecke erhält ebenfalls aus städtebaulichen Gründen am Ostende eine platzartige Erweiterung. Die Straßenfluchtlinie der Südseite der Straße erstreckt sich auf eine Entfernung von ca. 45 m von der Achse der Raisdorfer Straße in gerader Fortsetzung der bestehenden Neumühlener Straße nach Südwesten. Die Baufluchtlinie an der Nordwestseite dieser Straßenerweiterung wird mit 12 m Abstand von der Straßenfluchtlinie parallel zu der gegenüberliegenden Straßenfluchtlinie festgelegt.

Auf

Auf der Südwestseite dieser Straßenerweiterung wird vorläufig noch keine Baufluchtlinie festgelegt, da evtl. mit einer Verlängerung der Raisdorfer Straße über die Kleinbahn hinweg gerechnet werden muß; diese Straße wird daher vorläufig vom Anbau freigehalten. Die endgültige Festlegung der Kreuzung mit der Kleinbahn wird erst erfolgen, wenn die evtl. Bebauung oder die anderweitige Ausnutzung des Geländes südlich der Kleinbahn geklärt ist. Die Gesamtbreite der Neumühlener Straße wird ebenso wie bei der Raisdorfer Straße mit 7,5 m festgelegt. Die Aufteilung beträgt auch 4,5 m Fahrbahn und beiderseits 1,5 m Bürgersteig. Die Abstände der Baufluchtlinien von den Straßenfluchtlinien betragen auf der Ostseite 7 m und auf der Westseite 3,5 m. Die Länge der Neumühlener Straße von Mitte Flügendorfer Straße bis Mitte Raisdorfer Straße beträgt 219 m. Auf 119 m steigt die Straße 1 : 198,33. Auf der restlichen Strecke von 100 m beträgt die Steigung 1 : 25.

Der spitzwinklige Zusammenschchnitt der Passader Straße mit der Flügendorfer Straße wird im städtebaulichen Interesse und einer besseren Bebauungsmöglichkeit durch Zurückverlegung der Straßen- und Baufluchtlinien umgestaltet.

Die neu festgelegten Straßenzüge erhalten Anschluß an das städtische Versorgungsnetz für Gas, Wasser, Licht und an das Kanalnetz.

Die in dem Fluchtlinienplan vom 19.10.1918 bzw. 12.8.1912 festgelegten Linienführung, soweit sie von dieser Neufestsetzung betroffen werden, werden hiermit aufgehoben.

L i n d e .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Landschulheims Bordesholm
vom Schulverein Karlstal in Liquidation
in Kiel.

(Drs. 257).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. Dezember 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Schulverein Karlstal in Liquidation in Kiel das im Grundbuch von Bordesholm, Band 5 Blatt 125 eingetragene Grundstück, Parzellen 351/81 und 352/82 des Kartenblatts 3 von Bordesholm in Größe von zusammen 1194 qm zum Preise von 10.520,68 RM, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 24. August/28. November 1939.
2. Von den Ankaufsmitteln von insgesamt 12.300 RM sind 11.000 RM durch den 1. Nachtragshaushalt bei V 471/122 bereitgestellt. Die restlichen 1.300 RM werden durch den 4. Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt.

K i e l , den 14. Dezember 1939.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Übernahme einer Bürgschaft.

(Drs. 286).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

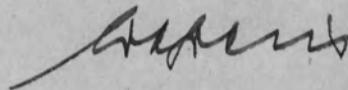
am 14. Dezember 1939 bestimme ich,

die Stadt Kiel übernimmt für ein langfristiges Darlehen in Höhe von 1.000.000 RM, das die "Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH." in Rendsburg als Trägerin der Betriebsgemeinschaft dieser Großkraftwerke zur Finanzierung von Erweiterungen der 60 kV Verteilungsanlagen und Kraftwerksanlagen bei der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank in Hannover aufnehmen will, die einfache Bürgschaft anteilmäßig mit $30/74 = 405.400$ RM.

Das Darlehen ist mit 5 % jährlich zu verzinsen und jährlich mit $2 \frac{1}{2}$ % zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen bei halbjährlicher Verrechnung zu tilgen.

K i e l , den 14. Dezember 1939.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Schulgeldordnung fùr die Nordmarkschule.

(Drs. 287).

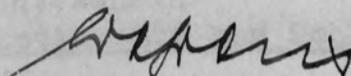
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 14. Dezember 1939 bestimme ich,

der vorgelegte Entwurf einer Schulgeldordnung fùr die Nordmarkschule der Stadt Kiel fùr Musik, Bewegung und Sprecherziehung vom heutigen Tage wird unter Aufhebung der bisher gùltigen Schulgeldordnung vom 24.6. 1937 genehmigt. Die Neuordnung tritt mit dem 1. Oktober 1939 in Kraft.

K i e l , den 14. Dezember 1939.

Der Oberbùrgermeister.



vollendetes 16. Lebensjahr - für die Hauptfächer zu a) und b):

a) Schulgeldordnung 72,- RM

b) Unterstufe 90,- "

der

2. Sem Nordmarkschule der Stadt Kiel für 16 Jahren, die durch
sine Musik, Bewegung und Sprecherziehung. halbj. 30,-RM.

B. Abteilung "Bewegung".

§ 14

Bei der Abteilung "Bewegung" beträgt das Schulgeld für:

1. Die Ausbildung für Bühnentänzer(innen),

Lehrer(innen) für tänzerische Körperbildung und Laientanz,

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 210,- RM

bei Anrechnung der künstlerischen Vorbildung in Kin-

a) im Hauptfach Klavier, Streichinstrumente, Gesang und den
jeweils dazugehörigen Pflichtnebenfächern:

- | | |
|----------------|-----------------|
| 1. Vorstufe | halbj. 108,- RM |
| 2. Unterstufe | " 150,- " |
| 3. Mittelstufe | " 210,- " |
| 4. Oberstufe | " 300,- " |

5. Seminar, und zwar

- | | |
|-------------------------------|-----------------|
| a) Hauptseminar mit Hauptfach | halbj. 300,- RM |
| ohne " | " 180,- " |
| b) Vorseminar mit " | " 210,- " |
| ohne "16. Lebensjahr | " 120,- " |

6. Dirigentenklasse mit den dazu
gehörigen Pflichtfächern halbj. 210,- "

b) im Hauptfach Blasinstrumente und Schlagzeug:

- | | |
|---------------|-----------------|
| 1. Unterstufe | halbj. 120,- RM |
| 2. Oberstufe | " 210,- " |

c) Ein Zusatzhauptfach in der Abteilung "Musik":

Erhöhung des Schulgeldes um 50 % des ersten Hauptfachs.

d) Theoretische wahlfreie Einzelfächer halbj. 36,-RM je Einzel-
fach.

e) Opernschule:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| 1. mit Hauptfach Gesang | halbj. 330,- RM |
| 2. ohne Hauptfach Gesang | " 150,- " |

Jedoch zahlen

1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr - oder sofern sie
die Oberschulen für Jungen oder Mädchen besuchen, bis zum
Schulgeld bei wöchentlich 1 Stunde = halbjährlich 21,- RM.

vollendeten 18. Lebensjahr - für die Hauptfächer zu a) und b):

a) Vorstufe halbj. 72,-- RM

b) Unterstufe " 90,-- "

2. Seminarübungsschüler, d.h. Kinder unter 16 Jahren, die durch einen Seminaristen unterrichtet werden, halbj. 30,--RM.

B. Abteilung "Bewegung".

Bei der Abteilung "Bewegung" beträgt das Schulgeld für:

1. Die Ausbildungsklasse [Berufsausbildung für Bühnentänzer(innen), Lehrer(innen) für tänzerische Körperbildung und Laientanz, Lehrer(innen) für künstlerischen Tanz] halbjährlich 210,-- RM

bei Anrechnung einer tänzerischen Vorbildung in Kinderlehrgängen oder -tanzgruppen, auf die Ausbildungszeit ermäßigt sich gleichzeitig das Schulgeld auf halbjährlich 120,-- "

2. Die Laienklasse [Lehrgänge in deutscher Gymnastik (einschl. Volkstanz), tänzerische Körperbildung und Laientanz]

a) Erwachsene:

1. bei wöchentlich 1 Stunde halbj. 21,-- RM

2. bei wöchentlich 2 Stunden " 36,-- "

3. bei wöchentlich 3 Stunden " 54,-- "

b) Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

1. bei wöchentlich 1 Stunde halbj. 12,-- RM

2. bei wöchentlich 2 Stunden halbj. 18,-- "

c) Kindertanzgruppe bei wöchentlich 1 Stunde halbj. 18,-- RM

d) Kurzlehrgang für Steppunterricht

8 - 10 Stunden je Lehrgang 10,-- "

C. Abteilung "Sprecherziehung".

Diese Abteilung gilt z.Zt. als Pflichtnebenfach zu den Hauptfächern der Abteilung "Musik" und "Bewegung-Ausbildungsklasse", wird als Gruppenunterricht gegeben und ist als Pflichtnebenfach schulgeldfrei.

Für ein wahlfreies Einzelfach im Gruppenunterricht beträgt das Schulgeld bei wöchentlich 1 Stunde = halbjährlich 21,-- RM.

§ 2

Neben dem Schulgeld werden folgende Gebühren erhoben:

Alle Schüler der Abteilung "M u s i k" haben bei der Aufnahme eine Gebühr von 5,-RM und die in § 1 Abs. A. ^{musikalisch mit einer 2} genannten Kinder eine Gebühr von 3,-- RM zu zahlen.

Von der Erhebung einer Aufnahmegebühr wird bei den Seminarübungsschülern und denjenigen Schülern abgesehen, die lediglich theoretische Einzelfächer, wie z.B. Musikgeschichte oder Harmonielehre belegen.

Für die Laienklasse und die Kindertanzgruppe der Abteilung "Bewegung" und die Abteilung "Sprecherziehung" wird eine Aufnahmegebühr nicht erhoben.

Für die Ausbildungsklasse der Abteilung "Bewegung" ist eine Aufnahmegebühr von 5,-RM zu zahlen.

Für Unterrichtsverträge, die länger als ein Schuljahr laufen, wird die Aufnahmegebühr nur einmal erhoben.

§ 3

Alle Schüler der Abteilung "M u s i k" haben sich auf die Zeit von mindestens 6 Monaten zur Teilnahme am Unterricht zu verpflichten.

Die Kündigung des Unterrichtsvertrages kann nur schriftlich zum Schlusse eines Sommer- oder Winterhalbjahres (30. September oder 31. März) erfolgen und muß spätestens bis 15. August bzw. 15. Februar eingereicht werden.

Die Schüler der Ausbildungsklasse der Abteilung "Bewegung" unterliegen den gleichen Verpflichtungs- und Kündigungsbestimmungen, wie die Schüler der Abteilung "Musik".

Die Schüler der Laienklasse und der Kindertanzgruppe haben sich für mindestens drei Monate zur Teilnahme am Unterricht zu verpflichten. Die Kündigung hat schriftlich bis zum 15. des dritten Monats zu erfolgen; andernfalls läuft der Vertrag stillschweigend für je einen Monat weiter mit Kündigungsfrist zum Schlusse des betreffenden Monats.

Während einer etwa vereinbarten Probezeit kann das Vertragsverhältnis beiderseits zum Schlusse jedes Monats gelöst werden.

Bei Einberufung zum Wehr- oder Arbeitsdienst, beim Nachweis der dauernden Unfähigkeit zur Fortsetzung des Studiums, bei Verlegung des Wohnsitzes nach auswärts, ist Kündigung zum Schlusse des Monats, in welchem das Ereignis eintritt, zulässig.

Einer Kündigung bedarf es bei der Teilnahme an Schulungslehrgängen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände nicht. Für die Dauer dieser Lehrgänge ruht das Vertragsverhältnis und erlischt die Zahlungspflicht. Die Teilnehmerbescheinigung ist vorzulegen.

~~§ 4~~

Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit der schriftlichen Anmeldung, besteht und endet - auch wenn die Schule nicht besucht wird - mit Ablauf der im ~~§ 3~~ für die einzelnen Abteilungen genannten Fristen. Die Abmeldung muß schriftlich erfolgen. Mündliche Abmeldungen und nicht fristgerechte Kündigungen sind rechtsunwirksam und ziehen die Verpflichtung zur weiteren Zahlung der Unterrichtsgebühr für eine weitere Verpflichtungszeit gemäß § 3 nach sich.

Die Abmeldung kann ebenso wie die Anmeldung nur durch die Zahlungspflichtigen bewirkt werden. Letztere können neben den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten auch die volljährigen Schüler selbst sein.

Die Zahlungspflicht endet ferner mit Ablauf des Monats, in dem der Schüler (die Schülerin) wegen Ungeeignetheit oder Nichtzahlung des Schulgeldes vom Schulbesuch ausgeschlossen wird. Der Ausschluß wird in jedem Falle nach Anhörung des künstlerischen Leiters der Nordmarkschule vom Dezernenten der Nordmarkschule verfügt.

Erfolgt der Eintritt nach Beginn eines Lehrganges, dann beginnt die Zahlungspflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Schüler am Unterricht teilgenommen hat. Beim Übergang in eine höhere Unterrichtsstufe ist das entsprechende Unterrichtsgeld von dem auf den Übergang folgenden Monat ab zu zahlen.

Alle Zu- und Abgänge weist die Bürokasse der Nordmarkschule von Amts wegen nach und belegt sie durch die schriftlichen An- und Abmeldungen bzw. durch die Ausschlußverfügung.

§. 5.

Geschwisterermäßigung.

437

- (1) Für das im §. 1 Abschnitt A und Abschnitt B Ziffer 1 genannte Schulgeld ist Erziehungsberechtigten mit mehreren Kindern Geschwisterermäßigung zu gewähren.
- (2) Diese Geschwisterermäßigung beträgt für das einzelne Kind:
bei zwei Kindern 1/10 des Grundbetrages,
bei drei Kindern 3/10 des Grundbetrages,
bei vier Kindern 5/10 des Grundbetrages,
bei fünf Kindern 6/10 des Grundbetrages,
bei sechs und mehr Kindern 7/10 des Grundbetrages
mit der Maßgabe, daß bei vier und mehr Kindern das vierte und jedes weitere Kind des gleichen Erziehungsberechtigten schulgeldfrei ist. Bei Witwen, wenn sie mindestens 3 Kinder zu unterhalten haben, tritt diese Ermäßigung schon vom 3. Kind ab ein.
- (3) Als Kinder gelten neben den Abkömmlingen auch Stiefkinder, an Kindes Statt angenommene Kinder sowie solche Kinder, die, ohne an Kindes Statt angenommen zu sein, unentgeltlich wie eigene erzogen und unterhalten werden.
- (4) Es werden auch solche Kinder mitgezählt, die eine Schule nicht besuchen.
Auch Kinder, die das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter der Voraussetzung berücksichtigt werden, daß sie sich noch in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf befinden und neben Verpflegung und Wohnung nicht ein eigenes Einkommen in Höhe von mindestens monatlich 40 RM haben.
Für die Berechnung der Geschwisterermäßigungen sollen künftig jeweils die Verhältnisse maßgebend sein, die zu Beginn des Monats bestehen, für den das Schulgeld entrichtet wird.
-) Ausländer erhalten Geschwisterermäßigung nur, wenn sie dem deutschen Volkstum angehören oder die Gegenseitigkeit verbürgt ist.
-) Für Kinder deutscher Staatsangehöriger und Staatenloser, sofern sie nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind, besteht kein Anspruch auf Geschwisterermäßigung.

den.

§. 5.

Geschwisterermäßigung.

Wohnung nicht ein eigenes Einkommen in Höhe von mindestens monatlich 40 RM haben.

Für die Berechnung der Geschwisterermäßigungen sollen künftig jeweils die Verhältnisse maßgebend sein, die zu Beginn des Monats bestehen, für den das Schulgeld entrichtet wird.

-) Ausländer erhalten Geschwisterermäßigung nur, wenn sie dem deutschen Volkstum angehören oder die Gegenseitigkeit verbürgt ist.
-) Für Kinder deutscher Staatsangehöriger und Staatenloser, sofern sie nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind, besteht kein Anspruch auf Geschwisterermäßigung.

Schülern deutscher Staatsangehörigkeit, wenn sie deutschen oder artverwandten Blutes sind, Ausländern und Staatenlosen, die dem deutschen Volkstum angehören und Ausländern, in deren Staaten die Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann auf schriftlichen Antrag nach besonderem Vordruck bei Bedürftigkeit und guter Begabung, wenn Anlagen und Leistungen, Charakter und Gesamtverhalten in und außerhalb der Schule eine besondere Förderung rechtfertigen, ganze oder Teil-Freiplätze bewilligt werden.

Über die Bewilligung von Geschwisterermäßigung und Freiplätzen entscheidet der Dezernent der Nordmarkschule nach Anhörung oder auf Vorschlag des künstlerischen Schulleiters.

Ferner können ungewöhnlich begabte Schüler in Erwartung außerordentlicher Leistungen auf schriftlichen Vorschlag des Dezernenten der Nordmarkschule vom Oberbürgermeister auf jederzeitigen Widerruf unentgeltlich eingeschult werden. Jedoch sind die im § 2~~x~~ genannten Gebühren zu zahlen.

~~§ 7~~

Veranlagung und Erhebung:

1. Das Schulgeld kann an die Stadthauptkasse - Buchhalterei - mit der näheren Bezeichnung "Schulgeld für die Nordmarkschule", auch durch Postscheckkonto Hamburg 3300 überwiesen oder bei der Geschäftsstelle während der Dienststunden eingezahlt werden.

2. Das Schulgeld ist in monatlichen Teilbeträgen bis zum 10. j.Mts. ohne besondere Aufforderung einzuzahlen. Falls die Beträge bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht gezahlt worden sind, erfolgt schriftliche gebührenpflichtige Mahnung bezw. Beitreibung. Außerdem kann der Weiterbesuch der Schule untersagt werden.
3. Über begründete schriftliche Anträge auf Stundung entscheidet der Dezernent; für Beträge unter 10,-RM genügt ein begründeter mündlicher Antrag. Stundung über den Schluß des Rechnungsjahres hinaus darf nicht gewährt werden.
4. Wegen wirtschaftlicher Notlage, bei Unterbrechung des Unterrichts von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen infolge Krankheit oder in besonders gearteten Fällen kann nach Prüfung des Einzelfalles das Schulgeld nebst Gebühren durch den Oberbürgermeister, Arbeitsgebiet: Nordmarkschule, ohne Anhörung der Gemeinderäte (§ 55 Abs. 1 DGO. vom 30. Januar 1935 Ziff. 10) erlassen werden.

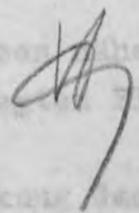
~~§ 8~~

Die Schulgeldordnung tritt mit dem 1. Oktober 1939 - soweit vorher abgeschlossene Verträge abweichende Vereinbarungen enthalten nach Ablauf des betreffenden Vertrages, spätestens jedoch am 1. April 1940 - in Kraft.

Frühere Bestimmungen über Schulgeld an der Nordmarkschule verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Schulgeldordnung ihre Gültigkeit

b) Teilfläche der K i e l, den 11. November 1939.

Der Oberbürgermeister



- B. Halbig tritt von ...
- a) Parzelle 103/2 der Kart. Bl. 127/3 der Gemeinde Nordmark, ...
- b) Parzelle 103/2 der Kart. Bl. 127/3 der Gemeinde Nordmark, ...

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Grundstücksaustausch an der Röntgenstraße
mit Bauunternehmer Friedrich Helbig, Kiel,
Elisabethstraße 38.

(Drs. 288).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. Dezember 1939 bestimme ich:

1. Zwischen der Stadt Kiel und dem Bauunternehmer Friedrich Helbig in Kiel, Elisabethstraße 38, wird auf der Grundlage des beurkundeten Angebots vom 8. November 1939 der nachfolgende Flächenaustausch durchgeführt:
 - A. Die Stadt Kiel übereignet aus ihrem Grundeigentum nachstehende im Plan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung II- vom 4. März 1939 blau angelegte Flächen an Helbig,
 - a) Teilstück der Parzelle 160/5 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 37, Blatt 1245 und der Parzelle 125/3 desselben Kartenblatts, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 24, Blatt 910, groß zusammen etwa 4860 qm,
 - b) Teilstücke der Parzelle 72/18 mit etwa 1050 qm und der Parzelle 73/18 mit etwa 80 qm des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, beide verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 10, Blatt 498.
 - B. Helbig tritt von seinem Grundeigentum die im oben näher bezeichneten Plan des Stadtoberbaurats rot angelegten Flächen an die Stadt Kiel ab,
 - a) Parzelle 163/5 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 38, Blatt 1272,
 - b) Parzelle 164/6 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-

Gaarden-P, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 38, Blatt 1272,

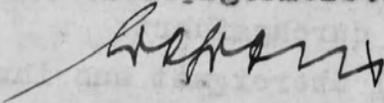
- c) Parzelle 162/7 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden- P, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 38, Blatt 1272,
- d) Parzelle 161/7 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, Band 38, Blatt 1272,
- e) Teilstück der Parzelle 115/11 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-P, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-P, Band 1, Blatt 2.

Die unter a) - e) bezeichneten Flächen sind insgesamt etwa 10650 qm groß.

2. Die zur Durchführung des Austausches erforderlichen Mittel von 7.200 RM werden aus V 920/120 bei V 920/141 bereitgestellt. Sie werden aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung entnommen.

Kiel, den 14. Dezember 1939.

Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf Ahrenshorst von Holdorf.

(Drs. 289).

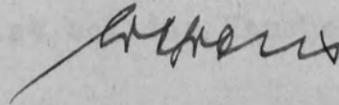
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. Dezember 1939 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft von August Holdorf aus Kiel, Schönberger Straße 79, die Parzelle 17 des Kartenblatts 6 von Wellingdorf, verzeichnet im Grundbuch von Klausdorf, Band 2 Blatt 40, zum Preise von 0,80 RM/qm, groß 18318 qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27. November 1939.
2. Die Ankaufsmittel von 15.600 RM werden aus V 920/120 bei V 920/142 zur Ausgabe bereitgestellt.

K i e l , den 14. Dezember 1939.

Der Oberbùrgermeister



2

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf von Grundstùcken an der Minna-
straÙe und MathildenstraÙe an die Kriegs-
marinewerft.

(Drs.290).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 14. Dezember 1939 bestimme ich:

1. Die Stadt verkauft an die Kriegsmarinewerft
 - a) das Hausgrundstùck Kiel-Ellerbek, MinnastraÙe 31,
Parzelle 553/235, Kartenblatt 1 Gemarkung Ellerbek,
groÙ 212 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek
Band 10, Blatt 413,
 - b) das unbebaute Grundstùck MinnastraÙe 29/Mathilden-
straÙe 15/17, Parzelle 565/235, Kartenblatt 1 Gemarkung
Ellerbek, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek, Band
1, Blatt 23, groÙ 836 qm
 zum Gesamtpreise von 18.550 RM, im ùbrigen zu den Be-
dingungen des beurkundeten Angebots vom 18. November 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle V 920/86 zu
vereinnahmen.

K i e l , den 14. Dezember 1939.

Der Oberbùrgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initial]

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Anderung des Kaufvertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz uber den Bauplatz an der projektierten August-Bier-StraÙe.

(Drs.291).

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 14. Dezember 1939 bestimme ich:

1. In Abanderung des Vertrages vom 8.Oktober/10.Oktober 1938 verkauft die Stadt Kiel an das Deutsche Rote Kreuz, Berlin W 35, HansemannstraÙe 10, das im Lageplan des Stadtoberbaurats -Stadtplanung (Vermessungsabteilung)- rot eingefasste Gelande an der projektierten August-Bier-StraÙe, und zwar ein Teilstuck der Parzelle 42/7 d.Ktbl. 61 von Kiel, groÙ etwa 24.847 qm
- | | |
|--|------------|
| Teilstuck d.Parz. 14/3 d.Ktbl. 61 v.Kiel, groÙ etwa | 72 " |
| " " " 11/2 " " 61 " ; " " | 5.495 " |
| " " " 27/12" " 60 " " " " | 4.275 " |
| " " " 46/18" " 60 " " " " | 596 " |
| " " " 301/13" " 60 " " " " | 682 " |
| zus. etwa: | |
| | 35.965 qm. |

Der Kaufpreis betragt, wie auch im Vertrage vom 8.Oktober/10.Oktober 1938 vorgesehen, 4,-- RM/qm.

Im ubrigen gelten fur den Verkauf die Bestimmungen des beurkundeten Angebots vom 28. Oktober 1939 und, soweit sie nicht durch dieses Angebot geandert werden, die Bestimmungen des Vertrages vom 8. Oktober/10. Oktober 1938.

2. Der fur die gegenuber dem Vertrage vom 8.Oktober/10.Oktober 1938 zusatzlich verkaufte Flache zu entrichtende Kaufpreis von 41.820 RM ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Kiel, den 14. Dezember 1939.
Der Oberburgermeister.

[Handwritten signature]

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf eines Geländestreifens an
der Grimmstraße.

(Drs. 292).

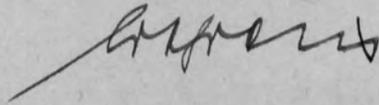
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. Dezember 1939 bestimme ich;

1. Die Stadt Kiel verkauft an den Feuerwehrmann Hinrich Heesch, Kiel-Holtenau, das an der Grimmstraße gelegene unbebaute Grundstück, Teilstück der Parzelle 867/54 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Holtenau, groß etwa 115 qm, verzeichnet im Grundbuch von Holtenau, Band 7, Blatt 248, zum Preise von 1,50 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 7. Dezember 1939.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 14. Dezember 1939.

Der Oberbürgermeister



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Neue Festsetzung der Fluchtlinien der Neumühlener Straße zwischen Flüggenderfer und Ralsdorfer Straße, der Ralsdorfer Straße zwischen Dobersdorfer und Neumühlener Straße und der Nordostecke der Flüggenderfer und Passader Straße.

(Drs. 293).

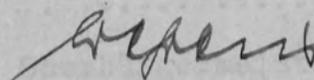
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 14. Dezember 1939 bestimme ich,

die Straßen- und Baufluchtlinien der verlängerten Neumühlener Straße, der Ralsdorfer Straße und der Nordostecke der Flüggenderfer und Passader Straße werden nach dem Plan und anliegenden Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats von 16. März 1939 abgeändert.

K i e l, den 14. Dezember 1939.

Der Oberbürgermeister.



Begründung:

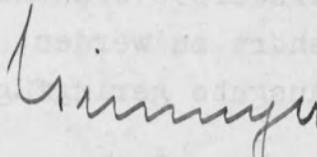
Das Gut Seekamp hat sich in den letzten Jahren am Winterhilfswerk beteiligt durch Spenden an Korn und Kartoffel. Da lt. reichsgesetzlicher Anordnungen in diesem Jahre die Spenden der Landwirtschaft nicht in Form von Naturalien an das Kriegs-Winterhilfswerk abgeliefert werden dürfen, ist die Spende des Gutes Seekamp mit einem Barbetrag abzulösen.

Im Vorjahre sind von Gut Seekamp 10 Ztr. Weizen und 30 Ztr. Kartoffel an das Winterhilfswerk geliefert. Diese Spende entspricht einem Barwert von 172 RM. Da keine Mittel für die Zuwendungen des Gutes Seekamp an das Winterhilfswerk im Haushaltsplan eingesetzt sind, ist der Betrag bei 860/69 bereitzustellen.

Der Betrag von 172 RM kann bei 860/606 erspart werden.

K i e l , den 11. Dezember 1939.

Grundstücksverwaltung.



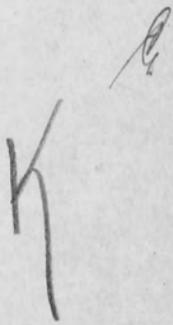
446

Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 18. Dezember 1939.

1. Die Beratungen mit den Gemeinderäten finden in dieser Woche nicht statt, da keine Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

mit.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 156,-... RM bei dem - ~~neu einzureichenden~~ - Ausgabebetitel ... 860/81 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung des Beitrages an den Angler Hagelschadenverein

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel . 860/606 . Ord. = 156,-... RM,
" " " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ... 21. Dez. 1939 ... 193

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Günther

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

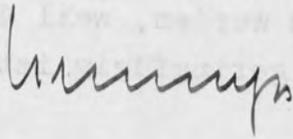
Kiel, den 16. Dezember 1939.

Begründung.

Für Gut Seekamp ist an den Angler Hagelschadenverein für das Jahr 1939 ein Beitrag von 189,60 RM (3,- RM pro 1.000,- RM Versicherungssumme) zu zahlen. Im Haushaltsplan stehen von den bei 860/81 "Sachversicherungen" vorgesehenen Mitteln nur 34,- RM für Hagelschadenversicherung zur Verfügung, (0,80 RM pro 1.000,- RM Versicherungssumme). Nach Mitteilung des Geschäftsführers des Angler Hagelschadenvereins ist das Vereinsgebiet in diesem Sommer von sehr vielen Hagelschlägen betroffen, sodaß zur Deckung der entstandenen Schäden eine Erhöhung des Beitrages erforderlich ist. Der Mehrbetrag von 156 RM ist daher bei 860/81 bereitzustellen.

Eine entsprechende Einsparung kann bei 860/606 erfolgen.

Grundstücksverwaltung.



Entscheidung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ^{über}~~aus~~-planmäßigen Ausgabe von 336,-- RM bei der ~~einrichtenden~~ Haushaltsstelle V 7104/13005 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle V 660/123 weitere 336,-- RM. Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ^{über}~~aus~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 22. August 1939.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet : Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Gintkey

Stadtspektor

Einsparung

Begründung unseitig.

Kiel, den 18. Dezember 1939

Begründung.

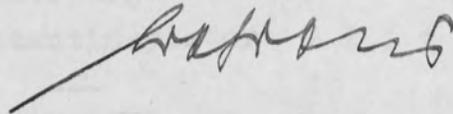
Der Wohnbau G.m.b.H., Berlin-Dahlem, die den Lindenweg in Holtenau ausgebaut hat, sind die Kosten für den Einbau des Schmutzwasserkanals von der Stadt zu ersetzen. Die Mittel für die reinen Baukosten in Höhe von 3.300,-- RM sind bei Haushaltstelle V 7104/13005 bereitgestellt. Nunmehr fördert die Wohnbau G.m.b.H. auch die anteiligen Bauleitungskosten in Höhe von 335,44 RM, die ihr entstanden sind. Dieser Betrag war in der Bausumme nicht mit vorgesehen. Die Forderung ist geprüft und für berechtigt gefunden. Die Deckung kann aus Ersparnissen der Haushaltstelle V 660/123 - Ausbau der Raisdorfer Straße - erfolgen.

Chin

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren am Freitag,
dem 29. Dezember 1939, 18 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

1. Erweiterung im Gaswerk Wik - Geschäftliche Mitteilung -
2. Verkauf einer Fläche hinter der Alten Weide an die
Kaufleute Langneß und Rautenberg (Drs. 294)
3. Bestellung eines Erbbaurechts für das Deutsche
Reich (Deutsche Reichspost) - Drs. 295 -
4. Erlaß einer Forderung gegen den früheren Gastwirt,
jetzigen Arbeiter Rudolf Hagen (Drs. 296)
5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
6. Verschiedenes.

K i e l, den 27. Dezember 1939
Der Oberbürgermeister





N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 29.12.1939.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,
 Stadträte Hobeck, Werk;
 Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Kesy,
 Kohrt, Paglasch, Schrödter, Prof. Dr.
 Schwantes;
 beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster,
 Scholz, Sperling, Stiebler, Struve, Ziegen-
 bein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat
 Linde, Direktor Behrens, Direktor Jeß, Ober-
 magistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magi-
 stratsrat Rulffs, Stadtkämmereidirektor
 Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner,
 Betriebsdirektor Dr. Siebel von den Stadt-
 werken und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor G l ö c k n e r .

1. Erweiterung im Gaswerk Wik -geschäftliche Mitteilung-.
 Direktor B e h r e n s weist darauf hin, daß dieser
 Punkt der Tagesordnung streng vertraulich zu behandeln
 und daher von den anwesenden Pressevertretern nicht aufzu-
 nehmen ist. - Direktor B e h r e n s erläutert die die-
 ser Niederschrift abschriftlich beigefügte geschäftliche
 Mitteilung vom 27. d.Mts. und berichtet über die Ent-
 wicklung, die das Gaswerk Wik in letzter Zeit genommen
 hat, sowie über notwendige Ausbauten, die in nächster Zeit
 erforderlich werden.

Redner bemerkt, daß sich noch nicht übersehen läßt,
 wie stark die gesamte Gasabnahme im Kriege sein wird. Es
 laufen eine Reihe von Verhandlungen, die bereits erkennen
 lassen, daß wohl noch mit einer erheblichen Steigerung
 der Gasabnahme zu rechnen ist. U.a. wird z.Zt. ernstlich
 mit der Stadt Eckernförde verhandelt wegen eines Anschlus-
 ses an das Kieler Gaswerk. Die Belieferung der Stadt

Eckernförde

Eckernförde würde voraussichtlich eine Gasabnahme von 1 1/2 Millionen ^{cbm} bringen. Durch evtl. Hinzunahme des Betriebes der Torpedoversuchsanstalt Eckernförde könnte sich diese Abnahme sogar auf 4 - 5 Millionen cbm erhöhen. Ob die Stadt Eckernförde an das Kieler Gaswerk angeschlossen wird, wird von der Entscheidung des Reichswirtschaftsministeriums über die Frage der Eisenbeschaffung für die notwendigen Rohrverlegungen abhängen.

Die jetzige Ofenanlage im Gaswerk ermöglicht eine Gasproduktion von täglich 145 000 cbm. In diesem Jahre wurde zu Weihnachten bereits eine Abnahme von etwa 135000 cbm täglich verzeichnet. Es muß auf jeden Fall damit gerechnet werden, daß im nächsten Winter eine wesentlich höhere Belastung eintreten wird.

Im Zuge des Projektes sind verschiedene Verhandlungen geführt worden. Dabei wurde von der Marine auch die Frage aufgeworfen, ob wegen der besonderen Luftgefährdung das Gaswerk in der Wik bleiben soll. Die Marine hatte zunächst geglaubt, sie könnte aus diesem Grunde einer Erweiterung nicht zustimmen. Gemeinsame Verhandlungen mit dem Herrn Oberbürgermeister haben die Marine schließlich überzeugt, daß eine Verlegung des Gaswerks nicht möglich ist, weil weder das notwendige Eisen noch die Arbeitskräfte hierfür zur Verfügung stehen. Außerdem ist auch noch kein geeigneter Platz gefunden. Den Gemeinderäten dürfte bekannt sein, daß nur ein Gelände am Kanal in Frage kommt. Da die Erweiterung dringend notwendig ist, unterstützt die Marine nunmehr das Projekt unabhängig von der Frage der zweckmäßigen Lage.

Redner führt weiter aus, daß immer wieder die Frage auftaucht, eine Gasverbundwirtschaft mit den Nachbarstädten Lübeck und Hamburg aufzubauen, damit beim Ausfall eines Werkes die anderen aushelfen können. Zur Durchführung eines solchen Planes wäre eine Gashochdruckleitung nach Lübeck erforderlich. Bis Plön stehen bereits geeignete Leitungen zur Verfügung. Zu überbrücken blieben noch etwa 45 km. Lübeck würde für seinen

Anschluß

Anschluß nach Hamburg noch eine Rohrleitung von Neumünster bis Hamburg benötigen. Das für die neu zu verlegenden Leitungen erforderlichen Eisen wird jedoch nicht zu erlangen sein; es sei denn, daß die Marine sich entsprechend beteiligt.

Bei den Vorarbeiten für das Projekt zur Erweiterung des Gaswerks Wik wurde auch die Frage geprüft, ob die Nachbarstädte Gasmengen nach Kiel abgeben können. Eine solche Lösung ist nicht möglich. Lübeck wird vom Hochofenwerk Herrenwik beliefert. Sowohl hier als auch in Hamburg ist kein Übergas vorhanden. Es wird später noch vielleicht so kommen, daß Kiel Hilfestellung für Hamburg und Lübeck leisten muß.

Die Pläne einer Gasverbundwirtschaft sind im Augenblick noch im Stadium der Erörterung. Besondere Schwierigkeiten gegenüber anderen Großstädten treten insofern auf, als sich hier keine Kohlenbergwerksbetriebe in der Nähe befinden, die eingeschaltet werden könnten.

Redner bemerkt abschließend, daß keinen Augenblick gezögert werden darf, die Anlage des Kieler Gaswerks auszubauen. Die notwendigen Planungen auf diesem Gebiete sind schon seit langem in Gange. Nunmehr liegt auch die Genehmigung zur Aufstellung der neuen Ofenanlage vor.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß er den Ausführungen nichts hinzuzufügen hat.

Ratsherr P a g l a s c h äußert seine Bedenken zu den Plänen der Stadtwerke. Er hält eine so starke Zusammenfassung der Gaserzeugung im Augenblick nicht für angebracht. Bei größeren Schäden könnte diese leicht zu Mißständen führen. Ratsherr Paglasch ist daher der Ansicht, daß vorerst zu mindest der Anschluß von Eckernförde zurückgestellt werden müsse. Direktor B e h r e n s erklärt hierzu, daß die Eckernförder Anlagen nicht mehr ausreichen und dort bald ein neues Gaswerk geschaffen werden müßte. An sich ist es schon richtig, daß Kiel zunächst seine Versorgung sichern soll, ehe es sich um Eckernförde kümmert. Direktor Behrens ist jedoch der Meinung, daß, wenn die zuständigen Stellen in Berlin sich für einen Anschluß Eckernfördes entscheiden sollten, die Stadt Kiel dann keine Veranlassung habe, sich einem Anschluß zu widersetzen. - Die Gemeinderäte haben von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis genommen.

2. Verkauf einer Fläche hinter der Alten Weide an die Kaufleute Langneß und Rautenberg (Drs.294). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert die verteilte Drucksache und bemerkt, daß es sich um den Verkauf einer unbedeutenden Fläche handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Bestellung eines Erbbaurechts für das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost) (Drs.295). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die verteilte Drucksache und bemerkt noch, daß das von der Reichspost zu errichtende Gebäude genau so aussehen wird wie die übrigen Wohnungsbauten in dieser Gegend. Es werden jedoch im Innern des Gebäudes geheime Anlagen geschaffen. Einzelheiten hierüber sind auch der Grundstücksverwaltung nicht bekannt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erlaß einer Forderung gegen den früheren Gastwirt, jetzigen Arbeiter Rudolf Hagen (Drs.296). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die in der Vorlage gegebene Begründung wohl ausreicht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts zu berichten.
6. Verschiedenes: O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß Direktor Dr. Knapp von der Kieler Spar- und Leihkasse am 21. d.Mts. um seine Entlassung aus dem städtischen Dienst gebeten hat unter Verzicht auf jegliche Ansprüche aus dem Beamtenverhältnis. Oberbürgermeister hat ihm im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungspräsidenten die Entlassungsurkunde gefertigt. Dr. Knapp tritt zur Firma Ahlmann über. Die Gründe, die ihn hierzu veranlassen, sind nicht öffentlicher Art.
Oberbürgermeister gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der als Unteroffizier zur Wehrmacht einberufene Ratsherr Claussen es sich während seines Weihnachturlaubs nicht hat nehmen lassen, an dieser Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

Am Schlusse der Sitzung wünscht Oberbürgermeister Allen ein gesundes, frohes und arbeitsfreudiges Jahr 1940, von dem er erhofft, daß der Krieg dann siegreich beendet werden möge.

Beglaubigt:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Stadtwerke Kiel.

Kiel, den 27. Dezember 1939.

- G. -Streng vertraulich !

An

das Hauptamt,

h i e r.

durch a) das Kämmereramt
 b) das Rechnungsprüfungsamt.

Betrifft: Erweiterung im Gaswerk Kiel-Wik (Geschäftliche Mitteilung für die Sitzung der Gemeinderäte).

Die Gasabgabe hat sich seit 1933 um mehr als 30 % gesteigert. Weiterhin ist mit einer jährlichen Zunahme von 8 - 10 % zu rechnen. Eine aussergewöhnliche Steigerung hat sich in den letzten Jahren in der 2. Hälfte des Dezembers gezeigt. So stieg z.B. im letzten Jahre in dieser Zeit die Abgabe gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre um 20 %. Daher kommt es, dass die vor 13 Jahren zuletzt erneuerte Ofenanlage an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit von täglich 145.000 cbm angelangt ist. Es muss dafür gesorgt werden, dass Mitte Dezember n.Js. die Ofenanlage soweit vergrößert ist, dass sie den zu dieser Zeit zu erwartenden Ansprüchen gerecht wird.

Im ganzen erfordert die Erweiterung einschliesslich der damit zwangsläufig zusammenhängenden Änderungen an Transport- und Apparatenanlagen einen Aufwand von etwa 1,2 Millionen Reichsmark.

Die neue Ofenbatterie ist so ausgelegt, dass sie auf der halben Fläche eine um 50 % höhere Gaserzeugung hat als die zum Vergleich herangezogene alte Batterie.

Für die Kühlung des aus den Kammern gestossenen Koks ist wieder die im Gaswerk Wik bewährte Trockenkühlung vorgesehen, bei der die Wärme des glühenden Koks zur Dampferzeugung in wirtschaftlicher Weise ausgenutzt wird. Die Konstruktion des Ofens ermöglicht

es, starke Schwankungen in der täglichen Gasabgabe durch einfache Massnahmen auszugleichen. Der Bau des Ofens kann vorgenommen werden, ohne dass die vorhandenen Batterien, die 100 %ig ausgenutzt sind, während der Montage in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Ofen hat eine tägliche Leistung von etwa 100.000 cbm, die deshalb gewählt wurde, weil nach seiner Inbetriebnahme ein Teil der alten Batterien stillgelegt bzw. abgebrochen werden muss.

Stadtwerke Kiel

gez. Behrens.

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren

am Freitag, dem 29. Dezember 1939, 18 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

1. Erweiterung im Gaswerk Wik - Geschäftliche Mitteilung --.
2. Verkauf einer Fläche hinter der Alten Weide an die Kaufleute Langneß und Rautenberg (Drs. 294).
3. Bestellung eines Erbbaurechts für das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost) - (Drs. 295).
4. Erlaß einer Forderung gegen den früheren Gastwirt, jetzigen Arbeiter Rudolf Hagen (Drs. 296).
5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
6. Verschiedenes.

K i e l , den 27. Dezember 1939.

Der Oberbürgermeister

B e h r e n s .

Streng vertraulich !

An

das Hauptamt,

h i e r.

durch a) das Kämmereramt
b) das Rechnungsprüfungsamt.

Zu a) Gasfabrik - Kämmerer

Betrifft: Erweiterung im Gaswerk Kiel-Wik (Geschäftliche Mitteilung für die Sitzung der Gemeinderäte).

Die Gasabgabe hat sich seit 1933 um mehr als 30 % gesteigert. Weiterhin ist mit einer jährlichen Zunahme von 8 - 10 % zu rechnen. Eine aussergewöhnliche Steigerung hat sich in den letzten Jahren in der 2. Hälfte des Dezembers gezeigt. So stieg z.B. im letzten Jahre in dieser Zeit die Abgabe gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre um 20 %. Daher kommt es, dass die vor 13 Jahren zuletzt erneuerte Ofenanlage an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit von täglich 145.000 cbm angelangt ist. Es muss dafür gesorgt werden, dass Mitte Dezember n.Js. die Ofenanlage soweit vergrößert ist, dass sie den zu dieser Zeit zu erwartenden Ansprüchen gerecht wird.

Im ganzen erfordert die Erweiterung einschliesslich der damit zwangsläufig zusammenhängenden Änderungen an Transport- und Apparatenanlagen einen Aufwand von etwa 1,2 Millionen Reichsmark.

Die neue Ofenbatterie ist so ausgelegt, dass sie auf der halben Fläche eine um 50 % höhere Gaserzeugung hat als die zum Vergleich herangezogene alte Batterie.

Für die Kühlung des aus den Kammern gestossenen Kokes ist wieder die im Gaswerk Wik bewährte Trockenkühlung vorgesehen, bei der die Wärme des glühenden Kokes zur Dampferzeugung in wirtschaftlicher Weise ausgenutzt wird. Die Konstruktion des Ofens ermöglicht

es, starke Schwankungen in der täglichen Gasabgabe durch einfache Massnahmen auszugleichen. Der Bau des Ofens kann vorgenommen werden, ohne dass die vorhandenen Batterien, die 100 %ig ausgenutzt sind, während der Montage in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Ofen hat eine tägliche Leistung von etwa 100.000 cbm, die deshalb gewählt wurde, weil nach seiner Inbetriebnahme ein Teil der alten Batterien stillgelegt bzw. abgebrochen werden muss.

Stadtwerke Kiel

Kapmann

Gesehen:

Kiel, den 29. 12. 1939

Der Oberbürgermeister
Kapmann

Nachprüfungsamt

Rapp

Drucksache 294

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/119 Ka.

K i e l , den 14. Dezember 1939.

Betrifft: Verkauf einer Fläche von ca. 60 qm hinter der Alten Weide an die Kaufleute
L a n g n e ß und R a u t e n b e r g .

Ausgelegt ein beurkundetes Angebot und ein Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft an die Kaufleute Hermann Langneß und Werner Rautenberg, beide aus Kiel, die im Vertragsplan des Stadtoberbaurats vom 15. August 1939 rot angelegte Fläche von ca. 60 qm, Teilstück der Parzelle 1088/10 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 223 Blatt 7876. Der Kaufpreis beträgt 2,50 RM/qm. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12. Dezember 1939.

Der Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Der zu verkaufende Streifen liegt hinter dem an der Alten Weide an die Kaufleute Langneß und Rautenberg verkauften früheren städtischen Grundstück und wird für die Anlage der Rampe für den Gleisanschluß benötigt.

N i e m e y e r .

Drucksache 295

Grundstücksverwaltung
Gr.V. 25/225 Fö.

K i e l , den 21. Dezember 1939.

Betrifft: Bestellung eines Erbbaurechts für das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost)

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots vom 21.12.1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel bestellt für das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost), vertreten durch den Präsidenten der Reichspostdirektion Kiel, an dem Grundstück zwischen Pestalozzistraße und Karl-Radtke-Straße, Parzellen 1202/68 und 1208/68 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden B, Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 64 Blatt 1756, groß 7315 qm, ein Erbbaurecht auf die Dauer von 100 Jahren, beginnend am 1.4.1939, Erbbauzins 0,25 RM/qm jährlich, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21.12.1939.

Begründung.

Es handelt sich um ein Grundstück auf dem Gelände des früheren Exerzierplatzes in Vieburg, das für Postzwecke gebraucht wird. Da das übrige Gelände der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd im Erbbaurecht überlassen ist, soll auch die Überlassung des Grundstücks an die Deutsche Reichspost im Wege des Erbbaurechts erfolgen.

N i e m e y e r .

Drucksache 296.

Stadtwerke Kiel.

K i e l , den 20. Dezember 1939.

Betrifft: Erlaß einer Forderung gegen den früheren Gastwirt Rudolf H a g e n ,
z.Zt. wohnhaft in Hamburg, Güntherstraße 80.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziff. 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen den früheren Gastwirt, jetzigen Arbeiter Rudolf Hagen, z.Zt. wohnhaft in Hamburg, Güntherstraße 80, aus der Zeit vom Dezember 1931 bis Januar 1933 in Höhe von 738,79 RM wird dem Schuldner erlassen.

Begründung.

Hagen schuldet den Stadtwerken an Gas-, Wasser- und Stromgeld für seinen früheren Wirtschaftsbetrieb Exerzierplatz 14 noch 738,79 RM. Die Wirtschaft wurde s.Zt. aufgegeben, weil Hagen sie nicht halten konnte. Sein Grundstück ging im Wege der Zwangsversteigerung verloren. Hagen verzog nach Hamburg, mietete sich dort eine größere Wohnung, um durch Abvermieten seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Schuldner ist nach den Feststellungen der Polizeibehörde in Hamburg seit 1937 in einer Möbelfabrik als Arbeiter beschäftigt gegen einen Wochenlohn von 37,-- RM; durch Abvermietung erzielt er 55,-- RM im Monat.

Es ist wiederholt versucht worden, den Rückstand von dem Schuldner in Raten einzuziehen, da die Einziehung erfolglos verlief, wurde der Betrag in der Niederschlagsliste aufgenommen.

Hagen steht im 64. Lebensjahr, eine Besserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht zu erwarten. Es besteht somit keine Aussicht, den Rückstand hereinzubekommen.

B e h r e n s II

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erlaß einer Forderung gegen den früheren
Gastwirt Rudolf Hagen, z.Zt. wohnhaft in
Hamburg, Güntherstraße 80.

(Drs.296).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1939 bestimme ich;

Die Gas-, Wasser- und Stromgeldforderung gegen den
früheren Gastwirt, jetzigen Arbeiter Rudolf H a g e n ,
z.Zt. wohnhaft in Hamburg, Güntherstraße 80, aus der
Zeit vom Dezember 1931 bis Januar 1933 in Höhe von
738,79 RM wird dem Schuldner erlassen.

K i e l , den 29. Dezember 1939.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Bestellung eines Erbbaurechts f¼r das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost).

(Drs.295).

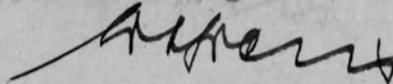
Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der Sitzung

am 29. Dezember 1939 bestimme ich:

Die Stadt Kiel bestellt f¼r das Deutsche Reich (Deutsche Reichspost), vertreten durch den Pr¼sidenten der Reichspostdirektion Kiel, an dem Grundst¼ck zwischen PestalozzistraÙe und Karl-Radtke-StraÙe, Parzellen 1202/68 und 1208/68 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden-B, Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 64, Blatt 1756, groÙ 7315 qm, ein Erbbaurecht auf die Dauer von 100 Jahren, beginnend am 1. April 1939, Erbbauzins 0,25 RM/qm j¼hrlich, im ¼brigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21.12.1939.

K i e l , den 29. Dezember 1939.

Der Oberb¼rgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf einer Flche von ca. 60 qm hinter der Alten Weide an die Kaufleute Langne und Rautenberg.

(Drs.294).

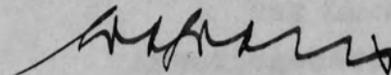
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 29. Dezember 1939 bestimme ich:

Die Stadt Kiel verkauft an die Kaufleute Hermann Langne und Werner Rautenberg, beide aus Kiel, die im Vertragsplan des Stadtoberbaurats vom 15. August 1939 rot angelegte Flche von ca. 60 qm, Teilstck der Parzelle 1088/10 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876. Der Kaufpreis betrgt 2,50 RM/qm. Im brigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12. Dezember 1939. Der Verkaufserls wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 29. Dezember 1939.

Der Oberbrgermeister.



†Dadurch wird weiter die Nachschaltung der Schwefelreinigung hinter die Benzolanlage erforderlichlich.

Kiel, den 21. Dezember 1939

An
den Herrn Oberbürgermeister,
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung,
hier.

Stadtwerke K i e l.

Kuhnt

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-planmäßigen Ausgabe von 320.000,- RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 812/126 - G 7280 gemäß § 15 Abs. 5 Big.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt für den Ofenneubau 1. Bauabschnitt.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

Der unseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat Dezember werden 160.000,- RM freigegeben.

-5689-

Kiel, den *29. Dezember* 193*9*...

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Glinshy

Stadtinspektor

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag
V 812/126 Konto G 7280	Ofenneubau 1. Bauabschnitt	c) 320.000,-	b) 320,000	1939 Dezember	160.000
				1940 Januar	160.000
		<u>Begründung.</u>			

Die jetzige Ofenanlage ist den Anforderungen der Stadtgasabgabe, insbesondere in den Wintermonaten nicht mehr gewachsen, sodaß die 1917 erbaute Otto-Batterie durch eine neue Anlage ersetzt werden muß. Es ist vorgesehen, das Bauvorhaben in 2 Abschnitten durchzuführen. Der 1. Bauabschnitt muß zum Dezember 1940 betriebsfertig hergestellt sein, damit die zu erwartende Stadtgasabgabe sichergestellt ist.

Von der Bestellung ab muß mit einer Bauzeit von 12 Monaten gerechnet werden, sodaß baldige Auftragserteilung erforderlich ist.

Für den ersten Bauabschnitt hat der Reichswirtschaftsminister mit Schreiben vom 1. September 1939 die Bauerlaubnis erteilt. Die Kennziffer für die benötigte Materialmenge ist beantragt. Das Projekt ist soweit bearbeitet, daß nach Eingang der Genehmigung für die Materialbeschaffung der Auftrag vergeben werden kann. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt betragen:

1. Ofenneubau laut vorliegenden Angeboten	660.000,-
2. Kokskühlanlage lt. vorliegendem Angebot	325.000,-
3. Frachtkosten Suchsdorf Kiel-Wik geschätzt	6.000,-
4. Schutttransport	20.000,-
5. Beleuchtung Anschlußkabel Anstrich	15.000,-
6. Abnahmeversuch	6.000,-
7. Reserveteile	9.000,-
8. Ammoniakwasser-Pumpe m. Leitungen	8.000,-
9. Umänderung Bockkranstütze	6.000,-
10. Neubau für einen Schornstein mit Fuchs lt. Angebot	50.000,-
11. Besondere Fundamente u. Unvorhergesehenes	60.000,-
+ 12. Neuverlegung von Gasleitungen zwischen Benzolanlage u. Schwefelreinigung geschätzt auf	25.000,-
+ 13. Neue Gebläse in der Generatorenanlage geschätzt auf	8.000,-
+ 14. Teerscheider " " " " " " " "	12.000,-

Gesamtbetrag 1. Bauabschnitt

1.210.000,-

Es handelt sich hierbei um geschätzte Beträge.

Von diesem Betrag werden für 1939 noch 320.000,- RM als erste Zahlung benötigt.

Die Unterlagen für das Bauvorhaben werden zur weiteren Bearbeitung noch im Gaswerk benötigt, können jedoch auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe gemäß obigem Zahlungsplan.

Die Bauten nach Postl 12-14 werden zwangsläufig durch einen andere Beschaffenheit des Gases aus dem neuen Ofen gegenüber jetzt notwendig. Hierbei muß Generatorgas dem Ofengas besonders zugemischt werden.